

Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg

2017



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
des Landes Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

orelunited Werbeagentur GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

Druckerei Pfitzer GmbH & Co. KG
Benzstraße 39, 71272 Renningen

AUFLAGE

6.000 Exemplare

ZITATE

In Zitaten, die nicht den aktuell gültigen Regeln der Rechtschreibung entsprechen, wurde die Originalschreibweise beibehalten.

REDAKTIONSSCHLUSS

1. März 2018

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers – ISSN 0720-3381

2017

Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

VORWORT

Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2017 dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr, bewertet diese und stellt



Foto Chaperon

sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Der Bericht soll Regierung, Parlament sowie Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, die wahren Absichten extremistischer Gruppierungen zu erkennen und zu bewerten. Dies ist die Voraussetzung für die notwendige geistig-politische Auseinandersetzung mit den Gegnern unserer Demokratie auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Der Schutz des demokratischen Rechtsstaats ist nicht allein Aufgabe der staatlichen Behörden. Wir alle stehen in der Pflicht, für unser freiheitliches Gemeinwesen einzutreten und es zu schützen.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz bildet der Islamismus. Für die innere Sicherheit in Europa und damit auch in Deutschland und in Baden-Württemberg ist der islamistische Terrorismus nach wie vor die größte Bedrohung. Dies zeigen eindrücklich Anschläge wie in Manchester am 22. Mai 2017 und in Barcelona am 17. August 2017, die zahlreiche Todesopfer gefordert haben. Unsere Wachsamkeit bei der Beobachtung islamistischer Strukturen darf nicht nachlassen. Die europäischen Sicherheitsbehörden konnten eine Reihe von Anschlagplanungen aufdecken, die bei ihrer Umsetzung vermutlich weitere Opfer gefordert hätten.

Derzeit beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz etwa 3.600 Islamisten. Darunter sind etwa 750 Salafisten. Ende 2017 lagen Erkenntnisse zu rund 50 Isla-

VOR

misten aus Baden-Württemberg vor, die in Richtung Syrien und Irak ausgereist sind, um sich den Kämpfern des „Islamischen Staates“ und anderer terroristischer Gruppierungen anzuschließen. Diese Personen stellen bei ihrer Rückkehr ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, das die Sicherheitsbehörden in besonderem Maße herausfordert.

Gefahren für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung drohen aber nicht nur von islamistischen Extremisten und Terroristen, sondern auch von Extremisten aus dem rechten und linken Spektrum, von extremistischen Ausländern oder von der „Scientology-Organisation“ (SO).

Die rechtsextremistische Szene ist trotz rückläufiger Mitgliederzahlen nach wie vor aktiv und daher weiterhin im Blickfeld des Verfassungsschutzes. Auch wenn die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten und Straftaten 2017 gesunken ist, darf in diesem Phänomenbereich keine Entwarnung gegeben werden. Insbesondere die „Identitäre Bewegung“ zeigt vielfältige Aktionsformen und fällt durch fremden- und islamfeindliche Aussagen sowie verschwörungsideologische Ansätze auf.

Die Zahl der Linksextremisten in Baden-Württemberg ist 2017 auf 2.780 angestiegen. Zwar war mangels regionaler Großereignisse landesweit ein deutlicher Rückgang der linksextremistisch motivierten Straftaten und Gewalttaten zu verzeichnen. Das gewaltorientierte linksextremistische Spektrum ist 2017 jedoch gewachsen. Die Bilder der gewalttätigen Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017 haben eindrucksvoll verdeutlicht, dass Linksextremisten eine Gefahr für unsere Sicherheit und demokratischen Werte sind. Solchen Gewaltexzessen muss sich der demokratische Rechtsstaat mit Nachdruck entgegenstellen. Ihr entschlossenes und konsequentes Vorgehen gegen Linksextremismus haben die Sicherheitsbehörden

WORT

unter anderem durch das vereinsrechtliche Verbot der Internetplattform „links-unten.indymedia“ am 25. August 2017 durch den Bundesminister des Innern gezeigt, bei dessen Vollzug in Baden-Württemberg eine Reihe von Durchsuchungen stattfand. Gegen Ende des Jahres folgten weitere Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den G20-Protesten.

Dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gehören derzeit circa 2.500 Personen in Baden-Württemberg an. Mit einer Erhöhung der Gesamtzahl bis zum Abschluss der noch andauernden Erfassung durch das Landesamt für Verfassungsschutz ist zu rechnen. Es ist weiterhin von einer erhöhten Gewaltbereitschaft vieler „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auszugehen. Etwa sechs Prozent von ihnen verfügen über eine waffenrechtliche Erlaubnis. Unser Ziel muss daher sein, diesen waffenrechtlich als unzuverlässig einzustufenden Personen die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen. Anfang 2017 wurde ein entsprechender Erlass des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg an die zuständigen Waffenbehörden verfügt.

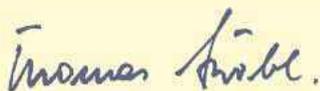
Das politische Geschehen in der Türkei und ihren Nachbarländern wirkt sich unmittelbar auf die Konflikte zwischen den türkischen Nationalisten und den Anhängern der verbotenen kurdischen PKK in Deutschland aus. So positionierten sich die ausländerextremistischen Gruppierungen hierzulande im Vorfeld der Volksabstimmung über die Verfassungsänderung in der Türkei im April 2017 für oder gegen das angestrebte Präsidialsystem. Hierbei versuchten sie, die hier lebenden wahlberechtigten türkischen Staatsangehörigen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch 2017 kam es zu zahlreichen Protestaktionen der PKK-Szene in Baden-Württemberg, z. B. im Zusammenhang mit dem Gerücht über den Tod ihres Führers Öcalan. In der Folge der Aktualisierung des mit dem Betätigungsverbot der PKK einhergehenden Kennzeichenverbots, die im März 2017 vom Bundesministerium des Innern vorgenommen wurde, kam es auch in Baden-Württemberg zu teilweise unfriedlichen Protestaktionen. Die Anhänger türkischer linksextremistischer Gruppierungen und PKK-naher Organisationen aus Baden-Württemberg beteiligten sich auch an den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017.

Die „Scientology-Organisation“ (SO) wirbt bei rückläufigen Mitgliederzahlen weiterhin intensiv um neue Mitglieder. Gerade in Baden-Württemberg verfügt die SO über gefestigte Strukturen und eine größere Anzahl von Anhängern. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass in absehbarer Zeit die Eröffnung eines neuen Zentrums in Stuttgart geplant ist.

Neben der Beobachtung extremistischer Gruppierungen ist das Thema IT-Sicherheit und Spionageabwehr ein wichtiger Arbeitsbereich des Landesamts für Verfassungsschutz. Dieser spielt angesichts zunehmender ausländischer Geheimdienstaktivitäten, gerade auch im Internet, eine immer größere Rolle.

Um den Gefahren durch extremistische Gruppierungen aus allen Phänomenbereichen wirksam begegnen zu können, wurde im Jahr 2017 das Landesverfassungsschutzgesetz novelliert. Damit wurden unter anderem die Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz im Bereich der Terrorismusbekämpfung erweitert. Wir müssen mit modernen rechtlichen Instrumenten sämtlichen extremistischen Strömungen die Stirn bieten, um die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu gewährleisten.

Im Jahr 2017 hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Herausforderungen, welche die Verfassungsschutzbehörden zu bewältigen haben, komplex und vielfältig sind. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz danke ich daher für ihre engagierte und professionelle Arbeit. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung unserer Demokratie.



Thomas Strobl
Stellvertretender Ministerpräsident und
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration
des Landes Baden-Württemberg

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	20
1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	21
2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI	22
3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	23
4. ÄNDERUNGEN IM LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ 2017	24
5. KONTROLLE	25
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES	27
7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG	28
8. KONTAKT	28
B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	30
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	34
1.1 Deutschland und Europa im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus	35

1.2	Auswirkungen internationaler Konflikte	38
1.3	Beteiligung am Jihad	40
1.4	Präventionsprojekte gegen islamistischen Extremismus	41
2.	SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN	42
2.1	Charakteristika der salafistischen Ideologie	44
2.2	Typisierung salafistischer Strömungen	46
2.3	Politischer Salafismus: Missionierung und Vernetzung in Deutschland	48
2.3.1	„Da’wa“-Aktivitäten der salafistischen Szene	48
2.3.2	Salafistische Vernetzung	50
2.4	Jihadistischer Salafismus: Der „Islamische Staat“ im Jahr 2017	51
2.4.1	Neuere Entwicklungen	51
2.4.2	Professionelle Propaganda	53
2.4.3	Deutsche und Deutschland in der IS-Propaganda	56
2.5	Strafverfolgung und -verfahren	57
2.6	Exekutivmaßnahmen und Verbotsverfahren	58
3.	ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS	59
3.1	Die „Muslimbruderschaft“ (MB) und ihre nationalen Ableger	59
3.2	Schiitische Gruppierung: „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	66
4.	TÜRKISCHE ORGANISATIONEN	69
4.1	„Milli-Görüs“-Bewegung	72

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	86
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	88
2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)	92
2.1 Geschichte und Charakter der PKK	94
2.2 Verbot und aktuelle Strukturen der PKK in Deutschland	96
2.3 PKK-Aktivitäten in Deutschland und Baden-Württemberg	97
2.4 Rekrutierungen für die Konfliktregion	101
2.5 Medienwesen und Finanzierung der PKK	102
2.6 Strafverfahren	103
3. „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)	103
3.1 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	104
4. TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS	109
4.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	110
4.2 „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	115
4.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	117

D. RECHTSEXTREMISMUS	120
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	122
1.1 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	124
1.2 Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg	125
1.3 „Europäische Aktion“ (EA)	127
2. GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS	129
2.1 Subkulturell geprägter Rechtsextremismus	132
2.1.1 Allgemeines	132
2.1.2 Der Niedergang der Skinheadszene	134
2.2 Nicht parteigebundener Neonazismus	141
2.2.1 Allgemeines	142
2.2.2 Aktivitäten in Baden-Württemberg	145
3. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN	148
3.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	148
3.1.1 NPD-Verbot abgelehnt	149
3.1.2 Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus	150
3.1.3 Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2017	152
3.1.4 Ideologische Ausrichtung	152
3.1.5 Aktivitäten	153
3.1.6 NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg	155
3.1.7 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	155
3.2 „DIE RECHTE“	157
3.2.1 Organisationsgeschichte und -struktur	158
3.2.2 Ideologische Ausrichtung	159
3.2.3 Situation von „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg	161

3.2.4	Aktionsschwerpunkt I: „9. Tag der deutschen Zukunft“ in Karlsruhe	162
3.2.5	Aktionsschwerpunkt II: Wahlkämpfe	164
3.3	„DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“)	166
3.3.1	Aktivitäten in Baden-Württemberg	168
3.3.2	Ideologische Ausrichtung.....	170
4.	„HOHENRAIN-VERLAG“	172
5.	IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	174
E.	IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND; „REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“	176
1.	„IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND“ (IBD)	176
2.	„REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“	183
F.	LINKSEXTREMISMUS	190
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	193
1.1	G20-Gipfel in Hamburg als Großereignis des Jahres	194
1.2	Verbot von „linksunten.indymedia“	199
1.3	Bundesweite Durchsuchungsmaßnahmen im Nachgang zu den G20-Protesten	203
1.4	„Antifaschismus“ und „Antirassismus“	204

2.	GEWALTORIENTIERTER LINKSEXTREMISMUS	207
2.1	Rückgang bei den Gewalttaten	209
2.2	Straftaten mit G20-Bezug	209
2.3	Aktionen im Zuge des Bundestagswahlkampfes	210
2.4	Anschläge und Gewalt bei Demonstrationen	211
2.5	Gezieltes Vorgehen gegen „Nazis“	212
3.	PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	214
3.1	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	214
3.1.1	Eskalation der parteiinternen Auseinandersetzungen	215
3.1.2	Marginales Ergebnis bei der Bundestagswahl	217
3.1.3	Vorbereitung auf den Parteitag 2018	218
3.2	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	219
3.2.1	Generationswechsel in der Parteiführung vollzogen	220
3.2.2	100 Jahre Oktoberrevolution	220
3.2.3	Stimmengewinn bei der Bundestagswahl	222
3.3	Offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei DIE LINKE.	223
3.3.1	„Kommunistische Plattform“ (KPF)	223
3.3.2	„Antikapitalistische Linke“ (AKL)	225
3.3.3	„Linksjugend [solid]“ und DIE LINKE.SDS	227
3.4	„Rote Hilfe e. V.“ (RH)	229
3.4.1	Solidarität mit den G20-Gefangenen	230
3.4.2	Solidarität mit den Betroffenen des „linksunten.indymedia“-Verbots	231
3.4.3	Solidarität mit den G20-Gefangenen	231
3.5	Sonstige Vereinigungen	232
4.	IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	234

G. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	238
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	240
1.1 Wachsende Probleme und sinkende Mitgliederzahlen	240
1.2 Aktionsschwerpunkt Baden-Württemberg	240
1.3 Umbauaktivitäten am künftigen SO-Zentrum in Stuttgart	242
2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM	244
2.1 Politische Macht und gesellschaftliche Dominanz	244
2.2 Feindbilder und Drohungen	245
3. FINANZEN UND STRUKTUREN	247
3.1 Führung, Finanzen und Organisation	247
3.2 Strukturen in Baden-Württemberg	248
4. EXPANSIONSSTRATEGIEN	249
4.1 Propaganda mit „Sozialprogrammen“	249
4.2 Straßenwerbung	250
4.3 Expansionsdarstellung – das Bild nach außen	251
4.4 Internet und soziale Medien	252
4.5 Scientology in der Wirtschaft	253
5. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN – DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“	254
5.1 Propaganda, Hetze und Desinformation	255
5.2 Stigmatisierung und Ausforschung von Kritikern	255
6. PERSPEKTIVEN	256

H. SPIONAGEABWEHR	258
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	260
2. VOLKSREPUBLIK CHINA	262
2.1 Politisch-gesellschaftliche Situation	262
2.2 Wirtschaftsspionage	263
2.3 Überwachung regimekritischer Bestrebungen	264
3. RUSSISCHE FÖDERATION	266
3.1 Politisch-gesellschaftliche Situation	266
3.2 Neustrukturierung der Sicherheitsdienste	266
3.3 Einflussnahme und Propaganda	267
3.4 Klassische nachrichtendienstliche Vorgehensweisen	268
4. REPUBLIK TÜRKEI	269
5. ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN	272
6. PROLIFERATION	273
6.1 Islamische Republik Iran	274
6.2 Islamische Republik Pakistan	275
6.3 Arabische Republik Syrien	276
7. CYBERSPIONAGE	277
7.1 Allgemeine Bedrohungslage	277
7.2 Lage in Baden-Württemberg	278
7.3 Einzelerkenntnisse	279

8. PRÄVENTION	281
8.1 Firmenbetreuung	282
8.2 Handbuch Wirtschaftsgrundschutz	282
8.3 Messeteilnahmen	284
9. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN	285
10. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR	287
I. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	288
1. GEHEIMSCHUTZ	288
2. SABOTAGESCHUTZ	290



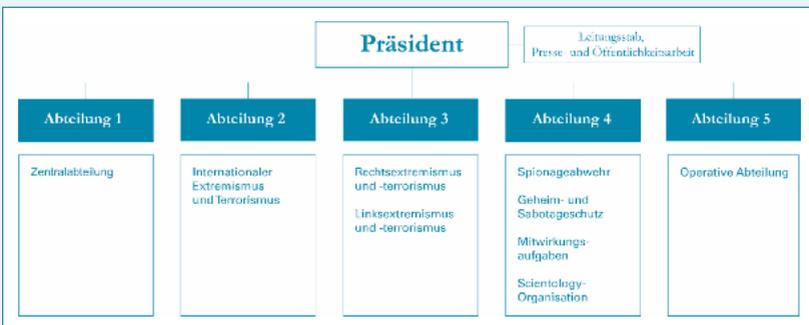
GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG (LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ – LVSG)	292
REGISTER – EXTREMISTISCHE GRUPPIERUNGEN	320
PERSONENREGISTER	330
SCHLAGWORTREGISTER	335

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politische Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG).

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliedert sich in fünf Abteilungen.



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Amt für das Jahr 2017 insgesamt 378 Personalstellen (2016: 361) zugewiesen, davon 315,5 für Beamte und 62,5 für tariflich Beschäftigte. Für Personalausgaben standen etwa 17,6 Millionen Euro 2016: 15,8 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 5,2 Millionen Euro zur Verfügung (2016: 5,1 Millionen Euro).

1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung für die Informationssammlung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder andere hochwertige Rechtsgüter (vgl. § 3

Abs. 2 LVSG) gefährden. Der Verfassungsschutz ist aber ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechts-extremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Beispiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden sollen, und berät Behörden sowie Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informa-

tionen. Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts mit. Ebenso ist es bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen, zum Beispiel nach dem Sprengstoffgesetz, beteiligt (vgl. § 3 Abs. 3 LVSG).

2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss

nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt, sondern besitzt einen (begrenzten) Spielraum.

Die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) von Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt bildet – unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennungsggebots – den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen in den verschiedenen Extremismusbereichen ausgetauscht. Auf diese Weise lassen sich frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkennen und entsprechende Analysen erstellen.

3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

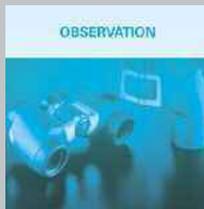
Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel angewendet werden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauensperso-

nen, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

OFFENE BESCHAFFUNG



VERDECKTE BESCHAFFUNG



Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen jedoch alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur

Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

4. ÄNDERUNGEN IM LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ 2017

Im Jahr 2017 erfuhr das LVSG einige Änderungen. Das Landesamt für Verfassungsschutz erhielt beispielsweise die Befugnis zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), damit es seinen Aufgaben als Frühwarnsystem der Demokratie, vor allem im Bereich der Terrorismusbekämpfung, weiterhin gerecht werden kann (§ 5c LVSG). Mit der Quellen-TKÜ lässt sich u. a. die verschlüsselte Kommunikation über Messenger-Dienste überwachen. Die Vorschrift für die Informationsübermittlung durch das Landesamt, insbesondere an Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, wurde angepasst (§ 10 LVSG). Darüber hinaus wurde das Instrument der Finanzermittlungen auch auf solche Fälle ausgeweitet, in denen es ausschließlich um Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung geht (§ 5a LVSG).

Mit der Gesetzesnovelle wurden Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW“ des Landtags von Baden-Württemberg aufgegriffen, die zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung sowie zu einer klareren Regelung des behördlichen Informationsaustauschs führen sollen. Auch die jüngere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum „informationellen Trennungsprinzip“ zwischen Verfassungsschutz und Polizei (Antiterrordateigesetz-Urteil vom 24. April 2013, Az. 1 BvR 1215/07) und zur Verhältnismäßigkeit bei den Befugnissen zu verdeckten Überwachungsmaßnahmen (Bundeskriminalamtgesetz-Urteil vom 20. April 2016, Az. 1 BvR 966/09) – machte die Änderungen erforderlich.

5. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer mehrschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie externe Kontrollen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und den Rechnungshof stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle erfolgt nach § 15 LVSG durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Landtags von Baden-Württemberg. Darüber hinaus prüft die vom Landtag bestellte G 10-Kommission sämtliche Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Übrigen gewährleistet die grundgesetzliche Rechtsweggarantie die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Die Arbeit des Verfassungsschutzes unterliegt zudem der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Innerbehördliche Kontrolle

Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz

Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung)

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Controlling

Kontrolle durch den baden-württembergischen Landtag

Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG)

Mindestens vierteljährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über die Durchführung von G 10-Maßnahmen

G 10-Kommission

Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen

Externe behördliche Kontrolle

Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Landesrechnungshof

Gerichtliche Kontrolle

Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz

Kontrolle durch die Öffentlichkeit

Bürger

Anfragen, Informationen

Medien

Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Fernsehen

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungs-

schutzes haben im Jahr 2017 insgesamt 243 Vorträge gehalten. Über 4.200 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2016 und gut 1.600 Informationsbroschüren wurden im Berichtszeitraum verteilt. Darüber hinaus wurden rund 200 Medienanfragen beantwortet.

Unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr und der „Scientology-Organisation“. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre sowie verschiedene Informationsbroschüren im PDF-Format abrufbar; teilweise können sie auch als gedruckte Version bestellt werden.

7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und ist keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen im Sinne von § 3 Abs. 2 LVSG zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung im jeweiligen Abschnitt.

8. KONTAKT

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

TELEFON: 0711/231-3030
TELEFAX: 0711/231-3039

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT: Taubenheimstraße 85 A
70372 Stuttgart

POSTFACH: 500 700
70337 Stuttgart

TELEFON: 0711/95 44-181

TELEFAX: 0711/95 44-444

E-MAIL: info@lfvbw.bwl.de

INTERNET: www.verfassungsschutz-bw.de

Die Spionageabwehr ist – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter dem Telefonanschluss 0711/95 44-301 erreichbar.

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

ZUR SPIONAGE:

0711/95 47-626 (Telefon) | 0711/95 47-627 (Telefax)

ZUR SCIENTOLOGY-ORGANISATION:

0711/95 61-994

ZUM ISLAMISMUS:

0711/95 61-984 (deutsch/englisch) | 0711/95 44-320 (türkisch) |
0711/95 44-399 (arabisch)

RECHTSEXTREMISMUS:

Hinweise zu rechtsextremistischen Aktivitäten nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS® (Business Keeper Monitoring System) entgegen:
www.bkms-system.net/bw-staatsschutz

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine enorme Vielfalt muslimischen Lebens entwickelt, die Teil des gesamtgesellschaftlichen Alltags geworden ist. Dies gilt in besonderem Maße für Baden-Württemberg: Hier leben inzwischen über eine halbe Million Muslime, die ihren Glauben in unterschiedlicher Intensität und ganz mehrheitlich im Einklang mit deutschen Gesetzen praktizieren. Nur eine Minderheit von ihnen hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen, deren Wertevorstellungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind.

Der islamistische Extremismus ist sehr heterogen. Im Wesentlichen lassen sich drei Richtungen unterscheiden: politischer Islamismus, missionarischer Islamismus und Jihadismus (arabisch: jihad = Kampf, Anstrengung). Hinsichtlich ihrer Strategien und Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf.

- Zentrales Ziel des **politischen Islamismus** ist es, in einem Nationalstaat auf legalem Weg die politische Macht zu erlangen. Seine Akteure sind Parteimitglieder, etwa in der eher arabisch dominierten „Muslimbruderschaft“ (MB) oder in der türkisch geprägten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG).
- Der **missionarische Islamismus** zielt auf den Erhalt und die Verbreitung einer islamischen Identität; die Handelnden sind in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Ein Beispiel ist das salafistische Spektrum. Hier sind kulturelle Muster wie die Märtyrerverehrung, die strikte Trennung von den „Ungläubigen“ und ein auserwähltes, durch Prophetensprüche gestütztes „Fremdsein“ in der Gesellschaft verbreitet. Daraus werden auch Forderungen nach der Hijra (Auswanderung) in ein „authentisches“ islamisches Land abgeleitet. Wenn die Ausreise nach Syrien propagiert wird, ist die dünne Trennlinie zum Jihadismus bereits überschritten.

- Anhänger des **Jihadismus** werben für den bewaffneten Kampf, den sie mit Verweisen auf den Islam rechtfertigen. Als Gegner sehen sie sowohl die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch die westlichen Staaten und ihre Verbündeten an. Vom Jihadismus geht unter allen islamistischen Strömungen die größte Gefahr aus; spätestens seit dem 11. September 2001 gilt er als globale Bedrohung. Auch die Bundesrepublik und ihre Bevölkerung stehen seit geraumer Zeit im Blickfeld islamistischer Terroristen, was auch die jihadistische Propaganda der vergangenen Jahre zeigt. Gründe für die Drohungen sind insbesondere der Bundeswehreininsatz in Afghanistan, das Eingreifen „des Westens“ in die Bürgerkriege im Irak und in Syrien oder auch die öffentliche Agitation islamfeindlicher Gruppierungen.

Im islamistischen Spektrum finden sich sowohl streng hierarchische und zentralistische Strukturen als auch hierarchiefreie Szenen und lose Netzwerke. Ein Teil islamistischer Ideologien speist sich aus bestimmten religiösen Unterströmungen, die Bezüge z. B. nach Saudi-Arabien oder Pakistan aufweisen. So befinden sich die religiösen Zentren des konservativen „Wahhabismus“ auf der arabischen Halbinsel, während die Ausbildungsstätten der Missionsbewegung „Tablighi Jamaat“ in Südasien liegen. Andere islamistische Vereinigungen sind hierarchisch und organisatorisch eng an die globalen Zentren in ihren Heimatregionen gebunden.

Einen bedeutenden Anteil an der Szene machen in Deutschland politische Vereine, Organisationen und Parteien vor Ort aus, die versuchen, ihre Ziele im Rahmen geltender Gesetze zu verwirklichen. Diese Strategie wird legalistisch genannt. Die Organisationsformen entsprechen dabei nicht immer den gängigen Vorstellungen von Vereins- oder Parteileben. Einige weisen wenig formalisierte Hierarchien auf und können dem ähneln, was man gemeinhin als kulturelle Szenen bezeichnet.

Für hierarchiearme und egalitäre Szenen und Bewegungen gibt es neben den legalistischen Strategien noch ein weiteres einendes Band: salafistische Ideologien, deren Anhänger sich an Normen und Werten der islamischen Frühzeit orientieren. Es ist allerdings keine Seltenheit, dass Mitglieder egalitärer Szenen auch totalitären Vorstellungen anhängen und zweifelhaften Autoritäten folgen – meist selbsternannten islamischen „Gelehrten“. Zudem finden sich, vor allem in den religiösen Zentren der islamischen Welt, einflussreiche Gelehrte mit hohen Universitätsabschlüssen, die im Rahmen der Vernetzung des transnationalen Islamismus auch in anderen Ländern tätig sind bzw. rezipiert werden.

Innerhalb der salafistischen Szene existieren auch militante Netzwerke, deren Bandbreite bis hin zu extrem gewaltbereiten und terroristischen jihadistischen Strukturen reicht. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums sind fließend; die handelnden Personen werden sowohl in gesetzeskonformer als auch in verfassungsfeindlicher Weise aktiv. Mitunter vereinen sich in derselben Person unterschiedliche, zum Teil sehr widersprüchliche kulturelle Identitäten.

Auch für das Jahr 2017 bleibt festzuhalten, dass sich in den islamistischen Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg in erster Linie deutsche Staatsbürger engagieren. Überwiegend handelt es sich um eingebürgerte Ausländer.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2017:

- Europa gehört weiterhin zum Zielspektrum des islamistischen Terrorismus.
- Terroristische Organisationen wie der „Islamische Staat“ (IS) bedienen sich verschiedener Vorgehensweisen: Durch den IS organisierte bzw. beauftragte komplexe Attacken waren ebenso zu beobachten wie tödliche

Angriffe von IS-inspirierten Einzeltätern. Beide Angriffsmodi richteten sich vor allem gegen klassische „weiche“ Ziele wie ungeschützte Menschen. Die schwersten Anschläge fanden am 22. Mai 2017 in Manchester/ Vereinigtes Königreich und am 17. August 2017 in Barcelona/Spanien statt.

- Die europäischen Sicherheitsbehörden konnten eine Reihe von Anschlagplanungen aufdecken, die bei ihrer Umsetzung vermutlich weitere hohe Opferzahlen gefordert hätten.
- Syrien bleibt weiterhin Ausreiseziel für Jihadisten aus Deutschland, wengleich mit einer erheblich verringerten Ausreisedynamik. Mehr als 960 Personen mit Deutschlandbezug, darunter rund 50 aus Baden-Württemberg, sind seit Beginn des Konflikts 2017 in Richtung Syrien/Irak aufgebrochen, um sich den Kämpfern anzuschließen. Die rückläufige Entwicklung bedeutet jedoch keine Entwarnung hinsichtlich der Gefahr durch Jihadisten.
- Wie die verschiedenen Anschläge zeigen, geht von Rückkehrern aus dem Konfliktgebiet Syrien/Irak mit einer terroristischen Ausbildung und/oder Kampferfahrungen ein erhebliches Sicherheitsrisiko aus.
- Auch die Anschlagsgefahr durch Islamisten, die sich in ihren europäischen Heimatländern radikalisiert haben ist gleichbleibend hoch.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

ISLAMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2015–2017¹

	2015		2016		2017	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ²
Salafistische Bestrebungen (einschließlich transnationaler Jihadismus)	600	8.350	620	9.700	750	–
„Muslimbruderschaft“	160	1.040	160	1.040	160	–
„Milli-Görüs“- Bewegung	2.260	k. A.	2.260	10.000	2.260	–
„Hizb Allah“	90	950	90	950	90	–
Sonstige ³	255	1.950	383	1.045	419	–
GESAMTZAHL NACH ABZUG VON MEHRFACH- ZUGEHÖRIGKEITEN	3.365	k. A.	3.527	k. A.	3.679	–

Stand: 31. Dezember 2017

¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet. Die Tabelle zum islamistischen Personenpotenzial hat sich bisher an der ethnischen Herkunft der Gruppierungen orientiert (vgl. Verfassungsschutzbericht 2016). Künftig wird sie in der Darstellung an die entsprechende Tabelle im Verfassungsschutzbericht des Bundes angeglichen und nach Organisationen und Bewegungen sortiert.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2017 noch nicht vor.

³ Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind. In den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre enthielt diese Zahl einen Teil der Salafisten. Diese bilden in der neuen tabellarischen Darstellung eine eigene Zählkategorie, so dass die Zahl „Sonstige“ niedriger ausfällt.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RELIGIÖSE IDEOLOGIE
SOWIE EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM JAHR 2017**

2017

|
●

BW⁴ BUND⁵

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich Religiöse Ideologie insgesamt	128	–
davon: extremistische Straftaten	112	–
davon: extremistische Gewalttaten	4	–

Stand: 31. Januar 2018

**1.1 DEUTSCHLAND UND EUROPA
IM ZIELSPEKTRUM DES ISLAMIS-
TISCHEN TERRORISMUS**

Der islamistische Terror bleibt weiterhin eine der größten Herausforderungen für die deutschen Sicherheitsbehörden. So ist die Gefahr von weltweiten Terroranschlägen trotz des Niedergangs des „Islamischen Staats“ (IS) weiterhin hoch.

Auch 2017 zeigte sich die Dimension des islamistischen Terrorismus nicht nur an der reinen Zahl verschiedener Anschläge in mehreren europäischen Ländern, sondern auch an den unter-

schiedlichen Vorgehensweisen der Attentäter und deren Verbindungen zum IS. Die Methoden reichten von Messerangriffen über Fahrzeugattaken und Bomben bis zum Selbstmordanschlag.

Allein das Vereinigte Königreich war 2017 von vier islamistischen Anschlägen betroffen, bei denen insgesamt 36 Menschen getötet und mehrere hundert verletzt wurden. Der schwerste Anschlag ereignete sich am 22. Mai 2017 in Manchester, wo ein Selbstmordattentäter 22 Besucher eines Konzerts tötete; 512 Personen wurden verletzt.

⁴ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

⁵ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2017 noch nicht vor.

In Spanien wurden am 17. August 2017 bei einem Terroranschlag in Barcelona und einem Attentatsversuch in Cambrils insgesamt 16 Menschen getötet und etwa 130 verletzt. Die Täter waren in Zellenstruktur organisiert, hatten ihre Anschläge detailliert geplant und konzentrierten sich auf sogenannte weiche Ziele wie Zivilpersonen. Ihr gesamtes Vorgehen zeigt eindrucklich, dass eine große Gefahr von mehrköpfigen Terrorzellen mit charismatischen Anführern ausgeht, deren „Hit-Teams“ mehrere Ziele parallel angreifen. Vergleichbare Anschläge hatten z. B. im November 2015 in Paris/Frankreich und 2016 in Brüssel stattgefunden.

Demgegenüber ereigneten sich im Jahr 2017 zahlreiche tödliche Attacken, bei denen Einzeltäter vom IS inspiriert waren, aber nicht direkt mit der Organisation in Verbindung standen. Am 28. Juli 2017 verübte ein 26-jähriger Asylbewerber eine Messerattacke auf Kunden eines Supermarkts in Hamburg-Barmbek. Ein 50-jähriger Mann wurde getötet, fünf weitere Personen verletzt. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg verurteilte den Täter am 1. März 2018 wegen Mordes sowie wegen sechsfachen versuchten Mordes jeweils in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Darüber hinaus stellte

das Gericht die besondere Schwere der Schuld fest (Az.: 3 St 4/17). Ob Deutschland im Jahr 2017 das Ziel weiterer konkreter Anschlagplanungen durch andere Einzeltäter war, ist noch Gegenstand laufender Ermittlungen. Europäische Sicherheitsbehörden konnten einige Anschläge verhindern, die vermutlich viele Opfer gefordert hätten. Insbesondere der Typus des jihadistisch inspirierten Einzeltäters ist nicht neu: Bereits im Jahr 2010 hatte die „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAP) in ihrem Propagandamagazin „INSPIRE“ schwere Lastfahrzeuge als Mittel zur Tatbegehung beworben. Auch von Seiten der offiziellen Propagandastellen des IS sowie aus dem Kreis seiner Unterstützer wurden Einzeltäter im Internet immer wieder dazu angehalten, einfach zu beschaffende Tatmittel für tödliche Angriffe zu benutzen.

Die überwiegende Zahl der Attentäter von 2017 in Europa und Nordamerika hat sich nie in den vom IS kontrollierten Gebieten aufgehalten. Offenkundig haben sich die meisten in ihren Heimatländern – vermutlich durch einschlägige Inhalte im Internet oder unter der Anleitung charismatischer Bezugspersonen – radikalisiert und zum Anschlag entschlossen. Hinzu kommt, dass Einzeltäter oft nur schwach oder überhaupt nicht an organisatorische

Strukturen angebunden sind. Dies stellt die Sicherheitsbehörden vor eine große Herausforderung, da einzelne (selbst-) radikalisierte Jihadisten schwerer zu beobachten sind als z. B. Netzwerke im Bereich des politischen Islamismus.

Insgesamt zeigte sich 2017 eine verstärkte propagandistische Fokussierung des IS auf Anschlagsvorhaben im Westen und auch konkret in Deutschland. Stand in den Vorjahren noch eine Ausreise in das „Kalifat“ des IS im Vordergrund, so fanden sich nun in mehreren Ausgaben des IS-Propagandamagazins „Rumiyah“ Aufrufe zu Anschlägen in der Bundesrepublik. Als Begründung diente die Beteiligung Deutschlands an der militärischen Koalition gegen den IS. Zuletzt forderte der selbsternannte IS-„Kalif“ Abu Bakr AL-BAGHDADI in einer Audiobotschaft vom 28. September 2017 zur Standhaftigkeit im Kampf und zu Terroranschlägen im Westen auf.

Tödliche Angriffe wurden darüber hinaus auch immer für jihadistische Propagandazwecke genutzt; dies gilt für offizielle und halboffizielle Kommunikationskanäle des IS oder IS-nahe Kanäle ebenso wie für seine Unterstützer. Hierbei fallen unterschiedliche Arten der Tatbekennung auf: Neben Bekennerschreiben von offiziellen IS-

Stellen, wie im Falle der Brüsseler Anschläge von 2016, spielt für den Typus „Einzel Täter“ die IS-nahe „A’maq News Agency“ („A’maq“) eine zentrale Rolle. Über diesen Kanal wurden Bekennervideos verbreitet, in denen die Attentäter selbst ihre Nähe zum IS bekundeten. Gleichzeitig bezeichneten die Mitteilungen der Agentur die Attentäter unter Berufung auf Quellenberichte als „Soldaten des Islamischen Staates“. Damit ist „A’maq“ in der Lage, sowohl dem IS eine große Handlungsreichweite und -fähigkeit zuzuschreiben als auch eine opportune Distanz zu den Tätern herzustellen. Ebenso fällt auf, dass der IS Anschläge und Gewaltereignisse öffentlich für sich reklamiert, bei denen jedoch kein erkennbarer Bezug der Attentäter zum IS nachzuweisen war. Das eklatanteste Beispiel war der Massenmord von Las Vegas/USA am 1. Oktober 2017 mit 58 Toten und 546 Verletzten, bei dem der Attentäter – vermutlich ein Spielsüchtiger – als „Soldat des IS“ bezeichnet wurde.

In der jihadistischen Online-Community wurden Anschläge und Tatbekennungen aufgegriffen, begrüßt und vor allen Dingen durch ein Netz von IS-Sympathisanten in sozialen Medien wie Telegram verbreitet. Jeweils im direkten Nachgang der Aktionen priesen Nutzer die Beteiligten als Vorbilder, gleichzeitig

erfolgten Aufrufe zu weiteren Attacken in Europa. Der in Bekennervideos und Tataufrufen formulierte Begründungszusammenhang hob stets auf das militärische Engagement westlicher Staaten in Syrien ab. Die Wahrnehmung des menschlichen Leids der „Ummah“ (Gemeinschaft der Muslime) und die vermeintliche Tatenlosigkeit der westlichen Welt gehören ebenfalls zu wirkmächtigen Motivationselementen für islamistische Attentäter. Über den Nahen Osten hinaus finden sich hier auch Bezüge nach Südostasien. So wurde auf islamistischen Kommunikationskanälen die prekäre Flüchtlingssituation der Rohingya als ethnische Säuberung an der muslimischen Minderheit durch die Regierung Myanmars dargestellt. Der territoriale Niedergang des IS in Syrien und im Irak bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Beeinflussung von Extremisten und potenziellen Attentätern durch Internetpropaganda abnimmt. Auch in einem „virtuellen Kalifat“ kann die verhängnisvolle Gewaltideologie dieses Gesellschaftsentwurfs weiterhin Wirkung erzielen. Lediglich die Tatbekennung für den IS, die vielen Akteuren wichtig ist, könnte durch den Verlust einer realen Organisationsstruktur längerfristig für die Darstellung problematisch werden. Überzeugte Täter dürfte dies jedoch

nicht nachhaltig von militanten Aktionen abhalten.

Abschließend dürfen zwei Aspekte nicht aus dem Blick geraten: Zum einen sind islamistische Terroristen weiterhin vor allem im Nahen Osten und in Nordafrika, aber zunehmend auch in Ländern wie Indonesien und Nigeria, gegen regional lebende andersgläubige Minderheiten aktiv. Zum anderen griffe es zu kurz, das Täterspektrum des transnationalen islamistischen Terrorismus auf den IS und seine Zerfallsprodukte zu reduzieren. Auch von immer noch bestehenden „al-Qaida“-Strukturen und assoziierten Gruppierungen sowie von regionalen Terrorgruppen wie der „al-Shabaab“ in Somalia und Kenia geht unverändert eine weltweite Bedrohung aus.

1.2 AUSWIRKUNGEN INTERNATIONALER KONFLIKTE

Zwischen- und innerstaatliche Konflikte werden häufig nicht isoliert zwischen den jeweiligen Konfliktparteien ausgetragen. Aufgrund der desolaten Sicherheitslage in ihren Heimatländern und der damit verbundenen existenziellen Bedrohung hat eine große Zahl von Menschen aus den Kriegs- und Krisengebieten im Nahen und Mitt-

leren Osten, auf dem Balkan und in Afrika Zuflucht und Schutz in Deutschland gesucht.

Im Hinblick auf die Phänomenbereiche Islamismus und transnationaler islamistischer Terrorismus ergeben sich damit nach wie vor drei potenzielle Problemfelder für die Sicherheit der Bundesrepublik:

- die Einreise von jihadistischen Salafisten aus dem syrisch-irakischen Konfliktgebiet – möglicherweise durch gezielte Einschleusung – mit dem Ziel, Anschläge zu verüben;
- die situations- oder umfeldbedingte Radikalisierung von Migranten in Deutschland;
- die Rekrutierung von Flüchtlingen durch in Deutschland aktive extremistische Bestrebungen, etwa durch salafistische Akteure, unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe.

Gleichwohl ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine unzureichende Integration und insbesondere eine fehlende gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe Radikalisierungsprozesse begünstigen – sowohl in der Gesamtgesellschaft als auch bei Flüchtlingen. Bei letzteren dürften die Ursachen in einem Bündel von Faktoren liegen, deren Zu-

sammenhang und Wirkkräfte noch in weiten Teilen unerforscht sind: Frustrationserfahrung, Erfolglosigkeit und Isolation im Zielland sowie sonstige psychische Aspekte. Welche Rolle Religion und ideologische Aspekte insgesamt bei der Radikalisierung von hier lebenden Flüchtlingen spielen, lässt sich noch nicht bewerten. 2017 leiteten der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und regionale Ermittlungsbehörden in diesem Kontext eine Vielzahl von Ermittlungen gegen Flüchtlinge wegen der Planung von schweren staatsgefährdenden Straftaten (§89a StGB) ein.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlings-situation ist es jedoch von grundlegender Bedeutung, sowohl konkrete Anschlagsszenarien als auch längerfristige Radikalisierungsprozesse unter Migranten nicht verengt als eine Frage von „Radikalisierung und Migration“ zu verstehen. Im Gegenteil: Es handelt sich um komplexe und multikausale Phänomene, die nicht allein durch ihren Migrationsbezug bestimm- und erklärbar sind.⁶

Darüber hinaus sind Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Phänomenbereichen denkbar: Agitation oder Aktionen des rechtspopulistischen und des rechtsextremistischen Spektrums könnten islamistische Akteure wiederum

⁶ Für einen Überblick vgl. Wolfgang Frindte et al.: Wege in die Gewalt. Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten, HSFK-Report Nr. 3/2016 (HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“, hrsg. von Janusz Biene, Christopher Daase, Svenja Gertheiss, Julian Junk, Harald Müller).

ausnutzen und in propagandistischer Absicht für eigene Zwecke adaptieren.

1.3 BETEILIGUNG AM JIHAD

Jihadisten mit Deutschlandbezug reisen weiterhin am häufigsten in die Region Syrien/Irak, um zu kämpfen. Sie hat Gebiete wie das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet bereits seit langem abgelöst und zu einer hohen abstrakten Gefährdungslage neuer Dimension geführt. Durch die territoriale Zurückdrängung des IS verliert jedoch auch dieser Jihad-Schauplatz zunehmend an Anziehungskraft. Bis Ende 2017 lagen den Sicherheitsbehörden Hinweise zu mindestens 960 Personen mit Deutschlandbezug vor, die nach Syrien bzw. in den Irak aufgebrochen sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Rund 50 von ihnen kamen aus Baden-Württemberg.

Dabei zeichnet sich seit etwa zwei Jahren eine stark verringerte Ausreisedyamik ab. Gerade im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis Mitte 2015 reisten 2016/17 deutlich weniger Personen in Richtung Syrien/Irak. Für diese Ent-

wicklung gibt es zahlreiche Ursachen, die u. a. in geopolitischen Realitäten liegen, aber ebenso dem IS selbst zuzuschreiben sind. Zudem ist mittlerweile, wie geschildert, der Aufruf zu Anschlägen in Europa anstelle einer Ausreise ebenfalls ein integraler Bestandteil der IS-Propaganda.

Etwa ein Fünftel der Ausgereisten ist weiblich, der überwiegende Teil jünger als 30 Jahre. Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich die Betroffenen tatsächlich in Syrien bzw. im Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Ferner gibt es zu circa 150 Personen – davon etwa ein Dutzend aus Baden-Württemberg – Hinweise darauf, dass sie in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Trotz der aktuellen Entwicklungen wurden auch 2017 weitere Ausreiseplanungen bekannt. Die deutschen Sicherheitsbehörden sind bestrebt, möglichst viele dieser Planungen frühzeitig wahrzunehmen und zu verhindern. Die Anzahl der behördlich verhängten Ausreiseverbotsverfügungen bewegt sich im niedrigen dreistelligen Bereich. In Baden-Württemberg war im Berichtsjahr nur eine niedrige einstellige Zahl an Ausreiseversuchen zu verzeichnen.

Etwa ein Drittel der Ausgereisten ist zeitweise wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Bei den Sicherheitsbehörden wird die Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen kontinuierlich ausgewertet und beurteilt. Aktuell liegen zu über 80 Personen aus der Bundesrepublik Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder eine paramilitärische Ausbildung durchlaufen haben. Vom diesem Personenkreis geht nach wie vor ein hohes Sicherheitsrisiko aus.

1.4 PRÄVENTIONSPROJEKTE GEGEN ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS

Salafistisch motivierte Radikalisierungen und jihadistische Gewalt nehmen nach wie vor zu, daher sind Prävention und Deradikalisierung weiterhin bedeutende Handlungsfelder für den Verfassungsschutz. In zahlreichen Vorträgen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes die Öffentlichkeit und ein Fachpublikum für diesen Phänomenbereich sensibilisiert. Der Salafismus nahm 2017 in der medialen Berichterstattung breiten Raum ein, entsprechend häufig wurde um Beratung und Vorträge gebeten. Aber auch betroffene Einzelpersonen können sich mit ihren

Fragen an den Verfassungsschutz wenden.

Unabhängig von der Tätigkeit des Verfassungsschutzes steuert und vernetzt das „Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus“ (KPEBW) landesweit die Interventions- und Präventionsmaßnahmen gegen extremistische und speziell islamistische Bestrebungen. Die im Bereich Prävention Tätigen sollen Unterstützung bei der Identifizierung aktueller Problemfelder und bei der Umsetzung wirkungsvoller Konzepte erhalten. Ebenso soll das KPEBW den Informationsfluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere den Sicherheitsbehörden, gewährleisten sowie die Landesregierung ressortübergreifend beraten. Zusammen mit dem Verein Violence Prevention Network (VPN) betreibt es außerdem eine Beratungsstelle, an die sich radikalisierte Betroffene und deren Angehörige wenden können.

2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Als eine zentrale islamistische Strömung gilt der Salafismus. Er ist aus dem Wahhabismus hervorgegangen, der im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel als soziale und politische Bewegung entstanden ist; Kern seiner Lehre sind die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam, eine extreme Interpretation des Monotheismus (tauhid) und die strenge Anwendung von Rechtsvorschriften. Seit 1935 ist der Wahhabismus Staatsreligion in Saudi-Arabien. Durch Veränderungen des Wahhabismus außerhalb Saudi-Arabiens und durch Abspaltungen vom saudischen Königreich entwickelte sich der Salafismus.

Wie alle Islamisten verstehen die Salafisten den Islam als allumfassendes Lebenssystem, das sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich Anwendung finden soll. Mittels einer zielgerichteten Missionstätigkeit versuchen sie, ihre Ansichten zunächst verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durchzusetzen. In einem zweiten Schritt wenden sie sich auch an andere Personenkreise, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen einschlägige Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

Im Hinblick auf demokratische Werte sind primär zwei Aspekte der salafistischen Glaubenslehre problematisch: Zum einen lehnen Salafisten infolge ihrer extremen Monotheismus-Auslegung Gesetze ab, die von Menschen gemacht wurden. Stattdessen plädieren sie für die Einführung der Scharia, des islamischen Normen- und Wertesystems, was mit zentralen Aspekten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Menschenrechte, Stellung der Frau, Pluralismus u. a.) nicht vereinbar ist.

Zum anderen stimmt ein Teil der Salafisten religiös legitimerter Gewalt prinzipiell zu. Einige von ihnen betrachten es als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen (jihadistischer Salafismus). Grundlage dessen ist die in der Glaubenslehre enthaltene starke Differenzierung zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“; diese geht einher mit der absoluten Loyalität gegenüber Gott und seinen Gesetzen sowie der Lossagung von allem, was dem widerspricht. Jihadisten interpretieren das Prinzip von „Loyalität und Lossagung“ als Legitimation für den bewaffneten Kampf gegen alle, die eine „unislamische“ Lebensweise verkörpern.

Bei den Jihadisten in Deutschland handelt es sich häufig um Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Sie sind hier aufgewachsen und haben häufig auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Bislang reisen die Jihadisten vor allem in Krisengebiete der islamischen Länder, in den letzten Jahren vor allem nach Syrien und Irak, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen. Zugleich haben die Anschläge bzw. Anschlagversuche der letzten Jahre gezeigt, dass auch Deutschland und Europa zum Zielspektrum des jihadistischen Salafismus gehören.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 750 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 20 Objekten oder Vereinigungen betätigen. Bundesweit sind der Szene mindestens 10.300 Personen zuzurechnen. Die Anzahl der Salafisten steigt weiter, was insbesondere am stark missionarischen Ansinnen der politischen Salafisten liegt. Darüber hinaus wirkt die salafistische Ideologie vor allem auf Jugendliche anhaltend attraktiv.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2017:

- Die salafistische Missionierung („Da’wa“) im Internet, im privaten Bereich und auch im öffentlichen Raum setzte sich fort. Aktivitäten im Sinne der „Street-Da’wa“ nahmen jedoch stark ab.
- Die salafistische Szene ist hochgradig vernetzt. Regionale Akteure sind immer wieder in anderen Bundesländern aktiv, ebenso besuchen international bekannte salafistische Prediger Moscheen in Baden-Württemberg. Damit ist der Salafismus ein transnationales Phänomen.
- Das Personal der jihadistischen Szene ist weiblicher und jünger geworden.
- Am 12. Juli 2017 verurteilte das Landgericht Ravensburg einen syrischen Asylberber wegen Anschlagplänen zu sechseinhalb Jahren Freiheitsstrafe (Az: 2 KLS 242 Js 113643/16 jug). Insgesamt ist eine starke Zunahme von Strafverfahren im Bereich des islamistischen Terroris-

mus zu beobachten. Grund dafür sind zum einen Selbstanzeigen im Asylverfahren. Zum anderen tragen hierzu die Verfahren gegen Personen bei, die nach einem Aufenthalt im syrischen und irakischen Kriegsgebiet wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind.

2.1 CHARAKTERISTIKA DER SALAFISTISCHEN IDEOLOGIE

Der Salafismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern weist verschiedene Unterströmungen auf. Dennoch ist es möglich, Aspekte aufzuzeigen, die alle salafistischen Vertreter grundsätzlich bejahen. Im Hinblick auf die Glaubenslehre der Salafisten lassen sich vier zentrale Charakteristika feststellen:

- Salafisten leben eine extreme Interpretation des Monotheismus. Ihre Literatur ist meist eindeutig an Ausführungen zum „Glauben an die Einheit Gottes“ (tauhid) zu erkennen. Aus ihrer Monotheismus-Interpretation leiten Salafisten ab, dass allein Gottes Gesetze Gültigkeit besitzen; wer von Menschen gemachte Gesetze befolgt, gilt als abtrünnig. Salafistische Prediger propagieren in diesem Zusammen-

hang den Wunsch, die Scharia in Deutschland einzuführen.

- Salafisten glorifizieren die Frühzeit des Islams und die Taten der sogenannten „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih, daher der Begriff Salafismus), der ersten drei Generationen der Muslime. Mitunter imitieren sie penibel die überlieferten Äußerlichkeiten (Kleidung, Barttracht etc.) dieser islamischen Urgemeinde.
- Als Grundlage für einen vermeintlich authentischen Islam akzeptieren Salafisten lediglich den Koran, die Sunna (die tradierte Lebenspraxis Mohammeds) sowie die Glaubens- und Lebensweise der „frommen Altvorderen“. Diese Quellen interpretieren sie wortwörtlich. Somit handelt es sich beim Salafismus

um eine fundamentalistische Auslegung des Islams.

- Salafisten begreifen sich als Auserwählte, die für den „wahren Islam“ kämpfen. Das geht auf der einen Seite mit einer Aufwertung ihrer selbst einher. Auf der anderen Seite beinhaltet dieser Avantgarde-Glaube die Abgrenzung zu all denen, welche die salafistische Ideologie nicht teilen. Es wird zwischen dem „Wir“ (den „wahren“ Muslimen) und den „Anderen“ (den „Ungläubigen“/„kuffar“) unterschieden. In diesem Zusammenhang propagieren Salafisten das Prinzip der „Loyalität und Lossagung“ (al-wala‘ wa-l-bara‘): Es fordert Loyalität einzig gegenüber Gott und seinen Gesetzen sowie die Lossagung von allem, was dem widerspricht. Dieser Punkt begünstigt die Neigung des Salafismus zur Zersplitterung, weil zumeist bereits abweichende Meinungen innerhalb des salafistischen Spektrums abgelehnt werden. Salafistische Vertreter und Gruppierungen stehen einander zuweilen in erklärter Feindschaft gegenüber. Ein Beispiel hierfür ist die 2017 öffentlich ausgetragene Auseinandersetzung zwischen dem

salafistischen Prediger Pierre VOGEL und dem Propagandisten Sabri BEN ABDA, beide aus Nordrhein-Westfalen. VOGEL erhielt zudem erneut Drohungen von Seiten des IS. In der siebten Ausgabe ihres „Rumiyah“-Magazins rief die Organisation zur Ermordung des Predigers und weiterer Akteure der salafistischen Szene in Deutschland auf, z. B. des Imams Hassan DABBAGH aus Sachsen.

Die rigide Ideologie schlägt sich inhaltlich u. a. in Veröffentlichungen des salafistisch-wahhabitischen Spektrums nieder. Auch in Deutschland tauchen jedes Jahr neue Publikationen auf, wobei die Themen gleich bleiben: Häufig geht es um Rituale wie das Gebet, um Geschlechterrollen oder aber um die Bildung einer islamischen Identität. In letzter Zeit kursierten zudem Erziehungsratgeber, die sich an salafistische Eltern richten und die Indoktrination der Kinder fördern.

Der Salafismus bestimmt sich indes nicht allein über seine ideologische Dimension. Er ist ebenso eine Subkultur, die sich über spezifische Erkennungsmarker wie eine eigene Sprache, eigene Symbole, die Verbreitung sala-

fistischer Meme (Internetphänomene, die z. B. in sozialen Medien schnell Verbreitung finden) bis hin zu einem eigenen Musikstil in Form von jihadistischen Nasheeds (Gesänge ohne Instrumentalbegleitung) definiert. Damit wirkt er gerade auf Jugendliche anziehend. Zum einen vermitteln diese Merkmale nach innen die Zugehörigkeit zu bzw. die Identifikation mit einer Gruppe und wirken damit identitätsbildend. Zum anderen grenzen sich Salafisten mit diesen Kennzeichen und Codes aktiv von ihrer Umwelt ab: Konvertiten rebellieren auf diese Weise gegen eine Mehrheitsgesellschaft, von der sie sich marginalisiert fühlen, Salafisten mit muslimischem Hintergrund möglicherweise auch gegen ihr nur wenig religiöses Elternhaus. In Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft zeichnet der Salafismus für seine potenziellen Rekruten das Bild einer islamischen Avantgarde, die für den vermeintlich „wahren Islam“ streitet, was für den Einzelnen eine massive Aufwertung bedeutet. Ebenfalls gibt er klare Regeln und Verhaltensmuster vor, was ihn gerade für ungefestigte Personen auf der Suche nach Sicherheit und Stabilität in einer komplexen Welt attraktiv machen kann.

2.2 TYPISIERUNG SALAFISTISCHER STRÖMUNGEN

Salafismus ist im deutschen Kontext weniger ein religiöses Bekenntnis als vielmehr eine Ideologie, die politische Ziele verfolgt. Seine Anhänger arbeiten darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten gesamtgesellschaftlich Einfluss zu verschaffen. Innerhalb des Spektrums kann man zwischen „politischem“ und „jihadistischem“ Salafismus differenzieren. Diese beiden Formen unterscheiden sich vor allem durch die Wahl der strategischen Durchsetzungsmittel.

Anhänger des „politischen“ Salafismus streben vor allem danach, die als „fehlgeleitet“ wahrgenommenen Muslime auf den „richtigen“ islamischen Weg zu bringen. Charakteristisch ist ihre religiöse Bildungsarbeit und Propaganda. Daneben versuchen sie, neue „Glaubensgeschwister“ anzuwerben.

Ein Teil der politischen Salafisten lehnt Gewalt ab. Dagegen fordern andere nicht nur die totale Abgrenzung zur „unislamischen“ Restgesellschaft, sondern befürworten auch Gewalt. Für das gesamte salafistische Spektrum lässt sich eine gewisse Affinität zur Gewalt feststellen.

Beispiele für politische Salafisten in Deutschland sind der Imam Hassan DABBAGH und der Prediger Pierre VOGEL. Für Baden-Württemberg lässt sich Neil BIN RADHAN anführen, ein Prediger und Autor mehrerer einschlägiger Bücher.

International formieren sich politische Salafisten zuweilen auch in Parteien. Ein Beispiel dafür ist die „Hizb al-Nour“ („Partei des Lichts“) in Ägypten, die bei den Parlamentswahlen 2011 zweitstärkste Kraft wurde.

„Jihadistische“ Salafisten bejahen nicht nur Gewalt, sondern wenden sie auch an. Die Gewalt wird religiös legitimiert und zur Pflicht für die Durchsetzung der Vorstellungen erklärt. Einige jihadistische Salafisten betreiben intensiv Medienarbeit. Auch die Gewaltanwendung wird öffentlich inszeniert, was zu einer hohen Medienwirksamkeit der Jihadisten führt.

Die jihadistischen Salafisten unterscheiden sich wiederum anhand ihrer anvisierten Ziele. So gibt es Gruppierungen, die vorrangig den „nahen Feind“ bekämpfen, d. h. die als abtrünnig wahrgenommenen Herrscher in den islamisch geprägten Ländern. Ihr Aktionsraum ist zumeist regional begrenzt; ein

Beispiel ist „Boko Haram“ in Nigeria. Andere, etwa „al-Qaida“ und der IS, richten sich gegen sowohl den „nahen“ als auch den „fernen Feind“ (westliche Staaten und deren Repräsentanten).

Innerhalb der beiden salafistischen Hauptströmungen existieren unterschiedliche Subströmungen, Denkschulen und Gruppierungen, die sich bestimmten Autoritäten verpflichten. Daneben werden in der wissenschaftlichen Literatur Anhänger weiterer Strömungen als sogenannte apolitische Salafisten beschrieben. Diese Definition bezog sich aber ursprünglich auf Anhänger in arabischen Staaten, die sich den jeweils herrschenden Regimes (etwa in Ägypten oder Saudi-Arabien) nicht widersetzen, sondern sich jedes Widerspruchs und jeder Form von politischer Betätigung oder Opposition enthielten bzw. bis heute enthalten. Eine weitere kleine Teilströmung wird als „takfiristisch“ bezeichnet. Ihr Hauptmerkmal ist, dass beinahe jeder Mensch sehr rasch als Ungläubiger angesehen wird. Dabei schrecken Takfiristen auch nicht davor zurück, selbst prominente Jihadisten als Ungläubige zu definieren.

Die Übergänge zwischen diesen Strömungen sind fließend. So kann es vorkommen, dass jemand im gewaltvernei-

nenden politischen Salafismus einsteigt, sich aber rasch erst dem gewaltbejahenden Spektrum zuwendet und später zum Jihadisten wird. Das gilt zum Beispiel für einen Teil der Syrien- und Irak-Ausreisenden: Sie hatten ihre salafistische Karriere bei den „LIES!“-Koranverteilungen des Missionierungsvereins „Die wahre Religion“ (DWR) begonnen, der im November 2016 durch den Bundesminister des Innern verboten wurde.

2.3 POLITISCHER SALAFISMUS: MISSIONIERUNG UND VERNETZUNG IN DEUTSCHLAND

2.3.1 „DA’WA“-AKTIVITÄTEN DER SALAFISTISCHEN SZENE

Zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern von Salafisten gehört weiterhin die „Da’wa“, d. h. die Missionsarbeit im Sinne ihrer Lesart des Islams. Ziel der Missionierung ist es zum einen, Nicht-Muslime zur Konversion zu bewegen. Zum anderen dient sie zur innerislamischen „Rechtleitung“ von „fehlgeleiteten“ Muslimen. Da-

bei scheinen Jugendliche die zentrale Zielgruppe der „Da’wa“ zu sein; die Aktivitäten der Salafisten sind auf diese Altersgruppe zugeschnitten.

Zu den vielfältigen Anwerbungstaktiken der Salafisten zählen persönliche Ansprachen und Infostände, Islam-Seminare und öffentliche Auftritte. Im Zuge der „Street-Da wa“ sind Aktivisten mit Informationsmaterial und CDs in Fußgängerzonen unterwegs und gehen auf Passanten zu, um mit ihnen über islamische Themen zu sprechen. Grundsätzlich hat die „Street-Da wa“ jedoch an Bedeutung verloren, Aktionen dieser Art sind vor allem seit dem Verbot des Vereins DWR kaum noch zu beobachten. „Da’wa“-Aktivitäten im konspirativen Rahmen und in privaten Wohnungen („Wohnungs-Da’wa“) wurden hingegen weiter verstärkt.



Darüber hinaus sind salafistische Reiseanbieter im Bereich der Missionierung aktiv. Ein Beispiel ist die Firma BAKKAH-Reisen aus Mannheim, die über Baden-Württemberg hinaus bekannt ist. Sie organisiert Pilgerfahrten nach Saudi-Arabien, die unter anderem von Pierre VOGEL und dem Berliner Prediger Ahmad ABUL BARAA geleitet werden.



Neben diesen Angeboten betätigt sich die salafistische Szene in Deutschland auch im virtuellen Raum: auf YouTube-Kanälen, Twitter, Facebook und Internetpräsenzen einzelner Personen oder Moscheen. Eine neuere Entwicklung sind salafistische Apps. Der Propagandist Bilal GÜMÜS aus Hessen bietet mit seiner – bereits vor der gleichnamigen „Street-Da’wa“-Aktion etablierten – „We-love-Mohammed“-App zum Beispiel salafistische Hörbücher für Smartphones und Tablets an.

Der in Niedersachsen agierende Prediger Muhamed CIFTCI initiierte 2017 den Internet-Fernsehsender „Eindruck TV“. Vorbild ist der Inder Zakir NAIK, ein salafistischer Fernsehprediger, der seit 2006 mit seinem Sender „Peace TV“ viele Menschen weltweit erreicht hat. Der erste Beitrag auf „Eindruck TV“ war ein Interview, das CIFTCI selbst mit NAIK geführt hat. Insofern deutet seine Initiative darauf hin, dass ein Teil der salafistischen Szene danach strebt, die Missionierungsarbeit auf einer anderen, intellektuelleren und breiter angelegten Ebene fortzuführen.

Die eigenen Informationsplattformen im Online-Bereich zeugen vom Wunsch der Salafisten, die Verbreitung von Informationen zu kontrollieren. Ferner sollen auf diesem Weg Räume geschaffen werden, in denen sich Gleichgesinnte gegenseitig in ihrer Position bestätigen.

Die salafistische Prominenz und zahlreiche Webinhalte machen aber auch die Heterogenität dieses Spektrums deutlich. Neben den theologischen Laien, die in der „Da’wa“-Arbeit aktiv sind, stehen zahlreiche Prediger und Webseitenbetreiber, die theologische Grundlagentexte oder Rechtsgutachten



salafistischer Referenzautoren aufarbeiten, übersetzen und so auch der deutschsprachigen Gemeinschaft zugänglich machen. Dabei greifen sie bevorzugt auf Autoren des saudi-arabischen salafistisch-wahhabitischen Spektrums zurück, die – trotz Distanzierungen von Terrorgruppen wie dem IS – bereits extremistische Positionen vertreten haben, etwa hinsichtlich der Gewaltfrage. So kann die „Da’wa“ am Beginn einer Radikalisierung stehen.

2.3.2

SALAFISTISCHE VERNETZUNG

Die salafistische Szene in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist äußerst vielgestaltig. Feste übergeordnete Organisationsstrukturen gibt es im Grunde nicht, wohl aber eine Vernetzung innerhalb des salafistischen Spektrums, die nicht nur auf den virtuellen Raum beschränkt ist. Auch die baden-württembergischen Protagonisten sind mit ihren Propagandaaktivitäten in ein salafistisches Netzwerk eingebunden. Führende Prediger der deutschen Salafistenszene sprechen immer wieder in einschlägigen Moscheen im Land, umgekehrt sind einheimische Prediger in anderen Bundesländern aktiv. Ebenso ist die regionale Szene intensiv vernetzt. Bekannte Prediger besuchen immer wieder Moscheever-

eine vor Ort, wo sie sich bei „Da’wa“-Aktivitäten und bei der Verbreitung der salafistischen Lesart des Islams betätigen. Zuweilen bestehen ausgeprägte personelle Netzwerke, die über einen langen Zeitraum andauern und intensiv gepflegt werden.

Zu beobachten ist überdies eine internationale Vernetzung. Das zeigt sich zum einen an Auftritten internationaler salafistischer Prediger in Deutschland („Reise-Scheichs“). Im Jahr 2017 besuchte z. B. der ägyptische Prediger Hamdi Abu AL-DAHAB wiederholt das „Islamische Zentrum Stuttgart“. Erstmals reiste der saudische Gelehrte Sulaiman AL-HADIB ins Bundesland.

Außerdem fahren hiesige Salafisten zu Gleichgesinnten ins Ausland. So pflegten Szeneangehörige aus Baden-Württemberg unter anderem Kontakte zu einer einschlägigen Moschee in Spanien. Weiterhin sind sie mit internationalen staatlichen Institutionen wie der Islamischen Weltliga vernetzt, die zum großen Teil von Saudi-Arabien finanziert wird.

Andere salafistische Akteure verlegen ihren Aufenthaltsort gänzlich ins Ausland. Hierzu zählt Mohammed BELKAID, der in der Vergangenheit auch in mehreren Moscheen in Baden-Würt-

temberg aufgetreten ist. Inzwischen wohnt er in Leicester/Vereinigtes Königreich und betreibt von dort aus mittels Lehrvideos auf Facebook (hier hat er über 15.000 Abonnenten) „Da’wa“ in Deutschland. Darüber hinaus ist er für Missionierungszwecke, häufig als Hilfsaktionen etikettiert, regelmäßig in verschiedenen afrikanischen Ländern unterwegs. BELKAIDs „Da’wa“-Arbeit ist somit multidimensional und steht beispielhaft für den hohen Mobilitätsgrad vieler salafistischer Akteure.

2.4 JIHADISTISCHER SALAFISMUS: DER „ISLAMISCHE STAAT“ IM JAHR 2017

2.4.1 NEUERE ENTWICKLUNGEN

Während des syrischen Bürgerkriegs ist es der Terrormiliz ISIS („Islamischer Staat in Irak und Syrien“) bis 2013 gelungen, die Führungsrolle im jihadistischen Widerstand gegen das Assad-Regime an sich zu reißen. Höhepunkt des territorialen Projekts war am 29. Juni 2014 die Ausrufung des „Kalifats“ mit der Proklamation Abu Bakr AL-BAGHDADIs zum „Kalifen“. Ab diesem Zeitpunkt bezeichnete sich die Organisation als „Islamischer Staat“.



Allerdings geriet die territoriale Expansion bereits im Jahr 2015 ins Stocken; 2016 musste der IS massive Geländeverluste hinnehmen.

2017 musste sich der IS nach Kämpfen gegen das breite militärische Bündnis⁷ aus seinen Zentren Mossul/Irak und Raqqa/Syrien sowie aus weiten Teilen seines früheren Herrschaftsgebiets zurückziehen. Von seinem vormaligen Territorium kontrolliert er nur noch einige Dörfer. Damit ist der IS als tatsächlicher Herrschaftsträger weitestgehend inexistent. Viele seiner Kämpfer sind getötet, desertiert oder zu anderen regionale Milizen und Kampfgruppen übergelaufen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil von ihnen noch über einen längeren Zeitraum in eigenständigen marodierenden Banden aktiv bleibt. Dies dürfte mit einer anhaltenden De-

⁷ Zu den Bündnispartnern gehören westliche und arabische Staaten, darunter die USA, Deutschland, Australien, Saudi-Arabien, Katar, Marokko, Kanada, Belgien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Italien, Polen, Dänemark und die Türkei. Weitere Akteure neben dieser Allianz sind irakische Regierungstruppen, schiitische und kurdische Milizen sowie Truppen des Assad-Regimes.

stabilisierung der ehemaligen IS-Gebiete und fortlaufend hohen Opferzahlen einhergehen.

Darüber hinaus ist mit einer steigenden Zahl von ehemaligen IS-Anhängern zu rechnen, die nach Deutschland zurückkehren. Das von diesen Personen ausgehende Gefahrenpotenzial lässt sich bislang nur schwer einschätzen. Ein Teil von ihnen dürfte aufgrund des Scheiterns der Staatsutopie einer islamischen Gesellschaftsordnung und ihrer Enttäuschung über die realen Zustände im Alltagsleben des IS demoralisiert und deradikalisiert sein. Andere werden aufgrund von Gewalterfahrungen (persönlich oder durch die Beobachtung von Gewaltanwendung gegen Dritte) in großem Maße traumatisiert sein. Ebenso dürfte es Personen geben, die der Ideologie nicht abgeschworen haben und möglicherweise zu Gewalttaten in Deutschland bereit sind.

Im Jahr 2017 rückten verstärkt Frauen in den Fokus der medialen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Anlass war die Festnahme von vier deutschen IS-Anhängerinnen im Juli in Mossul durch irakische Sicherheitsbehörden. Unter den Festgenommenen waren auch zwei Frauen aus Baden-Württemberg. Gegen sie eröffnete die irakische

Justiz ein formales Strafverfahren; auch die Bundesanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§§ 129 a und b StGB).

Ein Gericht in Bagdad/Irak verurteilte eine der Frauen am 18. Januar 2018 zum Tode. Sie habe mit der logistischen Unterstützung des IS zu Angriffen der Organisation auf die irakischen Sicherheitsbehörden beigetragen. Ihre Tochter wurde aufgrund des illegalen Grenzübertritts zu einem Jahr Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe verurteilt. Beide Urteile sind nicht rechtskräftig.

Brisanz erhält die Festnahme von Frauen wie den Betroffenen dadurch, dass sie häufig minderjährige Kinder haben. Wenngleich für die Mütter zunächst kaum Chancen auf Rückkehr nach Deutschland bestehen, versuchen die Behörden, deren Kinder zurückzuholen – auch im oben genannten Fall.

Trotz oder gerade wegen des Zusammenbruchs des IS-Herrschaftsgebiets ist davon auszugehen, dass sich in Deutschland eine Sympathisantenszene hält die weiterhin die IS-Ideologie pflegt und vor allem über das Internet verbreitet. Ebenso wird es immer Menschen geben, die auf

grund ihrer Persönlichkeit und bestimmter Lebenserfahrungen anfällig für solche Ideologien sind. Unklar bleibt, welche Auswirkungen die Niederlage des IS auf das direkte Gefahrenpotenzial in Deutschland hat: Es lässt sich nicht ausschließen, dass gerade die Strukturlosigkeit der Organisation zu vermehrten Anschlägen führt.

Für die Beobachtung dieser Sympathisantenszene sind zwei zentrale Entwicklungen relevant: Erstens ist die Szene weiblicher geworden, was durchaus mit vermehrten Anwerbekampagnen des IS für Frauen in traditionellen Rollen zusammenhängt. Im Oktober 2017 rief der IS in der 100. Ausgabe seiner Wochenzeitung „al-Naba“ Frauen überdies zum Kampf auf:

Wahrlich, im Laufe dieses Krieges gegen den Islamischen Staat, und es liegt darin eine Heftigkeit und Prüfung, kommt eine Notwendigkeit über die muslimischen Frauen, dass sie ihre Pflicht auf allen Levels in der Unterstützung der Mujahidun auf diesem Schlachtfeld wahrnehmen, in dem sie sich selbst als Mujahidat auf dem Weg Gottes erachten, bereit sind für die Verteidigung ihrer Religion mit ihren Seelen, opfern für die Religion Allahs, ihre Männer und Söhne anstacheln, und sie werden sein wie die Mujahidat-Frauen der ersten Truppe.⁸

Punktuell ist damit zu rechnen, dass Frauen sich außerhalb des traditionellen Rollenmodells auch an Gewalthandlungen beteiligen.

Zweitens ist die jihadistische Szene noch jünger geworden. Der Fall einer damals 15-Jährigen, die Anfang 2016 nach intensiven Chat-Kontakten mit IS-Mitgliedern in Hannover mit einem Messer auf einen Bundespolizisten einstach, ist ein Beispiel für beide Tendenzen. Die Berücksichtigung dieser zwei Entwicklungen ist auch für die Ausgestaltung der Präventionsangebote von zentraler Bedeutung.

2.4.2

PROFESSIONELLE PROPAGANDA

Die frühere Attraktivität des IS war nicht zuletzt ein Ergebnis seiner hochprofessionellen, umfassenden Propaganda. Zu Hochzeiten, zwischen 2014 und 2016, verfügte er über eine Vielzahl offizieller Medienstellen und Produzenten. Dazu zählten das Medienbüro „al-Furqan“ sowie das „al-Hayat Media Center“ für internationale Konsumenten, die Audioproduktion „Ajnad“, der „al-Bayan“-Radiosender, der arabische Online-Newsletter „al-Naba“ sowie die lokalen Medienbüros der IS-Provinzen. Auf diese Weise brachte die Organisa-

⁸ Mujahidun/Mujahidat: Jihad-Kämpfer bzw. -Kämpferin; mit „Mujahidat-Frauen der ersten Truppe“ sind Frauen aus der islamischen Frühzeit gemeint, die an der Seite Mohammeds zur Expansion der Religion beigetragen haben sollen.

tion fortlaufend Texte, Audiobotschaften und Videos auf Arabisch und in zahlreichen anderen Sprachen in Umlauf.

Das „al-Hayat Media Center“ ist zum Beispiel Herausgeber der verschiedenen Online-Hochglanzmagazine des IS, die sich explizit an ein internationales Publikum richten. Zwar erschienen 2017 keine neuen Ausgaben des türkischsprachigen Magazins „Konstantiniyya“ und des in mehreren Sprachen aufgelegten Magazins „DABIQ“. Die Publikation „Rumiyah“ wurde jedoch bis Ende 2017 insgesamt 13-mal in englischer und in deutscher Sprache veröffentlicht. Alle drei Produkte erreichten ihre Zielgruppe über die sozialen Netzwerke. Allerdings verloren auch Facebook und Twitter für den IS während des Jahres 2017 stark an Bedeutung, da unter anderem Benutzerkonten gesperrt wurden. Dies dürfte sich auch auf die Verbreitung von „Rumiyah“ ausgewirkt haben.

Zum zuverlässigen Multiplikator für jihadistische Propaganda entwickelte sich hingegen für einen gewissen Zeitraum der Instant-Messenger-Dienst Telegram, der Chatprogramme mit der Möglichkeit verbindet, Kanäle zu eröffnen. Cha-

rakteristisch für Telegram sind extrem kurze Nachrichten, viele Fotos und Videos. Ende 2017 wurde aber auch diese Plattform immer stärker von den Betreibern zensiert. Seither werden zentrale Dokumente nur noch selten im virtuellen Raum verbreitet. Insbesondere die Existenz des „Kalifen“ Abu Bakr AL-BAGHDADI als handelnder Akteur ist kaum mehr zu belegen. 2017 wandte er sich nur ein einziges Mal mit einer Audiobotschaft an seine Untergebenen und Anhänger.

Neben den offiziellen Medienstellen sind Sympathisanten und Unterstützer ein wichtiger Punkt der IS-Strategie. Die Betroffenen nutzen vor allem soziale Medien und helfen damit, die Verbreitung der offiziellen IS-Propaganda voranzutreiben. Eigene, individuelle „Produktionen“ werden vom IS toleriert, soweit sie inhaltlich seiner offiziellen Linie entsprechen.

Inhaltlich war die Propaganda zuletzt stark durch den militärischen Druck auf den IS geprägt. Das in der Vergangenheit vermittelte Bild vom „Kalifat“ als intaktem Staat mit funktionierender Bürokratie, florierender Wirtschaft und glücklichen Bürgern verschwand 2017 gänzlich. Stattdessen diente die

Propaganda vielfach dazu, neue Kämpfer zu rekrutieren und zum Kampf aufzurufen.

In seinen Publikationen informierte der IS 2017 nach wie vor über aktuelle militärische Aktivitäten und Erfolge. Attentate, die er für sich reklamierte, wurden zeitnah aufgearbeitet. Bei der Verbreitung von Bekennervideos sogenannter Einzeltäter nahmen die Medienstelle „A'maq News Agency“ und die „Moata News Agency“ eine besondere Rolle ein. Bis heute zeigen Teile der IS-Propaganda extreme Brutalität, die auf viele Sympathisanten jedoch nicht abschreckend wirkt. Öffentlich inszenierte Hinrichtungen sind indes kaum noch zu beobachten.

Immer wieder benutzt der IS auch Kinder für Propagandazwecke. So wurden im vergangenen Jahr mehrere Videos veröffentlicht, in denen zu sehen ist, wie Kinder Menschen erschießen. Das Video „Mein Vater sprach zu mir“, veröffentlicht Ende Dezember 2016, soll den vermeintlichen Alltag der Kinder im IS-Herrschaftsgebiet zeigen, inklusive einer militärischen Ausbildung für die Jungen. Auch dieses Video zeigt zum Teil sehr junge Kinder, die wehrlose Männer töten, z. B. in einem in-

senzierten Häuser-Kampf, wobei jedoch die Opfer echt sind.

Zur Gesamteinschätzung der IS-Propaganda sind vor allem zwei Punkte hervorzuheben: Erstens haben Anzahl und Qualität der einschlägigen Veröffentlichungen im Jahr 2017 deutlich abgenommen. Das gilt zum Teil auch für die ästhetische Erscheinung, die in den Jahren zuvor in jeder Hinsicht professionell wirkte. Diese Entwicklung ist auch eine Folge der militärischen Erfolge der Anti-IS-Koalition, bei der offenkundig sowohl die technische Ausstattung als auch Autoren der Propagandamaschinerie eliminiert wurden. Zudem tragen soziale Medien wie Twitter aktiv dazu bei, indem sie versuchen, die Nutzung ihrer Dienste durch den IS zu verhindern.

Zweitens muss, wenngleich die Qualität der Propaganda abgenommen hat, dennoch die Möglichkeit eines nachhaltigen Einflusses veröffentlichter Produkte berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass online verbreitete Schriften, Audios und Videos des IS noch über viele Jahre offen oder versteckt im Internet abrufbar sind. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass dieses Material auch in Zukunft

konsumiert wird und bestimmte Menschen zu Gewalthandlungen antreibt.

2.4.3

DEUTSCHE UND DEUTSCHLAND IN DER IS-PROPAGANDA

In der Vergangenheit rezipierten deutsche IS-Unterstützer die Propaganda nicht nur passiv (und setzten sie zuweilen in Handeln um), sondern übernahmen auch eine aktive Funktion bei der Produktion und Verbreitung des Materials. Dieser Trend war für 2017 jedoch nicht mehr zu beobachten: Deutsche bzw. Europäer spielten in diesem Jahr keine besondere Rolle mehr in der Propaganda des IS.

Personen aus Deutschland engagierten sich jedoch durchaus bei den inoffiziellen IS-Propagandakanälen. Im Jahr 2017 starteten deutsche Aktivisten zum Beispiel mehrere neue Kanäle auf dem Messengerdienst Telegram. Darauf veröffentlichten sie vor allem älteres, bereits bekanntes Material. Die Schriften, Videos und Tonaufnahmen deuten auf einen Kampf für ein virtuelles IS-„Kalifat“ hin.

Ende Februar wurde auf einem dieser Telegram-Kanäle ein zuvor unbekann-

ter Film veröffentlicht, in dem die Stimme des deutschen IS-Kämpfers Denis CUSPERT zu hören ist. Er wird zwar auch mehrfach eingeblendet, in der Gesamtheit sollen die Bilder wohl jedoch vor allem die Lebensumstände der IS-Anhänger zeigen. In dem Film mit dem Titel „Abu Talha al-Almani – ‚Habt ihr gewusst?‘“ ruft CUSPERT zur Unterstützung der Familien ausgeisterter oder getöteter IS-Kämpfer auf. Ort und Zeit der Aufnahme sind unbekannt, es bleibt also unklar, ob in dem Film tatsächlich eine Tonaufnahme aus dem Jahr 2017 zu hören ist.



Darüber hinaus standen Deutsche punktuell im Zielspektrum propagandistischer Angriffe. In der siebten „Rumiyah“-Ausgabe rief der IS unter anderem zum Mord an Pierre VOGEL und Hassan DABBAGH auf:

Tötet den Murtadd⁹ Pierre Vogel, den Agenten und Unterstützer der Kreuzzügler gegen die Muwahhidin¹⁰. (...) Tötet den Murtadd Hassan Dabbagh, der Tahakum¹¹ beim Taghutgericht¹² macht und die Muslime zur Friedlichkeit gegenüber den Taghutpolizisten aufruft, während diese die Beschimpfer des Propheten beschützen!

Auch deutsche Journalisten und Muslime waren in diesem Jahr Ziel von IS-Mordaufrufen.

2.5 STRAFVERFOLGUNG UND -VERFAHREN

Insgesamt war im vergangenen Jahr eine deutliche Zunahme an Strafverfahren in Hinblick auf den islamistischen Terrorismus zu verzeichnen. Die Bundesanwaltschaft leitete eine hohe dreistellige Zahl von Verfahren ein. Zu den hohen Fallzahlen tragen unter anderem Selbstanzeigen von Personen bei, die in Deutschland Asyl

suchen. Ein Beispiel sind Asylbewerber aus Somalia, die während des Asylverfahrens angeben, Mitglied der – zu „al-Qaida“ gehörigen – „Shabaab“-Milizen gewesen zu sein; sie verweisen dabei grundsätzlich auf eine Zwangsmitgliedschaft und versuchen so, ihren Asylantrag zu begründen. Darüber hinaus gibt es Verfahren gegen Asylbewerber wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, die nicht auf Selbstanzeigen basieren. In Stuttgart begann im September 2017 zum Beispiel ein Verfahren gegen vier Syrer, denen vorgeworfen wird, sich vor ihrer Einreise nach Deutschland bei der früheren „Jabhat al-Nusra“ beteiligt zu haben. Drei der Angeklagten wird zudem Mord in 36 Fällen zur Last gelegt.

In Baden-Württemberg verurteilte das Landgericht Ravensburg am 12. Juli 2017 einen in Biberach gemeldeten syrischen Asylbewerber wegen Anschlagsplänen in Dänemark zu sechs Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe. Der Mann war im November 2016 an der deutsch-dänischen Grenze mit verdächtigem Material aufgefallen, das in Kopenhagen zur Zündung mehrerer Bomben dienen sollte (Az.: 2 KLS 242 Js 113634/16 jug).

⁹ Ungläubiger.

¹⁰ Personen, die sich zum Eingottglauben (Tauhid) bekennen.

¹¹ Bei Rechtsstreitigkeiten ein Gericht anrufen.

¹² Taghut: Götzendiener; der IS kritisiert DABBAGH also dafür, dass er das deutsche Justizwesen nutzt.

Ferner haben Verfahren gegen deutsche Jihadisten zugenommen, die nach ihrem Aufenthalt im syrischen und irakischen Kampfgebiet wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind.

2.6 EXEKUTIVMASSNAHMEN UND VERBOTSVERFAHREN

In Baden-Württemberg kam es im Jahr 2017 wie im gesamten Bundesgebiet zu mehreren Exekutivverfahren gegen Personen, denen Verbindungen ins jihadistische Spektrum vorgeworfen werden. Die Bundesanwaltschaft ließ am 20. Dezember 2017 ein mutmaßliches Mitglied des „Islamischen Staats“ durch Spezialkräfte der Polizei in Karlsruhe festnehmen. Dem 29-Jährigen wird die Unterstützung des IS vorgeworfen. Zum einen soll er im Jahr 2015 von Deutschland aus IS-Propagandamaterial im Internet verbreitet haben. Zum anderen wird ihm vorgeworfen, er habe sich bei einem Aufenthalt 2015/16 im Irak der Organisation angeschlossen und sei dort u. a. an Schusswaffen ausgebildet worden. Überdies soll er nach seiner Rückkehr Örtlichkeiten in Karlsruhe ausgekundschaftet und sich als Paketfahrer beworben haben, um einen Anschlag mit einem Kraftfahrzeug zu begehen.

Am 14. März 2017 verbot der Innenminister von Niedersachsen die Mo-

scheegemeinde „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim“ (DIK). Im Zuge der Verbotsvollstreckung wurden im März 2017 sowohl das Moscheegeäude als auch Privatwohnungen von Moscheeverantwortlichen durchsucht. Als Begründung für das Verbot gab das Innenministerium an, dass in der Moschee zu Gewalt gegen Ungläubige aufgerufen und Jugendliche für Jihad-Reisen rekrutiert worden seien.

Darüber hinaus verhinderte die deutsche Justiz die Gründung einer Kindertagesstätte in einem salafistischen Umfeld in Leipzig. Bereits 2014 hatte das Landesjugendamt Sachsen die Betriebserlaubnis für die Einrichtung verweigert, die von der Gesellschaft „Der Friede für Bildung und Migration“ beantragt worden war. Der Träger, als dessen Geschäftsführer der salafistische Imam Hassan DABBAGH eingetragen war, wandte sich daraufhin zunächst an das Verwaltungsgericht Leipzig und schließlich an das sächsische Oberverwaltungsgericht, das die Gründung der Tagesstätte im August 2017 endgültig ablehnte. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass das Umfeld der geplanten Einrichtung, allen voran Hassan DABBAGH, die freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage stelle, was Zweifel im Hinblick auf das Wohl der Kinder in der Einrichtung nach sich ziehe.

3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS



3.1 DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) UND IHRE NATIONALEN ABLEGER

- GRÜNDUNG:** 1928 in Ägypten
- GRÜNDER:** Hassan al-Banna (1906–1949)
- VORSITZENDER:** Muhammad BADI,
vorübergehend: Mahmud IZZAT (Ägypten);
Samir FALAH (Deutschland)
- SITZ:** Der deutsche MB-Zweig („Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, IGD) hat seinen Hauptsitz in Köln. Nach eigenen Angaben ist die ägyptische MB mit Ablegern in ca. 70 Ländern vertreten.
- ANHÄNGER:** ca. 160 Baden-Württemberg (2016: ca. 160)
(Deutschland 2016: ca. 1.040)
Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Anhänger.

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich aus ideologischer Sicht zahlreiche islamistische Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sie in Europa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut, die ihre Interpretation des Islams verbreiten.

Die MB will eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Wie alle islamistischen Organisationen vertritt sie die Überzeugung, dass der Islam sowohl die Politik als auch alle anderen Lebensbereiche umfasst. Eine Trennung von Religion und Staat ist daher nach der Ideologie der MB nicht denkbar; einen säkularen Staat lehnt sie ausdrücklich ab. Ihr Motto lautet bis heute: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“

In ihrer Anfangszeit in Ägypten verfolgten die „Muslimbrüder“ ihre Ziele auch mit Gewalt, sie verübten Attentate und verfügten über einen geheimen Militärapparat. Mit der Wahl von Muhammad MURSI zum ägyptischen Präsidenten

bot sich der MB im Jahr 2012 die historische Chance, die Macht in ihrem Sinne auszuüben. Dies gelang ihr letztlich jedoch nicht.

Nach MURSI's Entmachtung 2013 brachen Proteste der „Muslimbrüder“ aus, die teilweise gewaltsam vom Militär bekämpft wurden. Dies führte wiederum zu gewalttätigen Ausschreitungen von MB-Anhängern. Am 23. September 2013 wurde sie in Ägypten verboten und am 25. Dezember 2013 zur Terrororganisation erklärt.

Aus der Ideologie der MB und den Äußerungen ihrer Führungspersonlichkeiten wird ersichtlich, dass die Organisation demokratische Grundprinzipien ablehnt. Langfristig strebt sie ein islamistisches Staatsgebilde an. Nach ihrer Auslegung nimmt der Islam darin eine Monopolstellung ein, allen Andersgläubigen und generell den Frauen werden lediglich eingeschränkte Rechte zugestanden. Durch die anvisierte islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung werden zwangsläufig auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten, wenngleich die MB aus taktischen Gründen anderslautende Äußerungen veröffentlicht.

VERBREITUNG DER „MUSLIMBRUDERSCHAFT“

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich der britischen Besatzung entgegenstellte. Schnell entwickelte sie sich zu einer populären Bewegung, die im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million Anhänger hatte. Die MB legt großen Wert auf Bildung und Erziehung, seit ihren Anfängen waren wohltätige Projekte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Jahrzehntlang war sie deshalb bei den einkommenschwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten äußerst

beliebt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der MB ist die Missionierung („Da'wa“).

INNERE STRUKTUR

Innerhalb der MB sind dem Meinungspluralismus, dem Individualismus, der Transparenz sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der jungen Generation enge Grenzen gesetzt. Die MB ist streng hierarchisch ausgerichtet. Ihre überalterte, weit überwiegend männliche Führungsspitze beharrt auf der Beibehaltung autoritärer Strukturen. Diese internen Missstände verhindern demokratische Teilhabe bereits in ihrer Entstehung.

Neue MB-Mitglieder werden gezielt ausgewählt und nach dem Beitritt immer weiter geschult. Je nach Eignung können sie in der Hierarchie um bis zu fünf Stufen aufsteigen. Während ihrer Unterweisung werden sie sowohl hinsichtlich ihrer religiösen Bildung als auch in Bezug auf ihren Charakter, ihre Einstellungen und ihren Lebenswandel beobachtet und geprüft. Dies soll die Loyalität und die Befehlskette der streng hierarchisch und autoritär organisierten MB-Struktur sichern.

Seit der Amtsenthebung Muhammad MURSI hat der ägyptische Staat diese Struktur allerdings weitgehend zerstört, da sich beinahe alle führenden Mitglieder der MB im Gefängnis oder im Exil befinden. In Ägypten gibt es für ihre öffentlichen Äußerungen keine Plattform mehr. Die weltweit agierenden MB-nahen Gruppierungen ziehen sich nun auf Forderungen und Argumentationen zurück, die Prinzipien, Rechte und Werte wie Demokratie, Pressefreiheit oder die Unabhängigkeit der Justiz hochhalten. Allem voran fordern sie die Wiedereinsetzung MURSI als Präsident. Dieser hatte während seiner Amtszeit jedoch als ehemaliges MB-Mitglied¹³ Schwierigkeiten gehabt, die Ägypter davon zu überzeugen, dass

er selbst diese Prinzipien vertrat und glaubhaft versuchte, sie umzusetzen.

DIE EINSTELLUNG DER MB ZUR GEWALT

Ein bedeutender Vordenker der MB, Sayyid Qutb (1906–1966), sah Gewalt als legitimes Mittel an, um das Ziel einer islamischen Gesellschaft zu realisieren. Er interpretierte den Jihad weder als spirituelle Bemühung noch als rein defensiv. Die zeitgenössischen Staaten mit muslimischer Bevölkerung betrachtete er als „unislamisch“. Damit schuf er, wie auch MB-Gründer Hassan al-Banna, die Grundlage dafür, dass sich im gesellschaftlich-politischen Leben¹⁴ Muslime gegenseitig zu „Ungläubigen“ erklären.

Die Konfrontation mit den – nach Qutbs Islamauffassung – illegitim Regierenden war für ihn nicht nur rechtmäßig, sondern unausweichlich. Dies zeigte zu seinen Lebzeiten auch sein Vorgehen gegenüber dem damaligen ägyptischen Regime. Damit bereitete er den Nährboden für jihadistische Gruppierungen, die er in diesem Punkt beeinflusst hat. Diese gehen noch einen Schritt weiter und setzen Gewalt offen als Mittel ein, um ihre Ziele zu erreichen.

¹³ MURSI musste vor seiner Vereidigung (zumindest offiziell) aus der MB austreten, da die ägyptische Verfassung die Neutralität des Staatspräsidenten vorschreibt.

¹⁴ Religiös gesehen gab es bereits zuvor die streng regulierte Möglichkeit, dass ein Islamgelehrter einen Muslim zum Apostaten erklärt. Dies wurde allerdings bei weitem nicht so exzessiv praktiziert wie heutzutage von bestimmten Strömungen.

Teile der MB haben später versucht, die Gedanken von Qutb zum Thema Jihad umzuinterpretieren bzw. zu ignorieren. Eine eindeutige institutionelle Distanzierung von Qutb und seinem Konzept des gewaltsamen Jihads hat aber nie stattgefunden. Lediglich aus pragmatischen Gründen hat die ägyptische MB seit einigen Jahrzehnten der Gewaltausübung gegen das ägyptische Regime abgeschworen, zumindest offiziell. Die Haltung ihrer Führungsebene zur Gewalt war seit der Amtsenthebung MURSI allerdings ambivalent bis biligend. Während der Unruhen, die der Amtsenthebung im Jahr 2013 folgten, und nach der blutigen Stürmung des Rabia-al-Adawiya-Platzes in Kairo durch das Militär rief die MB-Führung nicht zum Gewaltverzicht auf.

EREIGNISSE SEIT MURSI ENTMACHTUNG

Bereits vor dem Sturz MURSI, nach dem erneuten MB-Verbot am 23. September 2013 und besonders nach ihrer offiziellen Einstufung als Terrororganisation am 25. Dezember 2013 hat die Popularität der „Muslimbrüder“ in Ägypten stark nachgelassen.

Seit den Unruhen von 2013 befinden sich beinahe alle Führungspersonlichkeiten der MB in Haft. Ägyptische Richter verhängten insgesamt mehr als



Muhammad MURSI

1.000 Todesurteile gegen MURSI-Anhänger. Nach Auffassung der Gerichte waren sie für die tödliche Gewalt während der Massenproteste verantwortlich. Inzwischen wurden viele Urteile in hohe Freiheitsstrafen umgewandelt, die anderen Todesurteile wurden noch nicht vollstreckt.

Zu den lebenslänglich Verurteilten gehörte auch der „Oberste Führer“ der MB, Muhammad BADI. Er wurde in zahlreichen Verfahren wegen unterschiedlicher Vergehen mehrfach zum Tode und zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt; zwischenzeitlich wurden allerdings einige dieser Urteile aufgehoben oder Strafen umgewandelt. Am 15. November 2016 wurde das gegen MURSI verhängte Todesurteil (wegen Gefängnisausbruchs im Jahr 2011) aufgehoben und in eine lebenslängliche Freiheitsstrafe umgewandelt. Eine Wo-

che später folgte die Aufhebung dieser Entscheidung wegen „juristischer Fehler“. MURSI werden in mehreren Verfahren u. a. eine Verschwörung mit der palästinensischen HAMAS und den iranischen Revolutionsgarden sowie Spionage vorgeworfen.

„EXPORT“ DER MB-IDEOLOGIE

Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB aufgrund ihres Machtstrebens, ihrer gewaltsamen Aktionen und eines Umsturzversuchs führten seit Ende der 1940er Jahre zu einem jahrzehntelangen Verfolgungsdruck auf die MB in Ägypten. Dadurch waren die „Muslimbrüder“ nicht nur gezwungen, ihre Strategie durch Gewaltverzicht zu ändern, sondern es mussten sich auch viele von ihnen ins Exil begeben. So konnte sich die MB-Ideologie durch zahlreiche Tochterorganisationen in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten.

Die MB, ihre Ableger und Institutionen weisen unterschiedliche Strukturen auf. Ebenso vertreten die „Zweigstellen“ in einzelnen Punkten voneinander abweichende Positionen – je nach den individuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der einzelnen Länder. Ihr internationales Netzwerk teilt jedoch

Grundüberzeugungen, die mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind. Zu diesem Netz von Organisationen gehören u. a. die palästinensische HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, auf Deutsch „Islamische Widerstandsbewegung“), die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“) und die in Deutschland verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“). In Deutschland vertritt die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) die MB-Ideologie.

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD)

Die IGD ist eine einflussreiche sunnitische Organisation arabischer Islamisten in Deutschland. Sie besteht (unter Einbeziehung ihrer Vorgängerorganisation) seit 1960, ihr Hauptsitz ist seit 2010 Köln.

Der sich als „unabhängig“ bezeichnende Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) vertritt auch die Interessen der IGD, die Mitglied im ZMD ist. Auf europäischer Ebene ist die IGD Gründungsmitglied der „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE). Diese pflegt als internationaler Dachverband die Auslandsbeziehungen der IGD und



vertritt offiziell die Position, in Europa die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern, um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem Erbe von MB-Gründer Hassan al-Banna verpflichtet.

Der ehemalige Präsident der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, Samir FALAH, war von 2012 bis Anfang 2018 Präsident des religiösen Beratungsgremiums der FIOE (Schura-Rat). Auf der FIOE-eigenen Facebook-Seite wurde am 1. Februar 2018 gemeldet, dass FALAH für die 11. Amtsperiode (2018 bis 2022) zum FIOE-Präsidenten gewählt worden ist.

Der „European Council for Fatwa and Research“ („Europäischer Rat für Rechtsgutachten und wissenschaftli-

che Studien“, ECFR), 1997 von der FIOE gegründet, widmet sich primär rechtlichen Problemen von Muslimen in der europäischen Diaspora. Eine zentrale Stellung nimmt hierbei die Scharia (islamisches Normen- und Wertesystem) ein, welche dem ECFR zufolge einen allumfassenden Charakter besitzt. Vorsitzender des ECFR ist der ägyptisch-stämmige Prediger Yusuf AL-QARADAWI. Er wirkt beratend in zahlreichen Lehrinstitutionen und Aufsichtsgremien, die strukturell oder personell Schnittpunkte mit saudisch-wahhabitischen Organisationen oder der MB aufweisen. Seine Fernsehsendung „ash-Shari’ah wa ’l-Hayat“ („Das islamische Gesetz und das Leben“) auf „Al-Jazeera TV“ zieht ein Millionenpublikum an.

Auf Twitter empfahl AL-QARADAWI am 20. Dezember 2017:

Der Jihad um das [muslimische] Land zu verteidigen (difa’an ani l’ard) stellt eine individuelle Pflicht (fard ain) für die Leute [in diesem Land] dar. Sollte die Verteidigung der Anwohner sich als ungenügend erweisen, so sind deren Nachbarn – dies mag sogar alle Muslime mit einschließen – verpflichtet, sie dabei zu unterstützen. Der Islam gestattet es nicht, auch nur eine Hand breit muslimisches Land abzutreten. Und handelt es sich bei diesem Land um Jerusalem, so ist dies die ruhmreichste und ehrenhafteste [Form des Jihad].

Mit dieser Äußerung zeigt AL-QARADAWI, dass er weder Jerusalems als Hauptstadt Israels anerkennt, noch den israelischen Staat selbst. Vielmehr ruft er darin, unter Verweis auf eine „individuelle Pflicht“, die Palästinenser zum bewaffneten Widerstand und damit zu jihadistischen Handlungen auf.

VERANSTALTUNGEN

Die Facebook-Seite der IGD verlinkt auf zahlreiche Veranstaltungen aus dem islamistischen Spektrum. Dabei werden Referenten aus dem Umfeld der MB angekündigt. In der letzten Dezemberwoche 2017 bot das „Europäische Institut für Geisteswissenschaften in Deutschland e. V.“ (EIHV) einen Intensivkurs in islamischem Bankwesen an. Kursleiter war Monzer KAHF, Experte für schariatsrechtliche Grundlagen islamischer Banktransaktionen. KAHF wirkte unter anderem aktiv auf der Internetseite von AL-QARADAWI mit. Sein Werdegang lässt regelmäßige Interaktionen mit dem Umfeld der „Muslimbruderschaft“ erkennen, so bekleidete er den Posten des Finanzdirektors der „Islamic Society of North America“ (INSA), einer 1981 von MB-Mitgliedern gegründeten Organisation.

Beim EIHV handelt es sich um einen Ableger des MB-affinen Institut Européen des Sciences Humaines (Euro-

päisches Institut für Geisteswissenschaften, IESH) mit Hauptsitz in Frankreich. Diese Einrichtung ist für junge Menschen auch aus Deutschland von Interesse, die sich auf eine Tätigkeit als Imam vorbereiten wollen.

JUGENDARBEIT

Die Jugendarbeit nimmt bei der IGD einen wichtigen Stellenwert ein. Dachorganisation der Jugendgruppen in Europa ist die Plattform „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO).

Neben der oben erwähnten FIOE war auch die „Islamic Foundation“ in Leicester/Vereinigtes Königreich, in den Entstehungsprozess der FEMYSO eingebunden. Diese Lehr- und Forschungseinrichtung orientiert sich ideologisch am Gedankengut von Sayyid Abul A'la Maududi (1903–1979), dem Führer und Begründer der 1941 in Britisch-Indien entstandenen „Jama'at-e Islami“. Maududi war auch prägend für Sayyid Qutb, einen für die „Muslimbruderschaft“ wichtigen geistigen Führer¹⁵; sein „Hakimiyya-Konzept“ der absoluten Souveränität Gottes hielt Einzug in Qutbs Lehrwerke.

¹⁵ Vgl. hierzu den Abschnitt „Die Einstellung der MB zur Gewalt“.

3.2 SCHIITISCHE GRUPPIERUNG:

„HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)



- GRÜNDUNG:** 1982 im Libanon
- SITZ:** Libanon, weltweite Verbreitung
„Hizb-Allah“-naher „Gemeinden“
- GENERALSEKRETÄR:** Hassan NASRALLAH
- MITGLIEDER:** ca. 90 Baden-Württemberg (2016: ca. 90)
(Deutschland 2016: ca. 950)
- FERNSEHSENDER:** „al-Manar“ („Der Leuchtturm“)
- INTERNETPORTAL:** „al-Ahed“ („Das Versprechen“)
- RADIOSENDER:** „an-Nur“ („Das Licht“)

Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 unterhält sie sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen Irans. Sie strebt eine theokratische Herrschaftsform („Wilayat al-Faqih“, d. h. „die Herrschaft der [islamischen] Rechtsgelehrten“) an, in der die durch Islamlgelehrte ausgelegte Religion über allem steht. Volkssouveränität ist nicht vorgesehen. Wichtige Bestandteile der „Hizb-Allah“-Ideologie sind der Hass auf den Staat Israel und das Ziel, ihn zu zerstören.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er Jahre. Mit starkem iranischem Einfluss wurde eine Miliz der Organisation gegründet, die „al-Muqawama al-Islamiya“ („Islamischer Widerstand“). Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit unter anderem die Vertreibung der Israelis aus dem Südlibanon.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Mandatsträger auch als politische Partei fest etabliert. Derzeit stellt sie zwölf von 128 Parlamentsabgeordneten und zwei Minister in der libanesischen Regierung.

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Iran kann die „Hizb Allah“ in ihren Hochburgen karitative Infrastrukturprojekte wie Schulen, Kranken- und

Waisenhäuser betreiben. So erzielt sie vor allem bei der schiitischen Bevölkerungsgruppe Rückhalt.

Weltweit verübte die „Hizb Allah“ in den 1980er und 1990er Jahren Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Außerdem gehört Geiselnahme zu ihren Methoden. Sie schreckt nicht davor zurück, ihren Willen mit Gewalt gegen innenpolitische Gegner durchzusetzen. Die Organisation verherrlicht das Märtyrertum, auf diese Weise kann sie ihre Anhänger leichter zu Selbstmordattentaten und zur Teilnahme an militärischen Handlungen motivieren. 2013 wurde der militärische „Hizb-Allah“-Flügel in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen.

„Hizb-Allah“-nahe „Gemeinden“ sind weltweit verbreitet. In Baden-Württemberg werden der Organisation etwa 90 Anhänger zugerechnet.

EREIGNISSE IM JAHR 2017:

- An der alljährlichen Demonstration zum „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) in Berlin nahmen am 23. Juni 2017 nur wenige hundert „Hizb-Allah“-Anhänger teil.

PROPAGANDAINSTRUMENTE

„AL-MANAR“ UND INTERNET

Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“) ist eine effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung, im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des Programms über Satellit rund um die Uhr. Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine



Verbotsverfügung gegen den Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“ u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. Dennoch ist der Sender in Europa weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen. In den von „al-Manar“ professionell produzierten Videoclips wird das „Märtyrertum“ gepriesen und zu Spenden für „Hizb-Allah“-nahe Organisationen aufgerufen. In Sendungen und Videoclips wird Israel das Existenzrecht abgesprochen. Auch zahlreiche Internetseiten stehen der „Hizb Allah“ nahe und verbreiten deren Botschaften auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch. Diese Medien dienen ebenfalls als Plattform für die Helden- und Märtyrerverehrung.

„HIZB ALLAH“: TERROR-

ORGANISATION UND MILITÄRMACHT

Kanada, die USA, Frankreich, die Niederlande, Israel, der Golf-Kooperationsrat und die Arabische Liga stufen die „Hizb Allah“ als Terrororganisation ein. Ihr militärischer Flügel wurde 2010 von Neuseeland und 2013 von der EU zur Terrororganisation erklärt. Australien klassifizierte die „External Security Organisation“ (ESO) der „Hizb Allah“ 2003 als terroristisch. Die ESO plant,

koordiniert und verübt Terroranschläge außerhalb des Libanons.

Die „Hizb-Allah“-Führung unterstützt im syrischen Bürgerkrieg die Seite des Regimes, da sie diesen Krieg als „Beispiel für eine ausländische Intervention“ ansieht. Der wirkliche Grund für ihr militärisches Eingreifen liegt allerdings darin, dass die Organisation in vielerlei Hinsicht von Syrien abhängig ist; sie hat folglich ein Interesse daran, dass der syrische Staatschef Assad an der Macht bleibt. An der Unterstützung für das Assad-Regime zeigt sich, dass das Recht auf Selbstbestimmung eines Volkes und demokratische Grundprinzipien für die „Hizb Allah“ keine Rolle spielen. Laut einem Bericht des US-Außenministeriums sind in dem Land momentan ca. 7.000 „Hizb-Allah“-Kämpfer im Einsatz, hunderte von ihnen sind bereits gefallen.

DER „AL-QUDS-TAG“

Der von Ayatollah Ruhollah Khomeini 1979 ins Leben gerufene „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) ist in Iran ein gesetzlicher Feiertag. Am letzten Freitag im Monat Ramadan wird zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen. Seit 1979 wird der „al-Quds-Tag“ weltweit begangen.

Auch in Berlin findet anlässlich dieses Tages jährlich eine Demonstration statt, organisiert unter anderem von „Hizb-Allah“-Anhängern. Bei dieser Veranstaltung werden oftmals antiamerikanische und antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt.

Im Jahr 2017 fiel der „al-Quds-Tag“ auf den 23. Juni. Ausnahmsweise fand die Demonstration am selben Tag statt; in den letzten Jahren wurde sie immer auf den darauffolgenden Samstag verschoben, um mehr Teilnehmer zu mobilisieren. Zur Kundgebung 2017 versammelten sich lediglich einige hundert Demonstranten.

„HIZB ALLAH“ IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, aber speziell auch in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten die hier lebenden Anhänger der Bewegung nur selten in der Öffentlichkeit auf und verschleiern die Aktivitäten, mit denen sie Finanzmittel beschaffen. Die Verbindung zur „Hizb Allah“ im Heimatland wird unter anderem durch den in der Bundesrepublik verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von Organisationen gehalten, die der „Hizb Allah“ nahestehen.

In Baden-Württemberg verteilen sich die meisten der ca. 90 Anhänger auf die Regionen Freiburg, Mannheim und Stuttgart.

4. TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

In Deutschland leben mehr als drei Millionen Menschen türkischer Herkunft, von denen rund die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Diese Bevölkerungsgruppe ist ethnisch und religiös heterogen und entfaltet unterschiedlichste politische Aktivi-

täten. Das Spektrum reicht von religionsfernen und weitgehend säkularisierten Menschen über solche, die ihre Identität in starkem Maß aus dem muslimischen Glauben beziehen, bis hin zu Personen, die sich von extremistischem Gedankengut beeinflussen oder gar

leiten lassen. Ein entsprechendes Umfeld bietet letzteren die Möglichkeit, sich nicht nur in einschlägigen Organisationen, sondern auch in unterschiedlichen islamistischen Strömungen zu betätigen. Türkeistämmige Muslime sind daher im gesamten Spektrum des islamistischen Extremismus vertreten – in legalistischen Organisationen ebenso wie in teilweise gewaltgeneigten salafistischen Strukturen oder auch in jihadistischen Netzwerken, wobei die Übergänge fließend sein können.

Die in den 1980er Jahren gegründete Organisation „Kalifatsstaat“ ist ein Beispiel für ein Umfeld, in dem sich eine Radikalisierung bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Ihr Gedankengut folgt in seiner Ausrichtung dem Vorbild der islamischen Revolution in Iran 1979; sie lehnt Demokratie und weltliche Gesetzgebung ab. Seit 2001 ist der „Kalifatsstaat“ in Deutschland verboten. Bei einem kleinen Teil seiner Anhängerschaft war in den Jahren nach dem Verbot eine Hinwendung zu den multiethnischen salafistischen und jihadistischen Strömungen festzustellen. Ungeachtet des Verbots ist verfassungsfeindliches Gedankengut der Organisation, das vor allem im Netz Verbreitung findet, nach wie vor präsent. Die

verbliebenen Anhänger in Deutschland sind aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in Fragen der Organisationsführung untereinander teilweise zerstritten, bleiben aber dem Gedankengut des „Kalifatsstaats“ als solchem weiterhin verbunden. „Kalif“ Metin KAPLAN, der Sohn und Nachfolger des Organisationsgründers Cemalettin KAPLAN, wurde im November 2016 nach zwölfjähriger Haft in der Türkei auf freien Fuß gesetzt.



Logo des „Kalifatsstaats“

Netzwerke islamistischer Kurden, die aus der Türkei stammen, sind in Deutschland ebenfalls aktiv. Sie treten vorwiegend mit Spendensammlungen für ihnen nahestehende Hilfsorganisationen und der Ausrichtung religiöser Feierlichkeiten, aber auch mit religiösen Schulungsangeboten in Er-

scheinung. Aus der Historie resultiert eine Feindschaft dieses Personenspektrums insbesondere zu linksgerichteten Gruppierungen, die sich ab den 1980er Jahren in Ostanatolien in Kampfhandlungen mit der PKK niederschlugen.

Die Folgen des vereitelten Putschversuchs vom 15. Juli 2016 in der Türkei waren im Jahresverlauf 2017 in vielfältiger Weise auch in Deutschland zu spüren. Es zeigte sich, dass die hier ansässige türkischstämmige Bevölkerung von der Krise des sunnitischen Lagers in der Türkei in starkem Maß erfasst wurde. Die jeweiligen feindseligen Attitüden von Anhängern regierungstreuer und oppositioneller Gruppen bestimmten 2017 häufig die politische und mediale Tagesordnung in Deutschland. Im Fokus der Verfassungsschutzbehörden steht jedoch nur derjenige Teil des betreffenden Spektrums, der belegbar verfassungsfeindlich agiert.

Seit Jahren wirbt die türkische Regierung für eine „Neue Türkei“, in der die Rolle des sunnitischen Islams gesellschaftspolitisch stark aufgewertet werden soll. Ein vergleichbares Konzept, die „Wiedererstarke Türkei“ mit neo-osmanischen Bestrebungen, hatte bereits der islamistische Politiker Necmet-

tin ERBAKAN (1926–2011) propagiert. Der politische Umbau der türkischen Republik, in dem die bislang staatstragenden Prinzipien des Kemalismus und Laizismus geschwächt, Religion und Nationalismus dagegen gestärkt werden, befindet sich in vollem Gang. Die von ERBAKAN intendierte, zu seinen Lebzeiten jedoch nicht umsetzbare Neuausrichtung des Landes wird nun unter der jetzigen Regierung vollzogen. Eine immer deutlichere Abkehr von Europa, auch dies ganz im Sinne ERBAKANs, ist Bestandteil der Neuausrichtung. Anhänger und Gegner dieser Politik, die zudem auch untereinander gespalten sind – namentlich Angehörige der türkischen oder kurdischen Ethnie, Sunniten oder Aleviten, Befürworter eines laizistisch, säkular oder religiös organisierten Staatswesens – stehen sich gegenüber, auch in Deutschland.



4.1 „MILLI-GÖRÜS“-BEWEGUNG

- GRÜNDUNG:** Ende der 1960er Jahre durch Necmettin ERBAKAN in der Türkei; ab 1972 in Deutschland unter wechselnden Bezeichnungen organisiert. Ab 1985 Nachfolgeorganisation „Avrupa Milli-Görüs Teskilatları“ („Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa“, AMGT), 1995 aufgespalten in „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG); weitere „Milli-Görüs“-Ableger sind „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) und „Ismail Aga Cemaati“ (IAC).
- SITZ:** **IGMG:** Kerpen/Nordrhein-Westfalen; in Baden-Württemberg: Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen
SP: Köln; regionale Vertretungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim
- MITGLIEDER:** **IGMG:** ca. 2.200 Baden-Württemberg¹⁶ (2016: ca. 2.200) (Deutschland 2016: ca. 10.000, gesamte „Milli-Görüs“-Bewegung)
SP: keine genauen Angaben möglich; derzeit geschätzt ca. 30 Personen in Baden-Württemberg (2016: ca. 30)
IAC: keine genauen Angaben möglich; derzeit geschätzt ca. 30 Personen in Baden-Württemberg (2016: ca. 30)
- PUBLIKATIONEN:** Tageszeitung „Milli Gazete“ (Europa-Ausgabe; gesamte Bewegung)
 Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „camia“ (beide türkischsprachig; IGMG)

Die religiös-politische Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“) ist ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 verstorbenen Politikers Necmettin ERBAKAN. Ab 1970 hat sie sich in der Türkei in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien organisiert. Sie will eine „Gerechte Ordnung“ auf der Grundlage des Islams begründen, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Diese gemeinsame Zielsetzung eint alle Institutionen, die sich auf „Milli Görüs“ berufen.

¹⁶ Die Angaben zum Personenpotenzial der IGMG und SP 2017 enthalten die geschätzte Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern bzw. der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

Die größte und bedeutendste Organisation mit „Milli-Görüs“-Ursprung in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG). Ihre legalistische Strategie verfolgt das Ziel, aus dem islamischen Recht abgeleiteten Normen so weit als möglich Geltung zu verschaffen. Unter Berufung auf das Grundrecht der Religionsfreiheit nutzt sie die demokratischen Strukturen. Die Etablierung einer „islamischen Ordnung“ würde jedoch wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft setzen.

Die Entwicklung einer gefestigten islamischen Identität ist nach Auffassung der IGMG die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration ihrer Anhänger in die Gesellschaft. Dementsprechend liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt auch in Baden-Württemberg auf einer intensiven islamischen Bildungsarbeit und dem Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur. Während die Organisation nach außen hin moderat und dialogorientiert auftritt, weist sie nach innen Merkmale eines geschlossenen, ganz auf die muslimische Weltgemeinschaft (Umma) ausgerichteten Systems auf.

Auch die Mutterpartei der „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei, die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP), unterhält als politischer Arm der Bewegung eigene Strukturen in Deutschland. Eine Reihe ihrer Funktionsträger war früher in der IGMG aktiv. Ziel der hiesigen SP ist es, ihre ideologischen Positionen unter den türkeistämmigen Muslimen zu verbreiten.

Darüber hinaus sind in der Bundesrepublik Gruppierungen wie die „Ismail Aga Cemaati“ aktiv. Diese entstammen dem mystisch geprägten Substrat der „Milli-Görüs“-Bewegung und agieren entsprechend der Praxis des Mutterordens der Naksibendiye stark introvertiert.

EREIGNISSE IM JAHR 2017:

- Entgegen der offiziellen Linie, die Verbindung zu ERBAKAN zu relativieren, kommt dem „Milli-Görüs“-Gründer in IGMG-Kreisen intern weiterhin eine bedeutende Rolle zu.
- Wie bei verschiedenen Anlässen deutlich wurde, bestehen trotz anderslautender Darstellungen nach wie vor Querverbindungen und Kontakte zwischen IGMG und „Saadet Partisi“.

**HISTORISCH-IDEOLOGISCHER
HINTERGRUND**

„Milli Görüs“ (wörtlich: die „Nationale Sicht[weise]“) ist eine von Necmettin ERBAKAN (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Sie ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt. Der Kern ihrer politischen Programmatik besteht in der Annahme einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ („hak“; auch: Gottes, der Wahrheit/des Islams) und derjenigen des „Unrechts“ („batil“; auch: des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen). Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut ERBAKAN ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat und langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Klassische Feindbilder im Sinne ERBAKANs sind Zionismus, Kommunismus und Kapitalismus wie auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“.

Auf der politischen Bühne manifestierte sich die „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei ab 1970 in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien, von de-

nen die zwischen 1983 und 1997 bestehende „Refah Partisi“ („Wohlfahrts-partei“, RP) die bedeutendste war. Die Entstehung der heutigen türkischen Regierungspartei AKP geht auf eine Spaltung der RP-Nachfolgepartei im Jahr 2001 zurück; folglich steht die AKP unmittelbar in der Tradition von „Milli Görüs“.

IDENTIFIKATIONSFIGUR ERBAKAN

Seit Ende der 1960er Jahre lenkte und prägte Necmettin ERBAKAN die „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei und schaffte die Voraussetzungen für deren Verbreitung nach Europa. In seiner Person verfügt die Bewegung über eine zentrale Identifikationsfigur. Ungeachtet ihrer durch ERBAKAN geprägten Ausrichtung ist es das Ziel der IGMG, in Deutschland als Ansprechpartnerin für den Staat in Fragen des Islams wahrgenommen zu werden.



Necmettin ERBAKAN

Nach ERBAKANs Tod 2011 ging die IGMG dazu über, die Verbindung zu ihm nach außen hin zu relativieren. Eine fortdauernde Inspiration durch seine Person ist jedoch weiterhin zu erkennen:

- Der Jugendverband des IGMG-Regionalverbands Rhein-Neckar-Saar bewarb den für 4. März 2017 angekündigten „Tag der mittleren Bildungsstufe“ für Jugendliche im Ortsverein Mannheim mit einem Facebook-Posting, in dem er auf ERBAKANs „Rede an die Jugend“ Bezug nahm.
- ERBAKANs ideologisches Leitkonzept („hak“ und „batil“) sowie die „islamische Brüderlichkeit“ waren am 13. Mai 2017 Thema einer Versammlung von Jugendlichen des IGMG-Ortsvereins Heilbronn, die sich auf künftige Führungsaufgaben vorbereiten.
- Bei der Eröffnung des neuen Jugendlokals des IGMG-Jugendverbands Herrenberg/Kreis Böblingen am 14. Oktober 2017 wurden eine Reihe von Schriften ERBAKANs sowie Publikationen zu seiner Person vorgehalten.
- Am 22. Oktober 2017 hielt der IGMG-Regionalverband Württemberg eine Vorstandssitzung ab. Hier verwies der Vorsitzende explizit auf

die Dienste ERBAKANs, auf die „Soldaten der Mission“ innerhalb der IGMG sowie auf die „Vorgänger und Märtyrer“.

- Bei einer Großveranstaltung von IGMG-Funktionären der süddeutschen Regionalverbände in Ettlingen/Kreis Karlsruhe im Februar 2017 sprach der IGMG-Generalsvorsitzende Kemal ERGÜN. Er nahm direkten Bezug auf ERBAKAN, indem er die Anwesenden an einige von dessen Leitgedanken erinnerte.



**„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT
MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG)**

Die IGMG ist die bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland. Bundesweit verfügt sie über rund 320, in Baden-Württemberg über mehr als 60 Moscheevereine. Ihre Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die sogenannten „Bölge“ (Regionen bzw. Regionalverbände) Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Einige Orts-

vereine, die zu den beiden letztgenannten Regionen gehören, haben ihren Sitz außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen. Insgesamt 30 europäische Regionalverbände, davon 15 in Deutschland, fungieren als Bindeglieder zwischen der Zentrale und den örtlichen Moscheevereinen und koordinieren deren Aktivitäten.

Die Generalzentrale in Kerpen bzw. Köln/Nordrhein-Westfalen ist gleichzeitig Deutschland- und Europazentrale der IGMG. Sie bündelt und koordiniert die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die übrigen Aufgabenfelder in den Regionalverbänden und Ortsvereinen. Darüber hinaus gibt sie die Ausrichtung der Gemeinschaft in grundlegenden Themenfeldern vor. Die IGMG ist das dominierende Mitglied im „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“, darüber hinaus ist sie durch Einzelpersonen in dem „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) vertreten. Der ECFR ist der „Muslimbruderschaft“ verpflichtet.

Die IGMG definiert sich selbst als Religionsgemeinschaft mit dem Ziel „der Vermittlung und Pflege des islamischen Glaubens, seiner Verwirklichung in allen sozialen Bezügen und der Erfüllung der koranischen Gebote“. Den

Islam zu leben bedeutet nach ihrer Lesart, „unabhängig von geographischen Grenzen und traditionellen Kulturräumen das Leben in allen Belangen an den Maßstäben des Korans und der Sunna des Propheten auszurichten“. Die Organisation sieht sich damit als „eine Gemeinschaft, die der umfassenden Religionsverwirklichung dient“. Wie sie zum Begriff eines – noch zu definierenden – „liberalen Islams“ steht, zeigt sich an mehreren Beiträgen in der Novemberausgabe 2017 ihrer Monatszeitschrift „Perspektif“. „Liberaler Islam“, so suggeriert der Titel, sei ein „(selbst) kreierter Begriff“, in weiteren Artikeln wird dieser als „inhaltslose Worthülse“ und „Begriff voller Fragezeichen“ thematisiert. Der Autor des letztgenannten Zitats folgert, der Islam benötige keine Reform, die ihn als „liberal“ qualifiziere, befinde er sich doch in einem Zustand, „in dem er zu jeder Zeit und an jedem Ort gelebt werden“ könne.

Kern der IGMG-Aktivitäten ist eine umfangreiche religiöse Jugend- und Bildungsarbeit. Über die Jahre hat die Organisation die erforderliche Infrastruktur geschaffen und ausgebaut. Dem „Rat für Bildung und Lehre“ obliegen die Gewährleistung einheitlicher Standards, die Koordination der Bildungsangebote und die Sicherung des

Wissenstransfers. Nach dem Verständnis der IGMG besteht das Ziel ihrer Bildungsarbeit in der Vermittlung des Glaubens auf kognitiver und spiritueller Ebene sowie einer entsprechenden Lebenshaltung. Das auf Pluralismus ausgerichtete Gemeinwesen in Deutschland nimmt sie als positiv wahr, weil es ihr Gestaltungsspielräume eröffnet. Ihr eigenes Gesellschaftsideal bleibt jedoch auf Konformität und Homogenität ausgerichtet.

Entsprechend dem klassischen islamischen Konzept von „ilim“ (Wissen) gilt die Moschee der IGMG als wichtigster Ort von Bildungs- und Wissenserwerb. Die Grundstufe des religiösen Bildungssystems bilden die Vorschulgruppen („ana sinifi“), die an die Frauenverbände der örtlichen Moscheevereine angegliedert sind. Das Angebot setzt sich fort mit verschiedenen religiösen Unterrichtsformaten, die im Rahmen von Wochenend- und Ferienkursen, Seminaren, Vorträgen, Hausgesprächen, Wettbewerben und Gesprächsveranstaltungen durchgeführt werden – jeweils unter Wahrung der Geschlechtertrennung.

Das klassische Bildungsrepertoire wie die Befähigung zum auswendigen Rezitieren des Korans („hafizlik“) erfährt eine besondere Förderung. Entspre-

chende fortlaufende Kurse bieten z. B. die Ortsvereine Stuttgart-Wangen, Esslingen, Aalen, Ludwigsburg und Heilbronn an. Im letztgenannten Ortsverein wurde 2017 in einer Veranstaltungsreihe das Thema „Bewusstwerdung“ aufgegriffen; gemeint ist, das Bewusstsein für die Zugehörigkeit sowohl zur muslimischen Gemeinschaft als auch zur türkischen Nation zu schärfen. Das „Umma-Bewusstsein“ war unter anderem am 25. November 2017 Thema einer Veranstaltung des Frauen-Jugendverbands in Waiblingen/Rems-Murr-Kreis.

Bei internen Schulungen wird stets auf Zusammengehörigkeit und strukturiertes Vorgehen der Organisationsangehörigen abgehoben. So hielt etwa ein Funktionär aus der Generalzentrale bei einer Versammlung des IGMG-Regionalverbands Rhein-Neckar-Saar im Ortsverein Walldorf/Rhein-Neckar-Kreis einen Vortrag zu den Themen „Was unter Organisationsarbeit zu verstehen ist – wie sie ausgestaltet sein muss – worauf zu achten und welchen Prinzipien zu folgen ist“. Die Themenwahl verdeutlicht, dass die Organisationsarbeit in der IGMG von festen Prinzipien und damit letztlich von ideologischen Vorgaben bestimmt wird. Darüber hinaus dient bei manchen Jugendveranstaltungen die jugendkulturelle Musikszene als



Plattform für den Transport klarer Botschaften: In Herrenberg/Kreis Böblingen trat am 13. Mai 2017 ein in der IGMG geschätzter Rapper auf, dessen Texte zum Teil deutliche nationalistische Anklänge aufweisen und mit ihrem imperialen Duktus für eine „neue Groß-Türkei“ werben.

Im Hinblick auf die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft legt die IGMG großen Wert auf interne Elitenbildung. Ein Beispiel für einen in der Organisation sozialisierten Akademiker mit weitreichendem politischen Einfluss ist der ehemalige Generalsekretär Mustafa YENEROGLU, der heute auch in Deutschland für die politischen Positionen der türkischen Regierungspartei AKP eintritt. Durch die Vernetzung junger IGMG-Anhänger in Studierendengruppen, die Vergabe von

Stipendien und die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten in geschlechtergetrennten Wohngemeinschaften („Irfan Evleri“) schafft die IGMG die Voraussetzungen, um eine Lobby aus gut ausgebildeten Nachwuchsakademikern heranzubilden. Über diese Einrichtungen äußerte der Wohnheimverantwortliche der IGMG Folgendes:

Auf der ganzen Welt sind unsere ‚Irfan Evleri‘ Häfen, in die sich Studierende, deren Bemühen es ist, Allah ein guter Diener zu sein, flüchten können. Alle unsere Jugendlichen, die mit Umma-Bewusstsein und gesellschaftlicher Verantwortung ausgestattet sind, sind für die Gesellschaft, in der sie leben jeweils ein kostbarer Schatz.

Über das 2010 gegründete Präsidium für Auslandstürken und verwandte Völker (Yurtdisi Türkler ve Akra



Topluluklari Baskanligi, YTB) nimmt die türkische Regierung Einfluss auf die IGMG in Deutschland, was 2017 z. B. gemeinsam verantwortete Bildungsprojekte zeigten. Auch fördert das YTB Bildungsreisen von Jugendlichen der IGMG in die Türkei, die das Ziel haben, die Bindung der im Ausland lebenden Landsleute an die Türkei zu stärken und sich deren Loyalität zu sichern.

Auch die Ausbildung junger Frauen, die für Führungs- und Fortbildungsaufgaben im Frauenverband geeignet sind, ist für die IGMG von Bedeutung. Das in der Organisation vermittelte Bild der „tugendhaften Frau“ orientiert sich an einer Islamauslegung, welche die Einhaltung spezifischer Verhaltens- und Bekleidungs Vorschriften für bindend erklärt. Hierzu gehört das Tragen des

Kopftuchs bzw. der als islamkonform erachteten Verhüllung. Beides wird zum Identitätsmerkmal stilisiert, zur Pflicht erhoben und durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert. Dies können etwa „Bekrönungszeremonien“ für Mädchen sein, die sich für die Verhüllung entscheiden. Eine solche Zeremonie fand z. B. im Oktober 2017 im Regionalverband Freiburg-Donau statt.

Frauen, die nicht verhüllt sind, scheinen in den Strukturen der IGMG nicht zu existieren. Auch kann als sicher gelten, dass die Funktionsträgerinnen in der Organisation diesbezüglich eine Vorbildfunktion in ihrem Umfeld ausüben. Ein Predigttext der IGMG vom 3. Februar 2017 weist in Bezug auf „angemessene islamische Bekleidung“ darauf hin, dass „nicht nur die Form, sondern auch der Geist der Bekleidungsregeln“ zu beachten sei: „Wenn die Kleidung den Körper nicht vollständig bedeckt und die Körperkonturen betont, entspricht sie wohl kaum dem Sinn und Zweck der Bedeckung.“ Die muslimische Frau, so heißt es weiter, verhülle ihren Körper, einschließlich der Haare, bis auf Gesicht und Hände. Muslimische Männer dagegen kleideten sich „gemäß den gesellschaftlich üblichen Normen.“

Die Verhüllung, von der IGMG als Ausdrucksform religiöser Pluralität in der Gesellschaft reklamiert, kann im gesellschaftspolitischen Kontext eine Reihe von Konfliktfeldern eröffnen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im säkularen Staat. Im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex versteht es die IGMG, jedweden Konflikt zur islamfeindlichen Diskriminierung umzudeuten oder als Manifestation einer rechtspopulistischen oder gar extremistischen Gesinnung hinzustellen. Einen Gesetzesentwurf zur Neutralität bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg, der ein weitgehendes Verbot des Kopftuchs im Justizwesen vorsieht, bezeichnete die Organisation in einer Pressemitteilung vom 28. April 2017 als „tiefen Einschnitt in die Grundrechte der betroffenen Personen und alles andere als neutral“.

PUBLIKATIONEN

Im Gegensatz zur Verbandszeitung „camia“, die ausschließlich über Interna der IGMG berichtet, und ihrer Monatszeitschrift „Perspektif“, die sich Fragen des Islams im europäischen Kontext widmet, bildet die formal unabhängige Tageszeitung „Milli Gazete“ die Klammer zwischen den verschiedenen Kom-

ponenten der „Milli-Görüs“-Bewegung. Zum 45. Jahrestag ihrer Gründung beschrieb sie ein Kolumnist in der Ausgabe vom 12. Januar 2017 als „Geschenk des Hodja Erbakan an die muslimische Umma“. Gemäß ihrem Selbstverständnis betrachte sie das Weltgeschehen nach „muslimischer Sichtweise“, dementsprechend seien die Muslime eine „Gemeinschaft der Umma und der Brüder“. Die Zeitung habe „die Pläne der globalen Mächte dechiffriert und auf die notwendige Gründung einer ‚Islamischen Union‘ hingewiesen“.



Zum Jahrestag des Putschversuchs von 2016 in der Türkei wurde in Verlautbarungen der IGMG zum 15. Juli 2017 deutlich, dass sie die offizielle Sichtweise der türkischen Regierung auf die Ereignisse teilt. In einer gemeinsamen Presseerklärung mit anderen Verbänden wurden jedoch nicht die politischen Konsequenzen reflektiert, sondern es wurde die „unterkühlte Reaktion Europas“ bedauert: Diese habe dazu geführt, dass „das Vertrauen der Türkestämmigen in Deutschland und Europa in Politik und Medien massiv zerrüttet“ sei.

„SAADET PARTISI“ (SP)

Seit 2013 hat die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“) in Deutschland eigene Strukturen aufgebaut, vorwiegend mit Hilfe ehemaliger IGMG-Funktionäre. Sie propagiert weiterhin einen antiwestlichen Kurs, der eine Abkehr von Europa bei gleichzeitiger Hinwendung zur islamischen Weltgemeinschaft einschließt. Beiträge von Parteihängern in sozialen Netzwerken heben die Vorbildfunktion ERBAKANs deutlich hervor. Auf einer Einladung des SP-Regionalverbands Stuttgart zu einer Zusammenkunft in dessen Ludwigburger Zentrale am 19. November 2017 war z. B. folgendes ERBAKAN-



Zitat zu lesen: „Sich nicht für die Gründung des Rechts [hak; auch: der Wahrheit] einzusetzen, läuft auf dasselbe hinaus wie für die Vorherrschaft des Nichtigen [batil; auch des Unrechts] tätig zu sein“.

Entgegen anderslautenden Darstellungen bestehen Kontakte und Querverbindungen zwischen IGMG und „Saadet Partisi“ weiter fort. Ein Verständnis von Brüderlichkeit und Verbundenheit untereinander wird aus einem Facebook-Posting der SP Karlsruhe vom Juni 2017 zu einer Iftar-Veranstaltung der SP Stuttgart deutlich; darin heißt es, man habe sich anlässlich dieser Zusammenkunft „mit den Brüdern von der IGMG besprochen“. Unmittelbar im Anschluss an eine Festveranstaltung der „Saadet Partisi Europa“ in Leverkusen/Nordrhein-



Westfalen wurde der SP-Generalvorsitzende Temel KARAMOLLAOGLU Anfang Oktober 2017 zudem von der IGMG-Spitze in Person des Generalvorsitzenden Kemal ERGÜN empfangen.

„ISMAIL AGA CEMAATI“ (IAC)

Innerhalb der „Milli-Görüs“-Bewegung gibt es auch Gruppierungen, die ursprünglich den von der Mystik geprägten sunnitischen Ordenstraditionen (tarikats) entstammen. Diese folgen einer äußerst konservativen Islamauslegung und propagieren die Scharia. Im Bereich der „Milli-Görüs“-Bewegung ist insbesondere die aus dem Naksibendiye-Orden hervorgegangene „Ismail Aga Cemaati“ zu erwähnen, die von jeher zu den Unterstützern der Bewegung einschließlich der entsprechenden politischen Parteien zählte. Die Aktivitäten der IAC-Anhänger in Baden-Württemberg finden weitgehend innerhalb geschlossener Zirkel statt.



In Baden-Württemberg betreibt die „Saadet Partisi“ kontinuierlich ihre Bildungsarbeit, die an der Programmatik ERBAKANs orientiert ist, und verbreitet dessen politische Positionen unter ihren Anhängern. Bei mehreren ihrer Veranstaltungen im Jahr 2017 sprachen auch Vertreter der Parteispitze aus der Türkei.

Ordensführer der IAC ist der 1929 geborene, in Istanbul ansässige Mahmut USTAOSMANOGLU („Mahmut Efendi“). Sein langjähriger Repräsentant in Europa, Nusret CAYIR, wurde aufgrund fortgesetzter antidemokratischer und antiwestlicher Predigtinhalte im Oktober 2015 in die Türkei abgeschoben. Mittels Liveschaltungen aus der

Türkei zu Veranstaltungen in Deutschland übt er jedoch weiterhin Einfluss auf die Anhängerschaft in Deutschland aus.

Am 16. April 2017 fand in der Türkei eine Volksabstimmung über ein künftiges Präsidialsystem statt. Im Vorfeld des Referendums gab die Gemeinschaft ihre Entscheidung bekannt, mit „Ja“ zu votieren: „Die niederträchtigen Attacken, Fallen und Manipulationen, die die Kreuzfahrer- und Unterdrückermentalität als ‚eine Nation‘ in Form einer globalen Allianz des Bösen seit Jahren ganz offen gegenüber unserem zum Ziel erkorenen Land ausführt, nehmen kein Ende“, hieß es in einer entsprechenden Verlautbarung. Türkischsprachige Medien sehen in der „Ismail Aga Cemaati“ eine derjenigen religiösen Gemeinschaften, die vom Putschversuch des 15. Juli 2016 am meisten profitiert haben: Durch ihre aktive Mitwirkung im Bildungsbereich sei sie daran beteiligt, den politischen Kurs der Türkei in Richtung einer immer deutlicher werdenden religiös-konservativen Ausprägung zu ändern.

AUSBLICK

Die Aufsplitterung der „Milli-Görüs“-Bewegung in unterschiedliche Strömungen spiegelt zum einen graduelle



Mahmut USTAOSMANOĞLU

Unterschiede zwischen den Teilorganisationen hinsichtlich deren Orientierung an Necmettin ERBAKAN wider, zum anderen zeigt sie Rivalitäten um Macht und Einfluss zwischen Fraktionen und Personen. Die IGMG, die in Deutschland den Status einer Religionsgemeinschaft und eines anerkannten Ansprechpartners für die Politik in Fragen des Islams anstrebt, relativiert nach außen hin den Bezug zu ERBAKAN, misst ihm jedoch organisationsintern faktisch nach wie vor große Bedeutung zu.

Eine antiwestliche Grundhaltung und das Eintreten für eine an islamischen Rechtsnormen orientierte Gesellschaftsordnung treten bei der „Saadet Partisi“ als der originär politischen Kompo-

nente und der „Ismail Aga Cemaati“ als mystischem Zweig der Bewegung offen zutage. Die Tatsache, dass IGMG und SP in Deutschland und Europa parallel agieren, legt die Vermutung einer taktisch begründeten Trennung nahe: einerseits die „unpolitisch“ auftretende Religionsgemeinschaft mit dem Anspruch auf offizielle Anerkennung, andererseits die parteipolitische Komponente mit dem Ziel, das ideologische Erbe zu bewahren.

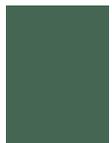
Die IGMG verfolgt strategisch weiterhin zwei grundlegende Zielsetzungen, die kaum als kongruent zu beschreiben sind: Einerseits ist sie bestrebt, sich weitreichenden Einfluss auf Fragen des Islams in der politischen Debatte in Deutschland zu verschaffen, andererseits will sie sich thematische Kontinuität in der organisationsinternen

Ausrichtung sichern. Zu ihren hauptsächlichlichen Anliegen gehören die Entwicklung eines „islamischen Bewusstseins“, die Vermittlung des „richtigen“ Religionsverständnisses und die Stärkung der islamischen Identität ihrer Zielgruppe. Die Solidarisierung mit der islamischen Weltgemeinschaft überlagert dabei die Identifikation mit anderen Identitätsmerkmalen und steht im Widerspruch, zumindest aber in einem Spannungsverhältnis zu einer Reihe von Zielen, die für die Gesamtgesellschaft im Hinblick auf Integration von Bedeutung sind. In ihrer Intention, für die „Glückseligkeit der gesamten Menschheit“ tätig sein zu wollen, erneuern sowohl die IGMG als auch die übrigen Komponenten der Bewegung beständig ihren „Da’wa“-[Missions-] Anspruch. Letztlich arbeiten alle Institutionen, die im Sinne der

„Milli Görüs“ agieren und von der gemeinsamen Zielsetzung einer „gerechten“ islamischen Ordnung geleitet werden, unter vielfältigen Verflechtungen auf diese Ordnung hin.

Zwischen der professionellen Außenkommunikation der IGMG, die Themen wie Dialog und Werteorientierung besetzt, gegenüber Politik und Öffentlichkeit und den intern propagierten Inhalten bestehen weiterhin Diskrepanzen. Vor allem ist dies an der Bildungsarbeit festzumachen, die keiner staatlichen Aufsicht unterliegt und ganz überwiegend in türkischer Sprache erfolgt. Die Tatsache, dass gerade bei jugendlichen Anhängern die Wirkung des tradierten Gedankenguts zum Tragen kommt, spricht für eine fortbestehende konsequente Weitergabe der ideologischen Positionen ein-

schließlich ihrer Feindbilder. Von einer glaubhaften Abkehr von den ursprünglichen Zielen der „Milli-Görüs“-Bewegung – und damit auch von den Abgrenzungstendenzen gegenüber der westlichen Gesellschaft und ihren Werten – ist deshalb nach wie vor nicht auszugehen.



C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Der verfassungsschutzspezifische Begriff „Ausländerextremismus“ bezeichnet gemeinhin alle extremistischen Bestrebungen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind. In der Regel handelt es sich um linksextremistische, extrem nationalistische oder separatistische Organisationen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an. Nationalistische Organisationen haben ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend.

Politische Auslandsorganisationen gelten als extremistisch, wenn

- sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden,
- sich ihre Betätigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, oder
- ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In solchen Fällen unterliegen sie der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden.

Dank der modernen Kommunikationsmittel registrieren Migranten in Deutschland zeitnah gesellschaftliche und politische Entwicklungen in ihren Herkunftsländern. Neben anderen versuchen auch extremistische Auslandsorganisationen, auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen – entweder durch finanzielle Unterstützung oder durch die Entsendung von Kämpfern. Dies stellt die hiesigen Sicherheitsbehörden vor die Aufgabe, das politische Geschehen im Ausland stets mitzuverfolgen, da es beim Aufflammen eines Konflikts zu Stellvertreterausinandersetzungen auf deutschem Boden kommen kann und immer wieder kommt.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2017:

- Die politischen und militärischen Entwicklungen in der Türkei und ihren Nachbarländern wurden erneut von extremistischen Migrantensorganisationen in Baden-Württemberg rezipiert. Diese beteiligten sich z. B. aktiv bei der Meinungsbildung im Vorfeld des Referendums über eine Verfassungsänderung im April 2017. Dabei orientierten sie sich durchweg an den Positionen ihrer Mutterorganisationen in der Türkei.
- Als das Bundesministerium des Innern (BMI) im März 2017 das mit dem Betätigungsverbot der PKK einhergehende Kennzeichenverbot aktualisierte, kam es zu Protestaktionen, die zum Teil unfriedlich verliefen.
- An Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg beteiligten sich im Juli 2017 auch Anhänger türkischer linksextremistischer Gruppierungen und PKK-naher Organisationen aus Baden-Württemberg.
- Auf das im Oktober 2017 in sozialen Medien verbreitete Gerücht über den angeblichen Tod Abdullah ÖCALANs reagierte die PKK-Szene Baden-Württembergs umgehend mit Protestaktionen, die über mehrere Wochen anhielten.

1.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2015 – 2017¹

	2015		2016		2017	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ²
Linksextremisten	1.825	17.550	1.825	17.550	1.925	–
davon:						
„Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK)	1.200	14.000	1.200	14.000	1.300	–
„Revolutionäre Volksbefreiungs- partei-Front“ (DHKP-C)	70	650	70	650	70	–
„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten- Leninisten“ (TKP/ML)	315	1.300	315	1.300	315	–
„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	240	600	240	600	240	–
Extreme Nationalisten	2.300	10.000	2.300	11.000	2.300	–
davon:						
„Föderation der Türkisch-Demokrati- schen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	2.100	7.000	2.100	7.000	2.100	–
GESAMT	4.235	29.050	4.235	30.050	4.335	–

Stand: 31. Dezember 2017

¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2017 noch nicht vor.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE
SOWIE EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2015–2017³

	2015		2016		2017	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ⁴
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE INSGESAMT	296	2.025	555	3.372	204	–
davon: Islamismus	74	k. A.	100	k. A.	k. A. ⁵	–
davon: extremistische Straftaten	210	1.524	415	2.566	128	–
davon: extremistische Gewalttaten	64	235	74	427	16	–

Stand: 31. Dezember 2017

³ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

⁴ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2017 noch nicht vor.

⁵ Seit 2017 weisen Bund und Länder gesonderte Zahlen für die Bereiche Ausländische Ideologie und Religiöse Ideologie aus, um eine differenzierte Betrachtungsweise der Fallzahlen zu ermöglichen. Vgl. hierzu die Tabelle „Politisch motivierte Kriminalität im Bereich Religiöse Ideologie“ auf Seite 35.

Die für Baden-Württemberg – hinsichtlich Mitgliederstärke und Aktivitäten – bedeutsamsten Organisationen aus dem Bereich Ausländerextremismus haben mittlerweile alle ihren Ursprung in der Türkei. Dort wirkte auch 2017 der vereitelte Militärputsch vom 15. Juli 2016 nach: Der Ausnahmezustand wurde für das ganze Land mehrmals verlängert und gilt noch bis ins Jahr 2018 hinein. Für den Putschversuch werden weiterhin die Anhänger des in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen verantwortlich gemacht; offizielle Stellen bezeichnen die Bewegung als „Fethullahistische Terrororganisation“ („Fethullahci Terör Örgütü“, FETÖ). Den Verfolgungsdruck bekamen die Gülen-Anhänger jedoch nicht nur in der Türkei, sondern auch in Deutschland und Baden-Württemberg zu spüren.⁶

Ein weiteres Resultat des Putschversuchs war eine Volksabstimmung am 16. April 2017 über eine Änderung der türkischen Verfassung. Mit einer knappen Mehrheit von 51,4 % zu 48,6 % entschieden sich die Wähler für eine Novellierung. Infolgedessen wird mit der nächsten Parlamentswahl Ende 2019 ein Gesetz in Kraft treten, das insgesamt 69 Artikel der Verfassung ändert. Dadurch werden auch die Exekutivbefugnisse beim Präsidenten gebündelt

und sein Einfluss auf die Justiz gestärkt. Unterstützung für das Referendum erhielt die regierende Partei für Gerechtigkeit und Fortschritt (Adalet ve Kalınma Partisi, AKP) lediglich von der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP). Die prokurdische Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi, HDP) positionierte sich klar gegen eine Verfassungsänderung.⁷

Von den 1,4 Millionen wahlberechtigten Türken in Deutschland votierten 63,1 % für die Änderung; die Wahlbeteiligung lag hier bei 46 %. In der Türkei, wo Wahlpflicht herrscht, lag sie bei 87 %.

Parallel zu diesen politischen Entwicklungen führte der türkische Staat seine im Juli 2015 gestartete militärische Offensive gegen die verbotene „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karêren Kurdistan“, PKK) weiter. Dabei starben auch im Jahr 2017 auf beiden Seiten wieder zahlreiche Menschen. Im Oktober 2017 verbreitete sich in sozialen Medien das Gerücht über den angeblichen Tod des inhaftierten PKK-Gründers Abdullah ÖCALAN. Angesichts der aufgeheizten Stimmung hat die türkische Generalstaatsanwaltschaft dieses Gerücht in einer Presseerklärung dementiert.

⁶ Vgl. hierzu Kapitel H.4.

⁷ Die im türkischen Parlament vertretenen Parteien werden von den deutschen Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet.

All diese Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei wurden auch von den extremistischen Organisationen türkischen bzw. kurdischen Ursprungs in Baden-Württemberg rezipiert. Vor allem im Vorfeld des Verfassungsreferendums waren zahlreiche Aktivitäten zu verzeichnen, da die in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürger wieder die Möglichkeit hatten, ihre Stimme in eigens eingerichteten Wahllokalen abzugeben. Die extrem nationalistische „Föderation der Türkisch Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) warb, wie ihre Mutterpartei MHP, für die Verfassungsänderung. Die PKK-nahen Organisationen hingegen initiierten zusammen mit HDP-Politikern aus der Türkei viele Veranstaltungen gegen die geplanten Änderungen. Auf das Gerücht über ÖCALANs Tod reagierte die PKK-Szene Baden-Württembergs umgehend und über mehrere Wochen mit zahlreichen Protestaktionen, an denen bis zu mehrere hundert Personen teilnahmen.

Anlass für Aktivitäten der extremistischen Organisationen waren aber auch Ereignisse und Entwicklungen in Deutschland. Ein Beispiel ist die Ausweitung des mit dem PKK-Betätigungs-

verbot einhergehenden Kennzeichenverbots, die das Bundesministerium des Innern im März 2017 vornahm. In der Folge kam es auch in Baden-Württemberg zu unterschiedlichen Protestaktionen, die zum Teil unfriedlich verliefen. Hierbei fand die PKK-Szene Unterstützung von Organisationen aus dem türkischen linksextremistischen Spektrum.

Diese Allianz aus kurdischen und türkischen extremistischen Organisationen kündigte auch an, im Juli 2017 gemeinsam vor Ort gegen den G20-Gipfel in Hamburg zu protestieren. Neben dem Dachverband der PKK-nahen Organisationen in Deutschland, dem „Demokratischen Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.“ (NAVDEM), mobilisierten vor allem die PKK-Jugendorganisationen und PKK-Studentengruppen zusammen mit den Jugendorganisationen der „Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML) und der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP).

2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)



- GRÜNDUNG:** 27. November 1978 in der Türkei als „Arbeiterpartei Kurdistan“
(„Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK)
Weitere Bezeichnungen:
- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“
(„Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK)
 - „Volkskongress Kurdistan“
(„Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL)
 - „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“
(„Koma Komalen Kurdistan“, KKK)
 - „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan“
(„Koma Civaken Kurdistan“, KCK)
- SITZ:** Grenzgebiet Türkei/Nordirak
- LEITUNG:** Ideelle Führung: Abdullah ÖCALAN
Faktische Führung: Cemil BAYIK und Bese HOZAT
- ANHÄNGER:** ca. 1.300 Baden-Württemberg (2016: ca. 1.200)
(Deutschland 2016: ca. 14.000)
- PUBLIKATIONEN:** „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“)
„Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“)
„Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“)
- BETÄTIGUNGS-
VERBOT:** Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) ist die weltweit mitgliederstärkste und bedeutendste extremistische Kurdenorganisation. Sie wurde 1978 unter Berufung auf eine marxistisch-leninistische Ideologie gegründet; ihr ursprüngliches Ziel war die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“ in den überwiegend kurdisch besiedelten Gebieten im Osten der Türkei sowie den angrenzenden Nachbarländern. Die straff hierarchisch organisierte PKK begann daher 1984 einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat.

Für ihre Aktivitäten, insbesondere für die Ausstattung und Versorgung ihrer Kämpfer, benötigt die PKK viel Geld. Bedeutende Summen nimmt sie mit einer „Spendenkampagne“ auch in Europa ein; seit 2014 sammelt sie alleine in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro jährlich. In der Bundesrepublik rekrutiert sie zudem junge Menschen für die Parteilarbeit und den Kampfeinsatz. Darüber hinaus begehen PKK-Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten. In Baden-Württemberg ist die Organisation überdurchschnittlich aktiv. Dies zeigt sich unter anderem an zahlreichen Veranstaltungen und einer teilweise auffälligen Militanz der jugendlichen Anhänger.

Die PKK ist mit ihrem rechtswidrigen Verhalten und ihrer latenten Gewaltbereitschaft eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Ihre Aktivitäten richten sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, und beeinträchtigen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Aus diesen Gründen wurde die PKK 1993 durch den Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Das damit einhergehende Kennzeichenverbot wurde im März 2017 aktualisiert, da trotz vieler Umbenennungen eine grundlegende Wandlung der PKK nicht feststellbar ist. Darüber hinaus wurde sie 2004 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen.

EREIGNISSE IM JAHR 2017:

- Bei mehreren Gedenkveranstaltungen für im Kampf getötete PKK-Anhänger wurde die Entschlossenheit der Szene deutlich, politische Ziele in letzter Konsequenz auch weiterhin mit Waffengewalt zu erreichen.
- Aufgrund einer Falschmeldung über den angeblichen Tod Abdullah ÖCALANs fanden im Oktober 2017 bundesweit und in Baden-Württemberg zahlreiche Demonstrationen und andere Protestaktionen statt.

- Als Protest gegen die – aus PKK-Sicht – vermehrten staatlichen Restriktionen rief die PKK-Jugendorganisation Ciwanen Azad am 2. Dezember 2017 zu einer Demonstration in Stuttgart auf. Über 1.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligten sich daran.

2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTER DER PKK

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde von Abdullah ÖCALAN 1978 in der Türkei als marxistisch-leninistisch ausgerichtete Partei gegründet. In ihrer Geschichte hat sie sich mehrfach umbenannt. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei stammende Kurden. Ziele der PKK waren zum einen der „nationale Befreiungskampf“ für eine universale, klassenlose Gesellschaft und gegen das aus ihrer Sicht „kolonialistische“ und „faschistische“ System der Türkei. Zum anderen wollte sie auf türkischem Boden einen unabhängigen sozialistischen Staat „Kurdistan“ errichten. Ausdrücklich bekannte sich die PKK 1978 in dem Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistans“ zur Anwendung „revolutionärer Gewalt“. Im Jahr 1984 begann

die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Diesen Kämpfen sollen, unter Berücksichtigung der Angaben türkischer Behörden, bisher über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein.

Anlässlich des 40. Gründungsjahres der PKK bekräftigten mehrere hochrangige Funktionäre, ihre Ziele auch weiterhin mit Waffengewalt durchsetzen zu wollen. Es dürfe nicht in Vergessenheit geraten, dass es sich bei der PKK um eine revolutionäre Bewegung handele, die auf Rache aus sei. Der aktuelle Rachezug gelte dem Faschismus der türkischen Regierungspartei AKP (Gerechtigkeits- und Fortschrittspartei) sowie der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP).

Das Vorgehen der PKK ist jedoch kein rein terroristisches, sondern folgt einer „Doppelstrategie“: Einerseits befindet sie sich in der Türkei in bewaffneten Auseinandersetzungen, andererseits bemüht sie sich außerhalb dieser Region um ein friedliches Erscheinungsbild und will als legaler gesellschaftlicher Akteur wahrgenommen werden. Dennoch kommt es auch in Deutschland immer wieder z. B. zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen, zu Übergriffen auf Polizeibeamte und zu Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken.

VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANS

Ein einschneidendes Ereignis für die PKK und ihre Anhänger war die Verhaftung ihres Vorsitzenden Abdullah ÖCALAN am 15. Februar 1999 in Kenia. Ein Jahr zuvor hatte die damalige Regierung Syriens auf massiven Druck der Türkei ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn dazu veranlasst, sein dortiges Exil aufzugeben. Am 29. Juni 1999 verurteilte ihn das Staatssicherheitsgericht Ankara u. a. wegen Hochverrats und Bildung einer terroristischen Vereinigung zum Tode. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt. ÖCALANs Verhaftung, die von seinen Anhängern als „Internationales Kom-

plott“ bezeichnet wird, löste eine Phase der Gewalt aus, die auch Deutschland erfasste, jedoch bereits im selben Jahr zugunsten eines „Friedenskurses“ beendet wurde.

AUSRUFUNG DER KCK

Im Mai 2007 wurde das übergreifende System der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK) ausgerufen. Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es zum einen die Wahrung der ethnischen Identität fördern, zum anderen ist sein Ziel ein staatenunabhängiger Verbund aller Kurden in ihrem Siedlungsraum (Türkei, Irak, Iran und Syrien) – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen, jedoch mit administrativer Autonomie. An der Spitze der KCK stehen die beiden Co-Vorsitzenden Cemil BAYIK und Bese HOZAT; Abdullah ÖCALAN gilt weiterhin als ideeller Führer und bekleidet trotz Inhaftierung auf der türkischen Insel Imrali das Amt des KCK-Präsidenten.



2.2 VERBOT UND AKTUELLE STRUKTUREN DER PKK IN DEUTSCHLAND

In Deutschland ist die PKK seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt. Dieses umfasst auch den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK), den „Volkskongress Kurdistan“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL) und die „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistan“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden. Im März 2017 aktualisierte das Bundesministerium des Innern (BMI) das mit dem Betätigungsverbot einhergehende Kennzeichenverbot. Zur Begründung führte das BMI an, dass Wesen, Ziele und organisatorischer Apparat der PKK im Wesentlichen gleich geblieben seien. Darüber hinaus ist die PKK in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union unter den Bezeichnungen „PKK“, „KADEK“ und „KONGRA-GEL“ aufgeführt.

Ungeachtet des Betätigungsverbots und weiterer Sanktionen betrachtet sich die PKK auch in Deutschland weiterhin als einzig legitime Vertreterin der Kurden und erhebt damit den alleinigen Führungsanspruch innerhalb dieser Volksgruppe. An ihrem strikt

hierarchischen Aufbau und dem autoritären Führungsstil hat sich bis heute nichts geändert.

STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die oberste für Deutschland zuständige PKK-Führungsebene hält sich vorwiegend im benachbarten europäischen Ausland auf und setzt in der Regel von dort aus die verantwortlichen Kader für die Bundesrepublik ein. Diese sind ideologisch geschult und gelten als besonders verlässlich. Sie arbeiten meist im Verborgenen und verfügen nur selten über persönliche Bindungen. Im Organisationssystem der PKK ist Deutschland in 31 „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt.

Insgesamt sieben PKK-Gebiete entfallen auf Baden-Württemberg, wobei sich der Zuschnitt nicht an den Landesgrenzen orientiert. In allen sieben „Bölge“ existieren PKK-nahe Vereine. Sie spielen eine zentrale Rolle sowohl bei der Mobilisierung für als auch bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Die Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg. Landesweit engagieren sich etwa 1.300 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Organisationen. Für besondere Anlässe kön-

nen in Baden-Württemberg jedoch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten aktiviert werden.

Die PKK-nahen Vereine, die sich auch „kurdische Gesellschaftszentren“ nennen, sind im Dachverband „Navenda Civaka Kurd a Demokratik li Almanya“ („Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.“, NAV-DEM) zusammengeschlossen. Nach eigenen Angaben hat NAV-DEM zur Zeit mehr als vierzig Mitgliedsvereine bundesweit, davon neun in Baden-Württemberg, und ist Mitglied im „Kongress der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft in Europa“ („Kongreya Civaka Demokratik a Kurd li Ewropa“, KCDK-E). Letzterer bildet die PKK-Europaführung, in die seit 2013 auch die „Koordination der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft“ („Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd“, CDK) als politischer Arm der PKK integriert ist.



NAV-DEM
Navenda Civaka Demokratik
ya Kurdên li Almanya

Zu den PKK-Strukturen in Deutschland gehört auch eine Vielzahl von „Massenorganisationen“, die unterschiedliche Interessen- und Religionsgruppen ansprechen sollen. Besonders wirkungs-

voll sind hier die „Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans“ („Koma Komalen Ciwanen Demokratik a Kurdistan“, abgekürzt KOMALEN CIWAN) und die „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ („Tevgera Ciwanen Azad a Kurdistan“, kurz Ciwanen Azad), der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekitiya Xwendekaren Kurdistan“, YXK) sowie die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ („Civaka Islamiya Kurdistan“, CIK).

2.3 PKK-AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die PKK legt großen Wert auf propagandistische Großveranstaltungen, die im Jahresrhythmus für Anhänger in Deutschland zentral stattfinden. Anlässe sind u. a. der Jahrestag von Abdullah ÖCALANs Verhaftung im Februar und das kurdische Neujahrsfest „Newroz“ im März. Auf regionaler Ebene finden zu diesen Anlässen ebenfalls Demonstrationen und Kundgebungen statt. Zusätzlich werden in den PKK-nahen Vereinen vor Ort der Gründungstag der Organisation im November gefeiert und ganzjährig Gedenkveranstaltungen für getötete PKK-Kämpfer abgehalten, die entweder aus der Region stammten oder familiäre Bezüge dorthin hatten.

„INTERNATIONALES KURDISCHES KULTURFESTIVAL“

Am 16. September 2017 fand in Köln das „25. Internationale Kurdische Kulturfestival“ statt. Zu diesem Großereignis, das für PKK-Anhänger von besonderer Bedeutung ist, hatten die Organisationen NAV-DEM und KCDK-E eingeladen. Unter den ca. 14.000 Teilnehmern waren auch zahlreiche Personen aus Baden-Württemberg, die für die Anreise Busse angemietet hatten. Die PKK-nahe Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) berichtete sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang ausführlich über das Festival. NAV-DEM-Funktionäre kritisierten in ihren Reden das PKK-Verbot und forderten die Freilassung von Abdullah ÖCALAN. Wie bei solchen Großveranstaltungen üblich, hatte auch dieses Mal ein hochrangiger PKK-Funktionär eine Grußbotschaft gesandt, in der er speziell den in Europa lebenden Kurden seinen Respekt bekundete. Mit der Durchführung des „25. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ setzte die PKK-Szene Deutschlands eine langjährige Tradition fort. Die Teilnehmerzahl lag allerdings deutlich unter denen der letzten Jahre, mitunter waren zu den vergangenen Festivals bis zu 40.000 Personen angereist.

GEDENKEN AN „PKK-MÄRTYRER“

In Baden-Württemberg fanden auch in diesem Jahr größere Saalveranstaltungen zum Gedenken an verstorbene Kämpfer der PKK statt. Im Mai 2017 organisierten z. B. die örtlichen PKK-nahen Vereine in Stuttgart und Freiburg Gedenkveranstaltungen, zu denen sich jeweils mehrere hundert Personen einfanden. Ebenfalls in Stuttgart fand am 3. Oktober 2017 eine „Martyrfeier“ der PKK-Jugendeinheiten statt, an der zahlreiche Personen unterschiedlichen Alters teilnahmen. Der Saal war aufwendig mit Porträts von Abdullah ÖCALAN und verstorbenen PKK-Kämpfern sowie



mit diversen Parteifahnen geschmückt. Die Reden dieser Veranstaltung sind in einem Video dokumentiert, das ins Internet gestellt wurde.

Auch für verstorbene Kämpfer der „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG), des bewaffneten Arms der syrischen Partei der Demokratischen Union (PYD),⁸ finden in PKK-nahen Ortsvereinen Gedenkfeiern statt. So organisierte laut einem Bericht der „Yeni Özgür Politika“ die Familie eines jungen Mannes, der am 8. Oktober 2017 in Nordsyrien verstorben war, eine Gedenkfeier mit etwa 100 Teilnehmern am 12. Oktober 2017 im Heilbronner Verein. Ein Familienmitglied des Verstorbenen, der sich vor sechs Jahren den YPG angeschlossen haben soll, wird in der Zeitung wie folgt zitiert:

[Er] ist der dritte Märtyrer unserer Familie. Unser Kampf gilt der Freiheit Kurdistans. Wir waren immer stolz auf unsere Märtyrer und werden das auch in Zukunft sein. (...) Sein einziger Wunsch war es, bis zur Gründung eines freien Kurdistans zu kämpfen. Wir als seine Familie versprechen ihm, dass wir unseren Kampf kompromisslos bis zur Freiheit Kurdistans fortführen werden.



DEMONSTRATIONEN FÜR ABDULLAH ÖCALAN

Anfang Oktober 2017 verbreitete sich in den sozialen Netzwerken die Meldung, dass Abdullah ÖCALAN in seinem Gefängnis auf der Insel Imrali/Türkei gestorben sei. Aufgrund der unverzüglichen Reaktionen – Mahnwachen und teils unangemeldete Spontandemos mit bis zu mehreren hundert Teilnehmern – aus der PKK-Szene veröffentlichte die Generalstaatsanwaltschaft der Türkei am 13. Oktober 2017 eine Erklärung. Darin bezeichnete sie diese Meldung als unwahr und drohte den Verbreitern des Gerüchts rechtliche Schritte an. Von dieser Erklärung

⁸ Die Partei der Demokratischen Union (PYD) wird von den deutschen Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet.

unbeeindruckt betonte NAV-DEM am 16. Oktober 2017 in einer eigenen Pressemitteilung, man werde

solange auf den Straßen sein und protestieren, bis wir die Sicherheit haben, dass es unserem politischen Repräsentanten, Herrn Abdullah Öcalan, gesundheitlich gut geht!

Auch in Baden-Württemberg kam es zu einer spontanen Protestwelle u. a. mit zahlreichen Demonstrationen und Mahnwachen, die über Wochen anhielten. Mitunter nahmen mehrere hundert Personen an den Aktionen teil.

PKK-GRÜNDUNGSFEIERN

Anlässlich des Jahrestags der PKK-Gründung am 27. November fanden vielerorts Feierlichkeiten der örtlichen PKK-nahen Vereine statt, darunter auch in Stuttgart und Mannheim. Wie aus der Berichterstattung der YÖP hervorging, waren die jeweiligen Säle mit bis zu mehreren hundert Personen aller Altersgruppen gefüllt. Geschmückt waren sie mit zahlreichen Fahnen der PKK bzw. ihrer Unterorganisationen.

„SERI HILDE – ERHEBE DICH!“

Am 2. Dezember 2017 fand in Stuttgart unter dem Motto „Seri Hilde – Erhebe Dich!“ eine überregionale Demonstration mit anschließender Kundgebung

statt. Aufgerufen hatten die PKK-Jugendorganisation Ciwanan Azad und die PKK-Organisation für junge Frauen, „Jinen Ciwanan Azad“. Diese Aktion war der Auftakt für eine Serie von Veranstaltungen, mit denen die Szene gegen „Repressionen“ und das Verbot von Symbolen „demokratischer kurdischer Organisationen“ in Deutschland protestieren wollte. Auf den mitgeführten Transparenten wurde vor allem die Freilassung Abdullah ÖCALANs gefordert und mit Sprüchen wie „We are PKK Stuttgart“ oder „Stuttgart ist die Hauptstadt der PKK“ das Bekenntnis zur verbotenen Organisation bekräftigt. Die ca. 1.200 Teilnehmer reisten aus mehreren Bundesländern sowie dem benachbarten Ausland an. NAV-DEM und die europäische Dachorganisation KCDK-E hatten mit eigenen Erklärungen für eine rege Teilnahme an der Stuttgarter Demonstration geworben.



Der Ausgangspunkt der Kampagne „Seri Hilde – Erhebe Dich!“ war eine gemeinsame Erklärung von Ciwanan Azad und „Jinen Ciwanan Azad“. Im Internet wurde am 30. Oktober 2017 ein Video verbreitet, in dem junge Menschen in traditioneller Kampfkleidung zusammensitzen, während einer die Erklärung in türkischer Sprache verliest. Darin heißt es unter anderem:

Unser jüngst gestarteter geschichtsträchtiger Angriff unter der Parole SERI HILDE wird der umfassendste Aufruf zum Widerstand an die Jugendlichen sein – allen voran an jene, die in den Städten und Dörfern Kurdistans leben, aber auch an die Jugendlichen in Europa. (...) Unser Angriff wird ab Ausrufung bis zum Newroz am 21. März dauern. Vor allem der Monat November wird anlässlich des 40. Gründungsjahres unserer Partei PKK prachtvoll gefeiert werden.

Die Organisatoren der Stuttgarter Demonstration äußerten sich auf Facebook wie folgt zu der Kampagne:

Die CA-Koordination begrüßt (...) die Seri Hilde Kampagne, die überall in Kurdistan und in der Diaspora der KurdInnen die Jugend in Bewegung gebracht hat: ‚Wir begrüßen die Aktionsphase der Komalen Ciwan und Komalen Jinen Ciwan und sagen für die Freiheit von Reber APO⁹: SERI HILDE

2.4 REKRUTIERUNGEN FÜR DIE KONFLIKTREGION

Das Rekrutieren junger Anhänger gehört zum Selbstverständnis der PKK. Selbst in Zeiten des relativen Waffenstillstands mit dem türkischen Staat bemühte sich die PKK darum, Jugendliche für den Einsatz bei ihrem militärischen Arm HPG („Hezen Parastina Gel“, auf Deutsch „Volksverteidigungskräfte“) zu gewinnen. Durch den syrischen Bürgerkrieg spitzte sich die Situation für die kurdische Bevölkerung im Nordirak und in Nordsyrien zu. Dies führte dazu, dass sich Jugendliche verstärkt für eine Beteiligung am bewaffneten Kampf von PKK und PYD in der Konfliktregion entschieden. Bereits erzielte militärische Erfolge der HPG und die Hoffnung auf ein autonomes kurdisches Verwaltungsgebiet waren zusätzliche Anreize.

Bei der „klassischen“ Rekrutierung in Deutschland wird ein erster Kontakt z. B. bei Großveranstaltungen hergestellt. Anschließend werden ausgewählte, als geeignet angesehene junge Kurdinnen und Kurden über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen an Ideologie und Strukturen der PKK herangeführt. Daneben hat sich, bedingt durch die aktuellen Entwicklungen, innerhalb der PKK-nahen Szene ein neuer, offensiverer Umgang mit dem Thema Rekrutierung entwickelt.

⁹ „Führer Apo“, gemeint ist Abdullah ÖCALAN.

2.5 MEDIENWESEN UND FINANZIERUNG DER PKK

Zur Vermittlung ihrer Ideen nutzen insbesondere die Führungsfunktionäre der PKK mehrere Verbreitungs Kanäle. Dazu zählen die offizielle PKK-Publikation „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“) und die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue Freie Politik“, YÖP). Diese berichtet in türkischer und kurdischer Sprache über Aktivitäten der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen, vor allem in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. Sie enthält Veranstaltungsankündigungen und grundlegende politische Äußerungen von hohen PKK-Funktionären.

Für Jugendliche gibt die PKK monatlich die Zeitschrift „Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“) heraus. Die Artikel darin sind nicht nur in türkischer und kurdischer Sprache, sondern z. T. auch auf Deutsch verfasst; dies zeigt, dass die PKK großen Wert darauf legt, diese Zielgruppe in Deutschland zu erreichen. Für die weiblichen Anhänger gibt es die Zeitschrift „Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“). Darin kommen u. a. PKK-Funktionärinnen zur Rolle der Frau innerhalb der „Revolution“ und des „Befreiungskampfes“ zu Wort. PKK-Inhalte verbreitet ebenso der Fernsehsender „Sterk TV“.

Eine immer größere Rolle bei der Verbreitung von Botschaften, der Berichterstattung und der Teilnehmerwerbung für Veranstaltungen spielen die sozialen Medien, vor allem für die jüngere PKK-Anhängerschaft. Der Informationsaustausch geschieht zeitnah, so dass auf aktuelle Ereignisse – auch im Ausland – rasche und konzertierte Reaktionen folgen können.

FINANZIERUNG

Für ihr Medienwesen, die weitere Propagandatätigkeit, den Parteiapparat und die Versorgung ihrer Guerillakämpfer, insbesondere für deren Ausstattung mit Waffen und Munition, benötigt die PKK hohe Geldsummen. Sie finanziert sich aus regelmäßigen Beiträgen der Anhänger, dem Verkauf diverser Schriften und den Gewinnen aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die kurdischen Landsleute bei einer alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag zahlen, der sich je nach Einkommen auf einige hundert Euro belaufen kann. Vor allem über diese Kampagne, die traditionell von September bis Anfang des darauffolgenden Jahres läuft, nimmt die PKK inzwischen allein in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro pro Jahr ein. Dabei ist von Jahr zu Jahr eine nahezu kontinuierliche Steigerung zu beobachten. Auch die Spenden-

summe 2017 übertraf das Vorjahresergebnis von ca. 13 Millionen Euro. Damit hat sich das Spendenaufkommen innerhalb der letzten zehn Jahre fast verdreifacht. Ein Grund für diese Steigerung dürfte nicht zuletzt sein, dass die PKK-Anhängerschaft in Europa den Kampf der PKK-Milizen gegen den „Islamischen Staat“ sowie die von ihr als „Selbstverteidigung“ propagierten Auseinandersetzungen mit dem türkischen Militär weiterhin befürwortet.

2.6 STRAFVERFAHREN

Am 13. Juli 2017 verkündete das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart das Ur-

teil in einem Staatsschutzverfahren gegen ein 47-jähriges PKK-Mitglied (Az: 6-2 StE 11/16). Der Angeklagte wurde wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach §§ 129a und b des Strafgesetzbuchs zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Seit dem Prozessbeginn am 22. November 2016 wurden an 44 Verhandlungstagen insgesamt 33 Zeugen vernommen. Unter anderem sah es das Gericht als erwiesen an, dass der Beschuldigte von Mitte August 2013 bis Juli 2014 in Stuttgart eine herausragende Funktion innerhalb der PKK für Süddeutschland ausgeübt hatte.



3. „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)

Die „Ülkücü-Bewegung“ („Bewegung der Idealisten“) ist eine rechtsextremistische Bewegung aus der Türkei. Ihre Anhänger idealisieren die türkische Nation, hinzu kommt die Betonung islamischer Werte. In Deutschland sind die Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ mit einer Vielzahl von Vereinen und anderen Zusammenschlüssen aktiv.

Zur Bewegung gehören aber auch nicht-organisierte Jugendliche, die sich durch verbale Aggression und Radikalität bemerkbar machen, vor allem im Internet. In diesem Milieu ist auch eine Verherrlichung von Gewalt und Waffen zu beobachten.

3.1 „FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)



GRÜNDUNG: 1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF);
2007 Umbenennung in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

GENERAL-

VORSITZENDER: Sentürk DOGRUYOL

SITZ: Frankfurt am Main

MITGLIEDER: ca. 2.100 Baden-Württemberg (2016: ca. 2.100)
(Deutschland 2016: ca. 7.000)

PUBLIKATION: Zeitschrift „Bülten“ („Bericht“), erscheint vierteljährlich

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Nach aktuellem Kenntnisstand bildet sie den zahlenmäßig stärksten Block innerhalb der „Ülkücü-Bewegung“ und fungiert als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland.

Als Teil der „Ülkücü-Bewegung“ verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Der Zielgruppe wird die Vorstellung vermittelt, dass Deutschland als „die Fremde“ anzusehen ist, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

EREIGNISSE IM JAHR 2017:

- Die ADÜTDF hielt mit unterschiedlichen Veranstaltungen das Gedenken an den MHP-Gründer Alparslan TÜRKES auch 25 Jahre nach seinem Tod aufrecht. Durch verschiedene Programme wurden bereits Kinder und Jugendliche in den Mitgliedsvereinen im Sinne der „Ülkücü“-Ideologie sozialisiert.
- Bei der Volksabstimmung im April 2017 über eine Verfassungsänderung in der Türkei positionierte sich die ADÜTDF für das angestrebte Präsidialsystem.

HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF), von ihren Anhängern in der Regel „Türk Federasyon“ genannt, wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie seither ihren Sitz hat. Generalvorsitzender ist derzeit

Sentürk DOGRUYOL. Die Föderation und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, türkisch für „Idealistenvereine“) gelten als Sammelbecken für Anhänger der türkischen „Nationalistischen Bewegung“. Letztere sind auch unter der Bezeichnung „Ülkücüler“ („Idealisten“) bekannt; unter Jugendlichen ist die Selbstbezeichnung „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) verbreitet.

Als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland orientiert sich die ADÜTDF bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen an deren Standpunkt. Die MHP ist in der Türkei eine legale Partei und gehört im dortigen Parlament zur Opposition.

Zu den Erkennungszeichen der ADÜTDF gehören u. a. der mit den Fingern der rechten Hand geformte „Wolfsgruß“ sowie das Logo der MHP, das drei weiße Halbmonde auf rotem Untergrund zeigt (oft auch vereinfacht mit dem Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ dargestellt). Das Logo ist zugleich eine Hommage an das Osmanische Reich, auf dessen Kriegsflagge ebenfalls drei Halbmonde zu sehen waren. Wie alle Symbole dienen auch diejenigen politischer Bewegungen nach außen dem schnellen Wiedererkennen ihrer Mitglieder und der Abgrenzung zu Nichtmitgliedern. Nach innen wirken Symbole, ähnlich wie Mythen und Rituale, sinn- und identitätsstiftend.

Die Glorifizierung des Türkentums ist eine Folge der Selbstwahrnehmung der ADÜTDF. Sie begreift sich nicht nur als alleinige Hüterin der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland, sondern generell als Be-

wahrerin türkischer Werte und Kultur. Damit zielt sie besonders auf Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Migrationshintergrund ab. Eine Identität, die auf Volkszugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründet, löst in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch Konflikte aus. Sie führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerspricht dem Gedanken der Völkerverständigung, richtet sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine zum MHP-Gründer Alparslan TÜRKES (1917–1997). Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als „Basbug“ („Führer“) verehrt. Seine Ideen sind in der „Neun-Lichter-Doktrin“ zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Wesentliche Komponenten sind „Milliyetçilik“ („Nationalismus“), „Ülkücülük“ („Idealismus“) und „Ahlacılık“ („Moralismus“). Die übersteigerte Auslegung dieser Werte macht den antidemokratischen Charakter der Organisation aus: Extremes Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen

Gesellschaft, führt zu Intoleranz gegenüber Minderheiten und anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht eine starke soziale Kontrolle und damit Einschränkungen der individuellen Freiheit nach sich.

Die MHP – und mit ihr die ADÜTDF – vertritt die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches und einer Vereinigung aller Turkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Weiterhin pflegt die „Nationalistische Bewegung“ zur Untermauerung ihrer Politik seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder. Dies schlägt sich in einer aggressiven Rhetorik insbesondere gegen die pro-kurdische Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi, HDP) und ihre Abgeordneten sowie die extremistische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nieder. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet.

Das „Europäische Türkentum“ („Avrupa Türklüğü“) spielt innerhalb der ADÜTDF ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Begriff umfasst Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die sich trotz ihres Lebensmittelpunkts in Europa – wo sie zum Teil auch die jeweilige Staatsbürgerschaft angenommen haben – in erster Linie über ihre türkisch-islamisch-nationalistische

Identität definieren. Dieser Personenkreis wird dazu aufgerufen, in die politischen Parteien des Aufenthaltslandes einzutreten und dort verantwortungsvolle Ämter zu übernehmen.

STRUKTUR

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Bölgel“ („Gebiete“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete mit der Bezeichnung BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil). Landesweit gehören den Vereinen der Föderation ca. 2.100 Personen an. Damit bildet Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Als Dachverband der ADÜTDF existiert auf europäischer Ebene die „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyonu“, ATK). Sie besteht aus der ADÜTDF und neun weiteren nationalen Vereinigungen.

AKTIVITÄTEN

Um die Ideen der „Nationalistischen Bewegung“ zu verbreiten und bei ihren Anhängern zu verfestigen, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, da-

rüber hinaus Kulturabende und alljährlich eine Türkeireise für Jugendliche. Gedenkveranstaltungen für den MHP-Gründer Alparslan TÜRKES, insbesondere anlässlich seines Todestags am 4. April, sind in vielen der Vereine ein fester Programmpunkt. 2017 wäre TÜRKES 100 Jahre alt geworden, gleichzeitig ist es sein 25. Todesjahr. Aus diesem Grund wurden ihm verschiedene Veranstaltungen gewidmet, beispielsweise ein Waldlauf am 25. November 2017 in Sindelfingen.



Einen besonderen Stellenwert für die ADÜTDF hat die Jugendarbeit, bei der die ideologischen Grundlagen der „Ülkücü-Bewegung“ vermittelt wer-

den. Die nachfolgenden Generationen werden auf diese Weise an die Organisation gebunden. Vor allem das Gebiet BW1 (Großraum Stuttgart) ist in diesem Bereich aktiv. Dort finden regelmäßig Vortragsveranstaltungen für die Jugendlichen statt, z. B. am 1. April 2017 in Nürtingen zu Leben und Werk von Alparslan TÜRKES oder am 24. Dezember 2017 in Reutlingen zum Thema „Die Ülkücü-Bewegung“. Die Jugendabteilung der Gebietsführung organisiert zu Schulungszwecken auch mehrtägige Tagungen mit Übernachtungen.

Am 16. April 2017 stimmte die türkische Bevölkerung über eine Verfassungsänderung ab, mit der die Exekutivbefugnisse beim Präsidenten gebündelt und dessen Einfluss auf die Justiz gestärkt werden sollten. Im Vorfeld des Referendums positionierte sich die ATK und mit ihr die ADÜTDF, analog zur Mutterpartei MHP, an der Seite der regierenden Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP). In einer Presseerklärung des ATK-Vorsitzenden hierzu hieß es:

Wir sagen JA für das Vaterland, JA für das Volk, JA für den Staat, JA für die Überlebensfähigkeit des Türkentums, JA für die Türkei. Wir haben einen Schwur geleistet, von dem wir in keinsten Weise abrücken werden.

Die Anhänger sowohl der MHP in der Türkei als auch der ADÜTDF in Deutschland waren jedoch bezüglich des Verfassungsreferendums gespalten. Einigen ging der Schulterschluss mit der regierenden AKP zu weit – vor allem, da sich die beiden Parteien noch vor einigen Jahren unerbittlich angefeindet hatten, als die AKP den Konflikt mit der PKK noch am Verhandlungstisch lösen wollte. Diese innere Zerrissenheit führte schließlich zu Abspaltungen und der Gründung einer neuen Partei durch eine ehemalige MHP-Abgeordnete. Ob bzw. wie sich diese Neugründung auf die hiesige ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine auswirken wird, lässt sich noch nicht beurteilen, schließlich existieren diese Einrichtungen schon seit mehreren Jahrzehnten. So feierte der ADÜTDF-Verein in Nagold/Kreis Calw am 16. Dezember 2017 mit einer Musikveranstaltung sein 30-jähriges Bestehen. Neben

mehreren hundert Teilnehmern waren auch der Vorsitzende der europäischen Dachorganisation sowie der ADÜTDF-Vorsitzende anwesend. Die Künstler, die dort auftraten, sind mit der „Ülkücü-Bewegung“ eng verbunden und teilen deren Ideologie.



4. TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS

Die Ursprünge des türkischen Linksextremismus liegen im Marxismus-Leninismus, zuweilen auch im Maoismus. Das Spektrum an Organisationen

ist breitgefächert. Ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Veränderung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei. Zu den wichtigsten Finan-

zierungsquellen der Vereinigungen und der Guerillaeinheiten im Heimatland gehören Spendenaktionen sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Der Auftrag für den Verfassungsschutz, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache,

dass die kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben (Weltrevolution), zum anderen gefährden sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz).

4.1 „REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT“ (DHKP-C)



- GRÜNDUNG:** 30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol)
- LEITUNG:** Funktionsgruppe
- MITGLIEDER:** ca. 70 Baden-Württemberg (2016: ca. 70) (Deutschland 2016: ca. 650)
- PUBLIKATIONEN:** „Devrimci Sol“, erscheint unregelmäßig
„Yürüyüş“ („Marsch“), erscheint wöchentlich
- ORGANISATIONS-VERBOT:** 27. Januar 1983 (Dev-Sol; bestandskräftig seit 1989; Einbeziehung der DHKP-C in das Verbot am 13. August 1998)

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ hervorgegangen. In der Türkei ist sie terroristisch aktiv und

strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert als Ziel eine klassenlose kommunistische Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert die DHKP-C in Europa seit 1999 gewaltfrei. Dennoch ist sie seit 2002 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt. Ihre Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2017:

- Die Proteste gegen die Inhaftierung des DHKP-C-Europaleiters in Deutschland hielten auch in diesem Jahr an.
- Der Musikgruppe „Grup Yorum“ gelang es trotz Rechtsprechung, die ihre DHKP-C-Nähe bestätigt, am 10. Dezember 2017 in Stuttgart ein Konzert durchzuführen. Sie spielte vor mehr als 700 Besuchern.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) liegt in der 1978 gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol), einer politisch-militärischen Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen führender

Funktionäre spalteten die „Dev-Sol“ Ende 1992 in zwei konkurrierende Flügel. Fortan agierten diese unter den Namen ihrer damaligen Führungsfunktionäre Dursun KARATAS (verstorben 2008) und Bedri YAGAN (1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen). Mit seinem „Parteigründungskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus/Syrien hat der „KARATAS“-Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

Als terroristische Organisation wurde die Dev-Sol bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung in der Türkei verboten. Am 27. Januar 1983 erfolgte das Verbot in Deutschland durch den Bundesminister des Innern (bestandskräftig seit 1989). Am 13. August 1998 wurde die DHKP-C als Ersatzorganisation der Dev-Sol in das Verbot einbezogen. Darüber hinaus wurde sie 2002 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen.

In der Türkei kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und den DHKP-C-Milizen, vor allem in wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen Istanbuls.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der „Devrimci Sol“ und hält an deren ideologischen Leitgedanken fest. Ihr erklärtes Ziel ist die Beseitigung des türkischen Staates in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-leninistisches Regime ersetzt werden. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich u. a. des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind sowohl

der Staat und seine Organe als auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungspartei“, DHKP) und einen militärischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungsfront“, DHKC). An ihrer Spitze steht das Zentralkomitee. Für die Europa-Organisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen der Deutschlandverantwortliche und seine Vertreter, mehrere Regional- und Gebietsverantwortliche sowie weitere Funktionäre mit Sonderaufgaben, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich konspirativ, sie verwenden z. B. Decknamen und wechseln häufig den Aufenthaltsort. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region. Dort tritt sie als „Anatolische Föderation“ („Anadolu Federasyonu“) oder als „Volksfront“ („Halk Cephesi“) auf.

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 31. Dezember 2016 wurde auf einer DHKP-C-nahen Internetseite ein Zeitplan für einen „langen Marsch“ unter dem Motto „Revolutionär zu sein ist keine Schuld sondern eine Pflicht“ veröffentlicht. Dieser Marsch startete am selben Tag in Hamburg und sollte am 18. März 2017 in Berlin enden. Er führte auch durch Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe. Diese Protestaktion war einem Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hamburg gewidmet, gegen den die Bundesanwaltschaft am 28. September 2017 Anklage erhoben hat. Der Angeschuldigte ist hinreichend verdächtig, Mitglied und – als Europaverantwortlicher – ein hochrangiger Funktionär der DHKP-C zu sein. Zur Auftaktveranstaltung vor der JVA Hamburg fanden sich ca. 100 Personen ein, bei den weiteren Aktionen lag die Teilnehmerzahl nur noch im niedrigen zweistelligen Bereich.

Am 15. Juli 2017 fand in Stuttgart der zweite Europakongress der „Revolutionären Jugend Europas“ („Avrupa Devrimci Genclik“, Dev-Genc) statt. Dieser stand unter dem Motto „Gegen Rassismus, gegen Degeneration und gegen Assimilation“. Nach eigenen An-

gaben der Organisatoren sollen daran 30 Personen aus elf verschiedenen Städten teilgenommen haben.

Sieben DHKP-C-Aktivist*innen versammelten sich am 30. November 2017 vor dem griechischen Generalkonsulat in Stuttgart. Sie protestierten gegen die Verhaftung von neun mutmaßlichen Aktivist*innen der Organisation in Griechenland zwei Tage zuvor. Antiterror-Einheiten der griechischen Polizei stellten laut Medienberichten in den durchsuchten Wohnungen Zünder und Material fest, mit dem Sprengsätze gebaut werden können. Die Festnahmen fanden nur wenige Tage vor dem Besuch des türkischen Staatspräsidenten in Griechenland statt.

Am 10. Dezember 2017 fand im Stuttgarter „Kulturhaus Arena“ ein Konzert der Band „Grup Yorum“ statt, das von ca. 700 Personen besucht wurde. Die im Jahr 1985 in Istanbul/Türkei gegründete Musikgruppe stellt sich selbst als Gruppe dar, die ein „revolutionär-sozialistisches Musikverständnis“ pflegt. Ihre engen Verbindungen zur 1998 verbotenen DHKP-C sind Gegenstand richterlicher Entscheidung. So stellte das Oberlandesgericht Stuttgart in seinem Urteil vom 28. Juli 2015 gegen

mehrere DHKP-C-Funktionäre fest, dass die Einbindung von „Grup Yorum“ ein integraler Bestandteil propagandistischer Maßnahmen der DHKP-C ist (Az.: 6-2 StE 1/14). Mitglieder von „Grup Yorum“ beteiligen sich neben ihrer Konzerttätigkeit regelmäßig an DHKP-C-Protestaktionen, Demonstrationen und Besetzungsaktionen in der Türkei und fördern damit die Ziele der DHKP-C.

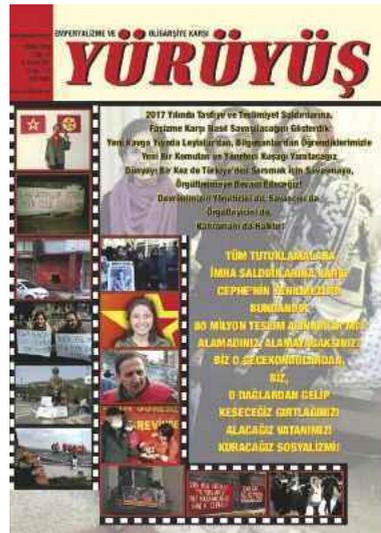


MEDIENWESEN

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist von politischen Äußerungen durchzogen, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Durch eine ausgeprägte Verschlei-

erungstaktik versucht die Organisation, Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ gegenüber den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.

Hinter der türkischsprachigen Wochenzeitung „Yürüyüş“ steht die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit bekannten Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegeln die Inhalte dieser Zeitschrift im Wesentlichen die politischen Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider. „Yürüyüş“ fällt unter das 1998 gegen die DHKP-C ausgesprochene Vereinsverbot.



4.2 „KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/ MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)



- GRÜNDUNG:** 1972 in der Türkei
GRÜNDER: Ibrahim KAYPAKKAYA (1949–1973)
MITGLIEDER: ca. 315 Baden-Württemberg (2016: ca. 315)
 (Deutschland 2016: ca. 1.300)

Die Organisation ist in folgende Flügel gespalten:

„PARTIZAN“ TKP/ML

- LEITUNG:** Funktionärsgruppe
MITGLIEDER: ca. 120 Baden-Württemberg (2016: ca. 120)
 (Deutschland 2016: ca. 800)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“
 („Türkiye İsci Köylü Kurtulus Ordusu“, TIKKO)

- PUBLIKATION:** „Özgür Gelecek“ („Die freie Zukunft“);
 erscheint wöchentlich

„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP)

- LEITUNG:** Funktionärsgruppe
MITGLIEDER: ca. 195 Baden-Württemberg (2016: ca. 195)
 (Deutschland 2016: ca. 500)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Volksbefreiungsarmee“ („Halk Kurtulus Ordusu“, HKO)

- PUBLIKATION:** „Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre
 Demokratie für das Volk“); erscheint 14-täglich

Die in zwei Flügel gesplattene „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML) orientiert sich an den Lehren des Marxismus-Leninismus und des Maoismus. Sie unterhält Guerillaeinheiten und propagiert den bewaffneten Kampf zur Erreichung ihres Ziels: der Etablierung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei. In Deutschland agiert die TKP/ML gewaltfrei und bedient sich offen arbeitender Basisorganisationen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2017:

- Anlässlich des 100. Jahrestags der kommunistischen Oktoberrevolution in Russland organisierten die TKP/ML-Anhänger Feierlichkeiten in mehreren Orten Baden-Württembergs.
- In Stuttgart, Mannheim und Ulm wurde der Mitglieder der TKP/ML-Miliz gedacht, die in der Türkei getötet worden waren.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die von Ibrahim KAYPAKKAYA im Jahr 1972 gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML ist seit 1994 in zwei konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich diese zunächst nur geringfügig: TKP/ML für den „Partizan“-Flügel und TKP(ML) für das „Ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK). Im Jahr 2002 benannte sich das DABK in „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) um. Beide Parteien orientieren sich ideologisch an dem von KAYPAKKAYA propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen. Ihr Ziel ist bis heute die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates zur Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“.

Zur Umsetzung ihres Ziels unterhalten beide Flügel der TKP/ML eigene Guerillaeinheiten. Der bewaffnete Arm des „Partizan“-Flügels firmiert als „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO), derjenige der MKP als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO). In der Türkei verüben sowohl TIKKO als auch HKO terroristische Anschläge und sind in Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften verwickelt. Im Mai 2017 veröffentlichte die TKP/ML die Namen von zwölf TIKKO-Kämpfern, die im November 2016 bei Gefechten mit türkischen Sicherheitskräften getötet worden waren.

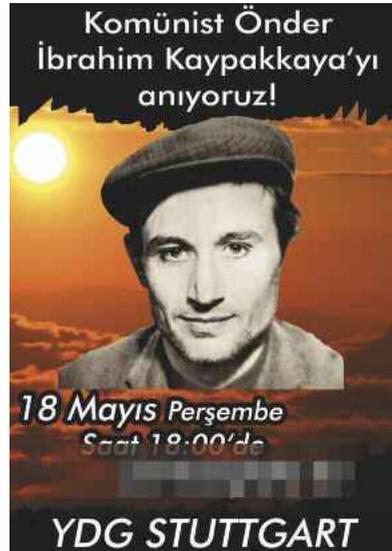
TKP/ML und MKP agieren in der Türkei vorwiegend im Geheimen. In Europa unterhalten sie offen arbeitende Interessenorganisationen, die ihnen thematisch nahestehen. Diese greifen die von der TKP/ML propagierten The-

men auf und unterstützen deren Anhänger und Sympathisanten bei Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen.

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Laut eigener Berichterstattung der Szene fanden in Stuttgart, Mannheim und Ulm Gedenkfeiern für einen am 3. September 2017 in Nordsyrien getöteten TKP/ML-Anhänger und TIKKO-„Kommandeur“ statt. In den genannten Städten wurden auch anlässlich des 100. Jubiläums der kommunistischen Oktoberrevolution in Russland unterschiedliche Veranstaltungen organisiert.

Des Weiteren gibt es in Stuttgart eine aktive Szene der „Neuen Demokratischen Jugend“ („Yeni Demokratik



Gençlik“, YDG), einer TKP/ML-nahen Jugendorganisation, die bei ihren Versammlungen sowohl des Parteigründers KAYPAKKAYA als auch getöteter TIKKO-Kämpfer gedenkt.

4.3 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)

- GRÜNDUNG:** 1994 (in der Türkei)
- LEITUNG:** Funktionärsgruppe
- MITGLIEDER:** ca. 240 Baden-Württemberg (2016: ca. 240)
(Deutschland 2016: ca. 600)
- PUBLIKATION:** „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), erscheint zweimonatlich



Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) versteht sich als die politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats. Im Unterschied zu anderen türkischen linksextremistischen Gruppierungen spricht sie sich eindeutig für ein Selbstbestimmungsrecht der Kurden aus und unterstützt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).

EREIGNISSE IM JAHR 2017:

- MLKP-Anhänger aus Baden-Württemberg beteiligten sich im Juli 2017 an einem Protestcamp während des G20-Gipfels in Hamburg.
- Mehrere hundert MLKP-Anhänger feierten in Stuttgart das 100. Jubiläum der russischen Oktoberrevolution.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) wurde im September 1994 gegründet. Ideologisch bekennt sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus und verfolgt das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die MLKP als politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats sowie nationaler Minderheiten. In der Türkei gilt sie als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafgesetzbuchs den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Die „Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten“ („Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“, F.E.S.K.) werden von den türkischen Sicherheits-

behörden als bewaffneter Arm der MLKP angesehen.

Seit Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 mobilisiert die MLKP für den bewaffneten Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS). MLKP-Mitglieder kämpfen, gemeinsam mit den militärischen Armen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und den syrisch-kurdischen „Volksverteidigungskräften“ (YPG), vor allem im von Kurden besiedelten Nordsyrien und im Nordirak. Dem Aufruf sind mittlerweile MLKP-Anhänger nicht nur aus der Türkei, sondern auch aus Deutschland gefolgt. Gefallene Kämpfer werden als „Märtyrer“ verehrt.

Die Themen der Organisation werden in Deutschland von der „Föderation

der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF) aufgegriffen, die sich insoweit als eine der MLKP nahestehende Gruppierung zeigt. Besonders aktiv ist die Gruppierung „Young Struggle“; bei dieser handelt es sich um die Jugendorganisation der „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-Kon), die der MLKP ebenfalls thematisch nahesteht.

Die Verbreitung von Botschaften erfolgt zweimonatlich in der Zeitschrift „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) sowie auf einer eigenen mehrsprachigen Internetseite. Außerdem veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der politischen Wochenzeitung „Atılım“ („Vorstoß“). Dort publizieren auch die der MLKP thematisch nahestehenden Organisationen. Darüber hinaus stellt „Atılım“ Erklärungen der genannten Organisationen auf ihre Website ein.

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Mitglieder von „Young Struggle“ aus Baden-Württemberg beteiligten sich im Juli 2017 während des G20-Gipfels in Hamburg an dem Protestcamp „Barrio Rosso“. Dort stellten sie u. a. auch Gedenktafeln für zwei in Syrien getötete junge Deutsche auf, die sich der PKK-nahen syrisch-kurdischen Miliz YPG

angeschlossen hatten, um in Nordsyrien gegen den IS zu kämpfen.

In Stuttgart wurde auch in diesem Jahr die Gründung der Partei am 10. September 1994 mit einer geschlossenen Veranstaltung begangen. Dort soll unter anderem ein Vertreter der MLKP eine Rede gehalten haben.

Am 12. November 2017 fand ebenfalls in Stuttgart eine Saalveranstaltung unter dem Motto „Im 100. Jahr der Oktoberrevolution marschieren wir mit unseren Unsterblichen zum Sieg!“ statt. Mehrere hundert MLKP-Anhänger nahmen daran teil. Neben Vertretern der MLKP soll auch die Schwester eines F.E.S.K.-Kämpfers, der am 28. August 2017 bei Gefechten mit türkischen Streitkräften getötet wurde, eine Rede gehalten haben.



D. RECHTSEXTREMISMUS

Der Begriff „Rechtsextremismus“ umfasst Bestrebungen, die versuchen, politische Ziele auf der Grundlage unterschiedlich ausgeprägter nationalistischer, rassistischer oder totalitärer Denkweisen zu verwirklichen.

Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus höchst vielgestaltig. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit seiner Vertreter bejaht. Rechtsextremismus ist in jeder seiner ideologischen Varianten mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder weniger – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Mittlerweile weisen Rechtsextremisten auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild eine große Vielfalt auf. Trotz dieser Zersplitterung und Vielgestaltigkeit sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Baden-Württemberg sank 2017 auf rund 1.630 (2016: ca. 1.700). Damit folgt die Entwicklung dem langjährigen Trend: Seit 1993 (ca. 7.000) hat sich diese Zahl um mehr als drei Viertel verringert. Das gewaltorientierte Spektrum umfasste 2017 landesweit ca. 770 Personen (2016: ca. 790). Landesweit ging die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten von 1.371 (2016) auf 1.318 zurück, die der darin enthaltenen rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten von 44 (2016) auf 39.

**EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
2017:**

- Die Zahl rechtsextremistischer Demonstrationen in Baden-Württemberg stagnierte 2017 auf relativ hohem Niveau.
- In Baden-Württemberg fanden äußerst wenige rechtsextremistische Skinheadkonzerte statt.
- Am 17. Januar 2017 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass es sich bei der NPD um eine eindeutig verfassungsfeindliche Partei handelt, deren Konzept auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet ist. Dennoch wies das Gericht den Antrag des Bundesrats auf ein Verbot der NPD unter Verweis auf deren Bedeutungslosigkeit zurück.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2015–2017¹

	2015		2016		2017	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ²
Rechtsextremistische Parteien	520	6.650	530	6.550	520	–
davon:						
NPD	410	5.200	390	5.000	370	–
„DIE RECHTE“	80	650	110	700	115	–
„Der III. Weg“	30	300	30	350	35	–
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen	–	–	–	–	380	–
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial	–	–	–	–	750	–
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	1.800	22.600	1.700	23.100	1.630	–
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	810	11.800	790	12.100	770	–

Stand: 31. Dezember 2017

¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2017 noch nicht vor.

ERLÄUTERUNGEN ZUR TABELLE „PERSONENPOTENZIAL“

Bis einschließlich zum Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016 wurde das rechtsextremistische Personenpotenzial in der obenstehenden Tabelle in vier Kategorien eingeteilt: „Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads)“, „Nicht parteigebundene Neonazis“, „Rechtsextremistische Parteien“ und „Sonstige rechtsextremistische Organisationen“. Diese Einteilung war insofern unzureichend, als die Kategorien teils nicht miteinander kompatibel waren. So sagen Begriffe wie „Partei“ oder „Organisation“ etwas über einen Organisationsgrad aus, das Begriffsduo „Neonazismus“/„Neonazis“ jedoch etwas über eine Gesinnung. Deshalb wird ab diesem Verfassungsschutzbericht in „Rechtsextremistische Parteien“, „Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen“ und „Weitgehend unstruk-

turiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial“ unterschieden.

Zu den „parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen“ zählen Rechtsextremisten, die eben nicht in Parteien, aber in sonstigen Organisationsstrukturen (z. B. Vereinen, Neonazi-„Kameradschaften“) aktiv sind. Das „weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial“ umfasst solche Rechtsextremisten, die weder im Sinne der ersten (Parteien) noch der zweiten (sonstige Vereinigungen) Kategorie organisiert sind, z. B. die nicht organisierte subkulturell geprägte Szene. Der Vorteil dieser drei Kategorien liegt nicht zuletzt darin, dass sie sich jeweils auf den Organisationsgrad beziehen. Die Zahlen der subkulturell geprägten Rechtsextremisten und der nicht parteigebundenen Neonazis sind auch weiterhin den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RECHTS SOWIE RECHTS-EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2015–2017

	2015		2016		2017	
	BW ³	BUND	BW ³	BUND	BW ³	BUND ⁴
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH RECHTS INSGESAM	1.604	22.960	1.456	23.555	1.392	–
davon: rechtsextremistische Straftaten	1.484	21.933	1.371	22.471	1.318	–
davon: rechtsextremistische Gewalttaten	71	1.408	44	1.600	39	–

Stand: 31. Dezember 2017

1.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Seit Mai 2013 läuft vor dem Staatschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) München der Prozess gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) Beate ZSCHÄPE und vier mutmaßliche Unterstützer.

Der NSU steht im Verdacht, zwischen 1998 und 2011 in verschiedenen Bundesländern zahlreiche schwere Straftaten begangen zu haben. Dazu zählen

Morde an neun Mitbürgern türkischer und griechischer Herkunft, zwei Sprengstoffanschläge in Köln sowie ein Mordanschlag auf zwei Polizeibeamte in Heilbronn. Bei diesem Anschlag wurden am 25. April 2007 eine Polizeibeamtin getötet und ihr Streifenkollege schwer verletzt. Darüber hinaus werden dem NSU 15 bewaffnete Raubüberfälle zur Last gelegt.

Nicht zuletzt die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern standen nach der Aufdeckung des NSU-

³ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

⁴ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2017 noch nicht vor.

Komplexes im November 2011 in der öffentlichen Kritik. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland mussten einräumen, dass ihnen die Existenz des NSU bis zu diesem Zeitpunkt verborgen geblieben war. Inzwischen wurden Reformen umgesetzt, die insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gewährleisten sollen. Ziel ist es, zukünftig die Entstehung und das unentdeckte Agieren militanter und terroristischer Zirkel zu verhindern.

Erkenntnisse aus der NSU-Aufarbeitung haben deutlich gemacht, dass sich auch im Bereich Rechtsextremismus terroristische Gruppen, insbesondere in Zellenstruktur, bilden können. Ebenso ist langfristig nicht auszuschließen, dass aus dem – zahlenmäßig eher geringen – Personenkreis, der innerhalb des gewaltorientierten rechtsextremistischen Spektrums den Terrorismus als Handlungsoption in Erwägung zieht, Nachahmer des NSU hervorgehen könnten.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen die eigene Handlungsfähigkeit durch Gewalttaten unter Beweis stellen wollen. Dies belegt nicht zuletzt das Beispiel der „Oldschool Society“ (OSS): Die länderübergreifende Vereinigung, die besonders in Sachsen aktiv

war, hatte nach Erkenntnissen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) das Ziel, Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte, Moscheen sowie führende Salafisten zu begehen. Am 6. Mai 2015 wurden ihre Protagonisten festgenommen. Der GBA erhob am 13. Januar 2016 vor dem OLG München Anklage gegen vier Personen wegen der Gründung einer terroristischen Vereinigung und wegen der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen. Am 15. März 2017 wurden die Angeklagten zu Freiheitsstrafen von drei bis fünf Jahren verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. Bezüge nach Baden-Württemberg waren nicht festzustellen. Im Mai 2017 gab der GBA bekannt, dass er am 27. April 2017 Anklage vor dem Staatsschutzsenat des OLG Dresden gegen zwei weitere OSS-Mitglieder erhoben habe. Ihnen werden die Gründung einer und die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie die Vorbereitung eines Explosionsverbrechens vorgeworfen.

1.2 DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanver-

sammlungen. Letztere machen einen erheblichen Anteil aus, wobei der Teilnehmerkreis in der Regel sehr klein ist.

2017 waren in Baden-Württemberg – wie schon 2016 – insgesamt 32 rechtsextremistische Demonstrationen zu verzeichnen. Damit wurde der höchste Wert seit 2006 (35) ein zweites Mal in Folge erreicht. 2015 und 2014 hatte diese Zahl noch deutlich niedriger gelegen (bei 17 bzw. zwölf). Das relativ hohe Demonstrationsaufkommen 2017 war fast ausschließlich dem Bundestagswahlkampf von NPD und „DIE RECHTE“ geschuldet.

Der Mobilisierungserfolg blieb in der Regel jedoch, ähnlich wie im Vorjahr, relativ gering: Mit dem rechtsextremistischen „9. Tag der deutschen Zukunft“, zu dem sich am 3. Juni 2017 ca. 300 Demonstranten in Karlsruhe versammelten, hatte lediglich eine der 32 Demonstrationen (2016: zwei von 32) mehr als 100 Teilnehmer. Zu der Veranstaltung war bundesweit mobilisiert worden. Eine derartig hohe Teilnehmerzahl ist für rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg mittlerweile völlig untypisch: Soweit Zahlen bekannt sind, lagen diese 2017 sogar überwiegend im lediglich einstelligen Bereich. 2016 hatten sie noch überwiegend im zweistelligen, meist jedoch im unteren

bis untersten zweistelligen Bereich gelegen.

Baden-württembergische Rechtsextremisten beteiligen sich zuweilen in beträchtlicher Zahl an rechtsextremistischen Demonstrationen in anderen, auch weiter entfernten Bundesländern. So berichtete der Landesverband der Partei „DIE RECHTE“ auf seiner Homepage über Demonstrationsteilnahmen von Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg am 11. Februar 2017 in Dresden, am 11. März 2017 in Dessau/Sachsen-Anhalt, am 14. März 2017 in Zweibrücken/Rheinland-Pfalz, am 1. Mai 2017 in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt und am 19. August 2017 in Berlin. Teilweise reisen deutsche Rechtsextremisten auch zu Demonstrationen von Gesinnungsgenossen ins Ausland. Im Berichtsjahr waren Szeneangehörige z. B. bei entsprechenden Veranstaltungen am 28. Januar 2017 in Athen/Griechenland, am 11. Februar 2017 in Budapest/Ungarn und am 18. Februar 2017 in Sofia/Bulgarien anwesend.

BEDEUTUNG VON DEMONSTRATIONEN FÜR DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SZENE

Die hohe Zahl einschlägiger Demonstrationen in Baden-Württemberg im Jahr 2017 belegt, dass diese für Rechtsextremisten nach wie vor eine Option

der Agitation und Propaganda sind; dies gilt nicht zuletzt offensichtlich in Wahlkampfzeiten. Zumindest in der – 2017 allerdings sehr einsamen – Spitze waren mit bis zu ca. 300 außerdem wieder mehr Teilnehmer zu verzeichnen als noch 2016 mit bis zu ca. 130. Dennoch blieb der Mobilisierungserfolg in den meisten Fällen eher gering. Hinzu kommt, dass sich an Gegendemonstrationen immer wieder ein Vielfaches an Menschen beteiligt. Dies zeigt deutlich (neben z. B. niedrigen Wahlergebnissen rechtsextremistischer Parteien) die relative gesamtgesellschaftliche Schwäche des organisierten Rechtsextremismus in Baden-Württemberg.

Angesichts dieser Gesamtproblematik kommen innerhalb der Szene immer wieder Zweifel an der Sinnhaftigkeit öffentlicher Demonstrationen auf. Infolgedessen werden längst alternative, tatsächlich oder vermeintlich modernere Aktions- und Agitationsformen diskutiert und auch praktiziert. So lobte der ehemalige sächsische NPD-Landtagsabgeordnete Jürgen GANSEL in der Januar-Ausgabe 2017 der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) die „Identitäre Bewegung“⁵ als „Jungrechte Meister der frischen Provokation“ und „Kreativwerkstatt des patriotischen Widerstandes“, „weil sie sich des Aktionsrepertoires der früher einmal auf-

müpfigen Linken“ bediene und beispielsweise Gebäude besetze.

1.3 „EUROPÄISCHE AKTION“ (EA)

Die 2010 gegründete „Europäische Aktion“ (EA) forderte u. a. die „Repatriierung außereuropäischer Einwanderer“ („Rückwanderung der Fremdkontinentalen“). Sie war international ausgerichtet und auch in anderen europäischen Ländern aktiv. Besondere Bedeutung erreichte die EA dadurch, dass unter ihrem organisatorischen und ideologischen Dach Rechtsextremisten mit unterschiedlichen Ausrichtungen zusammenarbeiteten.



Im Juni 2017 gab die EA nach fast siebenjährigem Bestehen in einem Videointerview die Beendigung ihrer Aktivitäten bekannt. Ende September folgte eine schriftliche Erklärung auf ihrer Homepage: In einer „Mitteilung in eigener Sache“ wurde die Auflösung

⁵ Vgl. hierzu Kapitel E.1: „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD).

der EA „in ihrer operativen Form“ verkündet, das heißt u. a. die Aufhebung der Strukturen (Landesleitungen, Stützpunkteleiter etc.) innerhalb der „Bewegung“. Kommunikationskanäle und Internetpräsenz der EA sollten hingegen weiterhin aktiv bleiben. Der Grund für die Auflösung sei, dass die EA in den vergangenen Jahren in zahlreichen Schriftstücken und durch mündliche Aufklärungsarbeit ihre Ziele „als geistiges Werkzeug zur Befreiung der Völker Europas“ hinreichend dargelegt habe. Die Anhänger der Bewegung hätten diese Punkte verinnerlicht und es sei nun an ihnen, „eigenverantwortlich und pflichtbewusst im Geiste“ ihrer Ziele weiterzuarbeiten. Nicht ausgeschlossen ist damit eine Reorganisation von EA-Anhängern, um die propagierten Ziele in einer neuen Form weiterzuerfolgen.

Die Weltanschauung der EA war durch antisemitische, rassistische und revisionistische Positionen geprägt, die eine Wesensverwandtschaft zur nationalsozialistischen Ideologie aufweisen. Ihre selbstgesteckten „7 Ziele“ waren (1) die „Wiederherstellung der freien Rede“, d. h. die Aufhebung des § 130 StGB (Volksverhetzung), (2) der „Abzug aller fremden Truppen“, (3) die „Repatriierung außereuropäischer Einwanderer“ („Rückwanderung der Fremdkontinentalen“), (4) die „staatliche Selbstbestim-

mung für die Deutschen der BRD und der BRÖ“, (5) die „Schaffung einer Europäischen Eidgenossenschaft“, (6) die „Überführung des Geld- und Medienwesens ins Volkseigentum“ sowie (7) der „Wiederaufbau der Tradition – Kampf der Dekadenz und Naturzerstörung“.

Deutschlandweit wurden der EA geschätzt 100 Mitglieder bzw. Anhänger zugerechnet, in Baden-Württemberg ist die genaue Anhängerzahl nicht bekannt. In ihre Führungsstruktur waren namhafte Rechtsextremisten eingebunden, die über weitreichende Verbindungen in alle Spektren des deutschen und ausländischen Rechtsextremismus verfügten, insbesondere in die Neonaziszene. Die EA verstand sich ausdrücklich als Klammer für alle politischen Kräfte, die ihre genannten Ziele ideologisch mitvertraten.

In Deutschland hatte die EA vor ihrer Auflösung einen eigenen „Landesleiter“. Auf regionaler Ebene strebte sie die Gründung zellenartiger „Stützpunkte“ mit einsteiliger Mitgliederzahl an. In Baden-Württemberg waren 2017 keine Aktivitäten mit öffentlicher Resonanz zu verzeichnen; die Anzahl der „Stützpunkte“ war sowohl hier als auch bundesweit gering.

Zu den Aktivitäten der EA zählten „Stützpunkt“-Treffen. Hinzu kam eine geringe Zahl von Veranstaltungen, die in der Szene meist überregional be-

worben wurden. Ihre vierteljährlich versandte „Kampfzeitschrift“ namens „EUROPA RUFT“ diente u. a. der Einwerbung von Spenden.

2. GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2017 insgesamt 39 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2016: 44). Das seit jeher offensichtliche Gewaltproblem im deutschen Rechtsextremismus darf jedoch nicht auf tatsächlich verübte Gewalttaten reduziert werden. Um die Problematik in ihrer ganzen Breite zu erfassen, richtet sich der Blick seit einigen Jahren auf das gesamte gewaltorientierte Personenspektrum. Hierzu zählten 2017 ca. 770 Personen (2016: ca. 790).

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2017:

- Der Grund für die leicht sinkende Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten im Land lag in einem Rückgang bei den subkulturell geprägten Rechtsextremisten.

DEFINITION DES BEGRIFFS „GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS“

Bei der Behandlung des Themenkomplexes „Rechtsextremismus und Gewalt“ stand in den Verfassungsschutzberichten lange Zeit der gewaltbereite Rechtsextremismus im Fokus. Zahlen-

mäßig wurden mit den gewaltbereiten Rechtsextremisten lediglich die (potenziellen) Gewalttäter ausgewiesen.⁶ Allerdings waren und sind Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit lediglich Teilaspekte des Verhältnisses von Rechtsextremismus und Gewalt. Um dieses Verhältnis in seiner ganzen Breite

⁶ Vgl. zuletzt: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2014, S. 161–175.

zu beleuchten, werden an dieser Stelle nicht nur gewaltbereite und gewalttätige, sondern auch solche Rechtsextremisten in den Blick genommen, die Gewalt unterstützen oder „nur“ befürworten. Diese vier Kategorien, zusammengefasst unter dem Oberbegriff „gewaltorientiert“, sind wie folgt definiert:

Eine Person oder Gruppe ist

- **gewalttätig**, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass sie bereits extremistisch motivierte Gewalttaten gegen Personen oder Sachen verübt hat oder dass sie mit Vorbereitungs-handlungen begonnen hat, um solche Taten zu begehen;
- **gewaltbereit**, wenn sie für sich selbst gewalttätiges Handeln zur Durchsetzung politischer Ziele als legitimes Mittel ansieht;
- **gewaltunterstützend**, wenn von ihr Aktivitäten ausgehen, die der Vorbereitung von extremistischen Gewalttaten dienen, sie selbst aber nicht die Bereitschaft zum Ausdruck bringt oder erkennen lässt, eine entsprechende Gewalttat als Täter ausüben zu wollen;
- **gewaltbefürwortend**, wenn eine gewaltbefürwortende Äußerung einen Appellcharakter gegenüber einem tatsächlich oder potenziell gewaltbereiten Adressatenkreis aufweist und mit der erkennbaren oder mutmaßlichen Absicht erfolgt, an-

dere zur Gewaltanwendung zu animieren.⁷

DIE BERECHNUNG DER GESAMT-ZAHL GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISTEN

Im Jahr 2017 lag die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg bei ca. 770 (2016: ca. 790). Zu diesem Spektrum gehören im Wesentlichen die subkulturell geprägten Rechtsextremisten (2017: ca. 350; 2016: ca. 380) und die nicht parteigebundenen Neonazis (2017 und 2016: ca. 360). Diese Zuordnung und Zählung sind zum einen dadurch gerechtfertigt, dass die rechtsextremistische Skinheadszene, die den Großteil des subkulturellen Bereichs ausmacht, seit jeher als gewaltbereit einzustufen ist. Zum anderen läuft die NS-Ideologie, zu der sich deutsche Neonazis bekennen, innerlogisch konsequent auf Gewalt hinaus. Daher muss auch die nicht parteigebundene Neonaziszene in Gänze dem gewaltorientierten Rechtsextremismus zugerechnet werden.

Wie bei vielen Angaben zu Personenzahlen in diesem Bericht handelt es sich bei der Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten um einen Schätz- oder Näherungswert. So ist auch in anderen rechtsextremistischen Teilsegmenten (z. B. im Parteienbereich) eine gewisse Anzahl gewaltorientierter Personen anzunehmen, die sich jedoch

kaum genauer einschätzen lässt und daher in der Gesamtzahl nicht berücksichtigt ist. Ein Beispiel: Zu den nicht parteigebundenen Neonazis werden nur die Mitglieder der neonazistischen Kameradschaftsszene im engeren Sinne gezählt. Die wohl durchaus nennenswerte, aber kaum quantifizierbare Anzahl von Neonazis im rechtsextremistischen Parteienspektrum wird nicht hier, sondern bei den Personenpotenzialen der Parteien eingerechnet. Dadurch fehlt sie aber bei der Gesamtzahl der Gewaltorientierten.

Ein direkter Vergleich der Zahl gewaltorientierter mit derjenigen gewaltbereiter Rechtsextremisten – die in früheren Verfassungsschutzberichten ausgewiesen war – ist nicht möglich, da diese Angaben auf unterschiedlichen Berechnungen basieren. Der Perspektivenwechsel auf den gewaltorientierten Bereich zeigt deutlicher als zuvor, dass die 39 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Baden-Württemberg (2016: 44) einen weit größeren Nährboden haben als nur Gewaltbereitschaft.

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten sank 2017 zum zweiten Mal in Folge, nämlich auf 39 (2016: 44, 2015: 71, 2014: 23). Dieselbe Tendenz war bei den rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt zu beobachten, auch wenn deren Zahl 2017 im

mehrfährigen Vergleich immer noch verhältnismäßig hoch lag (2017: 1.318, 2016: 1.371, 2015: 1.484, 2014: 865). Ein Grund für diese relative Entspannung dürfte darin liegen, dass sich auch die Zuwanderungssituation seit 2016 vergleichsweise entspannt hat. Bis zu diesem Punkt hatten der verstärkte Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland und die steigende Anzahl entsprechender Unterkünfte fremdenfeindlichen Aggressionen (nicht nur) der rechtsextremistischen Szene immer mehr potenzielle Angriffsziele geboten.

BEISPIEL FÜR EINE RECHTSEXTREMISTISCHE GEWALTAT IM JAHR 2017

Am 20. Januar 2017 verübten zwei Männer einen Brandanschlag auf den Rohbau einer geplanten Flüchtlingsunterkunft in Neuenstein/Hohenlohekreis. Die Täter hatten den Anschlag über Wochen geplant und eigentlich vier Gebäude anzünden wollen, was ihnen aber nur in zwei Fällen gelang. Menschen wurden nicht verletzt, doch es entstand ein Sachschaden von über 100.000 Euro.

Am 9. November 2017 verurteilte das Landgericht Heilbronn die beiden Angeklagten u. a. wegen dieser Tat zu Freiheitsstrafen von vier Jahren und zehn Monaten bzw. vier Jahren und sieben Monaten. Nach Überzeugung der Rich-

ter handelten die beiden aus Fremdenfeindlichkeit und Geltungssucht. Insbesondere der ältere der Beschuldigten habe sich mit einer solchen spekta-

kulären Aktion in der rechtsextremistischen Szene profilieren wollen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig (Az.: 3 KLS 9 Js 7810/17).

2.1 SUBKULTURELL GEPRÄGTER RECHTSEXTREMISMUS

Zum subkulturell geprägten rechtsextremistischen Spektrum zählen hauptsächlich die Angehörigen der rechtsextremistischen Skinheadszenen, die als Subkultur einzustufen ist. Deren bisweilen neonazistischer Charakter wird bei der Analyse der Lieder erkennbar, die einschlägige Bands veröffentlicht haben. Aufgrund ihrer quantitativen Dominanz beziehen sich die Ausführungen in diesem Abschnitt ausschließlich auf die Skinheads.

Seit langem verdichten sich Hinweise auf einen Niedergang der rechtsextremistischen Skinheadszenen, der sich bislang u. a. in einem starken personellen Rückgang niedergeschlagen hat. Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten sank 2017 weiter auf ca. 350 (2016: ca. 380) und setzte damit die langjährige Tendenz fort. Landesweit gab es acht rechtsextremistische Skinheadbands (2016: acht). Hatte es 2016 nur noch einen entsprechenden Vertrieb gegeben, so unterhielt 2017 eine einzelne Person in Baden-Württemberg solche Angebote unter drei verschiedenen Bezeichnungen im Internet.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2017:

- Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg sank mit drei Veranstaltungen auf einen äußerst niedrigen Wert.

2.1.1

ALLGEMEINES

Nicht alle Skinheads in Deutschland sind Rechtsextremisten; es gibt ebenso linksorientierte und linksextremistische,

aber auch un- bis antipolitische Skinheads. Typisch für die rechtsextremistische Skinheadszenen sind: ein verbreitetes Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, Oberflächlichkeit,

Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“, primitiv-proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit sowie der hohe identitätsstiftende und freizeitorientierte Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten.

Hinzu kommen die Unfähigkeit bzw. ein mangelnder Wille der Szene, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren. Aus diesem Grund ist die deutsche Sektion der international agierenden „Hammerskins“ die einzige bundesweit aktive Skinheadorganisation in der Bundesrepublik; sie ist regional in „Chapter“ untergliedert. Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ traten hier erstmals Anfang der 1990er Jahre in Erscheinung. Ihr Ziel ist es, alle Skinheads in einer „Hammerskin-Nation“ zusammenzuführen. Die Aktivitäten der Vereinigung konzentrieren sich auf die Selbstorganisation der „Hammerskin“-Bewegung sowie auf die Planung und Durchführung rechtsextremistischer Konzerte.

Die rechtsextremistische Skinheadszene lässt sich an ihrer Musik festmachen, ihrem wichtigsten Propagandamedium. Auch einschlägig bekannte Bands aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen erkennen las-

sen. So gelten schon die Begriffe „Demokratie“, „Demokrat“ und „demokratisch“ für viele rechtsextremistische Skinheads – wie auch für weite Teile der übrigen rechtsextremistischen Szene – als regelrechte Schimpfwörter. Ein Beispiel ist das Lied „Radikaldemokraten“, das die Band „Act of Violence“ aus dem Raum Ulm 2017 auf ihrer CD „Alte Liebe rostet nicht“ veröffentlichte. Sein Refrain lautet gemäß der Textversion im Booklet, die der tatsächlich gesungenen Variante im Wesentlichen entspricht:

**RADIKALDEMOKRATEN –
TOTENGRÄBER DER KULTUR.
ELITE DER VERRÄTER,
VON WÜRDE KEINE SPUR.
RADIKALDEMOKRATEN –
SCHÖPFER DER PERVERSION.
DIE BRUT DER SPEICHEL-
LECKER, SCHANDFLECK DER
NATION.**

Viele Texte rechtsextremistischer Skinheadbands hetzen außerdem gegen andere szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Bisweilen rufen sie auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung gegen die genannten Feindbilder auf. Solche Fälle belegen zweifelsfrei den gewaltbejahenden Charakter zumindest von Teilen dieser Musikszene.

Bei Bands aus Baden-Württemberg bewegen sich die meisten Texte jedoch unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf – wohl nicht zuletzt, weil die Verfasser um die möglichen juristischen Folgen wissen. Solche Befürchtungen dürften die Ursachen dafür sein, dass in den letzten Jahren sehr viel häufiger Liedtexte anderer Machart nachweisbar sind: mit einer dumpfen, inhumanen Atmosphäre aus Gewaltbereitschaft und Gewaltverherrlichung, aus Bekenntnissen zu Kampf und Krieg, aus Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachephantasien, Verachtung sowie Mitleid- und Gnadenlosigkeit – jedoch ohne Aufrufe zu konkreten Gewalttaten, manchmal sogar ohne eindeutige Benennung der Objekte von Hass und Wut.



Auch liefern die CDs immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszene zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Allerdings sind diese

für Außenstehende nicht immer zu entschlüsseln, zuweilen werden sie offenbar bewusst verschleiert.

Mitunter greifen rechtsextremistische Skinheadbands Gedichte oder Lieder aus den Traditionsbeständen des historischen Nationalsozialismus oder anderer Epochen (z. B. aus dem 19. Jahrhundert) auf.⁸ Meist vertonen sie die Texte (neu) und verbreiten sie in der heutigen Szene. Außerhalb dieser Kreise sind die eigentlichen Urheber oft weitgehend vergessen, intern aber mit ihren Werken bekannt und aus verschiedenen Gründen anschlussfähig. Dieser Befund relativiert zu einem gewissen Grad das Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, das an sich unter Skinheads tatsächlich verbreitet ist: Manche Bands kennen sich offensichtlich sehr gut in den Traditionsbeständen aus. Soweit es sich um Texte aus der NS-Zeit handelt, weist dies auf eine durchaus fundierte neonazistische Gesinnung derer hin, die sie auch heute noch vertonen und singen.

2.1.2

DER NIEDERGANG

DER SKINHEADSZENE

Seit langem gibt es Hinweise auf einen schleichenden Bedeutungsverlust oder sogar Auflösungserscheinungen der rechtsextremistischen Skinhead(musik)-

szene. Diesem Niedergang liegen im Wesentlichen drei Faktoren zugrunde: die starke personelle Schrumpfung der Szene, die Wandlungen in ihrem äußeren Erscheinungsbild und die Kritik, die andere Rechtsextremisten an ihr üben.

■ SCHRUMPUNG DER SZENE

2017 setzte sich der langjährige personelle Schrumpfungsprozess in Baden-Württemberg weiter fort. Dadurch – und aufgrund der ohnehin szenetypischen hohen Fluktuation – ist auch ihre ungefähre Zahl noch schwieriger als früher zu bestimmen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie 2017 nach wie vor den Hauptanteil im subkulturell geprägten Bereich (insgesamt ca. 350 Personen; 2016: ca. 380) ausmachten; hierbei ist ein Frauenanteil von weiterhin maximal 20 Prozent unter den Skinheads anzunehmen. 2005 hatte die Zahl rechtsextremistischer Skinheads in Baden-Württemberg noch bei ca. 1.040 gelegen.

Auch die anderen Indikatoren, die über die Entwicklungen in der Skinhead- und insbesondere in ihrer Musikszene in Baden-Württemberg Aufschluss geben, belegten alles in allem, dass dieses rechtsextremistische Teilssegment auch im Jahr 2017 in seinem chronischen Niedergang verharrete. Die Zahl der einschlägigen Bands aus dem Land stagnierte bei acht. Im Berichtsjahr

wurde aus diesem Spektrum eine CD veröffentlicht (2016: keine). Zudem veröffentlichte ein Bandprojekt, an dem sich auch Baden-Württemberger parallel zum Engagement in ihrer Stamm-Band beteiligten, eine CD (2016: zwei). CD-Sampler mit Titeln von baden-württembergischen und anderen Skinheadbands erschienen zwei (2016: keine).

Die rechtsextremistischen Skinheadbands aus dem Land waren 2017 unterschiedlich aktiv: Während manche von ihnen kaum in Erscheinung traten, war die erst 2016 gegründete Band „GERMANIUM“ aus dem Rhein-Neckar-Raum 2017 bis Mitte November fünfmal bei rechtsextremistischen Konzerten angekündigt und trat mindestens dreimal auch auf: je einmal in Baden-Württemberg, in einem anderen Bundesland und im Ausland. Eine erste CD wurde nach Angaben der Band auf Facebook Anfang/Mitte November 2017 produziert. Außerdem steuerte die Band 2017 zwei Lieder zu einem CD-Sampler bei.

RÜCKGANG BEI DEN RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADKONZERTEN

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg lag (wie schon 2014 und 2015) bei drei (2016: sieben) und damit bei einem äußerst niedrigen Wert. Zwischen 1999 und 2013 hatte dieser Wert noch

durchweg zwischen acht (2000, 2012 und 2013) und 26 (2005) gelegen.

Durchschnittlich besuchten etwa 150 Personen die drei Konzerte des Jahres 2017. Dieser Anstieg im Vergleich zu 2016 (ca. 100) kam einzig durch das teilnehmerstärkste rechtsextremistische Skinheadkonzert des Jahres 2017 in Baden-Württemberg zustande: Zu diesem kamen am 7. Oktober bei Bad Wurzach-Seibranz/Kreis Ravensburg ca. 250 Besucher zusammen. Es wurde von der Sektion Memmingen der Skinhead-Kameradschaft „Voice of Anger“ aus Anlass ihres 15-jährigen Bestehens durchgeführt.

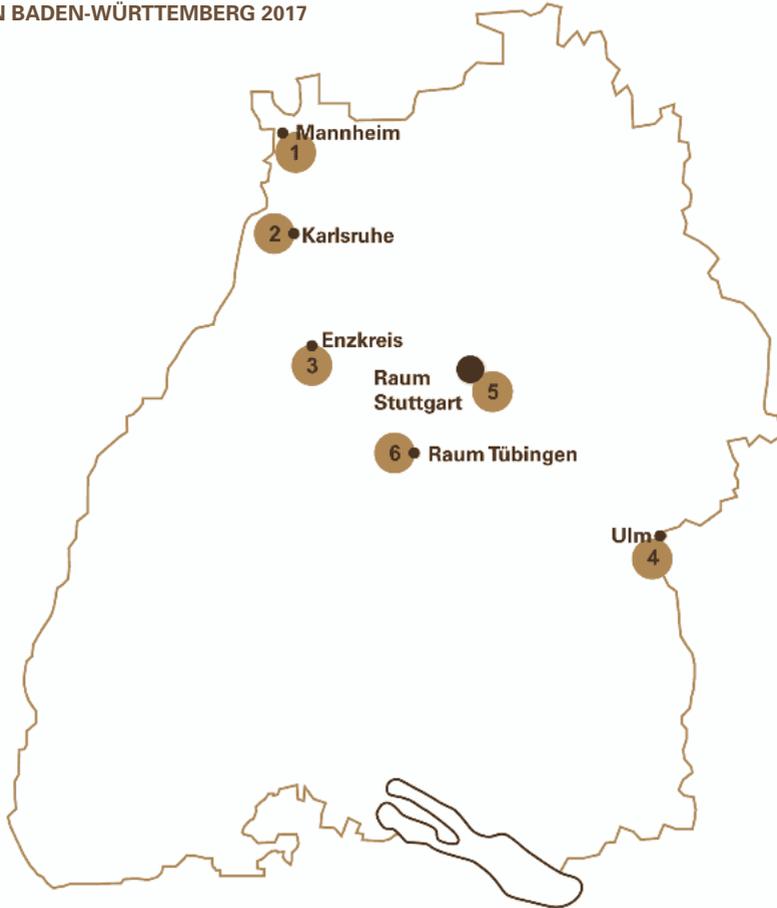
Konzerte von Rechtsextremisten stoßen immer wieder auf entschiedenen Widerstand aus der Gesellschaft, auch in Baden-Württemberg. Darüber hinaus verfolgen staatliche Stellen das Ziel, sie zu verhindern bzw. zumindest zu kontrollieren. Dem versuchen die Veranstalter durch ein Ausweichen auf andere Bundesländer oder ins Ausland zu entgehen, was die rückläufige Entwicklung des Jahres 2017 zumindest teilweise erklärt. So fand am 1. April 2017 im lothringischen Combres-sous-Côtes/Frankreich ein eigentlich für den Raum Karlsruhe angekündigtes Konzert mit höchstens 200 Besuchern statt, bei dem u. a. die relativ bekannte rechtsextremistische Skin-

headband „Carpe Diem“ aus der Region Stuttgart/Ostalbkreis spielte. Mit dem Konzert wurde der für Juni 2017 in Karlsruhe geplante „Tag der deutschen Zukunft“ beworben⁹.

Trotz der rückläufigen Tendenz spiegeln die Skinheadkonzerte die bundesweite Vernetzung der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene wider: An Konzerten in Baden-Württemberg beteiligen sich immer wieder Bands aus anderen Bundesländern und ausländische Gruppen, während einheimische Musiker oft auch außerhalb der Landesgrenzen auftreten. 2017 spielten bei Konzerten im Land auch Bands aus Bayern und Kanada. Am 29. Juli 2017 fand in Themar/Thüringen eine rechtsextremistische Musik- und Rednerveranstaltung mit knapp über 1.000 Teilnehmern statt, bei der neben anderen rechtsextremistischen Bands auch die beiden Bandprojekte „Phönix“ und „Faust“ auftraten. An letzteren waren – zumindest in der Vergangenheit – jeweils auch baden-württembergische Szenemusiker beteiligt.



RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADBANDS UND VERTRIEBE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2017

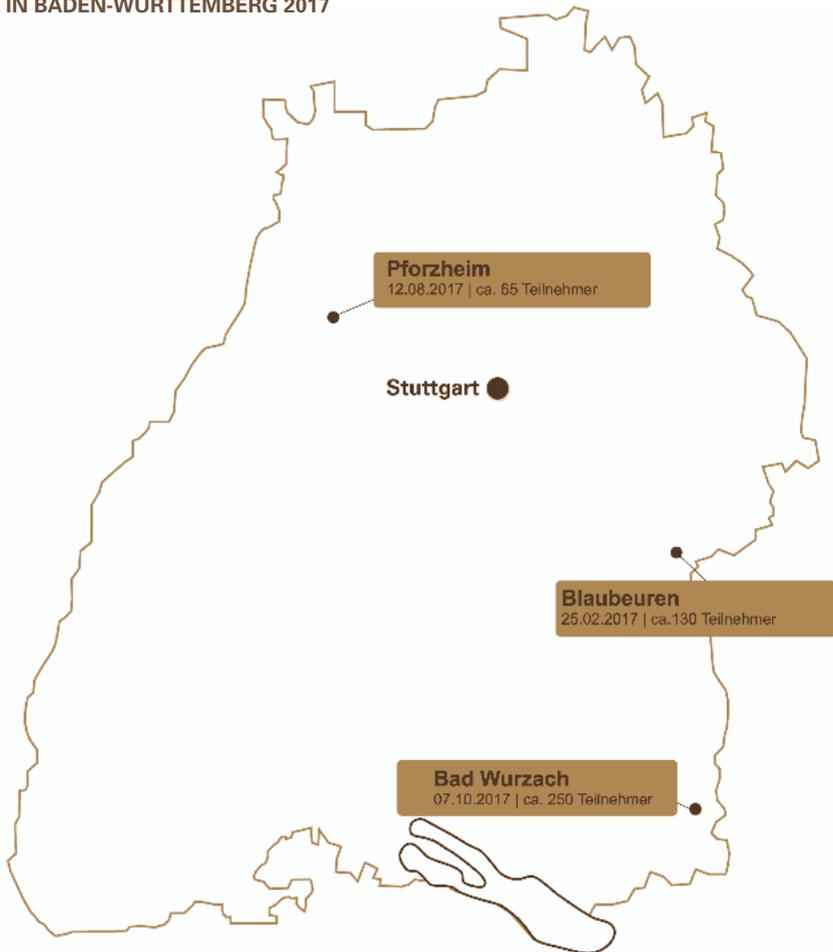


Die räumliche Zuordnung der Skinheadbands orientiert sich an den Wohnsitzen der aktuellen bzw. Gründungsmitglieder.

■ Vertriebe
● Skinheadbands

- | | |
|-------------------|---|
| 1 Aufbruch | 5 Carpe Diem/I.C.1
Barbarossa
Kommando Skin
Stumbrüder |
| 2 Germanium | |
| 3 Kommando 192 | |
| 4 Act of Violence | 6 Nervengas Versand
FreiVolk Records
Asatru Versand |

RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADKONZERTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2017



Generell sind rechtsextremistische Skinheads aus Baden-Württemberg nicht allein auf das Veranstaltungsangebot im eigenen Bundesland angewiesen. Bereits seit vielen Jahren legen sie zum Teil weite Wegstrecken zurück, um

Konzerte zu besuchen. Beispiele dafür waren im Jahr 2017 die bereits erwähnten Konzerte am 1. April in Combresous-les-Côtes/Frankreich sowie am 29. Juli in Themar/Thüringen.

■ WANDLUNGEN IM ÄUSSEREN ERSCHEINUNGSBILD

Das äußere Erscheinungsbild rechts-extremistischer Skinheads entspricht bei weitem nicht immer den gängigen Klischees. Zudem sind die verbliebenen Skinheads von den übrigen subkulturell geprägten Rechtsextremisten nur noch sehr schwer zu unterscheiden. Zwar sind Glatze, Springerstiefel und Bomberjacke nach wie vor optisch prägend für Teile der Szene. Seit Jahren ist jedoch auch die klare Tendenz zu beobachten, sich hiervon zu lösen. Skinheads nehmen Anleihen bei anderen Subkulturen und geben längeren Haaren, modischer Kleidung und Turnschuhen den Vorzug, auch wenn sie zuweilen noch an der Selbstbezeichnung „Skinhead“ festhalten.

Je nachdem, wie Äußerlichkeiten bei der Definition einer Subkultur bewertet werden, hat dieser Trend möglicherweise Auswirkungen auf Größe und Charakter der Szene. Misst man dem äußeren Erscheinungsbild einen hohen Stellenwert bei, stellt sich in der Konsequenz die Frage, ob ein „Skinhead“ mit untypischem Aussehen tatsächlich noch zur Szene zu rechnen ist. Genauso gut könnte es sich um einen Rechtsextremisten handeln, den man nicht mehr ohne weiteres an seiner Aufmachung, sondern nur noch an seinen ideologischen Überzeugungen erkennt.

In vielen Fällen ist nicht auszuschließen, dass mit der Abkehr vom typischen Äußeren bereits der erste Schritt zur Abkehr von der rechtsextremistischen Skinheadszenen vollzogen ist – wenn auch nicht zwangsläufig vom Rechtsextremismus insgesamt.

■ KRITIK ANDERER RECHTS- EXTREMISTEN

Neben der breiten Ächtung durch die Gesellschaft sehen sich die Skinheads bereits seit Jahrzehnten teils harscher Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene ausgesetzt: Zum einen werden seit Anbeginn die britischen und damit nichtdeutschen Ursprünge dieser Subkultur, der dort bis heute verbreitete Gebrauch englischer Fremdwörter und die szenetypischen Musikstile als „undeutsch“ abgelehnt. Zum anderen besteht die Befürchtung, dass sich das militante Skin-Erscheinungsbild negativ auf das eigene Image auswirken könnte. Eine ähnliche Einschätzung betrifft weitere typische Eigenheiten „klassischer“ Skinheads, etwa proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit, die zuweilen selbst für rechtsextremistische Maßstäbe primitive Frauenfeindlichkeit und den exzessiven Alkoholkonsum. Diese stoßen samt ihren Vertretern auf Ablehnung, da sie die Gesamtszene in ein negativeres Licht rücken könnten.

Ein aussagekräftiges Beispiel für die teils harsche Kritik am subkulturell geprägten Rechtsextremismus insgesamt gaben im Juli 2017 Mitglieder der rechtsextremistischen bis neonazistischen Kleinpartei „Der III. Weg“.¹⁰ Unter dem offiziellen Motto „Rock gegen Überfremdung – Identität und Kultur bewahren – Rede- und Musikbeiträge gegen den Zeitgeist“ kamen am 15. Juli 2017 im thüringischen Themar rund 6.000 Teilnehmer zusammen; es handelte sich um die bislang größte rechtsextremistische Konzert- und Rednerveranstaltung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Neben acht einschlägigen Musikbands waren auch zwölf Szeneaktivisten als Redner angekündigt, darunter der ehemalige NPD-Bundesvorsitzende Günter DEK-KERT aus Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis sowie der Vorsitzende des NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar. „Der III. Weg“ war u. a. mit einem eigenen Infostand vertreten und stellte einen der Redner.

Nach ihrer Größe beurteilt, war diese Veranstaltung objektiv ein großer Erfolg für die Ausrichter, die beteiligten Bands und Redner sowie für die rechtsextremistische Szene in Deutschland

insgesamt. Dennoch wurden zwischen dem 18. und 20. Juli 2017 auf der Homepage von „Der III. Weg“ mehrere Diskussionsbeiträge eingestellt, die in Summe auf eine Generalabrechnung mit der Veranstaltung in Themar sowie mit Einstellung und Erscheinungsbild vieler Besucher – also mit erheblichen Teilen der rechtsextremistischen Szene – hinausliefen. Im Gesamtkontext dieser Beiträge wird zudem deutlich, dass die Autoren mit ihrer Kritik insbesondere auf die subkulturell rechtsextremistische (Musik-)Szene abzielten. So erschien am 19. Juli 2017 ein relativ umfangreicher Text mit der Überschrift „Diskussionsbeitrag: Die Szene ist unser Unglück“¹¹, verfasst vom „Stützpunkt Thüringer Wald/Ost“ von „Der III. Weg“. Darin heißt es unter anderem:

Der 15. Juli 2017 muss als Zäsur des Nationalen Widerstandes angesehen werden. Es gibt keine Symbiose zwischen der Szene und der Bewegung. Die Szene ist ein eigenständiger Mikrokosmos, eine Parallelwelt, wenn man so will. Wenn wir das Trauma von Themar nicht als Chance begreifen, uns von dem Ballast der Subkulturen zu befreien[,] und endlich auch öffentlich kundtun, dass diese Klientel nichts mit auf-

¹⁰ Zu „Der III. Weg“ vgl. Abschnitt 3.3.

¹¹ Diese Überschrift ist eine Abwandlung der Parole „(...) die Juden sind unser Unglück!“ Der Berliner Historiker Heinrich von Treitschke (1834–1896) prägte selbiges Zitat schon in einem antisemitischen Artikel, mit dem er 1879 den „Berliner Antisemitismusstreit“ auslöste. Seit den 1920er Jahren stand es auf der Titelseite der antisemitischen Wochenzeitung „Der Stürmer“. Offensichtlich ist dieses Zitat auch in der heutigen deutschen Neonaziszene nicht vergessen und in Gebrauch.

rechten Deutschen, die sich für ihr Volk einsetzen, zu tun hat, so werden wir unseren Kindern nur eine düstere Zukunft hinterlassen können. Es gibt nur noch uns, dass muss allen anständigen Aktivisten innerhalb und auch außerhalb unserer Partei bewusst sein. Die Szene ist unser Genickbruch. Wir wissen dies, weil ein Großteil von uns natürlich auch seinen ‚politischen‘ Ursprung in dieser hatte. Doch wir haben uns irgendwann weiter entwickelt, sind nicht stehen geblieben. Subkulturen und Parallelwelten können nie Heilsbringer sein. Sie helfen uns nicht[,] unser Volk vor schädlichen Entwicklungen zu schützen, sondern beflügeln diese nur noch. Immer tiefer treiben wir selbst den Keil zwischen ‚uns‘ und dem Volk. (...) Entledigen wir uns daher endlich von der Szene und seinen schädlichen Auswüchsen und stehen wir im Kampf um Volk und Heimat Seite an Seite.

Selbst in einem Text eines anonymen Autors („erfahrener Aktivist und ‚III. Weg‘-Stützpunktleiter im GV West“; GV steht für „Gebietsverband“), der noch am selben Tag auf derselben Seite

erschien und das Bestreben aufwies, manche Kritikpunkte aus dem obigen Text wenigstens abzuschwächen, heißt es unmissverständlich:

Die Kernaussage und Stoßrichtung des Artikels ‚Die Szene ist unser Unglück‘ ist grundlegend richtig. Die nationale Musikszene hat sich über die Jahre hinweg völlig verselbstständigt und grundlegend vom politischen Kampf entfernt. Die Idee (...), dass die Skinhead-Musik ein Teil, sozusagen ein Arm, des politischen Kampfes ist, wurde völlig über Bord geworfen. Kommerz, Szenekult, eine im Kern unpolitische Subkultur ist leider aus der ganzen nationalen Musikszene geworden. Das bemängelt der Artikel ‚Die Szene ist unser Unglück‘ absolut treffend.

Solche Aussagen belegen, dass zwischen der doktrinären neonazistischen „Bewegung“ und der mitunter eher unideologischen „Szene“ der subkulturellen Rechtsextremisten ein schwerwiegendes, grundsätzliches Konfliktpotenzial besteht.

2.2 NICHT PARTEIGEBUNDENER NEONAZISMUS

Neonazis bekennen sich zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Aufgrund der meist sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene ein

wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus. In Baden-Württemberg stagnierte 2017 die Zahl der Neonazis, die nicht zugleich einer rechtsextremistischen Partei angehörten, bei ca. 360 (2016: ca. 360).

In Deutschland und Baden-Württemberg existiert keine einheitliche neonazistische Organisation. Vielmehr besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. 2017 sank die Zahl der landesweit aktiven Neonazigruppierungen auf rund zehn (2015 und 2016: ca. 15). Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch bezeichnet werden können. Zudem sind Neonazis in rechtsextremistischen Parteien organisiert, die u. a. deshalb als überwiegend neonazistisch einzustufen sind.¹²

ENTWICK- LUNGEN IM JAHR 2017:

- Die Situation des nicht parteigebundenen Neonazismus war 2017 in Baden-Württemberg vor allem durch den Verlust organisatorischer Strukturen und weitgehende Inaktivität geprägt.

2.2.1

ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen oder Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen. Sie sind in letzter Konsequenz darauf

ausgerichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten einer Diktatur nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ abzuschaffen.

Nicht alle Rechtsextremisten sind Verfechter nationalsozialistischer Ideen und sehen im NS-Staat das Vorbild für

eine zukünftige Verfassungsordnung Deutschlands. Insoweit ist die pauschale Gleichsetzung aller Rechtsextremisten mit Neonazis eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Strömungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen allerdings fließend. Einschlägiges Gedankengut und seine Anhänger sind auch in Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So bekennen sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszene zum historischen Nationalsozialismus, wie Liedtexte verschiedener Skinheadbands eindeutig belegen. Überschneidungen zwischen Neonazi- und Skinheadszene äußern sich u. a. in der Existenz entsprechender Mischszenen und in der Teilnahme von Neonazis an Skinheadkonzerten. Mitunter werden letztere auch von Neonazis organisiert. Bei den Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ ist die neonazistische Ausrichtung unterschiedlich stark ausgeprägt: Die NPD nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mitglieder auf, von denen manche hohe Parteifunktionen innehaben. „DIE RECHTE“ tendiert personell wie ideologisch eindeutig in Richtung Neona-

zismus, was ähnlich auch für „Der III. Weg“ gilt.

Zur nicht parteigebundenen Neonaziszene in Baden-Württemberg gehörten 2017 wie schon 2016 ca. 360 Personen. 2017 stellten die nicht parteigebundenen Neonazis damit wie im Vorjahr über ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Land. 2002 hatte dieser Anteil noch deutlich unter zehn Prozent gelegen; in den folgenden neun Jahren wuchs er jedoch stetig (2011: ca. 25 Prozent), während die Gesamtzahl der Rechtsextremisten erkennbar zurückging.

Die Entwicklung der bundesweiten Neonaziszene ist seit Jahrzehnten von Vereinsverboten und deren Folgen geprägt. Bereits in den 1990er Jahren wurden zahlreiche Verbote erlassen, wodurch sich das Erscheinungsbild der Szene nachhaltig veränderte. Um sowohl ergangene als auch erwartete Vereinsverbote zu unterlaufen, haben seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse die festen Strukturen ersetzt. In Baden-Württemberg ist mittlerweile allerdings auch bei diesen Gruppierungen ein Rückgang erkennbar. An ihre Stelle treten personelle Umfeldler und Mobilisierungspotenziale, die noch loser strukturiert sind

und sich organisatorisch nur noch schwer abgrenzen lassen. Nicht zuletzt damit ist auch zu erklären, dass 2017 nur noch rund zehn Neonazigruppierungen (2015 und 2016: ca. 15) in unterschiedlichem Maße aktiv waren.

Darüber hinaus war in den letzten Jahren ein anderer Grund für den Rückgang parteiunabhängiger Neonazigruppierungen verstärkt zu beobachten: Manche dieser Gruppierungen gehen in rechtsextremistischen Parteien auf, um im Schutz des grundgesetzlich verbürgten Parteienprivilegs (Art. 21 Grundgesetz) die eigenen Aktivitäten fortzuführen. Allerdings ist diese Entwicklung im Einzelfall auch in umgekehrter Richtung denkbar: Als Anfang November 2017 auf der Homepage von „Der III. Weg“ jeder Hinweis auf die Fortexistenz der Partei-„Stützpunkte“ „Württemberg“ und „Schwaben“ verschwunden war, tauchten Hinweise auf die Entstehung einer neuen, nicht parteigebundenen Neonazigruppierung auf; diese schien zumindest in jener Region aktiv zu sein, wo zuvor der „Stützpunkt Württemberg“ gewirkt hatte. So führten am Volkstrauertag (19. November 2017) fünf Rechtsextremisten an einem Kriegerdenkmal in Göppingen eine Gedenkveranstaltung durch, wobei der Organisationsname „Nationale Sozialisten Württemberg“

auftauchte. Die Veranstaltung wurde von etwa 15 mutmaßlichen Linksextremisten überfallen, die verummumt und mit Baseballschlägern bewaffnet waren. Ein Rechtsextremist wurde verletzt.



Meist geben sich Neonazi-Gruppen den Anstrich privater Cliquen oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in ihren Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (z. B. „Kameradschaft Wacht am Rhein“). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel bestehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können manche Gruppen im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das ihre Mitgliederzahl deutlich übersteigt.

Manche Neonazis ergreifen „Tarnmaßnahmen“ – aus Furcht vor der Staatsgewalt oder vor gesellschaftlicher Stigmatisierung. Ebenso kann dahinter der Versuch stehen, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen auch

außerhalb der rechtsextremistischen Szene Gehör zu finden. Die äußerlichen Anleihen, die einige Neonazis bei jugendlichen Subkulturen oder autonomen Linksextremisten nehmen, können ebenfalls diesem Zweck dienen. Generell unterliegt das äußere Erscheinungsbild der Neonaziszene bereits seit Jahren einem Wandel: Zwar gibt es noch den „Klischee-Nazi“, dessen Aufmachung (z. B. streng gescheitelte Haare und uniformähnliche Kleidung bei Jungen und Männern, lange Zöpfe und bewusst altmodische Röcke bzw. Kleider bei Mädchen und Frauen) sich an Vorbildern aus der deutschen, zumal nationalsozialistischen Vergangenheit wie SA oder Hitler-Jugend orientiert. Er ist aber zumindest in Baden-Württemberg in der Neonaziszene deutlich seltener zu finden als noch vor rund 20 Jahren.

2.2.2

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Situation des nicht parteigebundenen Neonazismus in Baden-Württemberg war im Berichtszeitraum vor allem durch den Verlust organisatorischer Strukturen und weitgehende Inaktivität geprägt. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass hier seit 2012/13 neonazistische Strukturen und

Aktivitäten, die zuvor an keine Partei gebunden waren, immer stärker in rechtsextremistische bis neonazistische Parteien – teils zu Neugründungen – verlagert worden sind. Dementsprechend traten nicht parteigebundene Neonazis (ob als Einzelpersonen oder als Organisation) 2017 nicht als Veranstalter rechtsextremistischer Demonstrationen in Erscheinung.

Die klassische Aktivität von Neonazigruppen ist der „Kameradschaftsabend“ in Gaststätten oder Privatwohnungen, der keine Außenwirkung entfaltet. Hier finden politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen ebenso statt wie unpolitische Gespräche, oft dienen die Abende auch einfach nur dem Zeitvertreib. Dennoch ist fast jede Gruppe auch fest in die bundesweite Neonaziszene eingebunden. Darüber hinaus bestehen mitunter Kontakte zu anderen Teilen des rechtsextremistischen Spektrums sowie zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland. Innerhalb der netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem in der Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen zeigt, auch fernab ihrer regionalen Basis. Bei manchen Neonazigruppierungen beschränken sich Aktivitäten und Agitation hingegen im Wesentli-

chen auf die Pflege einer Internetseite, so dass diese Gruppen eher im virtuellen Raum existieren.

Noch 2016 hatte auch in Baden-Württemberg das „Antikapitalistische Kollektiv“ (AKK) von sich reden gemacht. Dieses neue rechtsextremistische Phänomen war 2015 erstmals öffentlich bekanntgeworden; es erinnerte in seinem Auftreten an die früheren neonazistischen „Autonomen Nationalisten“¹³ und verstand sich als Netzwerk innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Noch Mitte 2016 gliederte sich das AKK in mehrere regionale Kollektive, darunter das „Antikapitalistische Kollektiv Baden-Württemberg“ (AKK BW), das über ein Mobilisierungspotenzial von ca. 20 Personen verfügt haben dürfte; ungefähr seit Spätsommer 2016 scheint aber die regional breiter angelegte „Aktionsgruppe Süd-West“ an die Stelle des AKK BW getreten zu sein. Im Lauf des Jahres 2017 unterlag das AKK einem Erosionsprozess und trat zuletzt kaum noch in Erscheinung.

AKTIVITÄTEN ZUM 30. TODESTAG VON RUDOLF HESS

Am 17. August 2017 jährte sich der Todestag von Rudolf Heß (1894–1987) zum dreißigsten Mal. Heß war während der NS-Diktatur „Stellvertreter des

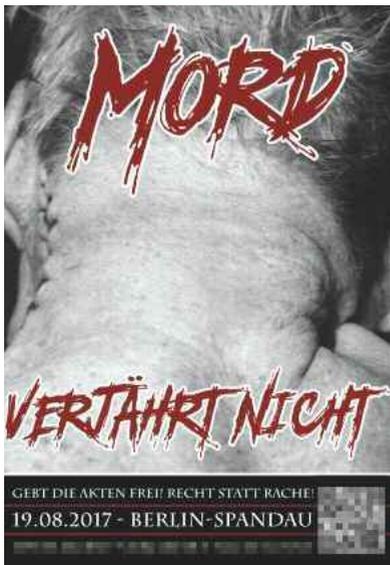
Führers“ und Reichsminister ohne Geschäftsbereich. Nach dem Krieg wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt. Am 17. August 1987 erhängte er sich im Berliner Kriegsverbrechergefängnis Spandau.

Für deutsche und ausländische Neonazis ist Heß die zentrale, einende Symbolfigur. Um seine Person gibt es in der Szene eine einzigartige Mythenbildung und einen teilweise religiös anmutenden Märtyrerkult. Letzterer wird von Neonazis auf die Spitze getrieben, indem sie unbeirrbar behaupten, Heß sei ermordet worden. Deshalb ist auch Heß' Todestag ein wichtiges Datum im neonazistischen Veranstaltungskalender – und nicht sein Geburtstag. Neonazis versuchen, den historischen Nationalsozialismus am Beispiel von Rudolf Heß positiv umzudeuten und so dem totalitären „Dritten Reich“ ein vermeintlich unschuldiges Opfer- und Märtyrergesicht zu verleihen.

Am 19. August 2017 fand aus Anlass seines 30. Todestages in Berlin-Spandau eine rechtsextremistische Demonstration unter dem Motto „Mord verjährt nicht, gebt die Akten frei – Recht statt Rache!“ statt, an der sich ca. 750 Rechtsextremisten aus dem gesamten

¹³ „Autonome Nationalisten“ (AN) waren etwa zwischen 2003 und 2015 ein relativ bedeutender Teil der Neonaziszene. Sie zeichneten sich durch äußerliche Anleihen bei linksextremistischen Autonomen sowie einen Hang zur Militanz aus. Mittlerweile ist eine Differenzierung zwischen Neonazis und AN jedoch überholt.

Bundesgebiet und aus dem Ausland beteiligten. Schon im Vorfeld hatten baden-württembergische Rechtsextremisten für diese Demonstration mobilisiert. So dokumentierte der Landesverband der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (mittlerweile „Junge Nationalisten“) Anfang August 2017 auf seiner Facebook-Seite eine eigene „erste kleine Mobi-Aktion“ in Form einer Aufkleber- und Plakataktion mit Fotos und teilte einen Aufruf zur Demonstration. Schon am 26 April 2017, dem 123. Geburtstag von Heß, hatte der NPD-Kreisvorsitzende Rhein-Neckar einen Text geteilt, in dem Heß aus diesem Anlass gehuldigt wurde.



An der Demonstration selbst nahmen unter anderem baden-württembergische, teils relativ hochrangige Rechtsextremisten teil. Vertreten war etwa – offenbar auch mit Führungsfiguren – die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“. Der baden-württembergische Landesverband der eindeutig in Richtung Neonazismus tendierenden Kleinpartei „DIE RECHTE“ meldete am 20. August 2017 auf seiner Internetseite, dass „eine 65 Mannstarke Busreisegruppe aus Südwestdeutschland“ an der Demonstration am Vortag in Berlin teilgenommen habe. Ob es sich dabei ausschließlich um Baden-Württemberger und/oder ausschließlich um Mitglieder und Unterstützer von „DIE RECHTE“ handelte, blieb unklar.

In Baden-Württemberg selbst waren um den 17. August 2017 nur wenige rechtsextremistische Aktivitäten mit Heß-Bezug festzustellen. Laut Zeitungsberichten wurden am 17. und 18. August 2017 an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet von Backnang/Rems-Murr-Kreis hölzerne Gedenkkreuze bzw. Banner mit Heß-Bezug aufgefunden.

3.

RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN



3.1 „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)

GRÜNDUNG:	1964
VORSITZENDER:	Frank FRANZ
SITZ:	Berlin
MITGLIEDER:	ca. 370 Baden-Württemberg (2016: ca. 390) (Deutschland 2016: ca. 5.000)
PUBLIKATION:	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) blieb auch im Jahr 2017 trotz eines leichten Rückgangs die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Baden-Württemberg und Deutschland. Damit ist sie die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung, allerdings seit 2016 ohne Landtagsmandate.

2017 wies der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts den Antrag des Bundesrats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen als unbegründet zurück. In der Begründung stellte das Gericht eindeutig die Verfassungsfeindlichkeit der NPD fest; ihre ideologische Ausrichtung bezeichnete es als rechtsextremistisch und in Teilen sogar als neonazistisch. Allerdings fehle es an konkreten Anhaltspunkten, die es zumindest möglich erscheinen ließen, dass das Handeln der Partei zum Erfolg führe.

Mit den „Jungen Nationaldemokraten“ – am 13. Januar 2018 umbenannt in „Junge Nationalisten“ (JN) – verfügt die NPD über eine eigene Jugendorganisation, die laut § 16 der NPD-Satzung „eine Vereinigung“ der Mutterpartei ist. Rund 50 der etwa 370 baden-württembergischen NPD-Mitglieder gehörten im Jahr 2017 den JN an. Diese sind sowohl landes- als auch bundesweit die größte partei-gebundene rechtsextremistische Jugendorganisation. Anders als der NPD-Landesverband ist der baden-württembergische JN-Landesverband auf Bundesebene aufgrund seiner Mitgliederzahl von Bedeutung. Die JN fungieren als Scharnier zwischen der Partei und parteiunabhängigen Aktivisten aus dem neonazistischen Spektrum.

**ENTWICK-
LUNGEN IM
JAHR 2017:**

- Am 17. Januar 2017 wies das Bundesverfassungsgericht den Antrag des Bundesrats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD zurück, bestätigte aber ihren verfassungsfeindlichen Charakter und ihre Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus.
- Die NPD verpasste bei den Landtagswahlen im Saarland und in Nordrhein-Westfalen den Einzug in die Landesparlamente deutlich; zu den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen trat sie nicht an. Bei der Bundestagswahl erreichte die NPD 0,4 % der Stimmen und ist somit weiterhin weder in einem Landesparlament noch im Bundestag vertreten.
- Auch 2017 agierten die baden-württembergischen Landesverbände von NPD und JN zusammen mit Neonazis. Ein Beispiel war die NPD-Demonstration „8. Mahnwache gegen Kinderschänder“ am 6. Mai 2017 in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis.

3.1.1**NPD-VERBOT ABGELEHNT**

Nach Einstellung des ersten NPD-Verbotsverfahrens von 2003 beschloss der Bundesrat am 14. Dezember 2012, ein erneutes Verfahren anzustrengen. Seine Prozessbevollmächtigten reichten am 3. Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht einen entsprechenden Antrag ein. Das Gericht schloss am

2. Dezember 2015 das Vorverfahren ab und eröffnete das Verbotsverfahren. Vom 1. bis 3. März 2016 fand die mündliche Verhandlung in Karlsruhe statt. Am 17. Januar 2017 wies das Gericht den Antrag des Bundesrats auf Verbot der NPD und ihrer Teilorganisationen sowie auf Einziehung von deren Vermögen zurück.

Zur Begründung führte der Zweite Senat des Gerichts aus, die NPD vertrete zwar ein politisches Konzept, das die Menschenwürde missachte und mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar sei und damit auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abziele. Einem Verbot stehe aber entgegen, dass es an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht fehle, die eine Durchsetzung ihrer Ziele möglich erscheinen ließen (Az.: 2 BvB 1/13).

3.1.2 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTS- EXTREMISMUS

Am Status der NPD als bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation in Baden-Württemberg und in Deutschland haben bislang auch ihre seit Jahren sinkenden Mitgliederzahlen und die Entstehung neuer rechtsextremistischer Parteien nichts geändert.¹⁴ Der rückläufige Trend setzte sich 2017 fort: Dem NPD-Landesverband Baden-Württemberg gehörten noch ca. 370 Personen an (2016: ca. 390).

Die große Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus zeigt sich aber nicht nur an der Zahl

ihrer Mitglieder, sondern auch in der Existenz bundesweiter Untergliederungen in Form von Landes- und Kreisverbänden. Darüber hinaus verfügt die Partei mit der „Deutsche Stimme Verlags GmbH“ über einen Verlag, der monatlich die Parteizeitung „Deutsche Stimme“ herausgibt. Im Gegensatz dazu sind die meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, z. B. Neonazikameradschaften, nur regional aktiv. Auf der Homepage der Bundespartei sind 16 Landesverbände aufgelistet. Alle verfügten Anfang Dezember 2017 über eigene Internetseiten, auf denen auch Beiträge mit Landesbezug eingestellt waren. Damit demonstriert die NPD nach wie vor eine deutschlandweite Präsenz wie keine zweite rechtsextremistische Einzelorganisation, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ihre Parteistrukturen nicht überall im Bundesgebiet gleich stark und aktiv sind.

Der baden-württembergische NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei – im Vergleich zu anderen mitgliederstärkeren, aktiveren oder bei Wahlen erfolgreicheren Landesverbänden – von untergeordneter Bedeutung. Seit dem Bundesparteitag der NPD am 11./12. März 2017 in Saarbrücken ist mit der Wahl Alexander NEIDLEINS zum Generalsekretär jedoch wieder

ein baden-württembergischer Funktionär im Bundesvorstand vertreten.

SCHULTERSCHLUSS MIT DER NEO-NAZISZENE

Die NPD ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Darüber hinaus bemüht sie sich bereits seit Jahren um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonaziszene. Zu diesem Zweck verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine „Volksfront“-Strategie: Sie nimmt Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt zuweilen auch hohe Parteiämter mit ausgewiesenen Neonazikadern. So wurde auf dem NPD-Bundesparteitag im März 2017 der Neonazi Thorsten HEISE, Landesvorsitzender in Thüringen, zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt.

Auch der baden-württembergische Landesverband unterhält Verbindungen zu neonazistischen Personen und Organisationen, sein Internetauftritt wies im Dezember 2017 einen Verantwortlichen eigens für den Bereich „Kontakt zu Freien Kräften“ aus.¹⁵ Im Berichtsjahr 2017 waren abermals gemeinsame öffentliche Aktionen von baden-württembergischen NPD-Vertretern und Neonazis zu verzeichnen. Dazu zählen u. a. die Teilnahme an der rechtsextre-

mistischen Demonstration anlässlich des 30. Todestags von Rudolf Heß, die am 19. August 2017 in Berlin stattfand, sowie die gemeinsame Beteiligung von NPD-Mitgliedern und „Kameradschaften“ an der von der NPD angemeldeten Demonstration „8. Mahnwache gegen Kinderschänder“ am 6. Mai 2017 in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis.

NPD UND NEONAZIS: ANNÄHERUNG MIT VOR- UND NACHTEILEN FÜR DIE PARTEI

Der offen und zum Teil mit Erfolg angestrebte Schulterschluss mit der Neonaziszene bleibt für die NPD zwiespältig: Einerseits ist er grundsätzlich geeignet, das immer wieder angespannte gegenseitige Verhältnis zu verbessern. Dadurch erhöhen sich Ansehen und Einflussmöglichkeiten der Partei unter den Neonazis, überdies verschafft ihr die Kooperation zusätzliche einsatzbereite Aktivisten. Andererseits birgt die Annäherung die Gefahr, potenzielle Mitglieder oder Wähler abzuschrecken. Hinzu kommt, dass trotz „Volksfront“-Strategie die – ideologisch wie persönlich motivierten – Konflikte zwischen NPD-Vertretern und Neonazis mit oder ohne NPD-Parteibuch immer wieder in aller Heftigkeit ausbrechen können.

¹⁵ Bei dem szenetypischen Ausdruck „Freie Kräfte“ handelt es sich um parteiunabhängige neonazistische Strukturen wie „Kameradschaften“.

3.1.3

**DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM
JAHR 2017**

Die Wahlergebnisse des Jahres 2017 waren für die Partei enttäuschend: Bei den Landtagswahlen am 26. März 2017 im Saarland erhielt sie lediglich 0,7 % und am 14. Mai 2017 in Nordrhein-Westfalen sogar nur 0,3 % der Stimmen. Zu den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein am 7. Mai 2017 und in Niedersachsen am 15. Oktober 2017 trat die NPD nicht einmal mehr an. Seit ihrer Wahlniederlage in Mecklenburg-Vorpommern im September 2016 ist sie, wie zuletzt 2004, in keinem Landesparlament mehr vertreten. Mit Udo VOIGT stellt sie jedoch seit 2014 einen Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Auch bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 konnte die Partei keinen Erfolg verbuchen: Sie erzielte mit 0,4 % eines ihrer schlechtesten Wahlergebnisse; bei der Bundestagswahl 2013 hatte sie immerhin noch 1,3 % der Stimmen erhalten. Um in den Genuss staatlicher Teilfinanzierung zu kommen, muss eine Partei als Mindestwahlergebnis bei einer Europa- oder Bundestagswahl 0,5 % oder bei einer Landtagswahl 1,0 % der gültigen Listenstimmen erreichen. Aufgrund ihrer geringen Stimmenanteile bei der Bundestagswahl und den Landtagswahlen war der Bezuschussungsbetrag 2017 rückläufig.

Auch in Baden-Württemberg verlor die NPD: Nach 1,0 % bei der Bundestagswahl 2013 waren es 2017 nur noch 0,3 % der Stimmen. Das entspricht einem Verlust bei den erreichten Zweitstimmen von fast 70 % auf Bundesebene und von über 70 % auf Landesebene. Die Ergebnisse 2017 belegen abermals deutlich die grundsätzliche, seit vielen Jahren anhaltende Situation der NPD als Wahlpartei.

3.1.4

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Die NPD macht aus ihrer rechtsextremistischen und verfassungsfeindlichen Gesinnung keinen Hehl. Viele ihrer Vertreter, darunter auch hochrangige Funktionäre, lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland umfassend ab. Dies bringen sie immer wieder in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck.

Die Verfassungsfeindlichkeit der Partei bestätigte am 17. Januar 2017 auch der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung zum beantragten NPD-Verbot ausdrücklich. In seiner Urteilsbegründung legte das Gericht unter anderem dar, dass im Parteiprogramm Ziele festgeschrieben seien, die sich nicht mit der Garantie der Menschenwürde vereinbaren ließen.

Die NPD wolle die Verfassungsordnung durch einen autoritären Nationalstaat ersetzen, der an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichtet sei. Ihr Konzept der „Volksgemeinschaft“, die antisemitische Grundhaltung und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung ließen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen.

Auf ihrer Suche nach Gegenentwürfen und vermeintlichen „Alternativen“ zur bundesdeutschen Verfassungsordnung schrecken manche Parteivertreter auch vor mehr oder weniger offener NS-Verherrlichung nicht zurück. Diese wird nicht immer direkt artikuliert und ist für Außenstehende nicht in jedem Fall sofort erkennbar. Zuweilen bekennen sich führende NPD-Funktionäre jedoch auch in aller Offenheit und Öffentlichkeit zum historischen Nationalsozialismus, zu dessen Ideologie, Organisationen und/oder Protagonisten.

3.1.5

AKTIVITÄTEN

Rechtsextremisten nutzen soziale Netzwerke im Internet, z. B. zur Kommunikation und Vernetzung sowie zur Gewinnung neuer Sympathisanten und Mitglieder. Auch die NPD macht von diesen Möglichkeiten Gebrauch. Diverse baden-württembergische Glie-

derungen der Partei, ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) und des „Rings Nationaler Frauen“ (RNF) betreiben entsprechende Profile. Im Jahr 2017 waren Facebook-Seiten u. a. für die NPD-Kreisverbände Breisgau, Göppingen, Heilbronn, Konstanz-Bodensee, Ostalb, Rhein-Neckar und Schwäbisch Hall abrufbar. In einigen Fällen reklamierten NPD-Profilen einzelne baden-württembergische Gemeinden „und Umgebung“ als Zuständigkeitsbereich (z. B. „NPD Sinsheim“, „NPD Wiesloch/Walldorf“). Ob sich hinter diesen Profilen jeweils örtliche Strukturen oder nur Einzelaktivisten verbergen, ist nicht immer klar.

Im Jahr 2017 war die NPD in Baden-Württemberg, bedingt durch den Bundestagswahlkampf, öffentlich etwas stärker präsent als in den Vorjahren. Gemessen an der Anzahl ihrer Aktivitäten fand dieser Wahlkampf jedoch auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie der baden-württembergische Landtagswahlkampf 2016 statt. Im Vorfeld der Bundestagswahl betrieb der NPD-Landesverband in verschiedenen Städten Informationsstände, an denen Flugblätter verteilt und mittels Lautsprecherdurchsagen für die Partei geworben wurde. Im Berichtsjahr 2017 war die NPD Baden-Württemberg allerdings auch unabhängig von der Wahl in der Öffentlichkeit aktiv:

- Am 17. August 2017 jährte sich der Todestag von Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß zum dreißigsten Mal. Heß wurde in den Nürnberger Prozessen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt und beging nach über 40 Jahren in der Haft Suizid. Schon am 26. April 2017, zu seinem 123. Geburtstag, würdigte der NPD-Kreisvorsitzende Rhein-Neckar Heß auf Facebook mit einem Bild und einem Zitat. Die JN Baden-Württemberg mobilisierten auf ihrer Facebook-Seite und mit einer Aufkleber-Aktion zur Teilnahme an einer Demonstration anlässlich des 30. Todestages am 19. August 2017 in Berlin-Spandau. An dieser Demonstration unter dem Motto „Mord verjährt nicht, gebt die Akten frei – Recht statt Rache!“ beteiligten sich auch Vertreter der NPD Baden-Württemberg.
- Der NPD-Kreisverband Rhein-Neckar veranstaltete am 6. Mai 2017 die „8. Mahnwache gegen Kinderschänder“ in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis. Das Motto lautete



„Gegen Kinderehen und Islamisierung“. Laut dem Kreisverband nahmen daran auch Mitglieder der Partei „DIE RECHTE“¹⁶ sowie Angehörige unterschiedlicher Kameradschaften teil.

- Derselbe Kreisverband veranstaltete am ersten Septemberwochenende 2017 ein Sommerfest, bei dem vor einem Bild mit eindeutigem Bezug zum historischen Nationalsozialismus musikalische Darbietungen erfolgten. Auf seiner Facebook-Seite betonte die NPD Rhein-Neckar, man habe „die Deko [bewusst] politisch unkorrekt gewählt“.

3.1.6 NPD-ORGANISATIONS- STRUKTUREN IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Auf seiner Internetseite wies der NPD-Landesverband Anfang Dezember 2017 in Form einer interaktiven Baden-Württemberg-Karte und einer Auflistung insgesamt 20 Kreisverbände aus. Demnach ist das Landesgebiet, mit Ausnahme des Kreises Biberach, strukturell vollständig abgedeckt.

Die Regional-, Kreis- und Ortsverbände im Land sind unterschiedlich aktiv. Zu den aktivsten NPD-Gliederungen gehörte auch 2017 wieder der Kreisverband Rhein-Neckar. In seinem Zuständigkeitsbereich wurden seit 2014 insgesamt fünf NPD-Ortsverbände gegründet: in Mannheim und vier im Rhein-Neckar-Kreis, nämlich in Weinheim, Sinsheim, Wiesloch und Schwetzingen. Laut ihrem Facebook-Auftritt ist die NPD darüber hinaus in Lahr/Schwarzwald im Ortenaukreis mit einem Ortsverband vertreten. Die genannten Zusammenschlüsse sind weiterhin die mutmaßlich einzigen NPD-Ortsverbände in ganz Baden-Württemberg.

Die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) verfügt zwar über einen baden-württembergischen Landesverband und entfaltet seit Jahren

unbestreitbar Aktivitäten. Diese gehen allerdings von extrem wenigen Aktivistinnen aus, nicht zuletzt von der ehemaligen RNF-Bundesvorsitzenden und jetzigen Landesvorsitzenden Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis. Im Mai 2017 wurde ein Mitglied des baden-württembergischen NPD-Landesverbands in den Bundesvorstand des RNF gewählt.

3.1.7 „JUNGE NATIONAL- DEMOKRATEN“ (JN)

Die JN, die sich am 13. Januar 2018 in „Junge Nationalisten“ umbenannt haben, sind noch immer die bedeutendste parteigebundene rechtsextremistische Jugendorganisation in Deutschland. Ihr baden-württembergischer Landesverband stellte auch 2017 einen überproportional großen Anteil des Personals im JN-Bundesverband. Seine Mitgliederzahl ging jedoch von ungefähr 60 (2016) auf ca. 50 zurück. Landesweit verfügten die JN 2017 über einige mehr oder weniger aktive „Stützpunkte“, z. B. in den Regionen Enzkreis, Heilbronn, Rems-Murr, Schwarzwald-Bodensee und Stuttgart.

Langfristig geplante Aktivitäten der JN waren im Jahr 2017 in Baden-Württemberg eher selten. Dennoch verteilten

die JN verschiedentlich Flugblätter; diese thematisierten unter anderem die Asylpolitik der Bundesregierung sowie eine angebliche Islamisierung und Überfremdung Deutschlands. Bei den verteilten Flugblättern handelte es sich um Themenflugblätter von NPD und RNF.

DIE JN: UNVERHOHLEN RECHTS- EXTREMISTISCH, TEILS NEONAZIS- TISCH

Wie ihre Mutterpartei NPD sind die JN eine unverhohlen rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Organisation, deren Mitglieder zuweilen auch nicht vor mehr oder weniger offen neonazistischen Bekenntnissen zurückschrecken. So veröffentlichten die „Jungen Nationaldemokraten Schwarzwald-Bodensee“ im Mai 2017 auf ihrer Facebook-Seite ein Gedicht Will Vespers (1882–1962), der als NSDAP-Mitglied die Festrede zur Dresdner Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 hielt. Einen weiteren Bezug zum historischen Nationalsozialismus stellten die JN mit dem Liedtext „Den Müttern“ des NS-Lieddichters Hans Baumann (1914–1988) her, den sie auf dieser Seite ebenfalls zitierten:

**Setzt Ihr Euren Helden Steine,
baut ihr einem Mann das Mal,
dann vergeßt der Mütter keine,
die da starben hundertmal.**

**Hundert mal in bangen Stunden!
Wenn die Söhne in der Schlacht,
einmal nur den Tod gefunden,
fanden sie ihn jede Nacht.**

**Und so fanden sie das Leben
Mitten aus Gewalt und Tod,
Und so konnten sie es geben
Einem Volk als Morgenrot.**

Dieses Lied wurde von den Nationalsozialisten häufig als Propagandalied bei Feierlichkeiten gespielt.

Ebenfalls stellten die JN Baden-Württemberg im Januar 2017 ein Bild auf Facebook. Es zeigt JN-Mitglieder auf der Wewelsburg in Büren/Nordrhein-Westfalen, wie sie im dortigen „Obergruppenführersaal“ im Nordturm – rund um ein in den Boden eingelassenes Sonnenrad – eine „gemütliche Besprechung“ abhalten. Die Räumlichkeiten im Nordturm wurden in der NS-Zeit auf Befehl des „Reichsführers SS“ Heinrich Himmler umgebaut und dienen deshalb als ideologischer Bezugspunkt und Wallfahrtsort für Rechtsextremisten. Mit dem Ausflug zur Wewelsburg bekannten sich die JN Baden-Württemberg abermals zum historischen Nationalsozialismus.

3.2 „DIE RECHTE“



GRÜNDUNG:	2012
VORSITZENDER:	Christian WORCH (bis 31. Oktober 2017) Christoph DREWER (kommissarisch seit 1. November 2017)
SITZ:	Dortmund/Nordrhein-Westfalen
MITGLIEDER:	ca. 115 Baden-Württemberg (2016: ca. 110) (Deutschland 2016: ca. 700)

„DIE RECHTE“ ist eine relativ neue rechtsextremistische Kleinpartei. Sie verfügte auch 2017 noch nicht über bundesweite Strukturen. Als Wahlpartei ist sie bislang kaum – und wenn, dann erfolglos – in Erscheinung getreten. Der neonazistische Charakter der Partei offenbart sich nicht zuletzt darin, dass in ihr teils regional, teils bundesweit bekannte Neonazis führende Funktionen innehaben, sowie in eindeutigen Äußerungen von Parteigliederungen.

**ENTWICK-
LUNGEN IM
JAHR 2017:**

- Am 3. Juni 2017 veranstalteten baden-württembergische Mitglieder der Partei den mittlerweile „9. Tag der deutschen Zukunft“, diesmal in Karlsruhe.
- „DIE RECHTE“ trat nur in Baden-Württemberg mit einer Landesliste zur Bundestagswahl am 24. September 2017 an. Sie erhielt auf Bundes- wie auf Landesebene 0 % der Zweitstimmen.
- Zum 31. Oktober 2017 trat der bisherige Bundesvorsitzende Christian WORCH von seinem Amt zurück.

3.2.1

ORGANISATIONSGESCHICHTE UND -STRUKTUR

„DIE RECHTE“ wurde im Mai 2012 in Hamburg gegründet. Auch im Jahr 2017 verfügte sie noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Anfang November 2017 hatte sie nach eigenen Internetangaben zehn Landesverbände, von denen allerdings der „Landesverband Südwest“ gleich für drei Bundesländer (Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) zuständig war. Die Partei „DIE RECHTE“ nahm im November 2017 organisatorische Präsenz in insgesamt elf Bundesländern für sich in Anspruch. Das bedeutet, dass sie bei ihrem Bemühen um eine möglichst bundesweite Ausdehnung 2017 einen leichten Rückschritt zu verbuchen hatte. Schließlich verfügte sie zwar auch schon im Oktober 2016 nach eigenen Angaben über zehn Landesverbände, die sich jedoch über insgesamt zwölf Bundesländer erstreckten.

In Baden-Württemberg hatte „DIE RECHTE“ Ende 2017 ca. 115 Mitglieder, was einem geringfügigen Anstieg entspricht (2016: ca. 110). Der Landesverband Baden-Württemberg wurde laut Partei im August 2013 in Karlsruhe als damals fünfter Landesverband gegrün-

det. Anfang November 2017 verfügte er nach Parteiangaben, wie schon seit Mai 2016, über die vier Kreisverbände Enzkreis, Karlsruhe, Rhein-Neckar und Weil am Rhein/Kreis Lörrach. Auf ihrer Bundeshomepage wies „DIE RECHTE“ Anfang November 2017 nur für Nordrhein-Westfalen mehr Kreisverbände aus (sieben plus einen „Stützpunkt“).

Am 28. Oktober 2017 führte „DIE RECHTE“ im Ruhrgebiet ihren achten Bundesparteitag mit Wahlen durch. In ihrem Internetbericht darüber sprach die Partei von „deutlich über hundert anwesenden Mitgliedern sowie einigen parteifreien Gästen“, womit im Szeneargument nicht parteigebundene Neonazis gemeint sind. Bei den Vorstandswahlen wurde der Bundesvorsitzende Christian WORCH im Amt bestätigt; er trat jedoch nach einer Abstimmungsniederlage bei einem Sachantrag, die er auf demselben Bundesparteitag erlitten hatte, schon kurz darauf zum 31. Oktober 2017 zurück. Seit dem 1. November 2017 bis zum nächsten, für Frühjahr 2018 angekündigten Bundesparteitag soll deshalb ein kommissarischer Bundesvorsitzender die Partei führen. Dem am 28. Oktober 2017 gewählten, zehnköpfigen Bundesvorstand gehörten sechs Mitglieder aus Nordrhein-West-

falen an, darunter die beiden stellvertretenden Bundesvorsitzenden, von denen einer später kommissarisch die Nachfolge WORCHs antrat. Nur ein Beisitzer kommt aus Baden-Württemberg (der jetzige Landesvorsitzende).

Nach Parteiangaben fand am 19. November 2017 in Karlsruhe der dritte baden-württembergische Landesparteitag von „DIE RECHTE“ statt. Dabei wurde ein neuer, vierköpfiger Landesvorstand gewählt, darunter Leon DREIXLER zum Landesvorsitzenden.

3.2.2

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallsprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU)¹⁷. Mittlerweile tendiert sie jedoch eindeutig in Richtung Neonazismus: Christian WORCH, der von der Parteigründung bis zu seinem Rücktritt zum 31. Oktober 2017 als Bundesvorsitzender amtierte, ist ein langjährig aktiver und bundesweit bekannter Neonazi.

Überdies äußert sich „DIE RECHTE“ zuweilen auch eindeutig neonazistisch, zumindest jedoch entschieden rechts-

extremistisch und verfassungsfeindlich. Beispielsweise endete ein Text, den der baden-württembergische Landesverband Ende Mai 2017 auf seiner Homepage einstellte, mit folgendem Absatz:

Der ganze Vorgang zeigt nur auf, dass sich die Vertreter der demokratischen Parteien – bis auf ganz wenige Ausnahmen – um eine deutsche Zukunft einen Dreck scheren. Mit dieser Politik hat unser Volk in diesem Jahrhundert keine Überlebenschance. Die Alternative zu diesem System kann nur nationaler Sozialismus heißen. Volksgemeinschaft gegen Ellenbogengesellschaft, nationaler Sozialismus gegen Kapitalismus und ein homogener Volkskörper gegen multikulturelle Parallelgesellschaften.

In diesem Zitat werden demokratische Politiker und Parteien als Existenzgefahr für das deutsche Volk hingestellt. Als „Alternative“ fordert der Autor „nationalen Sozialismus“ – in Neonazikreisen die übliche schwache Verkläuterung von „Nationalsozialismus“. Schon Anfang Mai 2017 hatte ein Demonstrationsbericht des Landesverbands auf dessen eigener Homepage mit folgenden Worten geschlossen: „Aber eines ist gewiss, wir sehen uns nächstes Jahr wieder am 1. Mai auf den Straßen dieses Landes, denn wir werden niemals aufgeben in unserem Kampf gegen dieses System und gegen den

¹⁷ Vgl. zu den Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 198–199.

Kapitalismus!“ Gerade dieses Zitat verdeutlicht, dass hier mit „Kampf gegen dieses System“ eben nicht nur die Bekämpfung des wirtschaftlichen, sondern auch des politischen Systems, der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, gemeint ist.

Zuweilen äußert „DIE RECHTE“ eindeutig rechtsextremistische Positionen in verklausulierter Form. So nahm der Landesverband Baden-Württemberg Ende April 2017 auf seiner Homepage eine antisemitisch-verschwörungsideologische Einordnung der anstehenden Stichwahl um das französische Präsidentenamt zwischen dem späteren Amtsinhaber von der Bewegung En Marche ! und seiner Mitbewerberin vom Front National (FN) vor, ohne jedoch Wörter wie „jüdisch“, „Jude“ oder „Judentum“ zu verwenden. In dem Text mit der Überschrift „Nationalismus vs. Rothschild“ werden – mit Abstrichen – Sympathien für den FN geäußert. Weiter heißt es dort:

Auf der Gegenseite steht das genaue Gegenteil. Ein ehemaliger Investmentbanker und Partner bei Rothschild. Kurz ausgedrückt also ein absoluter Vertreter des Establishments, der internationalen Hochfinanz und der neuen Weltordnung. Sollte es dieser Kandidat schaffen[,]

französischer Staatspräsident zu werden, wäre es offensichtlich wie fast nie zuvor, dass Politiker der internationalistischen Einheitsparteien Marionetten der Wirtschaft und Hochfinanz sind und keine Vertreter des Volkes.

Dieses Zitat enthält mehrere Codewörter, die dem „geschulten“ rechtsextremistischen Adressatenkreis eine antisemitische Botschaft übermitteln: „Rothschild“ steht seit dem 19. Jahrhundert im rechtsextremistisch-antisemitischen Diskurs nicht einfach wertfrei für die gleichnamige Bankiersfamilie, sondern als Synonym für eine angeblich jüdische und für Nichtjuden gefährliche Banken- und Finanzmacht in der Welt. Ähnliches gilt für die Formulierung von der „internationalen Hochfinanz“. Den Schwenk ins Verschwörungsideologische macht der Text spätestens ab dem Punkt, an dem von „Politiker[n] der internationalistischen Einheitsparteien“ als „Marionetten der Wirtschaft und Hochfinanz“ die Rede ist. Die Vorstellung, demokratisch legitimierte Politiker seien letztlich nur „Marionetten“ einer hinter den Kulissen weltweit agierenden „jüdischen Weltverschwörung“, gehört ebenfalls seit dem 19. Jahrhundert zum Standardrepertoire antisemitischer rechtsextremistischer Verschwörungsideologen.

3.2.3 SITUATION VON „DIE RECHTE“ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Lauf des Jahres 2017 gelang es der Partei „DIE RECHTE“, ihre Mitgliederzahl in Baden-Württemberg leicht zu erhöhen. Eine regionale Expansion war damit jedoch nicht verbunden: Sie verfügte hier Anfang November 2017 über dieselben vier Kreisverbände wie schon Ende 2016.

„DIE RECHTE“ organisierte in Baden-Württemberg 2017 diverse Aktivitäten mit unterschiedlich großer Außenwirkung. So zeichnete die Partei wiederholt für rechtsextremistische Demonstrationen im Land verantwortlich, z. B. am 3. Juni 2017 in Karlsruhe.¹⁸ Vertreter ihres baden-württembergischen Landesverbands nahmen aber auch an Kundgebungen anderer rechtsextremistischer Veranstalter teil, etwa am 6. Mai 2017 an einer Demonstration der NPD in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis mit ca. 50 Teilnehmern. Dort marschierten nach ihren Angaben „Vertreter der Parteien DIE RECHTE und der NPD zusammen mit freien Kräften unter einem Motto – Todesstrafe für Kinderschänder“. Hinter der Bezeichnung „freie Kräfte“ verbergen sich nicht parteigebundene Neonazis.

Zu den übrigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen zählten unter anderem Flugblattverteilkaktionen, z. B. nach parteieigenen Angaben an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Mitte September 2017 in mehreren Karlsruher Stadtteilen. Auch Infostände wurden betrieben, laut Internetprofil der Partei etwa am 11. März 2017 in Gaggenau/Kreis Rastatt und Rastatt sowie am 1. Juni 2017 in Karlsruhe-Durlach.

Außerdem führte „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg im Laufe des Jahres 2017 Veranstaltungen durch, die eher partei- bzw. szeneeigenen Charakter hatten, über die der Landesverband aber im Nachgang auf seiner Internetseite berichtete. Dazu zählten Stammtische wie derjenige des Kreisverbands Enzkreis am 7. Januar 2017, ein „Winterfest“, das der Landesverband am 28. Januar 2017 „mit knapp 40 anwesenden Parteifreunden (...) im Großraum Karlsruhe“ veranstaltete, eine „Rechtsschulung im Raum Karlsruhe“ am 13. März 2017, an der „knapp zwanzig Parteimitglieder und Parteifreunde“ teilnahmen, ein Vortragsabend mit dem damaligen Bundesvorsitzenden WORCH im März 2017 sowie eine Bundesvorstandssitzung „im Großraum Karlsruhe“ samt anschließendem Auftritt eines Liedermacherduos am 8. April 2017.

¹⁸ Vgl. dazu Abschnitt 3.2.4: „Aktionsschwerpunkt I: Der ‚Tag der deutschen Zukunft‘ am 3. Juni 2017 in Karlsruhe“.

In der Gesamtschau der Versammlungs-orte wird deutlich, dass „DIE RECHTE“ ihre öffentlichkeitswirksamen wie parteiinternen Aktivitäten auf diejenigen Regionen im Land konzentrierte, in denen sie über Kreisverbände verfügt. Innerhalb Baden-Württembergs war sie also auch 2017 immer noch im Wesentlichen eine Regionalpartei, wenngleich sich ihre Vertreter wiederholt an rechtsextremistischen Veranstaltungen in anderen Bundesländern beteiligten, z. B. am 7. Januar in Erfurt, am 11. März in Dessau/Sachsen-Anhalt, am 14. März in Zweibrücken/Rheinland-Pfalz, am 1. Mai in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt und am 6. Mai in Leinefelde/Thüringen. Es ist nicht auszuschließen, dass „DIE RECHTE“ im Land ihren personellen Zuwachs der letzten Jahre gerade der Konzentration auf wenige Regionen zu verdanken hat, vermeidet sie doch so eine Überstrapazierung ihrer immer noch recht überschaubaren Ressourcen. 2017 war die Partei vor allem bei der Vorbereitung und Durchführung des „Tages der deutschen Zukunft“ am 3. Juni 2017 in Karlsruhe und bei verschiedenen Wahlkämpfen im Lauf des Jahres in Baden-Württemberg aktiv.



3.2.4

AKTIONSSCHWERPUNKT I: „9. TAG DER DEUTSCHEN ZUKUNFT“ IN KARLSRUHE

Der rechtsextremistische „Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ) findet seit 2009 jährlich Anfang Juni in wechselnden deutschen Städten statt; am 3. Juni 2017 war erstmals Baden-Württemberg mit Karlsruhe als Veranstaltungsort betroffen. Anmelder und Versammlungsleiter war der damalige baden-württembergische Landesvorsitzende der Partei, Manuel MÜLTIN aus Karlsruhe. Zum zweiten Mal in Folge wurde der TddZ von „DIE RECHTE“ organisiert, das Organisationsteam bestand mehrheitlich aus Mitgliedern des hiesigen Landesverbands. Rund 300 Per-

sonen nahmen an der Veranstaltung teil. An Gegendemonstrationen in Karlsruhe beteiligten sich rund 3.000 Teilnehmer, darunter ca. 700 gewaltorientierte Linksextremisten. Der nächste TddZ soll Anfang Juni 2018 in Goslar/Niedersachsen stattfinden.

Der TddZ 2017 in Karlsruhe war Abschluss und Höhepunkt einer langfristigen rechtsextremistischen Kampagne „Unser Signal gegen Überfremdung“ – samt Kampagnenhomepage und eigenem CD-Sampler. Die Veranstaltung war bereits im Juni 2016 angemeldet worden; seit Ende 2016 widmeten sich die Organisatoren relativ intensiv der Vorbereitung und Mobilisierung.



Schon die Auswertung der entsprechenden Berichte aus dem Jahr 2017 auf der Homepage des „DIE-RECHTE“-Landesverbands zeigt ein breites Spektrum von Aktionen im Rahmen dieser Kampagne. So reisten „Aktivisten des Landesverbands Baden-Württemberg“ am 7. Januar 2017 nach Erfurt, um bei einer Veranstaltung des thüringischen Landesverbands für den TddZ zu werben und zu mobilisieren. Laut dem Bericht setzten diese „Aktivisten“ ihre Bemühungen noch am selben Tag auf einer rechtsextremistischen Veranstaltung in Südhessen fort. In ähnlicher Weise verbanden baden-württembergische Rechtsextremisten am 11. März 2017 ihre Teilnahme an einem rechtsextremistischen „Trauermarsch“ in Dessau/Sachsen-Anhalt mit einer anschließenden „TddZ Mobilisierungsveranstaltung“.

Am 1. April 2017 fand in Combres-sous-Côtes in Lothringen/Frankreich die eigentlich für „Südwestdeutschland angekündigte musikalische Mobilisierungsveranstaltung ‚Stimmen der Bewegung‘ für den diesjährigen ‚Tag der deutschen Zukunft‘“ mit höchstens 200 Besuchern statt. Hier spielte u. a. die relativ bekannte rechtsextremistische Skinheadband „Carpe Diem“ aus der Region Stuttgart/Ostalbkreis. Am 8. April 2017 wurde u. a. im Rahmen der Kampagne eine Doppel-

Am 1. April 2017 fand in Combres-sous-Côtes in Lothringen/Frankreich die eigentlich für „Südwestdeutschland angekündigte musikalische Mobilisierungsveranstaltung ‚Stimmen der Bewegung‘ für den diesjährigen ‚Tag der deutschen Zukunft‘“ mit höchstens 200 Besuchern statt. Hier spielte u. a. die relativ bekannte rechtsextremistische Skinheadband „Carpe Diem“ aus der Region Stuttgart/Ostalbkreis. Am 8. April 2017 wurde u. a. im Rahmen der Kampagne eine Doppel-

demonstration unter dem Motto „Den Deutschen eine Zukunft“ in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis und Au am Rhein/Kreis Rastatt mit jeweils 15 bis 20 Teilnehmern durchgeführt. Mit Christian WORCH, damals Bundesvorsitzender von „DIE RECHTE“, und Ricarda RIEFLING, die zu diesem Zeitpunkt als Bundesvorsitzende der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ amtierte, traten bei diesen beiden Demonstrationen szeneprominente Redner auf. Wieder nur eine Woche später, am 15. April 2017, fand nach Angaben des Organisationsteams im Rhein-Neckar-Kreis „eine private Solifeier für den Tag der deutschen Zukunft“ mit „Livemusik“ und „ca. 40–50 anwesenden Gästen“ statt.

Am 6. Mai 2017 waren laut Internetbericht „zwei Aktivisten aus Karlsruhe“ mit einem Infostand für den TddZ auf dem „Eichsfeldtag“ der NPD in Leinefelde/Thüringen vertreten. Noch Ende Mai/Anfang Juni wurde mit einer „Aktionswoche“ in Karlsruhe und Umgebung für den TddZ mobilisiert.

Angesichts solcher Mobilisierungsanstrengungen ist die Teilnehmerzahl von rund 300 Personen in Karlsruhe tendenziell als Misserfolg zu werten: Beim „8. Tag der deutschen Zukunft“ 2016 in Dortmund waren es noch ca. 900 Teil-

nehmer gewesen. Diesen Fehlschlag räumten die Veranstalter im Nachgang auch selbst ein: „(...) jedoch hätten wir uns den einen oder anderen Kameraden mehr auf der Straße gewünscht. Baden-Württemberg hat aber seit jeher ein Mobilisierungsproblem, wenn es darum geht, auf Demonstrationen die nationalen Forderungen auf die Straße zu tragen.“ Mit dieser Äußerung im Internet benannten sie einen zentralen Grund für ihren Misserfolg und auch ein generelles Problem des baden-württembergischen Rechtsextremismus: die grundsätzliche relative Schwäche der rechtsextremistischen und speziell der Neonaziszene im Bundesland.

3.2.5

AKTIONSSCHWERPUNKT II:

WAHLKÄMPFE

Als Wahlpartei spielte „DIE RECHTE“ auch 2017 kaum eine Rolle, sie legte bei Wahlteilnahmen aber einen auffälligen Schwerpunkt auf Baden-Württemberg. Zur Bundestagswahl am 24. September 2017 trat sie nur hier mit einer Landesliste an. Doch selbst auf Baden-Württemberg-Ebene gerechnet entsprachen die erzielten 2.054 Zweitstimmen einem Anteil von 0 %. Dabei hatte „DIE RECHTE“ einen, gemessen an ihren Ressourcen, sehr intensiven Wahlkampf geführt. So absolvierte sie

am 9. September 2017 nach eigenen Angaben eine „Kundgebungstour“, die „Aktivisten“ der Partei (darunter der damalige Bundesvorsitzende WORCH als Kundgebungsredner) nach Gaggenau/Kreis Rastatt, Malsch und Waldbronn/beide Kreis Karlsruhe sowie nach Karlsruhe führte. Am Folgetag schloss sich demnach eine weitere Kundgebung mit „mehrere[n] Aktivisten“ in Eppingen/Kreis Heilbronn an, wieder u. a. mit WORCH als Redner. Ähnliche Kundgebungen führten „DIE-RECHTE“-Mitglieder – diesmal jedoch offenbar ohne ihren Bundesvorsitzenden – ebenfalls nach parteieigenen Angaben am 15. September 2017 in Pforzheim, am 16. September 2017 in Waghäusel-Wiesental und Bruchsal/beide Kreis Karlsruhe und am 22. September 2017 in Sinzheim/Kreis Rastatt durch. Keine dieser Kundgebungen wies eine hohe Teilnehmerzahl auf. So nahm an der Kundgebung vom 22. September 2017 selbst nach Parteiangaben gerade einmal „ein Dutzend Aktivisten“ teil.



Am 10. September 2017 veröffentlichte „DIE RECHTE“ Baden-Württemberg, ähnlich wie schon vor der Landtagswahl 2016, via Internet eigens ein „25 Punkte Wahlprogramm zur Bundestagswahl“ mit dem Titel „HEIMAT FAMILIE IDENTITÄT“. Vor diesem Hintergrund bedeutete ihr Abschneiden eine Enttäuschung für „DIE RECHTE“, die ihr hiesiger Landesverband am 30. September 2017 in einer eingehenden Stellungnahme zur Bundestagswahl auch zum Ausdruck brachte: „Zu unserem eigenen Abschneiden kann nur gesagt werden, dass es unserer jungen Partei erst einmal wichtig war[,] überhaupt auf dem Stimmzettel zu landen. (...) Natürlich hatte sich man vielleicht hier und da die ein oder andere Stimme mehr erhofft (...)“.

Die Bundestagswahl war nicht die einzige Wahl, bei der „DIE RECHTE“ 2017 in Baden-Württemberg in Erscheinung trat. Zwei damalige Mitglieder des Bundesvorstands kandidierten bei Bürgermeisterwahlen, obwohl sie nicht im Land ansässig waren. Zum einen trat der damalige Bundesvorsitzende WORCH aus Mecklenburg-Vorpommern im März/April 2017 zur Bürgermeisterwahl in Au am Rhein/Kreis Rastatt an, zum anderen bewarb sich der Bundesvorstandsbeisitzer Sascha KROLZIG aus Nordrhein-Westfalen

im Mai 2017 um das Amt in Sinzheim/ Kreis Rastatt. WORCH schnitt in Au am Rhein laut vorläufigem Wahlergebnis am 26. März 2017 mit 0,39 % und bei der notwendigen Neuwahl am 9. April 2017 mit 0,45 % der Stimmen noch desolater ab als KROLZIG, der am 14. Mai 2017 laut vorläufigem Wahlergebnis in Sinzheim 0,8 % der Stimmen erhielt.

Gerade die Kandidatur des Bundesvorsitzenden, eines seit Jahrzehnten aktiven und relativ prominenten Neonazis, und der – nach eigenen Angaben mit „drei Flugblattverteilungen, Plakatierungen, der Teilnahme an der

öffentlichen Kandidatenvorstellung“ sowie einer Demonstration am 8. April 2017 vor Ort – relativ engagierte Wahlkampf machen deutlich: „DIE RECHTE“, eine dezidiert rechtsextremistische Organisation, konnte in Baden-Württemberg trotz großer Anstrengungen keine oder kaum Wähler außerhalb der Szene gewinnen. Ähnliches gilt für das Scheitern KROLZIGS in Sinzheim.

„DIE RECHTE“ beteiligte sich nur an einer von vier Landtagswahlen des Jahres 2017¹⁹: Am 14. Mai 2017 erhielt sie in Nordrhein-Westfalen 0 % der Zweitstimmen.

3.3 „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“)

GRÜNDUNG:	2013
VORSITZENDER:	Klaus ARMSTROFF
SITZ:	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
MITGLIEDER:	ca. 35 Baden-Württemberg (2016: ca. 30) (Deutschland 2016: ca. 350)



„DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“) ist eine relativ junge rechtsextremistische Kleinpartei. Nicht zuletzt aufgrund ihres noch kurzen Bestehens verfügte sie auch 2017 bundesweit über verhältnismäßig wenige Mitglieder und über keine flächendeckenden Parteistrukturen; zumindest in Baden-Württemberg wurden

letztere gegen Ende des Berichtsjahres vermutlich sogar zurückgebaut. Als Wahlpartei ist sie zumindest hier bislang nicht in Erscheinung getreten. Ihr rechtsextremistischer bis neonazistischer Charakter ist eindeutig feststellbar; er zeigt sich u. a. an ihrer fremdenfeindlichen Agitation und an eindeutig antisemitischen Äußerungen aus den Reihen der Partei.

ENTWICK- LUNGEN IM JAHR 2017:

- Seit Anfang November 2017 fehlen Hinweise auf den Fortbestand der Partei-„Stützpunkte“ „Württemberg“ und „Schwaben“.

Nach eigenen Angaben wurde die Partei „DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“) im September 2013 in Heidelberg gegründet. Trotz dieses Gründungsortes war „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg auch Ende 2017 noch immer nur relativ schwach verankert. Trotz eines minimalen personellen Zuwachses dürften lediglich ca. 35 Parteimitglieder hier wohnhaft gewesen sein (2015 und 2016: ca. 30). Hinzu kommt, dass die Partei seit Anfang November 2017 offenbar über keinen „Stützpunkt“ mehr im Land verfügte.

Noch Ende November 2017 konnte auch von einer bundesweiten organisatorischen Verankerung der Partei keine Rede sein: Zu diesem Zeitpunkt wies sie auf ihrer Internetseite 20 re-

gionale „Stützpunkte“ aus, die sich ungleichmäßig auf nur rund neun Bundesländer verteilten. Ein gutes Jahr zuvor hatte die Liste noch 21 „Stützpunkte“ in rund zehn Bundesländern umfasst. Der Rückgang beruht darauf, dass seit Anfang November 2017 die „Stützpunkte“ namens „Württemberg“ und „Schwaben“ nicht mehr aufgeführt werden und auch sonst Hinweise auf ihren Fortbestand fehlen; gleichzeitig entstand in Ostdeutschland ein neuer „Stützpunkt“. Somit existierte Ende November 2017 offenbar auch kein „Stützpunkt“ mehr, dessen Zuständigkeit offiziell und wenigstens teilweise in Baden-Württemberg liegt.

Der „Stützpunkt Schwaben“ war bereits im Mai 2014 gegründet worden; sein

Einzugsbereich umfasste ursprünglich Teile Baden-Württembergs und Bayerns. Seit der Gründung des „Stützpunkts Württemberg“, nach Parteiangaben im Oktober 2015 im Schwarzwald, scheint sich der „Stützpunkt Schwaben“ bei seinen Aktionen aber weitgehend auf das bayerische Schwaben beschränkt zu haben. Lediglich der „Stützpunkt Württemberg“ hatte von Anfang an seinen Zuständigkeitsbereich vollständig in Baden-Württemberg und war hier aktiv.

Seit 2016 fasst die Partei ihre „Stützpunkte“ in „Gebietsverbänden“ zusammen. Für Baden-Württemberg und Bayern ist der im Juni 2016 gegründete „Gebietsverband Süd“ zuständig. Wie oben ausgeführt, fehlen jedoch mittlerweile Hinweise auf Aktivitäten von „Stützpunkten“ in Baden-Württemberg. Der „Gebietsverband Süd“ veranstaltete gemäß Ausführungen der Partei im Internet am 22. Juli 2017 in Mainfranken seinen „1. Gebietsparteitag“, auf dem der „Gebietsverbandsvorsitzende“ und dessen Stellvertreter in ihren Ämtern bestätigt wurden.

Am 30. September 2017 führte „Der III. Weg“ in Kirchheim/Thüringen seinen vierten bundesweiten Parteitag („Gesamtparteitag“) durch, an dem laut Internetbericht der Partei über

„200 Mitglieder, Förderer und Interessenten“ der Partei teilnahmen. Der Bundesvorsitzende Klaus ARMSTROFF wurde bei den Vorstandswahlen im Amt bestätigt. Er wohnt in Rheinland-Pfalz, wo die Partei eine Telefon- und eine Faxnummer als Kontaktadressen unterhält.

Als Wahlpartei spielte „Der III. Weg“ bislang keine ernsthafte Rolle. 2017 trat die Partei weder zur Bundestagswahl am 24. September noch zu den vier Landtagswahlen²⁰ an.

3.3.1 AKTIVITÄTEN IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Gemessen an seiner immer noch relativ niedrigen Mitgliederzahl in Baden-Württemberg zeigte „Der III. Weg“ hier auch 2017 wieder einen erheblichen Aktivismus. Das lässt sich nicht zuletzt auf der Internetseite der Partei ablesen: Hier wurden allein zwischen dem 5. Januar und dem 24. November 2017 über 50 Texte mit mehr oder minder eindeutigen Baden-Württemberg-Bezug eingestellt. Bei über 40 dieser Texte handelt es sich um Berichte über Aktionen der Partei innerhalb des Bundeslandes oder zumindest im Einzugsbereich des (ehemaligen) „Stützpunkts Württemberg“.

Eine Auswertung dieser Texte ergibt, dass die mit Abstand häufigste Aktionsform der Partei in Baden-Württemberg 2017 erneut die Flugblattverteilung war. Dabei bediente „Der III. Weg“ nach eigener Darstellung eine relativ breite Themenpalette: Zu den Schlagworten gehörten demnach u. a. „Kinderlosigkeit führt zum Volkstod“ (z. B. Ende Februar/Anfang März 2017 in Göppingen), „Umweltschutz ist Heimatschutz“ (am 23. Mai 2017 in Göppingen), „Härtere Strafen für Kinderschänder“ (am 5. Juli 2017 in Reutlingen), „Kein deutsches Blut für fremde Interessen“ (z. B. am 21. August 2017 in Gingen an der Fils/Kreis Göppingen) und „Zeitarbeit abschaffen!“ (am Wochenende 28./29. Oktober 2017 in Heilbronn-Böckingen).

Der Themenkomplex „Asylbewerber und Flüchtlinge“ spielte in der Agitation in Baden-Württemberg 2017 nicht mehr dieselbe große Rolle wie noch 2016. Dennoch verteilte die Partei zu diesem Themenkomplex nach eigenen Angaben auch 2017 wieder Flugblätter, z. B. im Januar 2017 in Sigmaringen, am Wochenende 17./18. Juni 2017 im Alb-Donau-Kreis, im Juli in Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen und am 23. August 2017 in Reutlingen. Zudem versammelten sich – ebenfalls laut Parteihomepage – am 1. Februar

DER III. WEG



2017 „kurzfristig Mitglieder und Unterstützer vom ‚III. Weg‘-Stützpunkt Württemberg in Sigmaringen, um mit einer Eilversammlung auf die zahlreichen Straftaten der in der Stadt untergebrachten Asylanten aufmerksam zu machen.“

Nach Parteiangaben „führten (...) einige Aktivisten“, offensichtlich von „Der III. Weg“, am Abend des 2. März 2017 „in der Göppinger Innenstadt eine nationale Streife durch“; angeblich geschah dies, um „zu einer Steigerung der Sicherheit für unsere Landsleute beizutragen und mögliche Straftäter bei Bedarf auch nach dem Jedermann-Festnahmerecht dingfest zu machen“. Im Juli 2017 „patrouillierten Aktivisten“ der Partei laut derselben Internetquelle „durch die Straßen der Innenstadt“ von Schorndorf/Rems-

Murr-Kreis. Mit solchen Aktionen gibt „Der III. Weg“ vor, die einheimische Bevölkerung vor Kriminalität durch Asylbewerber und andere Migranten schützen zu wollen. Tatsächlich aber ist hier, wie bei ähnlichen Aktionen der rechtsextremistischen Szene, davon auszugehen, dass einerseits gerade Ängste vor und sonstige Vorbehalte gegenüber Migranten geschürt werden sollen. Andererseits soll der Eindruck entstehen, die zuständigen staatlichen Behörden seien aufgrund einer angeblich völlig verfehlten Zuwanderungspolitik nicht mehr in der Lage, Einheimische vor Übergriffen durch Zuwanderer zu schützen. Letztlich dient diese Agitation dazu, die Bundesrepublik Deutschland an sich zu delegitimieren.

3.3.2

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Immer wieder weist sich „Der III. Weg“, u. a. in seinen Texten im Internet, als entschieden rechtsextremistisch bis neonazistisch aus. Beispielsweise pflegt die Partei einen unverhohlenen Antisemitismus. So heißt es in einem Beitrag vom 27. Januar 2017 auf der Parteihomepage:

Mit hilflosem Grauen muß man die täglichen Bilder der brutal ermordeten palästinensischen Kinder

und Frauen im Gaza-Streifen beobachten. Während die Mörder und Terrorbomber aus dem zionistischen Gebilde mit einem Lächeln im Gesicht von der Bundesregierung und den imperialistischen USA weiterhin grünes Licht für ihr Verbrechen erhalten und dem Raubstaat dadurch eine uneingeschränkte Solidarität widerfährt, bleiben deutsche Nationalisten wie der anpolitisierte ‚Normalbürger‘ in der Regel aber nur wütende Zaungäste in diesem Konflikt. Das zionistische Geschwür im Nahen Osten speist sich innenpolitisch geradezu aus den Angriffen gegen seine Politik, ganz nach dem Motto des Zionismus-Gründers Herzl, der den Antisemitismus als einen wichtigen Baustein der jüdischen Identität verklärte.

Keine Stimme den pro-zionistischen Parteien

Es versteht sich von selbst, daß man keine Parteien wählen sollte, die sich nicht nur in diesem aktuellen Krieg Israel gegenüber solidarisch verhalten. Was den Verbrechern im Zionistenstaat aber tatsächlich nachhaltig wehtut[,] ist der Boykott ihrer Waren auf dem Weltmarkt. Die israelische Wirtschaft ist sehr exportabhängig und der Markt daher anfällig für entsprechende Ausfälle bei den Einkünften aus anderen Ländern. Deshalb sollte man als wirklich aktive Hilfe für den palästinensischen Freiheitskampf in Israel produzierte Artikel beim nächsten Einkauf im heimischen Supermarkt konsequent meiden und auch jene Produkte, die ausländische Unternehmen herstellen, welche in Israel investieren.



Bei diesen Ausführungen handelt es sich um die neuere Antisemitismusvariante „antizionistischer Antisemitismus“, die sich nur als reiner Antizionismus und vermeintlich legitime Kritik am staatlichen Handeln Israels tarnt. Antizionistischer Antisemitismus unterscheidet sich von legitimer „Israelkritik“ durch drei Kriterien: 1. die Dämonisierung Israels, 2. seine Delegitimierung und 3. doppelte Standards bei der Beurteilung Israels im Vergleich zur Beurteilung anderer Staaten. Mindestens zwei dieser Kriterien sind hier eindeutig erfüllt: Israel, sein staatliches Handeln sowie seine Politiker und Militärs werden einerseits eindeutig durch Formulierungen wie „Mörder und Terrorbomber“ und „Verbrecher im Zionistenstaat“ als von Grund auf verbrecherisch dämonisiert, Israel sogar zum „zionistischen Geschwür im Nahen

Osten“ herabgewürdigt. Letztere Bezeichnung geht unmittelbar in die Delegitimierung über, mit der Israel in letzter Konsequenz sein staatliches Existenzrecht abgesprochen wird. Dafür stehen auch Formulierungen wie diejenige, wonach Israel ein „zionistisches Gebilde“, aber kein legitimer Staat sein soll. Auch der Ausdruck „Raubstaat“ kann zumindest so interpretiert werden, dass nach Ansicht des Verfassers Israels ganze Existenz auf Landraub an den Palästinensern beruht, also auf einem Verbrechen. Der abschließende ökonomische Boykottaufruf erinnert nicht von ungefähr an ähnliche Maßnahmen gegen deutsche Juden durch die Nationalsozialisten, z. B. am 1. April 1933 (damalige Parole: „Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“).

Problematisch am antizionistischen Antisemitismus ist, dass er bis weit außerhalb der rechtsextremistischen Szene in Deutschland Anhänger findet.

Ein Beispiel sind Gruppen, die nicht der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen sind, aber vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts zum Boy-

kott gegen Israel aufrufen. An solche antiisraelische Diskurse versucht „Der III. Weg“ hier offensichtlich anzudocken.

4. „HOHENRAIN-VERLAG“

Der „Hohenrain-Verlag“ in Tübingen wurde 1985 als Tochterunternehmen des „Grabert Verlags“ gegründet, dessen Nachfolge er seit 2013 faktisch angetreten hat. Letzterer war 1953 in Tübingen von Herbert GRABERT (1901–1978) als „Verlag der deutschen Hochschul-lehrerzeitung“ gegründet worden und zählte nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den bedeutendsten organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlagen in Deutschland. An den „Hohenrain-Verlag“ ist der „Buchdienst Hohenrain“ angegliedert, über den u. a. der Vertrieb im Internet erfolgt.

Auch im Jahr 2017 erschienen im „Hohenrain-Verlag“ wieder einschlägige Publikationen. Darüber hinaus hat er bereits 2013 zwei rechtsextremistische Periodika übernommen, die vorher im „Grabert Verlag“ verlegt wurden. Dabei handelt es sich zum einen um das Informationsblatt „Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten“,

dessen Beiträge zu einem erheblichen Teil auch der Werbung für Publikationen aus den beiden Verlagen dien(t)en. Der „Euro-Kurier“ erschien 2017 im 28. Jahrgang, zweimonatlich und mit einem wechselnden Heftumfang zwischen sechs und 16 Seiten. Zum anderen publizierte „Hohenrain“ weiterhin die pseudo-wissenschaftlich aufgemachte Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik“ (DGG), die geschichtsrevisionistische und rassistische Artikel enthält. Sie erschien meist vierteljährlich, im Jahr 2017 im 65. Jahrgang.

In den Publikationen des „Hohenrain-Verlags“ werden immer wieder rassistische Positionen zum Ausdruck gebracht, häufig in Verbindung mit verschwörungstheoretischen Argumentationsmustern. Im Jahr 2017 bot der Verlag mehrere Titel an, die auf Schlagwörter wie die „Umerziehungsmasche“,

„Blutvermischung“ sowie den „Niedergang“ oder die „Selbstvernichtung Deutschlands“ zurückgreifen. In der DGG-Ausgabe vom Juni 2017 thematisierte außerdem ein Artikel die demographische Entwicklung von „Weißen“ im Gegensatz zu „Farbigen“. Demnach hätten die meisten US-Bundesstaaten einen leichten Geburtenüberschuss von „Weißen“ registriert, was der Autor als „weniger verheerend (...) als in den meisten Ländern Europas“ bezeichnete²¹. In derselben DGG-Ausgabe erschien ein Artikel über den verurteilten Holocaustleugner und Rechtsextremisten Horst MAHLER. Dieser war im

April 2017 nach Ungarn geflohen und im Anschluss auf Grundlage eines Europäischen Haftbefehls wieder nach Deutschland ausgeliefert worden. Seine Abschiebung wurde in der Publikation als „Schlag ins Gesicht“ für alle bezeichnet, die gehofft hatten, dass „deutschen Patrioten in Ungarn ein Ort der sicheren Zuflucht vor Überfremdung, Islamisierung und politischer Verfolgung offenstehe“.²²

Weiterhin bewarb der Versandhandel auch im Jahr 2017 diverse Artikel mit rechtsextremistischem Charakter, darunter einen Kalender für das Jahr 2018 mit Männern der Waffen-SS „unter Hervorhebung ihrer Waffentaten“, die laut Internetpräsenz des Verlags „Herausragendes geleistet haben“.



Im September 2017 berichtete Bernhard GRABERT, der Enkel des Verlagsgründers und Geschäftsführer der „Hohenrain Verlag GmbH“, in einer „Notausgabe“ der Publikation „Euro-Kurier“, dass der Lagerbestand des Verlags durch einen Brand schwer beschädigt worden sei. Aufgrund der entstandenen und in Zukunft zu erwartenden wirtschaftlichen Einbußen seien alle Angestellten entlassen worden; der Versand könne nur noch eingeschränkt abgewickelt werden. Zum Jahresende 2017 gab

²¹ „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ Nr. 2 vom Juni 2017, S. 24.

²² Ebd., S. 16.

GRABERT bekannt, die DGG bis auf weiteres einzustellen.

In der Vergangenheit wurden wiederholt Veröffentlichungen aus „Grabert“ bzw. „Hohenrain-Verlag“ wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener

eingezogen oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Abzuwarten bleibt, wie sich die Aktivitäten des „Hohenrain-Verlags“ angesichts der 2017 bekanntgegebenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten weiterentwickeln.

5. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Der deutsche Rechtsextremismus verfügt nicht über die eine, in sich halbwegs geschlossene Ideologie. Vielmehr ist er in sich ideologisch zersplittert. Zudem unterliegt das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus immer wieder Wandlungen und Verschiebungen. So haben im Lauf der Zeit einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder historisch-politischer Rahmenbedingungen an Bedeutung verloren; hierzu zählt etwa die rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der

rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestandteile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im deutschen Rechtsextremismus spielen. Bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – Rechtsextremisten im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, der die Auslesetheorie Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesell-

schaften überträgt, und der Rassismus. Letzterer erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen Antisemitismus herangezogen wird.

- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, die auch als „Völkischer Kollektivismus“ bezeichnet wird. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit haben in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.
- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten Staats- und Politikverständnis, das wiederum eine Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.
- Der **Revisionismus** mit seinen zwei Bedeutungsvarianten. Von Ge-

sichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern, oder wenn sie – noch weitergehend – Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.

- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich in der Verklärung vergangener Zeiten sowie in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf geistige, ökonomische, soziale und kulturelle Modernisierungsschübe.

E. IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND; „REICHSBÜRGER“ UND „SELBST- VERWALTER“

1.

1. „IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND“ (IBD)

GRÜNDUNG:	2012 als eingetragener Verein
SITZ:	Paderborn
MITGLIEDER:	ca. 80 Baden-Württemberg (2016: ca. 80) (Deutschland 2016: ca. 400)



Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist eine sehr aktive Gruppierung, deren Aktionsformen und Positionen in erster Linie junge Erwachsene ansprechen. Sie fällt besonders mit ihren fremden- und islamfeindlichen Positionen auf. Ihre Anhänger nehmen für sich in Anspruch, angebliche lokale, regionale, nationale und europäische Identitäten oder Kulturen zu bewahren. Diese sind nach Ansicht der IBD in den letzten Jahren besonders durch die Migrationsbewegungen nach Europa und eine damit einhergehende „Islamisierung“ Europas gefährdet.

ENTWICK- LUNGEN IM JAHR 2017:

- Auch im Jahr 2017 organisierte die „Identitäre Bewegung“ (IB) zahlreiche Veranstaltungen in Deutschland und Baden-Württemberg. Besonders ist die europaweite Kampagne „Defend Europe“ hervorzuheben, die im Mittelmeer Rettungsmissionen für Flüchtlinge in Seenot stören und verhindern sollte.
- Neben Deutschland bestehen auch in anderen europäischen Ländern „Identitäre Bewegungen“, z. B. in Österreich, Frankreich und Italien. Die baden-württembergischen Regionalgruppen der IBD 2017 traten sowohl im Internet als auch mit Aktionen wie Informationsständen, Flugblattverteilungen und regionalen Stammtischen in Erscheinung.

IDEOLOGIE

Die Positionen der „Identitären Bewegung“ umfassen nicht alle zentralen Elemente rechtsextremer Ideologie. Die IBD gilt als „aktivistischer Arm der Neuen Rechten“¹ und orientiert sich unter anderem an Ideologiemustern der „Konservativen Revolution“. Unter diesem Begriff werden unterschiedliche rechtskonservative bis rechtsextremistische Strömungen zusammengefasst, die zur Zeit der Weimarer Republik antiliberaler, antidemokratischer und anti-egalitärer Positionen vertreten haben.

In den programmatischen Texten der IBD finden sich fremden- und insbesondere islamfeindliche Aussagen sowie verschwörungsideologische Ansätze, die auf den Grundannahmen des Ethnopluralismus fußen. Dieses Denkmodell geht von der Existenz einzelner Völker bzw. Ethnien aus, deren jeweilige kulturelle Eigenschaften durch die Vermischung der verschiedenen Völker bedroht sind. Verfechter ethnopluralistischer Positionen treten daher für eine strikte Trennung ein: Jedes Volk soll ausschließlich auf dem eigenen Territorium leben und auf diese Weise seine Identität bewahren. Migration nehmen sie grundsätzlich als Bedrohung wahr;

in der Folge fordern sie unter dem Schlagwort „Remigration“ die Umkehrung der Migrationsbewegungen. Ein ethnisches Verständnis des Volksbegriffs und eine damit verbundene Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsteile stehen im Widerspruch zum Prinzip der Achtung der Menschenwürde gemäß Art. 1 Abs. 1 GG.

Eine positive Bewertung des historischen Nationalsozialismus oder ultranationalistischer Positionen, also zentrale Elemente der rechtsextremen Ideologie, finden sich in IBD-Programmschriften dagegen nicht. Ihre Ideologie mündet in einer fundamentalen Ablehnung der Einwanderung – insbesondere von Muslimen – nach Deutschland und Europa und bedient sich zuweilen einer martialischen Kriegsrhetorik: Sie zieht u. a. Parallelen zwischen der heutigen Situation und der sogenannten Reconquista, d. h. der schrittweisen „Rückeroberung“ der iberischen Halbinsel durch christliche Kräfte zwischen dem 8. und 15. Jahrhundert. Damit bringt die „Identitäre Bewegung“ ihre Anerkennung für die Zurückdrängung des muslimischen Machtbereichs durch christlich geprägte europäische Mächte zum Ausdruck.

In zentralen IBD-Texten wird die aktuelle Zuwanderungssituation als Verschwörung der Medien und der politischen Parteien und Eliten gewertet. Letztere verfolgen nach Auffassung der IBD das Ziel, die angestammten Völker Europas vollständig durch außereuropäische Zuwanderer zu ersetzen und damit traditionelle europäische Kultur(en) zu zerstören. In diesem Zusammenhang spricht sie von einem planmäßigen „Großen Austausch“. Hierzu heißt es auf der Internetseite der IBD:

Die SPD ist eine der entscheidenden Parteien, deren Funktionselementen seit vielen Jahren eine Politik fördern, die den Großen Austausch vorantreibt. Um so wichtiger ist es, diesen parteilichen Konsens aus Masseneinwanderung und Bejahung einer fortschreitenden Islamisierung direkt vor Ort zu stören.

Gerade der Ansatz, Zustände und Prozesse, die man selbst fundamental ablehnt, ausschließlich mit dem konspirativ-bösartigen Wirken der eigenen Feindbilder zu „erklären“, ist typisch für (rechts)extremistische Denk- und Argumentationsstrukturen.

Mit ihren Äußerungen delegitimiert und diffamiert die IBD weiterhin demokratische Politiker als korrupte „Hand-

langer kapitalistischer Wirtschaftsinteressen“, die nicht ihrem Gewissen oder Wählerauftrag folgen, sondern als Helfershelfer skrupellos an der Abschaffung des eigenen Staatsvolks mitarbeiten. 2017 warf sie im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Kein Opfer ist vergessen“ dem „Establishment“ die mangelnde Würdigung deutscher Staatsangehöriger vor, die Opfer islamistischer Terroranschläge und Gewaltverbrechen geworden waren. Als offiziellen Kampagnenauftritt bezeichnete die IBD das Entrollen zweier Banner am Alexanderplatz und am Breitscheidplatz in Berlin am 4. November 2017.

Zu dieser Aktion erklärte sie auf ihrer Facebook-Seite:

Der Rechtsstaat muss endlich wieder die Kontrolle über die eigenen Grenzen und die eigenen Städte zurückgewinnen. Die Kampagne ‚Kein Opfer ist vergessen‘ wird das politische Versagen aufdecken und die Multikultis mit ihrer heuchlerischen Politik in zahlreichen Aktionen und kreativer Aufklärungsarbeit konfrontieren. (...) Wir werden keinen islamistischen Anschlag zu den Akten legen, keine vergewaltigte Frau ignorieren und kein Todesopfer mehr vergessen. Wir werden handeln!

Eine weitere Protestaktion der IBD gegen demokratische Institutionen war

die symbolische Umbenennung des Bundesjustizministeriums in „Zensurministerium“ und „Stasi 2.0“ am 19. Mai 2017 in Berlin.

AKTIVITÄTEN

Ihre Ideologie verbreitet die „Identitäre Bewegung“ durch vielfältige Aktionen und die anschließende Berichterstattung im Internet. Dabei zeigt sich auch die gute Vernetzung der Regionalgruppen IB Schwaben und IB Baden auf Bundesebene. Mitglieder beider Gruppen berichteten in den sozialen Medien unter anderem von der Teilnahme an der bundesweiten Demonstration der „Identitären Bewegung“ am 17. Juni 2017 in Berlin. Auch beim Start eines Hausprojekts der Gruppierung „Kontrakultur Halle“, eines regionalen IBD-Ablegers in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt, waren am 12. Juli 2017 offenkundig Mitglieder der IB Schwaben vor Ort. Außerdem nahmen Angehörige der IB Schwaben laut eigener Darstellung auf ihrer Facebook-Seite im August 2017 an einer mehrtägigen internationalen Sommerschule in Frankreich teil.

In Baden-Württemberg fanden im Jahr 2017 neben regelmäßigen Stammtischen der Regional- und Ortsgruppen auch

interne Schulungswochenenden statt. Im März 2017 traf sich die IB Schwaben beispielsweise zu einem Aktivistinnenwochenende mit Teilnehmern aus Baden, Bayern, der Schweiz, Italien und Österreich. Außerdem organisierten die Regionalgruppen Schwaben und Baden auch Aktionen mit Außenwirkung, die thematisch häufig an bundesweite oder internationale IB-Kampagnen anknüpften. Hierzu zählte die Kampagne „Defend Europe“ der „Identitären Bewegung“, die ab dem 12. Mai 2017 eine „Mission“ im Mittelmeer bewarb. Ziel war es nach eigenen Angaben, gegen angebliche „Schlepperschiffe“ humanitärer Nichtregierungsorganisationen (NGO) vorzugehen. Hierzu charterte die IB Ende Juni 2017 ein Schiff, das für kurze Zeit im Mittelmeer patrouillierte. Die „Mission“ wurde bis zu ihrem Ende am 17. August 2017 von einem Spendenaufruf begleitet. Im Zuge dessen kamen laut Angaben der IBD in einer ersten Sammlung ca. 64.000 Euro und in einem zweiten Anlauf ca. 234.000 US-Dollar zusammen.

Auch die Regionalgruppen Schwaben und Baden berichteten auf ihren Facebook-Seiten regelmäßig über „Defend



Europe“, außerdem nahmen vier ihrer Aktionen in Baden-Württemberg Bezug auf die Kampagne:

Am 31. Mai 2017 störten mehrere Aktivisten die Veranstaltung einer von ihnen so bezeichneten „Schlepper-NGO“ in Stuttgart, indem sie unter anderem ein Plakat mit der Aufschrift „Migration ist keine Lösung“ hochhielten. In Meßkirch/Kreis Sigmaringen unterbrachen am 6. Juli 2017 Aktivisten die Spendenveranstaltung einer NGO in ähnlicher Weise; sie zeigten ein Banner mit der Aufschrift „Heuchler!“. Außerdem führte die IB Schwaben am 5. August 2017 eine „Mahnwache“ in der Konstanzer Innenstadt durch. Dabei legten sich mehrere Aktivisten mit Rettungswesten und luftleeren Schlauchbooten auf den Boden. Darüber hinaus präsentierten sie ein großes Banner mit der Aufschrift „Menschenhandel stoppen“.

Aktivisten der IB Baden entrollten am 2. September nach eigenen Angaben auf ihrer Facebook-Seite ein über 40 Meter langes Banner mit der Aufschrift „Defend Europe“ am Heidelberger Schloss. Rund 50 Aktivisten seien demnach bei dieser Aktion vor Ort gewesen, darunter auch Mitglieder von Regionalgruppen aus anderen Bundesländern. Mit der Aktion wollte die IB Baden Solidarität mit den Aktivisten auf dem Schiff bekunden und zeigen, dass sie „(...) die Masseneinwanderung nicht ohne Widerspruch hinnehmen“ werde.

Im Vorfeld der Bundestagswahl vom 24. September 2017 tat sich insbesondere die IB Schwaben durch Aktionen hervor, zum Beispiel durch die Verfälschung einzelner Wahlplakate sowie mehrere Protestaktionen in Ulm, Heilbronn und Reutlingen.

Außerdem hielt die IB Schwaben in Bezug auf eine Banneraktion im Raum Stuttgart am Tag der Bundestagswahl auf ihrer Facebook-Seite fest:

Wer Merkel wählt, wählt den Großen Austausch und den eigenen Untergang. Wer die Totengräber

unserer Völker wählt, ist nicht nur Zeitzeuge, sondern Mittäter! Er ist genauso verantwortlich und schuldig wie die Politiker, die ihn vertreten.

Diese Aussagen bedienen sich einer starken Untergangsrhetorik. Sie weisen Politikern sehr deutlich die Schuld u. a. an islamistischen Terroranschlägen zu.

Vergleichsweise große Außenwirkung entfaltete eine Aktion der IB Schwaben in Konstanz, bei der Aktivist:innen in der Nacht zum 14. Oktober 2017 die Hafensstatue Imperia mit einem schwarzen Tuch verhüllten und darunter ein Banner platzierten. Darauf war der Reim „Aus meinem Schoß gedeih/ Europas neue Tyrannei“ zu lesen und ein Säbel abgebildet. Zur Aktion gab die IB Schwaben auf ihrer Facebook-Seite folgende Erklärung ab:

Mit der erzwungenen Verschleierung der Frau siegt und wächst die unterdrückerische Gesinnung des Islams bereits in den Hinterzimmern der etablierten Parallelgesellschaften. Dies darf niemals als europäische Normalität akzeptiert werden, auch wenn die jetzige Bundesregierung mit allen Mitteln daran arbeitet.



Diesem Zitat liegt eine konspirative Argumentationsstruktur zugrunde, die auf eine Delegitimierung demokratisch gewählter Politiker abzielt und den Islam als grundsätzlich „unterdrückerische Gesinnung“ diskreditiert.

Zwar betont die IBD immer wieder den gewaltfreien Charakter ihrer Veranstaltungen und Aktionen, ihre Positionen zielen aber u. a. darauf ab, in der deutschen Bevölkerung islamfeindliche und völkische Positionen zu etablieren und Zweifel an den demokratisch legitimierte(n) Volksvertreter:innen zu säen. Durch ihren professionellen Umgang mit den

modernen Medien und durch neue Schlagworte, die sich zum Teil nicht unmittelbar dem Rechtsextremismus zuordnen lassen, kann die IBD auch Personen ansprechen, die keine ideologische Nähe

zu den bekannten rechtsextremistischen Parteien oder z. B. neonazistischen Organisationen aufweisen.

So berichten die „Identitären“ sowohl auf ihrer Internetseite als auch auf eigenen Facebook- und Twitter-Profilen

über Aktionen und erreichen auf diesen Kanälen insbesondere jüngere Zielgruppen. Daneben wenden sie sich auch mit ihren Inhalten explizit an die Jugend. Laut IBD-Website verstehen sie sich selbst als „europaweite patriotische Jugendbewegung“, die sich gegen die „Selbstabschaffungsideologie von Multikulti“ wendet.

Die beschriebenen Aktionen zeugen von der Kampagnenfähigkeit und der Kreativität der „Identitären Bewegung“. Diese dürften dazu beitragen, dass es ihr wiederholt gelungen ist, innerhalb kurzer Zeit Mitglieder zu mobilisieren, finanzielle Mittel in großem Umfang einzuwerben und mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf aktuelle Ereignisse zu reagieren.

2. „REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“

MITGLIEDER: ca. 2.500 in Baden-Württemberg (Schätzung)
ca. 16.500 in Deutschland (Schätzung)

Dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gehören in Baden-Württemberg aktuell schätzungsweise 2.500 Personen an. Da sich nur ca. sechs Prozent der bisher bekannten Szeneangehörigen auch dem deutschen Rechtsextremismus zurechnen lassen, muss bei diesem Phänomen von einer eigenen Art des Extremismus gesprochen werden, wengleich sich Versatzstücke rechtsextremer Ideologie in weiten Teilen des Milieus finden. Hierzu gehören geschichtsrevisionsistische und antisemitische Einstellungen sowie die Ablehnung einer pluralistischen Gesellschaft. Das Milieu gliedert sich in kleinere Gruppierungen und Einzelpersonen, die aber untereinander zum Teil gut vernetzt sind.

„Reichsbürger“ verneinen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland an sich, wobei sie sich u. a. auf verschwörungstheoretische Argumentationen berufen. Dementsprechend weigern sie sich beispielsweise, Steuern oder Bußgelder zu

bezahlen, und leisten häufig Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. „Selbstverwalter“ definieren sich selbst als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Sie wollen sich durch Ausrufung eigener Fantasiestaaten vom Bundesgebiet abgrenzen. Beide Strömungen eint die grundsätzliche Ablehnung des deutschen Staates und seiner Repräsentanten.

Im Jahr 2016 rückte das „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu besonders durch zwei Vorkommnisse in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses:

Am 25. August 2016 wurde in Elsteraue-Reuden/Sachsen-Anhalt das Grundstück eines „Selbstverwalters“ zwangsgeräumt. Bei der Maßnahme kam es zu einem Schusswechsel; dabei wurden der Mann schwer und drei Polizeibeamte leicht verletzt.

In Georgensgmünd/Bayern durchsuchte am 19. Oktober 2016 ein Spezialeinsatzkommando der Polizei das Haus eines „Selbstverwalters“, der auf die Einsatzkräfte schoss. Dabei wurde einer der Polizeibeamten so schwer verwundet, dass er am Folgetag seinen Verletzungen erlag. Am 23. Oktober 2017 verurteilte das Landgericht Nürnberg-Fürth den Täter wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

In der Konsequenz dieser Vorfälle wurde die bundesweite nachrichtendienstliche Beobachtung der Szene intensiviert.

IDEOLOGIE

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ verneinen aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem. Unter anderem berufen sie sich hierbei auf das historische Deutsche Reich

oder auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten ihre Legitimation ab.

„Selbstverwalter“ rufen dagegen einen eigenen „Staat“ nach ihren Vorstellungen aus. Sie verstehen sich – zum Teil unter

Bezugnahme auf ein selbstdefiniertes Naturrecht – als außerhalb der Rechtsordnung stehend.

Die Angehörigen des Milieus eint eine fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten. Zu den Feindbildern der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gehören dementsprechend hauptsächlich Vertreter von Polizei, Justizvollzug, Gerichten und Finanzämtern sowie politische Mandatsträger.

Sowohl „Reichsbürger“ als auch „Selbstverwalter“ sind häufig bereit, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu begehen.

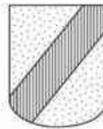
STRUKTUR

Anders als es die Bezeichnung vermuten lässt, handelt es sich beim „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu nicht um eine einheitliche Strömung, die gemeinschaftlich agiert und strukturiert vorgeht. Vielmehr treten die Anhänger als Einzelpersonen in Erscheinung oder organisieren sich in kleinen Gruppierungen. In Baden-Württemberg sind etwa die „Germaniten“, der „Bundesstaat Württemberg“, der „Bundesstaat Baden“ oder die „Verfassunggebende Versammlung“ aktiv. Häufig

stehen die verschiedenen Gruppen miteinander in Konkurrenz, was zu Abspaltungen und Neugründungen führt.

UMGANG MIT „REICHSBÜRGERN“ UND „SELBSTVERWALTERN“

Bis zum Herbst 2016 standen bei den Verfassungsschutzbehörden diejenigen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Fokus, die auch dem deutschen Rechtsextremismus zugerechnet wurden. Beispiele sind die „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR) und die „Neue Gemeinschaft von Philosophen“. Aufgrund zunehmender Militanz im Agieren gegen den Staat und seine Repräsentanten, die insbesondere im Jahr 2016 festzustellen war, wurde die Beobachtung im Herbst 2016 auf das gesamte Milieu ausgeweitet.



Bundesstaat Baden



Bundesstaat Württemberg

Vor diesem Hintergrund verfügte das Ministerium für Inneres, Digitalisie-

nung und Migration Baden-Württemberg Anfang 2017, dass waffenrechtliche Erlaubnisse von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu widerrufen sind. Laut dem entsprechenden Erlass fehlt es den Angehörigen des Milieus an der erforderlichen Zuverlässigkeit, da sie Bestrebungen gegen die Verfassung verfolgen oder unterstützen. Außerdem legt ihre Ablehnung des deutschen Rechts insgesamt die Vermutung nahe, dass sie auch Waffengesetze nicht anerkennen. Beide Strömungen haben eine besondere Affinität zu Schusswaffen: Aktuell verfügen ca. sechs Prozent der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg über eine waffenrechtliche Erlaubnis. Ziel der Beobachtung ist es, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in einem ersten Schritt zu identifizieren und, im Fall von Waffenbesitz, in einem weiteren Schritt in Zusammenarbeit mit den Waffenbehörden und der Polizei am Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse mitzuwirken.



„Indigenes Volk der Germaniten“

ÖFFENTLICHES AUFTRETEN

Anhänger des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus weigern sich, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen hoheitliche Maßnahmen. Mitunter stellen sie eigene „Ausweispapiere“ her, maßen sich hoheitliche Befugnisse an und weisen eigene „Staatsgebiete“ aus, auf denen sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland für nicht gültig erklären.

„Verfassungsgebende
Versammlung“



Teile des Milieus vertreten zudem rassistische, fremdenfeindliche, geschichtsrevisionistische und antisemitische Positionen. Einschlägige Beiträge werden in der Szene auch über die sozialen Medien geteilt und befürwortet. Ein Beispiel ist die Forderung nach der Rückgewinnung deutscher Gebiete, welche die „Reichsbürger“-Gruppierung „Deutsches Reich“ unter anderem in Form des folgenden Zitats offen fordert:

Wir sind die rechtmäßigen Eigentümer unseres Grund und Bodens und halten an unseren Bodenrechten in den Grenzen von 1914 fest (...).

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bezeichnen die Bundesrepublik des Öfteren als „Firma“ („BRD-GmbH“), deren Bürger nach dieser Lesart nur „Personal“ sein sollen. Als vermeintliches Indiz führen sie z. B. die Bezeichnung des Identitätsnachweises als „Personal“-Ausweis an. Die Umdeutung des deutschen Staates zur „BRD-GmbH“ basiert darauf, dass tatsächlich ein bundeseigenes Unternehmen namens „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ existiert. Dieses ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen angesiedelt und erbringt Dienstleistungen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik sowie ihrer Sondervermögen an den Finanzmärkten.

Durch eine solche Deutung staatlicher Stellen bzw. Organe sprechen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ der Bundesrepublik die Legitimation zur Durchsetzung bestehender sowie zum Erlass neuer Gesetze und Verordnungen ab.

BEDEUTUNG DES „GELBEN SCHEINS“

Innerhalb der „Reichsbürger“-Szene wird dem Staatsangehörigkeitsausweis, dem sogenannten gelben Schein, eine hohe Bedeutung beigemessen.



„Staatenbund Deutsches Reich“

Dies hängt damit zusammen, dass „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ den Personalausweis sowie den Reisepass nicht als Ausweisdokumente anerkennen; sie verlangen eine aus ihrer Sicht sichere Bescheinigung ihrer Herkunft. Der Staatsangehörigkeitsausweis geht auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) von 1913 zurück und wird somit von der Szene akzeptiert. Daher rufen zahlreiche „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ dazu auf, den Staatsangehörigkeitsausweis zu beantragen. Dieser wird eigentlich nur in Fällen benötigt, in denen die Staatsangehörigkeit besonders überprüft werden muss, beispielsweise bei einer Adoption im Ausland.

Bei Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises geben „Reichsbürger“

meistens nicht (mehr) existente Gebietsbezeichnungen als Staatsangehörigkeit an, etwa das „Königreich Württemberg“ oder das „Großherzogtum Baden“.

MASSNAHMEN GEGEN „REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“

■ Ein 67-jähriger „Reichsbürger“ aus Baden-Württemberg wurde am 25. Januar 2017 zusammen mit fünf weiteren Personen im Rahmen einer bundesländerübergreifenden Maßnahme der Polizei verhaftet. Er hatte sich im Vorfeld mehrfach antisemitisch geäußert und zur Bekämpfung von Polizisten, Asylsuchenden und Menschen jüdischen Glaubens aufgerufen. Bereits seit mehreren Jahren hetzte er gegen Juden, beispielsweise veröffentlichte er im August 2016 den Spruch „Antisemit ist, wer sich das Denken nicht verbieten lässt...!“ in einem sozialen Netzwerk. Letztlich beinhaltet diese Aussage den Vorwurf, der Staat bzw. der Gesetzgeber würde bestimmte Meinungsäußerungen zu Unrecht als antisemitisch deklarieren und verfolgen.

■ Am 29. März 2017 fanden länderübergreifend Durchsuchungen in insgesamt 14 Objekten in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in Rumänien statt. Den betroffenen Personen wurden gewerbsmäßige Urkundenfälschung von Personaldokumenten sowie gewerbsmäßiger Betrug vorgeworfen. Außerdem wurden drei Haftbefehle vollstreckt. Bei den Durchsuchungen stellte die Polizei neben Materialien zur Herstellung von „Reichsbürger“-Dokumenten auch verschiedene Waffen mit dazugehöriger Munition sicher.

AKTIVITÄTEN

Insgesamt waren auch 2017 zahlreiche Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu verzeichnen. Gewaltdelikte, die mit denjenigen im Jahr 2016 vergleichbar wären, blieben zwar aus. Dennoch ist eine erhöhte Gewaltbereitschaft vieler „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nach wie vor gegeben und muss auch zukünftig einkalkuliert werden.

- Zu den typischen Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zählt die Störung von Gerichtsverhandlungen, etwa durch Angehörige des Milieus am 7. August 2017 am Amtsgericht Rottenburg. Hier störten mehrere Personen die Verhandlung durch Verlesen einer „Erklärung“ über die Anerkennung der Gesetze von 1949 sowie langwierige Diskussionen. Erst durch die Hinzuziehung von Polizeibeamten und nach Entfernung eines der Anwesenden, der sich durch sein Verhalten als Rechtsbeistand inszenierte, konnte die Hauptverhandlung fortgeführt werden.
- Im Zuge einer Verkehrskontrolle an der Schweizer Grenze am 17. Oktober 2017 kam es zum verbal aggressiven Widerstand zweier „Reichsbürger“. Als die Grenzbeamten Verstärkung anforderten, versuchte der Fahrer, sich der polizeilichen Maßnahme durch Flucht zu entziehen. Er wurde kurze Zeit später gestellt.

kommissionen im Zusammenhang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, die vor allem die Widerstandsbereitschaft gegenüber polizeilichen Maßnahmen und die Aggressivität innerhalb des Milieus belegen.

Daneben traten Reichsbürger und Selbstverwalter auch 2017 überwiegend dadurch in Erscheinung, dass sie – teils äußerst umfangreiche – Schreiben an Behörden, Politiker, Richter und sonstige öffentliche Stellen schickten. In der Regel forderten sie darin die Anerkennung ihrer Ideologie, außerdem diffamierten und bedrohten sie Repräsentanten des Staates. Jene Bedrohungen spielten sich sowohl auf einer „pseudo-juristischen“ als auch auf einer persönlichen Ebene ab. So wurde beispielsweise die Durchsetzung erfundener Forderungen gegenüber Mitarbeitern von Behörden angedroht, hauptsächlich mit dem Ziel, zuvor ergangene Gebührenbescheide abzuwehren oder anderen staatlichen Maßnahmen zu entgehen.

Die genannten Fälle stehen exemplarisch für eine Vielzahl weiterer Vor-

F. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne staatliches System an. Auch die sogenannten Autonomen wollen den Staat abschaffen. Sie versuchen, ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem Leben“ bereits in der bestehenden Gesellschaftsordnung durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ zu verwirklichen. Während linksextremistische Parteien und Organisationen ihren Kurs überwiegend im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgen und die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen für sich selbst ablehnen, betrachten autonome Gruppen gewalttätige Maßnahmen als legitimes Mittel ihrer „Politik“.

Das linksextremistische Spektrum kann grob in einen organisierten und einen nichtorganisierten Bereich unterteilt werden. Als wichtigste Parteien bzw. Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) zu nennen. Der nichtorganisierte Bereich besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Zu ihm zählen in erster Linie die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt die Zahl der Linksextremisten derzeit insgesamt (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) bei 2.780 Personen, sie ist damit 2017 gestiegen (2016: 2.630). Bei MLPD und DKP blieb die Mitgliederzahl mit jeweils maximal 500 Personen nahezu konstant. Insbesondere bei der DKP ist jedoch mit einer sinkenden Tendenz zu rechnen. Ursache dafür sind altersbedingte Abgänge, aber auch Parteiaustritte im Zuge der sich weiter zuspitzenden internen Auseinandersetzungen. Ob diese gar in eine Parteispaltung münden, entscheidet sich möglicherweise mit dem Parteitag 2018. Auch die MLPD vermag ihren Bestand kaum zu halten, zumal sie selbst innerhalb des linksextremistischen Lagers noch immer weitgehend isoliert ist.

Die Zahl gewaltorientierter Linksextremisten, überwiegend Autonome, hat sich 2017 mit 860 Personen (2016: 820) ebenfalls erhöht. Damit ist allerdings nicht zwangsläufig eine Zunahme der autonomen bzw. anarchistischen Gruppen in Baden-Württemberg verbunden.

Mit 461 linksextremistisch motivierten Straftaten (2016: 559) war in Baden-Württemberg ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, ebenso bei den Gewalttaten (69; 2016: 99) Ursächlich hierfür dürfte das Fehlen von Großereignissen für die Szene in diesem Bundesland sowie deren Fixierung auf den G20-Gipfel in Hamburg gewesen sein.

Im Brennpunkt „antifaschistischer“ und „antirassistischer“ Agitation stand erneut die Auseinandersetzung mit der Partei Alternative für Deutschland (AfD)¹, besonders im Vorfeld der Bundestagswahl, aber auch in den fortgesetzten Protestaktionen gegen den „rechten“ Gegner auf der Straße. Betroffen waren zudem rechtsextremistische Kleinstparteien wie „Der III. Weg“ oder die Partei „DIE RECHTE“.

Das zentrale Ereignis des Jahres war für Linksextremisten das Gipfeltreffen der 20 wichtigsten Industrienationen (G20) vom 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg. Schon 2016 hatte die Planung politischer Aktionen und die Mobilisierung zu den Protesten begonnen. Die gewaltsamen Ausschreitungen neben den zahlreichen friedlichen Protesten stießen auf ein geteiltes Echo in der Szene und lösten eine Diskussion über den Einsatz von Gewalt aus.

Von bundesweiter Bedeutung war das Verbot des Vereins „linksunten.indymedia“ am 25. August 2017 durch den Bundesminister des Innern. Das Verbot führte, ebenso wie die Durchsuchungsmaßnahmen im Rahmen des Verbotsvollzugs, zu Protesten und zahlreichen Solidaritätsbekundungen mit den Betroffenen. Gegen Ende des Jahres folgten weitere Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang

¹ Die Alternative für Deutschland (AfD) wird von den Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet.

mit den G20-Protesten. Dementsprechend wählte sich die linksextremistische Szene verschärfter „politischer Repression“ und „staatlicher Willkür“ ausgesetzt.

Politische Schwerpunkte des Vorjahres traten demgegenüber in den Hintergrund, blieben aber für die linksextremistische Szene weiter bedeutsam. Dazu gehörten die Entwicklung in der Türkei, die fortgesetzte Unterstützung des de facto autonomen kurdischen Gebiets „Rojava“ in Nordsyrien, die offen bekundete Solidarität mit der extremistisch-terroristischen PKK, Proteste gegen „politische Repression“, von der kurdische und türkische „Linke“ auch in Deutschland betroffen waren, sowie – gerade in den ersten Monaten des Jahres – die „Solidarität mit Flüchtlingen“, fokussiert auf die Abschiebeproblematik. In diesem Zusammenhang thematisierten sie u. a. die Frage nach sicheren Herkunftsländern.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2017:

- Die friedlichen Massenproteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg wurden von schwersten Ausschreitungen überschattet.
- Mit dem Verbot von „linksunten.indymedia“ verlor vor allem die gewaltorientierte linksextremistische Szene eines ihrer bundesweit wichtigsten Medien.
- Im Jahr der Bundestagswahl konzentrierte sich der „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ von Linksextremisten in erster Linie auf die Alternative für Deutschland (AfD).

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2015–2017²

	2015		2016		2017	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ⁴
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	1.880	20.300	1.880	21.800	2.000	–
davon:						
DKP	< 500	3.000	< 500	3.000	< 500	–
MLPD	500	1.800	500	1.800	500	–
Summe der Mitgliedschaften	2.660	27.400	2.660	29.400	2.860	–
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	2.590	26.700	2.630	28.500	2.780	–
davon gewaltorientierte Linksextremisten ³	780	7.700	820	8.500	860	–

Stand: 31. Dezember 2017

² Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

³ In der Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten ist die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten als Teilmenge enthalten (vgl. zu den Begriffen Kapitel D.2: „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“).

⁴ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2017 noch nicht vor.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH LINKS, DAVON LINKS-EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2015–2017

	2015		2016		2017	
	BW	BUND	BW	BUND	BW ⁵	BUND ⁶
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH LINKS INSGESAMT	660	9.605	736	9.389	530	–
davon: linksextremistische Straftaten	522	5.620	559	5.230	461	–
davon: linksextremistische Gewalttaten	135	1.608	99	1.201	69	–

Stand: 31. Dezember 2017

1.1 G20-GIPFEL IN HAMBURG ALS GROSSEREIGNIS DES JAHRES

Am 7. und 8. Juli 2017 fand in Hamburg das jährliche Treffen der Staats- und Regierungschefs der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) statt. An den umfangreichen Gegenprotesten waren nicht-extremistische Organisationen, vor allem aber Linksextremisten beteiligt.

Dem vorausgegangenen G20-Finanzministertreffen am 18. März 2017 in Baden-Baden hatte die Szene weit weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Hier verliefen die Proteste gewaltfrei und ohne besondere Vorkommnisse.

Bundesweit federführend bei den Aktionsplanungen für Hamburg war im linksextremistischen Spektrum von Be-

⁵ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

⁶ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2017 noch nicht vor.

ginn an die „Interventionistische Linke“ (IL), der sich in Baden-Württemberg acht Ortsgruppen zurechnen. Zudem mobilisierte das bundesweit aktive „... ums-Ganze!“-Bündnis zur Teilnahme an den Protestaktionen. Ihm gehört u. a. die gewaltorientierte „Level UP – Kommunistische Gruppe“ aus Tübingen an. Bereits 2016 hatte die linksextremistische Szene zahlreiche Aktionstreffen organisiert; hinzu kam eine internationale Aktionskonferenz, an der Aktivisten des autonomen Spektrums aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem benachbarten Ausland teilnahmen.⁷

In Baden-Württemberg wurden zwei regionale Bündnisse zur Koordinierung der Proteste gegründet, an denen sich jeweils neben nichtextremistischen Organisationen auch Gruppierungen aus der linksextremistischen Szene beteiligten: Dem Bündnis „No G20 Baden-Baden“ gehörten u. a. die linksextre-

mistischen Gruppierungen „Arbeitskreis Internationalismus Karlsruhe“, „Level UP – Kommunistische Gruppe“, das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung“ (OTKM) Stuttgart, die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) sowie die IL-Ortsgruppen in Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim und Tübingen an.

Im „Stuttgarter Bündnis gegen den G20-Gipfel in Hamburg“ hatten sich u. a. die „Antifaschistische Jugend Remsmurr“, das OTKM Stuttgart und die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) zusammengetan. Von der Stuttgarter Szene gingen Aktivitäten aus, die für die gesamte Protestplanung von Bedeutung waren. So wurde ein Sonderzug von Basel nach Hamburg mit Zwischenstationen organisiert, den ein Großteil der Linksextremisten aus Baden-Württemberg zur Anreise nutzte.



⁷ Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016, S. 219 f.

VERLAUF DER GEWALTSAMEN PROTESTE

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen in Hamburg begannen am Abend des 6. Juli 2017 mit der „Welcome-to-Hell“-Demonstration am Fischmarkt. Daran anschließend formierten sich zwei Spontandemonstrationen gegen „Polizeiwillkür“, sie verliefen ebenfalls gewalttätig. Am Abend wurden brennende Barrikaden errichtet und Polizeibeamte angegriffen. Im Schanzenviertel und um den Bahnhof Altona kam es zu Sachbeschädigungen an Banken, Geschäftshäusern und dem Amtsgericht Altona sowie zu zahlreichen Brandstiftungen an geparkten PKW und zur Errichtung von Barrikaden. Zudem gab es verschiedene „dezentrale Aktionen“, z. B. einen Angriff auf das Haus des Hamburger Innensenators.

Für den Vormittag des 7. Juli 2017 waren mehrere Aktions- und Blockadeformen geplant. Schwerpunkte bildeten dabei der Hafen und die „Rote Zone“ rund um den Veranstaltungsort des G20-Gipfels in den Messehallen, wo ein allgemeines Versammlungsverbot galt. Zusätzlich gab es ab sieben Uhr morgens schwere Ausschreitungen im gesamten Stadtgebiet. Am Nachmittag versuchten mehrere tausend Personen, die Elbphilharmonie zu blockieren und in die „Blaue Zone“

vorzudringen, in der Demonstrationen verboten waren. Währenddessen setzten sich unabhängig davon mehrere Gruppen Autonomer in Bewegung und suchten gezielt die Auseinandersetzung mit den Polizeikräften. Besonders am Abend und in der Nacht des 7. Juli 2017 ereigneten sich schwerste gewalttätige Ausschreitungen im Schanzenviertel.

Am 8. Juli 2017 fand die „internationale Großdemonstration“ unter dem Motto „G20 – not welcome“ statt, an der über 50.000 Personen teilnahmen. Sie verlief weitgehend friedlich. Dennoch kam es auch hier zu Gewaltsszenen, als etwa 120 Vermummte des „Internationalistischen Blocks“ u. a. mit Fahnenstangen Polizeikräfte angriffen. In den Abend- und Nachtstunden kam es nochmals zu Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Insgesamt waren ca. 8.000 gewaltbereite Linksextremisten aus ganz Deutschland und dem Ausland – vor allem Frankreich, Italien und Spanien – an den Protesten beteiligt, darunter etwa 500 aus Baden-Württemberg. Es kam zu über 400 vorläufigen Festnahmen und Ingewahrsamnahmen, davon waren über 20 Personen aus Baden-Württemberg betroffen. Der Polizeieinsatz zum Schutz der Gipfel-



veranstaltung war mit mehr als 20.000 Beamten der größte in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Über 490 Beamte wurden verletzt.

Bundesweit lief parallel eine „militante Begleitkampagne“ des linksextremistischen Spektrums, die bereits 2016 begonnen hatte. In diesem Zusammenhang kam es ebenfalls zu zahlreichen Straftaten

REAKTIONEN AUS DER SZENE

Stellungnahmen aus der linksextremistischen Szene ließen bereits vor dem G20-Gipfel einen unfriedlichen Verlauf der Proteste erwarten, auch wenn

möglicherweise nicht alle Beteiligten mit diesem Ausmaß und der zerstörerischen Art der Gewalt rechneten. Dennoch waren Distanzierungen von Gewalt in der linksextremistischen Szene eher selten zu finden. Stattdessen wurde – angesichts der öffentlichen Diskussion um eine Schließung des Szeneobjekts „Rote Flora“ in Hamburg – die „Kriminalisierung“ von „Linken“ und „linken Zentren“ einmütig verurteilt. Heftiger Kritik sah sich die Polizei ausgesetzt: Sie wurde mit Vorwürfen – v. a. wegen angeblich maßloser Gewaltanwendung, unverhältnismäßigen Eingreifens in die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit, Schikanen sowie zahlreicher Übergriffe – überzogen und damit letztlich allein für die Gewalteskalation verantwortlich gemacht. Das „...ums-Ganze“-Bündnis schrieb in einer Stellungnahme:

Der Polizeieinsatz zum G20-Gipfel war tatsächlich ein ‚Schau- fenster moderner Polizeiarbeit‘ (...), das uns einen direkten Blick auf die autoritäre Wende des Neoliberalismus im Herz des europäischen Kapitalismus eröffnet hat. Allein: Es hat alles nichts genützt.

Kritisiert wurde auch, dass man den Protest der vielen tausend Teilnehmer auf die Bilder der Gewaltszenen reduziert habe. Teile der linksextremis-

tischen Szene begrüßten „militante Aktionen“ als praktische Ergänzung der Vielfalt der Aktionsformen, da sie Polizeikräfte gebunden und damit andere Aktionen erst ermöglicht hätten. Bei anderen linksextremistischen Gruppierungen stießen die Gewaltexzesse („Macker-Gehabe“) während des „Hamburger Aufstands“ auf wenig Verständnis, so hieß es zum Beispiel in einer Stellungnahme des „...ums-Ganze!“-Bündnisses:

welchen Sinn es etwa haben soll Kleinwagen anzuzünden und Unbeteiligte zu gefährden erschließt sich uns nicht. Hier ist Manöverkritik angesagt.

Die Proteste insgesamt bewertete die Szene überwiegend positiv, als „gut und richtig“. In einer ersten, vorläufigen Bilanz resümierte die „Interventionistische Linke“: Zehntausende hätten dem Ausnahmezustand in Hamburg getrotzt, hätten keine Angst gehabt oder seien trotz ihrer Angst auf die Straße gegangen. „Das Kalkül, mit Repression und Diffamierung die Linke isolieren zu können, ist auf der Straße phänomenal gescheitert und hat sich ins Gegenteil verkehrt“, denn Teile der Bevölkerung hätten sich mit den Protestierenden solidarisiert.

Der ortsansässige „Rote Aufbau Hamburg“ formulierte, die Proteste hätten gezeigt, dass es möglich sei, „erfolgreichen Widerstand in den imperialistischen Zentren (dieser Welt) zu organisieren und auf die Straße zu tragen. Die Demonstrationsverbotszonen und Campverbote waren faktisch aufgehoben, die Bullen waren an vielen Stellen überfordert und statt der politischen Akteure des Gipfels ... zierten die Bilder der Proteste die Titelseiten der Tagesszeitungen“.

Die DKP schrieb in einer Stellungnahme, die am 14. Juli 2017 in ihrem Parteiorgan „Unsere Zeit“ (UZ) erschien, unter anderem:

Der martialische Einsatz des staatlichen Gewaltpotentials war nicht nur gegen die unmittelbar Betroffenen gerichtet. Er war ein Signal an alle fortschrittlichen Kräfte, dass die Herrschenden, das Monopolkapital und seine politischen Vertreter, bereit sind, alle Mittel innerhalb und außerhalb des Rechts einzusetzen, wenn ihr Herrschaftsanspruch auch nur ansatzweise in Frage gestellt wird.

In einem „Communiqué“ vom 23. Juli 2017 bewertete die „Autonome Antifa Freiburg“ den G20-Gipfel als „medial gescheitert“. Weiter hieß es:



Für einen kurzen Moment der Revolte wurde das Gewaltmonopol des Staates trotz eines bis dato unerhörten Polizeiaufgebots in Frage gestellt. Seither versuchen Politik und Presse die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Konflikte zu kaschieren und die militanten Proteste zu delegitimieren. Doch der subversive Charme der Bilder des Widerstands widersetzt sich der Entpolitisierung. Die Plünderung eines Ladens ist der kollektive Bruch mit dem Recht auf Eigentum. Kein Steinwurf auf die Polizei war jemals unpolitisch.

Aus Rache für den erlittenen „Kontrollverlust“ würden nun, besonders vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl, alte Forderungen wie die nach der Schließung linker Zentren durchgesetzt.

In mehreren Städten, darunter Freiburg, Karlsruhe und Ulm, kam es bereits am 7. und 8. Juli 2017 zu spontanen Solidaritätskundgebungen.

1.2 VERBOT VON

„LINKSUNTEN.INDYMEDIA“

Mit Verfügung vom 14. August 2017 hat der Bundesminister des Innern das linksextremistische Internetportal „linksunten.indymedia“ verboten. Das Verbot wurde am 25. August 2017 vollzogen. Seitdem ist die Internetplattform offline. Dieses erste Verbot eines linksextremistischen Vereins durch einen Bundesinnenminister wirkte sich vor allem unmittelbar auf die gewalt-

orientierte linksextremistische Szene aus, die dadurch ihr mit Abstand wichtigstes Medium verlor. Es ist noch nicht bestandskräftig.

„Linksunten.indymedia“ war im Mai 2008 im „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS) in Freiburg, der zentralen Anlaufstelle der „Autonomen Antifa Freiburg“ (AAFR), gegründet worden. Nachdem die technischen Voraussetzungen geschaffen waren, begann am 2. Februar 2009 der Onlinebetrieb. Die Plattform eröffnete ihren Nutzern die Möglichkeit, eigenständig, barrierefrei und insbesondere ohne eine vorherige Registrierung in einem „Open-Posting“-Verfahren Inhalte einzubringen und hochzuladen. Dies geschah in Form von Berichten, Terminhinweisen, Aufrufen und Kommentaren.

Militante linksextremistische Gruppen nutzten „linksunten.indymedia“ u. a. zur Veröffentlichung agitatorischer Selbstbeziehungsschreiben. Sie profitierten dabei insbesondere von der Anonymität des Portals. Derartige Selbstbeziehungsschreiben waren im Vergleich zu anderen Plattformen ein Alleinstellungsmerk-



mal von „linksunten.indymedia“ und trugen maßgeblich zu seiner Popularität im gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum bei. Darüber hinaus wurden auf dem Portal Anleitungen zum Bau von Brandbomben ebenso veröffentlicht wie Beiträge, in denen ausdrücklich zu Straftaten aufgerufen wurde. Gerade auch im Kontext des G20-Gipfels in Hamburg erschienen und verblieben auf der Seite diverse Aufrufe zu militanten Aktionen. Diese Beiträge wurden vom Betreiber team trotz Moderation der Plattform nicht gelöscht.

Der Verein „linksunten.indymedia“ wurde auf Grundlage des Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz (VereinsG) verboten und aufgelöst, da sein Zweck und seine Tätigkeit Strafgesetzen zuwiderliefen und er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete. Am

25. August 2017 fanden in Freiburg Exekutivmaßnahmen zum Vollzug des bereits am 14. August 2017 verfügten Verbots statt. Beamte des Landeskriminalamts Baden-Württemberg durchsuchten u. a. das autonome Szeneobjekt KTS. Beschlagnahmt wurden neben Laptops auch Rohre, Schleudern, Messer, Handschuhe und Schlagstöcke sowie Geld.

REAKTIONEN AUF DIE „STAATLICHEN REPRESSIONSMASSNAHMEN“

Stimmen aus der Szene bezeichneten das Verbot als „Akt der Zensur“, als „Angriff auf die Medienfreiheit“ oder auf die Meinungsfreiheit bzw. auf „linke Zentren“ und als Repressivmaßnahme gegen die gesamte „Linke“:

- Bereits zwei Stunden nach Beginn der Durchsuchungsmaßnahmen in Freiburg erklärte ein anonymer Kommentator auf der zu diesem Zeitpunkt noch aktiven Internetplattform: „Dieser Angriff auf unsere Strukturen ist ernst! Wir müssen uns verteidigen! Rote Flora, Black Triangle, Rigaer, Indymedia, one fight!⁸ Angeblich eine Konsequenz unserer erfolgreichen G20-Protteste!“
- Die „Interventionistische Linke“ (IL) erklärte: „Dies ist, so meinen

wir als Interventionistische Linke, ein Vorgeschnack auf Angriffe gegen all jene, die Widerstand leisten, die die kapitalistische Ordnung tatsächlich bezweifeln. Ein Vorgeschnack auf die Repression der kommenden Jahre. Ein Vorgeschnack für alle, die im Juli gegen den G20 demonstriert haben – kurzum es ist ein Angriff auf alle Linke. Wir stehen solidarisch mit den Betroffenen in Freiburg!“

- Das Bündnis „...ums Ganze!“ kündigte auf Twitter an: „Wenn ihr unsere Internetseiten verbietet, machen wir euren Wahlkampf kaputt... #indymedia #linksunten.“
- Der „Kommunistische Aufbau“ (KA) konstatierte auf seiner Webseite und bei Facebook einen „Angriff“ auf demokratische Grundrechte. Dieser zeige, dass „die demokratischen Grundrechte nicht nur auf dem Papier ausgehöhlt werden, sondern auch ganz konkret angegriffen werden – in diesem Fall die Presse- und Informationsfreiheit“. Der Staat schätze „die Rolle von linken Medien als Mittel zu Informationsweitergabe und Vernetzung zutreffend als zentral“ ein, deshalb müsse man „als revolutionäre und fortschrittliche Bewegung (...) weiterhin und den staatlichen Angriffen

⁸ Der Satz nimmt neben „linksunten.indymedia“ auch Bezug auf die autonomen Szeneobjekte „Rote Flora“ in Hamburg, „Black Triangle“ in Leipzig und „Rigaer 94“ in Berlin.

zum Trotz alternative Medien aufbauen“.

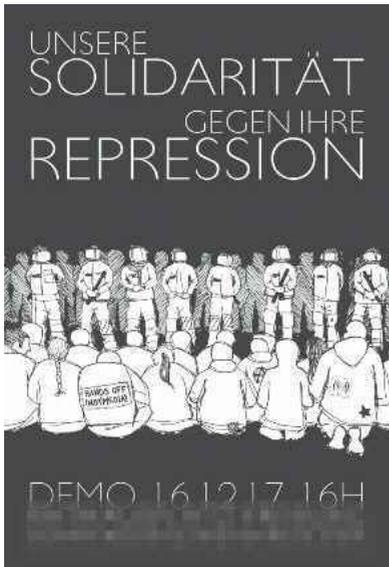
- In der Oktoberausgabe 2017 des „Koraktor“, des „Journals der KTS“, hieß es: „Wie die Faust aufs Auge passt nun die koordinierte Großrazzia des Innenministeriums. Dieses versucht, im Vorfeld der Bundestagswahlen mit Bezug auf den ‚entfesselten linken Extremismus‘ nach den Hamburger G20-Protesten, die Akzeptanz eines tatsächlich entfesselten Polizeistaates auszubauen. Dass die Bullen nun nach der Durchsuchung ‚Waffen‘ präsentieren, ihre Präsenz in der Stadt ins Unerträgliche steigern und die Angriffe auf unsere Genoss_innen zum ‚großen Schlag gegen Links‘ stilisieren ist die Propaganda eines autoritären Systems, das Gegenöffentlichkeit und kritische Berichterstattung um jeden Preis in die Schranken weisen will.“

Insgesamt solidarisierten sich Gruppen und Organisationen aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum bundesweit mit den Betreibern von „linksunten.indymedia“. Zum Teil unangemeldete Solidaritätsdemonstrationen fanden u. a. am Abend des 25. August 2017 in Bremen (bis zu 100 Teilnehmer),

Jena/Thüringen (ca. 60 Teilnehmer) und Karlsruhe (ca. 50 Teilnehmer), am 26. August 2017 in Freiburg (ca. 350 Teilnehmer), am Abend des 27. August 2017 in Berlin (ca. 450 Teilnehmer) sowie am 28. August 2017 in Stuttgart (maximal 100 Teilnehmer) statt. Für den 9. September 2017 wurde zu einer „internationalen Demonstration“ in Freiburg aufgerufen, an der schließlich über 400 Personen teilnahmen. Alle Demonstrationen verliefen ohne nennenswerte Störungen. Auch eine „Antirepressionsdemo“ am Abend des 26. Oktober 2017 in Freiburg mit etwa 180 Teilnehmern verlief ruhig. Linksextremistische Gruppen riefen außerdem zu einer Kundgebung am 31. August 2017 in Stuttgart auf.

Auf der Homepage der AAFR erschien am 30. August 2017 eine Pressemitteilung, in der es hieß, dass inzwischen „bei dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Klagen gegen das Konstrukt eines Vereins bzw. dessen Verbot sowie bei dem Verwaltungsgericht (VG) Freiburg diverse Beschwerde[n] gegen die Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen anhängig“ seien.

Für den 16. Dezember 2017 rief die AAFR zu einer Demonstration „gegen



Repression und das autoritäre Klima“ in Freiburg auf, an der sich etwa 200 Personen beteiligten.

1.3 BUNDESWEITE DURCHSUCHUNGSMASSNAHMEN IM NACHGANG ZU DEN G20-PROTESTEN

Aufgrund der Ausschreitungen beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg fanden am 5. Dezember 2017 bundesweit Durchsuchungsmaßnahmen in 23 Wohnobjekten statt. In Baden-Württemberg waren davon zwei Wohnobjekte in Stuttgart, darunter das Zim-

mer einer WG-Bewohnerin im „Linken Zentrum Lilo Herrmann“, und eines in Dettingen unter Teck/Kreis Esslingen betroffen. In allen Objekten stellte die Polizei verschiedene Datenträger, in Dettingen darüber hinaus auch Hieb-, Stich- und Schusswaffen sicher.

Auf der Facebook-Seite des „Linken Zentrums Lilo Herrmann“ wurde die Durchsuchung in einer ersten Reaktion als „Angriff auf unser Zentrum und die politische Linke in Stuttgart“ gewertet und als unverhältnismäßige Repressionsmaßnahme des Staates bezeichnet, die lediglich von den polizeilichen Übergriffen während der G20-Proteste ablenken solle. Gleichzeitig hieß es:

Einschüchtern lassen wir uns nicht. Im Gegenteil. Das Problem sind nicht die Menschen die ihren Widerstand gegen Ausbeutung und Unterdrückung auf die Straße tragen. Das Problem ist und bleibt eine Gesellschaft in der genau diese Missstände grundlegend verankert sind. Polizei und G20 sind ein Teil davon.

Medienberichten zufolge gibt es Hinweise, dass die Szene vor den bundesweiten Durchsuchungen gewarnt war und die Exekutivmaßnahmen zumin-

dest in Teilen erwartet hatte. So wurde am 4. Dezember 2017 gegen 22.00 Uhr über den Messenger-Dienst Signal und über Twitter der Hinweis an die „Lieben Genoss*innen“ verbreitet, „doch heute Abend mal ganz besonders gründlich eure Wohnungen und Computer aufzuräumen...“. Zumindest bei den Durchsuchungen in Baden-Württemberg ließ die Antreffsituation allerdings keine zwingenden Rückschlüsse auf eine Vorwarnung zu.

Im Laufe des 5. Dezember 2017 wurde zu einer Solidaritätskundgebung auf dem Rotebühlplatz in Stuttgart aufgerufen. Die Veranstaltung mit ca. 80 bis 100 Teilnehmern verlief friedlich. Bei der anschließenden spontanen Demonstration mit ca. 50 Teilnehmern über die Königstraße kam es lediglich zum Einsatz von Pyrotechnik. Die AAFR rief zudem auf ihrer Webseite zu einer Kundgebung gegen „Repression“ am 6. Dezember 2017 in Freiburg auf. Auch in anderen Städten gab es Protest, u. a. in Göttingen/Niedersachsen oder mit etwa 20 Teilnehmern in Tübingen. Am späten Nachmittag des 5. Dezember 2017, so ein Bericht auf „indymedia.org“⁹, habe man in der Nachbarschaft des Stuttgarter Zentrums „mehrere hundert Briefkästen geflyert, um im Viertel die Aktion der Bullen aus antikapitalistischer Per-

spektive einzuordnen und die Solidarität im Viertel zu stärken.“

In Ulm wurde wegen der „übertriebenen, unverhältnismäßigen polizeilichen Maßnahmen/Repressionen in diesem Jahr“ ebenfalls für den 13. Dezember 2017 eine Demonstration mit Kundgebung angekündigt, an der schließlich ca. 25 Personen teilnahmen – deutlich weniger als erwartet.

1.4 „ANTIFASCHISMUS“ UND „ANTIRASSISMUS“

Die Themenfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ standen weiterhin in einem engen Zusammenhang. Greifbar wurde dies gerade am Beispiel der Proteste gegen die AfD. Unter der Parole „Rassismus ist keine Alternative“ gingen von der bundesweiten linksextremistischen Kampagne „Aufstehen gegen Rassismus“ Anstöße für Proteste gegen die AfD aus. In Baden-Württemberg mobilisierten regionale Verbindungen wie das Bündnis „Rassismus ist keine Alternative“ in Heidelberg, dem u. a. die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD/IL) angehört, zu Kundgebungen gegen AfD-Veranstaltungen.

Zum Themenfeld „Antirassismus“ zählten aber auch Aktionen gegen

die Flüchtlingspolitik, insbesondere gegen die Abschiebung von Flüchtlingen und Migranten. So fand am 8. April 2017 eine Protestdemonstration „gegen Abschiebungen am Beispiel Afghanistan“ in Karlsruhe statt. Zu den Unterstützern gehörten die linksextremistische Studentenorganisation DIE LINKE.SDS Karlsruhe, die „Linksjugend [solid]“ Karlsruhe, das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung“ (OTKM) Karlsruhe und die „Interventionistische Linke“ (IL). Nach Szeneangaben nahmen etwa 150 Personen teil.

Für den 13. Mai 2017 wurde zu einer landesweiten Demonstration gegen die Abschiebehafteinrichtung des Landes Baden-Württemberg in Pforzheim aufgerufen. Auch hier unterstützten zahlreiche linksextremistische Gruppen und Organisationen die Veranstaltung, etwa die „Anarchistische Gruppe Freiburg“, die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD/IL), die Gruppe „Get Up! Heilbronn“ oder die „Interventionistische Linke Karlsruhe“ (IL).

„Für eine Welt in der niemand fliehen muss! Keine Abschiebungen in Krieg und Elend!“ lautete das Motto einer landesweiten Demonstration am 9. Dezember 2017 in Stuttgart. Zu dem brei-

ten Bündnis von Gruppen und Organisationen, das den Aufruf unterstützte, gehörten auch linksextremistische Vereinigungen: die „Linksjugend [solid]“ Stuttgart, das „Offene Antirassistische Treffen Karlsruhe“ und das OTKM Stuttgart, die DKP-Kreisgruppe Schwäbisch Hall, der Jugendverband „REBELL“ Stuttgart, die „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ oder die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS). Die Veranstaltung mit ca. 900 Teilnehmern verlief friedlich.

Neben dem allgemeinen Appell verfassten linksextremistische Gruppen aus Bayern und Baden-Württemberg einen zusätzlichen Aufruf zur Teilnahme an einem „antikapitalistischen Block“ auf der Demonstration. Darin hieß es u. a.:

Fluchtursachen und Kapitalismus kann man nicht getrennt voneinander betrachten – sie gehören zusammen. Der Kampf gegen Armut, Umweltzerstörung und Kriege muss Teil eines Prozesses zur Überwindung des kapitalistischen Systems und dem Aufbau einer solidarischen Gesellschaftsordnung sein.

„Antifaschismus“ richtet sich nach linksextremistischem Verständnis ebenfalls in letzter Konsequenz gegen die bestehende Staats- und Gesell-

schaftsordnung. Gleichwohl besteht er in der Praxis zunächst im Kampf gegen sämtliche Aktivitäten des politischen Gegners „von rechts“. Neben rechtsextremistischen Parteien wie „Der III. Weg“ oder „DIE RECHTE“ gehörte erneut vor allem die AfD zu diesem Zielspektrum.

Das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS) berichtete im Internet von seiner „Antifaschistischen Kundgebungstour“ von Anfang Februar 2017 im Raum Göppingen, die im Rahmen seiner Kampagne gegen „Der III. Weg“ stattfand. Mit drei Kundgebungen in Göppingen sowie in Uhingen und Ebersbach/beide Kreis Göppingen sei „antifaschistische Präsenz“ gezeigt worden. Bereits im Vorfeld habe man hunderte

„Flugblätter an Göppinger Schulen und Haushalte verteilt, Nazi-propaganda im Stadtbild entfernt und antifaschistische Slogans in der Region angebracht“. Am 25. März 2017 folgten etwa 200 Teilnehmer dem Aufruf zu einer Kundgebung gegen die Partei „Der III. Weg“ in Rottenburg am Neckar/Kreis Tübingen.

Zu Protesten gegen den von „DIE RECHTE“ angemeldeten „Tag der deutschen Zukunft“¹⁰ in Karlsruhe am 3. Juni 2017 mobilisierte die Szene aufwendig und bundesweit. In Karlsruhe selbst waren in dieser Sache verschiedene Bündnisse aktiv. Federführend war die Kampagne „No TddZ“, die auch von zahlreichen nichtextremistischen Gruppen unterstützt wurde. In ihrem Aufruf stand u. a.:



Wenn RassistInnen und FaschistInnen marschieren können, schaffen sie mit jedem Aufmarsch weiter Stimmung für rechte Gewalt, Ausgrenzung und Unterdrückung. Schaffen wir Bündnisse gegen Rechts, die den Menschenfeinden konkreten Widerstand entgegenzusetzen. Mischen wir uns ein, stellen wir uns den Rechten überall entgegen wo wir es können. Gehen wir ihre Veranstaltungsräume an, thematisieren wir Verquickungen mit der faschistischen Bewegung, verhindern wir ihre öffentlichen Auftritte.



Das Verbot von „linksunten.indymedia“ lenkte die Aufmerksamkeit der links-extremistischen Szene zudem auf die Rolle des Staates. In einem Bericht

über die Demonstration gegen das Verbot am 31. August 2017 in Stuttgart wurde z. B. aus einem Redebeitrag des „Antifaschistischen Aktionsbündnisses Stuttgart“ (AABS) zitiert, wonach das Verbot Teil der zunehmenden Rechtsverschiebung des gesellschaftlichen Klimas sei. Es müsse im Kontext mit der Hetze gegen „Linke“ gesehen werden, die sich seit dem G20-Gipfel erkennbar verstärkt habe. Der Staat habe kein echtes Interesse am „Kampf gegen Rechts“, bekämpfe dagegen aber die „antifaschistische Arbeit“, wo immer das möglich sei.

2. GEWALTORIENTIERTER LINKSEXTREMISMUS

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Gewaltanwendung als ein legitimes Mittel ihrer „Politik“ und weigern sich, das staatliche Gewaltmonopol anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten sie mitunter auch heute noch bei Demonstrationen in einem „Schwarzen Block“ auf, werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig oder verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Straf- bzw. Gewalttaten

gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Beim Vorgehen dieser Linksextremisten sind bereits seit Jahren eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächliche oder vermeintliche – Rechtsextremisten und Rechtspopulisten. Erschreckend ist, wie zuletzt die Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg drastisch gezeigt haben, auch die Aggressivität gegenüber Polizeibeamten, besonders bei Demonstrationen.

Darüber hinaus ist von den Taten Autonomer je nach thematischem Zusammenhang eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen der Polizei und der Bundeswehr, zum anderen auch Banken, Wirtschaftsunternehmen oder Büros demokratischer Parteien.

Die gewaltorientierte Szene in Baden-Württemberg, zu der neben Autonomen auch anarchistische Gruppen gezählt werden, ist im Vergleich zum Vorjahr auf rund 860 Personen angewachsen (2016: 820). Bei der Anzahl autonomer bzw. anarchistischer Gruppen, die sich bereits 2016 auf beachtlichem Niveau bewegt hatte, ergab sich keine wesentliche Änderung.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2017:

- Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten ist deutlich zurückgegangen.
- Die Gewalt bei Demonstrationen war in Baden-Württemberg ebenfalls rückläufig.

2.1 RÜCKGANG BEI DEN GEWALT-TATEN

2017 war im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein starker Rückgang sowohl der Straf- als auch der Gewalttaten in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Großereignisse im Land fehlten; die Szene konzentrierte sich stattdessen auf den G20-Gipfel in Hamburg.

2.2 STRAFTATEN MIT G20-BEZUG

Wie bereits frühere Gipfelproteste waren auch die Vorbereitungen der linksextremistischen Szene auf den G20-Gipfel in Hamburg mit einer „militanten Begleitkampagne“ verbunden. Seit deren Start im Mai 2016 wurden bis zum 7. Juli 2017 bundesweit insgesamt über 140 Resonanzstraftaten¹¹ mit linksextremistischem Hintergrund registriert. Auch nach dem Gipfel kam es weiterhin zu Straf- und Gewalttaten, von denen häufig die Polizei betroffen war. Deren unbekannte Verursacher solidarisierten sich in Selbstbeichtigungsschreiben ausdrücklich mit den im Zuge der Proteste Festgenommenen und Inhaftierten. Baden-Württemberg war dabei kein Schwerpunkt. Hier kam es nur zu vereinzelt Straftaten, schwerpunktmäßig handelte es sich um Farbschmierereien an Gebäuden:

- Unbekannte Täter besprühten am 30. April 2017 am Hauptbahnhof in Freiburg zwei abgestellte Reisezugwagen auf einer Gesamtfläche von 25 m² mit Schriftzügen „Smash G20“, „Fuck Cops“, „I hate them“ und „I hope they die“.
- In einem Selbstbeichtigungsschreiben vom 18. Juni 2017 auf „links-unten.indymedia„ („Fight G20 – Sponti und kapitalistische Tatortmarkierung“) erklärten Unbekannte, für eine Sachbeschädigung vom 14. Juni 2017 an der Stuttgarter Niederlassung einer Unternehmensberatung verantwortlich zu sein.
- Am 30. Juli 2017 beschmierten unbekannte Täter in Freiburg im Breisgau die Fassade des Polizeireviers sowie eine Bankfiliale mit roter Farbe. Darüber hinaus waren im Stadtgebiet weitere Graffiti mit G20-Bezug festzustellen. Zudem wurden zwei Transparente an einer Brücke aufgehängt. In einer Selbstbeichtigung mit der Überschrift „K(l)eine Spur der Verwüstung in Solidarität mit den Gefangenen der G20-Revolve!“ bezogen sich die Täter auf eine Reihe von „symbolischen Aktionen“, darunter die oben genannten. In der Freiburger

¹¹ Straftaten, bei denen sich die Täter ausdrücklich auf die „Begleitkampagne“ bezogen, z. B. in Selbstbeichtigungsschreiben.

Szeneschrift „Koraktor“ äußerte sich ein „Autonomes Krawalltourismusbüro Südlicher Breisgau“ in einer ausführlichen Begründung dieser Aktionen zum „Bullenstaat BRD“, bezeichnete Polizeibeamte als „Knüppelkameraden“ und schrieb u. a.:

Wir freuen uns über jedes zusammengebrochene Bullenschwein (...). Ein paar geplünderte Läden, kaputte Banken und Bullen die auch mal rennen müssen sind notwendige Bilder in denen die Hoffnung einer freieren Welt ihren Ausdruck findet. Es sind Bilder von denen wir uns mehr wünschen (...)

- Am Abend des 31. Dezember 2017 bewarf eine Gruppe von ca. 30 dunkel gekleideten und vermummten Personen die Fassade des Landeskriminalamts Baden-Württemberg in Stuttgart-Bad Cannstatt mit Christbaumkugeln, die mit roter Farbe gefüllt waren. Zusätzlich wurde die Fensterfront mit der Parole „Linke Politik verteidigen“ zu-

sammen mit dem Hammer-und-Sichel-Symbol besprüht. Am 1. Januar 2018 erschien dazu ein Bekennerschreiben auf „indymedia.org“, das die Tat in einen Zusammenhang mit den G20-Protesten und die seither verschärfte staatliche „Repression“ stellte. Abschließend hieß es darin u. a.:

Auch in der Zukunft werden wir uns (...) weder durch Bullen noch durch Staatsanwälte einschüchtern lassen. Jeder Angriff auf die revolutionäre Linke wird Konsequenzen haben.

2.3 AKTIONEN IM ZUGE DES BUNDESTAGSWAHLKAMPFS

Vor allem in der Wahlkampfphase vor der Bundestagswahl am 24. September 2017 gingen Linksextremisten insbesondere gegen die AfD vor. Betroffen waren neben einzelnen Funktionären und Mitgliedern auch Einrichtungen, Veranstaltungsorte und Versammlungen

der Partei. Zu den typischen Straftaten bzw. Gewalttaten gehörten Angriffe auf Infostände, Diebstahl, Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung und Körperverletzung.



- Am 27. April 2017 kam es am Rande von Protesten gegen eine Wahlkampfveranstaltung der AfD in Stuttgart-Zuffenhausen zu einer gefährlichen Körperverletzung. Dabei wurde ein AfD-Stadtrat angegriffen und mit einer Holzlatte auf den Kopf geschlagen. Bei dem Täter handelt es sich um ein amtsbekanntes Mitglied der gewaltorientierten linksextremistischen Szene.
- Auf „linksunten.indymedia“ gaben unbekannte Verfasser an, sämtliche Reifen von vier PKW's aufgeschlitzt zu haben, die vor einem Hotel in Nürtingen/Kreis Esslingen geparkt waren. In dem Hotel sollen AfD-Mitglieder übernachtet haben, die zur Nominierung der Bundestagskandidaten ihrer Partei am 21./22. Januar 2017 angereist waren.
- Am 23. Mai 2017 beschmierten unbekannte Täter in Karlsruhe am Haus eines AfD-Mitglieds die Eingangstür sowie die Klingel- und Sprechanlage großflächig mit Kot und beschädigten das Garagentor.
- Ebenfalls in Karlsruhe wurden bei einer Wahlkampfveranstaltung der AfD am 8. Juli 2017 die Reifen am Fahrzeug eines AfD-Landtagsabgeordneten zerstochen.
- Am 5. September 2017 hängten vier Personen AfD-Wahlplakate unweit des „Linken Zentrums Lilo Herrmann“ in Stuttgart-Heslach auf. Etwa 20 Vermummte liefen daraufhin auf sie zu und forderten sie unter Drohungen auf, zu verschwinden. Dabei wurde einer der Männer von der Gruppe in eine Hofeinfahrt gedrängt und körperlich angegangen. Ein weiterer erlitt mehrfache Faustschläge ins Gesicht. Am 6. September 2017 kam es zu ähnlichen Auseinandersetzungen, bei denen mehrere Beteiligte verletzt wurden.

2.4 ANSCHLÄGE UND GEWALT BEI DEMONSTRATIONEN

Gegen den AfD-Bundesparteitag in Köln am 22. April 2017 demonstrierten über 10.000 Personen; dabei kam es auch zu einzelnen gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei, bei denen zwei Beamte verletzt wurden.

Anders als in Köln war die Beteiligung an Protesten gegen den AfD-Landesparteitag in Karlsruhe am 17./18. Juni 2017 gering und verlief ohne besondere Vorkommnisse. Gleiches galt für die Versammlungen der Partei zur Kandidatenaufstellung am 21./22. Januar

2017 in Nürtingen/Kreis Esslingen und in Rastatt am 6./7. Mai 2017. Zwar hatte es auch hier im Vorfeld Aufrufe zur Blockade, Störung oder Verhinderung von Veranstaltungen gegeben, doch blieb die Zahl der Demonstranten überschaubar. Die Neigung zu gewaltvoller Konfrontation mit dem „rechten“ Gegner und, mehr noch, mit der Polizei war angesichts massiver Polizeipräsenz und damit niedriger Erfolgsaussichten eher rückläufig.

Zu Auseinandersetzungen kam es bei den Protesten gegen den „Tag der deutschen Zukunft“ in Karlsruhe am 3. Juni 2017, den die rechtsextremistische Partei „DIE RECHTE“ angemeldet hatte. Die „Antifaschistische Aktion Karlsruhe“ hatte in einem Aufruf zuvor schon angekündigt: „Wenn die Nazis kommen, müssen sie mit heftiger Gegenwehr rechnen – Wir werden es nicht zulassen, dass sie ihre menschenverachtende Propaganda in Karlsruhe verbreiten.“ So kam es von Seiten der Gegendemonstranten zu mehreren Blockadeversuchen und körperlichen Attacken. Aus einer Gruppe von ca. 600 Autonomen heraus gab es Konfrontationen mit der Polizei. Die Linksextremisten versuchten zunächst, die Gitterabsperungen zu durchbrechen, um zum rechtsextremistischen Gegner vordringen zu können. Als die

Polizei dies verhinderte, wurden Beamte angerempelt, bespuckt, und es wurden Flaschen und Böller geworfen. Die Polizei musste Pfefferspray und Schlagstöcke einsetzen. Mehrere Personen des linksextremistischen Spektrums wurden vorläufig festgenommen. Im Zusammenhang mit dem „Tag der deutschen Zukunft“ waren darüber hinaus Farbschmierereien und Sachbeschädigungen in einigen Städten Baden-Württembergs festzustellen.

2.5 GEZIELTES VORGEHEN GEGEN „NAZIS“

Neben den Protesten auf der Straße, bei denen gewaltorientierte Linksextremisten nach Möglichkeit auch die direkte körperliche Konfrontation suchen, gehören zum „antifaschistischen Kampf“ unverändert sogenannte Outing-Aktionen. Diese häuften sich im Vorfeld der Bundestagswahl. Dabei wurden insbesondere AfD-Angehörige bzw. -kandidaten in ihrem Wohnumfeld mittels Plakataktionen oder durch die Preisgabe persönlicher Daten im Internet bloßgestellt. Erneut kam es auch zu Straf- und Gewalttaten:

- Auf „linksunten.indymedia“ gaben unbekannte Täter an, in der Nacht zum 24. Februar 2017 in Göppingen in die Wohnung eines Mitglieds

der Partei „Der III. Weg“ eingedrungen zu sein und dort im Wohnzimmer Buttersäure ausgeschüttet zu haben. Dazu hieß es:

Den Nazis muss klar sein, dass ihr Treiben Konsequenzen nach sich zieht. Auch wenn der Staat und seine Bullen sich schützend vor sie stellen, werden wir nicht aufhören sie zu bekämpfen! Nazis angreifen! Immer und überall!

- Unbekannte brüsteten sich im Internet damit, in der Nacht auf den 8. März 2017 das Auto eines namentlich genannten „Nazis“ in Münsingen/Kreis Reutlingen „abgefackelt“ zu haben.
- Am Abend des 9. Juli 2017 wurde eine Person, die in einer Straße in Stuttgart Aufkleber der linksextremistischen Szene zu entfernen versuchte, zu entfernen versuchte, von einem Mann darauf angesprochen. Nach einer verbalen Auseinandersetzung lief dieser in das nahe Szenobjekt „Linkes Zentrum Lilo Herrmann“. Kurze Zeit später kam eine Gruppe von ca. 15 Personen aus dem Haus und der Geschädigte wurde mit der Faust ins Gesicht geschlagen.
- In der Nacht vom 19. auf den 20. September 2017 wurden in Stutt-

gart an mehreren Häusern von AfD-Angehörigen die Briefkästen mit Bauschaum unbrauchbar gemacht und die Bewohner mit Plakaten als AfD-Mitglieder geoutet. Im Internet erschien ein Selbstbezeichnungsschreiben mit der Parole „Rechtspopulisten angreifen – auf der Straße, bei ihnen zu Hause, sowie ihre Propaganda! Auf allen Ebenen, kreativ und militant“.

- Am Abend des 19. November 2017 wurden fünf Rechtsextremisten, die am Kriegerdenkmal in Göppingen Fackeln entzündeten und Blumen niederlegten, von zehn bis 15 vermummten Personen überfallen und mit Flaschen beworfen. Die flüchtenden Rechtsextremisten wurden eingeholt und mit Tritten, Faustschlägen und durch den Einsatz von Pfefferspray traktiert. Die Tatumstände sprechen für Täter aus der linksextremistischen Szene.

Nicht erst das Abschneiden der AfD bei der Bundestagswahl bestärkte Linksextremisten darin, in dieser Partei die größte Gefahr aus dem „rechten“ Lager zu sehen und sie als den gefährlichsten Gegner zu bekämpfen. Dementsprechend widmeten sie bundesweit den Parteitag der AfD große Aufmerksamkeit. So wurde – u. a. auch von Au-

tonomen und Anarchisten aus Baden-Württemberg – für den 22. und 23. April 2017 nach Köln zur Blockade des Parteitags im Hotel „Maritim“ mobilisiert. Im selben Zusammenhang kam es zu einem „Bundesweiten Aktionstag gegen die Maritim Hotelkette“ in mehreren deutschen Städten, darunter Stuttgart und Mannheim. Dabei sollte dem Unternehmen vermittelt werden, dass es auch künftig mit „Besuchen“ von „Antifaschisten“ rechnen müsse, wenn es seine Räumlichkeiten weiterhin für „rechte Hetzer“ zur Verfügung stelle.

Zu den Versuchen, AfD-Veranstaltungen zu blockieren oder durch Lärm und Sprechchöre zu stören, gehörte eine Aktion in Heidelberg am 8. September 2017. „Antifaschisten“ sprengten hier eine Abendveranstaltung der AfD in der Stadtbücherei. Nachdem ihre Vertreter wiederholt niedergebrüllt, mit Trillerpfeifen und Sprechchören am Reden gehindert und mit Papierschnitzeln beworfen worden waren, beendete die Partei von sich aus die Veranstaltung.

3. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

3.1 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)



GRÜNDUNG:	1968
SITZ:	Essen
VORSITZENDER:	Patrik KÖBELE
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2016: unter 500) (Deutschland 2016: ca. 3.000)
PUBLIKATION:	Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) als Zentralorgan, erscheint wöchentlich

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland. Sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Nach ihrer „Neukonstituierung“ 1968 bis zum Untergang

des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) vorgegeben war. Seither ringt die Partei um ihre ideologische und strategische Ausrichtung.

Im innerparteilichen Streit der DKP ab Ende der 1980er Jahre zwischen „Reformern“, die sich am Kurs des damaligen sowjetischen Staatschefs Gorbatschow orientierten, und „Traditionalisten“, die diesen ablehnten, setzte sich letztere Strömung schließlich durch. Die Niederlage der „Reformer“ führte seinerzeit zu zahlreichen Parteiaustritten. Eine ähnliche parteiinterne Konstellation entwickelte sich in den letzten Jahren erneut; die Auseinandersetzung zwischen beiden Richtungen konnten abermals die „Traditionalisten“ für sich entscheiden. Ausdruck dessen war die Neubesetzung der Parteispitze bei der Vorstandswahl im Frühjahr 2013. Seither hat sich allerdings eine innerparteiliche Opposition dauerhaft etabliert und der Konflikt um die politisch-ideologische Ausrichtung der Partei hat weiter an Schärfe gewonnen.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2017:

- Die parteiinterne Auseinandersetzung spitzte sich weiter zu.
- Bei der Bundestagswahl erzielte die DKP erneut nur marginale Ergebnisse.
- Die Vorbereitungen für den Bundesparteitag 2018 haben begonnen.

3.1.1 ESKALATION DER PARTEI- INTERNEN AUSEINANDER- SETZUNGEN

Der seit der Wahl der neuen Parteispitze 2013 ausgebrochene Richtungsstreit innerhalb der DKP hat sich 2017

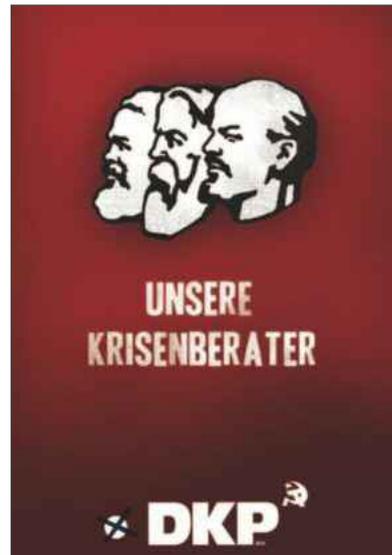
weiter zugespitzt. Hintergründe sind die Kontroverse um das Selbstverständnis der DKP, um die Bildung einer innerparteilichen Opposition sowie der Dissens über die Teilnahme an der Bundestagswahl.

Bei seiner 9. Tagung am 17./18. Juni 2017 beschloss der zentrale Parteivorstand in Essen „mit sofortiger Wirkung“, die Bezirksorganisation Südbayern aufzulösen, die bis dahin ein Hort der innerparteilichen Opposition war. Die unteren Gliederungsebenen sollten allerdings bestehen bleiben und wurden dem Bundesparteivorstand direkt unterstellt. Zudem entschied der Vorstand über einen „Unvereinbarkeitsbeschluss Kommunistisches Netzwerk“, der als Antrag beim Parteitag 2018 eingebracht werden sollte. Darin wurde festgehalten, dass die Mitgliedschaft in diesem Netzwerk als einer „dauerhafte[n], eigenständige[n] und oppositionelle[n] Formation“ mit einer DKP-Mitgliedschaft unvereinbar sei. Damit habe der Parteivorstand, wie es die stellvertretende Parteivorsitzende Wera RICHTER ausdrückte, „Maßnahmen ergriffen, um das Auseinanderdriften der Partei dort zu stoppen, wo die gemeinsame Diskussion und das gemeinsame Handeln nicht mehr möglich scheint.“

Der Bezirksvorstand Südbayern erklärte seinerseits den Auflösungsbeschluss für statutenwidrig und damit unwirksam; er kündigte zunächst an, seine Arbeit auf der Grundlage des gültigen Parteiprogramms und -statuts fortzu-

setzen. Seine letzte Bezirkskonferenz im November 2017 endete mit einer kollektiven Austrittserklärung von 37 Parteimitgliedern. Hinzu kamen weitere individuelle Parteiaustritte.

Die Entscheidungen des zentralen Parteivorstands waren innerparteilich stark umstritten. Einige DKP-Gliederungen solidarisierten sich mit der südbayerischen Bezirksorganisation bzw. forderten die sofortige Aufhebung des Auflösungsbeschlusses oder ein Moratorium, manche sogar den Rücktritt des Parteivorstands. Andere, darunter auch die Bezirksorganisation Baden-Württemberg, befürworteten die Entscheidung.



In der Frage des Selbstverständnisses der DKP drängt der Parteivorstand auf die Orientierung an einer klassischen „marxistisch-leninistischen“ Partei. Innerparteiliche Gegner sehen darin eine „Stalinisierung“ der DKP oder einen Kurs auf eine zentralisierte Kaderpartei bzw. lehnen den Begriff „Marxismus-Leninismus“ als Inbegriff einer historischen Fehlentwicklung ab.

Mit der Entscheidung des Parteivorstands für eine Teilnahme der DKP an der Bundestagswahl sollte diese sich von der Partei „DIE LINKE“ abgrenzen, um sich der Rivalin und den Wählern gegenüber als „100-Prozent-Antikriegspartei“ sowie als Druck „von links“ profilieren zu können. Hierzu hatte der Bezirksverband Südbayern erklärt, auf die Partei „Die LINKE“ zu setzen und sich an der Eigenkandidatur nicht zu beteiligen.

In Bezug auf die innerparteiliche Opposition „Marxistische Linke“ mehren sich die Anzeichen, dass der kommende Bundesparteitag 2018 eine Entscheidung über den weiteren Verbleib dieser Strömung in der Partei fällen wird – womit sich möglicherweise die Frage nach der Weiterexistenz der Partei stellt.

3.1.2

MARGINALES ERGEBNIS BEI DER BUNDESTAGSWAHL

Zur Bundestagswahl 2017 trat die DKP in neun Bundesländern und mit insgesamt acht Direktkandidaten an. 2013 war sie nur mit sechs Direktkandidaten in drei Bundesländern angetreten. Laut amtlichem Endergebnis erhielt sie bundesweit 7.517 Erst- und 11.558 Zweitstimmen, was jeweils einem Anteil von 0 % entspricht.

In Baden-Württemberg stellte die DKP eine Landesliste mit zehn Personen auf, verzichtete jedoch auf Direktkandidaten. Dabei errang sie 0 % (1.006 Stimmen). 2013 hatte sie eine Wahlempfehlung zugunsten der Partei DIE LINKE. ausgesprochen.

Die Kandidatur für 2017 war auf der Bezirksmitgliederversammlung vom Oktober 2016 beschlossen worden. Dabei stand nicht die Teilnahme an der politischen Willensbildung im Vordergrund, sondern die Schaffung von „Klassenbewusstsein“ und die Stärkung der Partei, d. h. das Ziel, durch Kontakte und Gespräche im Wahlkampf die DKP bekannter zu machen und neue Mitglieder zu gewinnen.

3.1.3 VORBEREITUNG AUF DEN PARTEITAG 2018

Der 22. Parteitag der DKP findet vom 2. bis 4. März 2018 – und damit erstmals drei Tage lang – in Frankfurt am Main statt. Als Themenstellungen definierte der Parteivorsitzende Patrik KÖBELE die „umfassende Stärkung der Partei, (...) den Kampf um die Verankerung in der Arbeiterklasse, (...) die Gewinnung von Mitgliedern und die Stärkung der Grundorganisationen der DKP“.

Auf der 9. Tagung des Parteivorstands vom 17./18. Juni 2017 beschrieb die stellvertretende Parteivorsitzende RICHTER in einer Rede den desolaten Zustand der Partei: Die DKP sei „in weiten Teilen des Landes nicht handlungsfähig“, ihre Verankerung in der Arbeiterklasse „marginal“, die Bezirke seien bezüglich ideologischer Bildung, Verankerung in Betrieben und Kommunen bis hin zu Handlungs- und Aktionstätigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit „sehr unterschiedlich aufgestellt“, an manchen Orten seien aufgrund des Generationenwechsels praktische Erfahrungen „nicht mehr vorhanden“; Mitglieder in Leitungsfunktionen verfügten „nicht immer –

oder immer seltener – über das nötige ideologische Rüstzeug“. Die Partei werde kleiner und älter und drohe „zu verschwinden“, wenn es nicht gelinge, neue Mitglieder zu gewinnen. Zusätzlich zum altersbedingten Schwund haben im Zuge der parteiinternen Auseinandersetzungen etliche Mitglieder die Partei verlassen, über 70 Mitglieder vor allem in der Region Südbayern und München. In einer Erklärung vom 24. November 2017 gaben weitere 80 Personen aus verschiedenen Städten, darunter Mannheim, Stuttgart und Tübingen, ihren Austritt aus der DKP und ihrem Jugendverband „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) bekannt.

In Vorbereitung des Parteitags wurde der Entwurf eines Leitantrags für die Diskussion an der Basis bekanntgegeben. Dazu sollten eine Textsammlung ternen Strategiedebatte erstellt werden und eine strategische Konferenz stattfinden. Trotz kontroverser erster Rückmeldungen zur Diskussion ließ der Parteivorstand bereits erkennen, dass – abgesehen von kleinen Korrekturen – in jedem Fall die „Gesamtanlage und Gesamtorientierung unseres Leitantrags (...) bleiben“ müssten.

3.2 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)



- GRÜNDUNG:** 1982
- SITZ:** Gelsenkirchen
- VORSITZENDE:** Gabi FECHTNER
- MITGLIEDER:** ca. 500 Baden-Württemberg (2016: unter 500)
(Deutschland 2016: ca. 1.800)
- PUBLIKATIONEN:** zentrales Parteiorgan „Rote Fahne. Magazin der MLPD“, erscheint zweiwöchentlich, Internetportal „rf-news“, Reihe „Revolutionärer Weg“ als Theorieorgan, Zeitschrift „REBELL“ des gleichnamigen MLPD-Jugendverbands, jährlich sechs Ausgaben.

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Charakteristisch für die Partei sind außerdem ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine für ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gute finanzielle Situation. Öffentlich tritt die MLPD insgesamt eher wenig in Erscheinung. Sie kämpft seit Jahren gegen ihre „relative Isolierung“ selbst in der linksextremistischen Szene.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2017:

- Die MLPD vollzog einen Generationenwechsel in der Parteiführung.
- Wie viele Teile des Linksextremismus feierte die Partei den 100. Jahrestag der russischen Oktoberrevolution.
- Bei der Bundestagswahl trat die Partei deutschlandweit an und erzielte Stimmengewinne.

3.2.1

GENERATIONSWECHSEL IN DER PARTEIFÜHRUNG VOLLZOGEN

Die wichtigste Entscheidung des „Sonneberger Parteitag“ von 2016 war die „Weichenstellung“ für einen Generationswechsel an der Parteispitze.¹² „Aus dem besten Kaderaufgebot aller bisherigen Parteitage“, so hatte der damalige Vorsitzende Stefan ENGEL seinerzeit im Interview mit dem Parteiorgan „Rote Fahne“ gesagt, sei ein „starkes, verjüngtes“ Zentralkomitee (ZK) „mit hohem Arbeiter- und Frauenanteil“ gewählt worden. Das neue ZK hatte ENGEL für eine Übergangszeit nochmals zum Parteivorsitzenden gewählt und zugleich seine Nachfolgerin bestimmt. Am 8. April 2017 fand schließlich in der Ferienanlage „Im Waldgrund“ in Truckenthal/Thüringen die Übergabe des Parteivorsitzes an Gabi FECHTNER (damals noch GÄRTNER) statt. Nach Angaben der MLPD waren

dabei über 900 Gäste aus zahlreichen Ländern innerhalb und außerhalb Europas anwesend. ENGEL übergab nach laut eigener Aussage 37 Jahren und drei Monaten Parteivorsitz seiner Nachfolgerin symbolisch einen großen Schlüssel für „unser wohlbestelltes Haus“. Mit dem Wechsel im Parteivorsitz dürften keine Veränderungen im politisch-ideologischen Kurs der MLPD verbunden sein.

3.2.2

100 JAHRE OKTOBER-REVOLUTION

Mit beträchtlichem Aufwand organisierte die MLPD die Kampagne der „revolutionären Weltorganisation“ ICOR („International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“)¹³ zur Feier des 100. Jahrestags der russischen Oktoberrevolution von 1917. Als Höhepunkte der Kampagne wurden ein „Internationales Seminar zu theoretischen und praktischen Lehren der Oktoberrevolution“ in Bottrop/Nordrhein-Westfalen vom 27. bis 29. Oktober 2017, ein „Internationales Kulturfest“ am



Gabi Gärtner erhält von Stefan Engel, dem ehemaligen Vorsitzenden der MLPD, einen symbolischen Schlüssel für das „wohlbestellte Haus“

ein „Internationales Seminar zu theoretischen und praktischen Lehren der Oktoberrevolution“ in Bottrop/Nordrhein-Westfalen vom 27. bis 29. Oktober 2017, ein „Internationales Kulturfest“ am

¹² Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016, S. 234.

¹³ Die ICOR wurde 2010 auf Initiative der MLPD gegründet. In ihr arbeiten gut 50 Organisationen – häufig kommunistische Parteien – aus 30 Ländern zusammen.

28. Oktober 2017 in Gelsenkirchen/ Nordrhein-Westfalen sowie ein Besuch der russischen Stadt St. Petersburg angekündigt. Vertreter der ICOR würden dort, so hieß es, vom 5. bis 9. November 2017 u. a. an einer Demonstration teilnehmen und historische Stätten der Oktoberrevolution besuchen. Das



Parteiorgan „Rote Fahne“ berichtete am 10. November 2017 ausführlich über die genannten zentralen Veranstaltungen zum Jahrestag. Dazu gehörte auch, die Leistungen Josef Stalins (1878–1953) im Zusammenhang mit der Oktoberrevolution in einem gesonderten Beitrag eigens hervorzuheben.

Zum Thema „100 Jahre Oktoberrevolution – was war damals los und warum ist das wichtig für heute und unsere Zukunft“ luden die MLPD und ihr Jugendverband „REBELL“ bereits am 16. September 2017 zu einem „Jugendbildungstag“ in Stuttgart ein. Aus An-

lass des Jahrestags würden, so kündigte „rf-news“ an, zahlreiche Veranstaltungen, Seminare, Versammlungen, die Herausgabe von Büchern und Broschüren, Kundgebungen und Diskussionen „rund um den Erdball“ organisiert. „Welweit“, so verbreitete die MLPD-Homepage, werde die ICOR „eine Massendiskussion über die Zukunft fördern“. Ebenfalls in Stuttgart rief die MLPD als „Internationalistisches Bündnis“ zu einer Kundgebung „100 Jahre Oktoberrevolution“ am 21. Oktober 2017 auf dem Schloßplatz auf.

Mit der Oktoberrevolution, so wertete die neue MLPD-Vorsitzende FECHTNER das historische Ereignis, „verwirklichte sich ein Jahrtausende alter Traum aller Ausgebeuteten und Unterdrückten“. Monika GÄRTNER-ENGEL, stellvertretende Parteivorsitzende, Spitzenkandidatin auf der Landesliste Baden-Württemberg der MLPD zur Bundestagswahl und ICOR-„Hauptkoordinatorin“, konstatierte:

Die Oktoberrevolution war das Signal an die Arbeiter, an die Bauern, an die Frauen, an die Jugend der Welt: Es ist möglich, den Imperialismus zu besiegen, es ist möglich, den Sozialismus aufzubauen. Trotz des erbitterten

Widerstandes aller imperialistischen Kräfte, ist dieses große Gemeinschaftsprojekt, diese revolutionäre, mutige, kühne Bewegung erfolgreich gewesen.

3.2.3

STIMMENGEWINN BEI DER BUNDESTAGSWAHL

Bei der Bundestagswahl kandidierte die MLPD erneut bundesweit, diesmal als „Internationalistische Liste/MLPD“. Dieses Projekt diente zum einen dazu, die nach dem „reaktionären“ Bundeswahlgesetz nicht mögliche Kandidatur von Wahlbündnissen zu umgehen, indem die MLPD auf einer offenen Liste ihren Partnern Plätze einräumte. Zum anderen war die Gründung dieses Bündnisses für die Partei Bestandteil einer „taktischen Offensive“, bei der es u. a. darum ging, „an den Grundmauern einer künftigen Einheitsfrontpolitik zu bauen.“ Dabei war die anstehende Bundestagswahl zwar „nicht der Zweck, aber ein guter Anlass“, um dieses „strategisch bedeutsame Bündnis“ längerfristig weiter aufzubauen – auch unterhalb der Bundesebene.

Laut amtlichem Endergebnis erreichte die Partei bundesweit 0,1 % der Erststimmen (absolut 35.760) und 0,1 % der Zweitstimmen (absolut 29.785). Damit übertraf sie ihr Wahlergebnis von 2013 deutlich. Damals hatte sie



0 % der Erststimmen (absolut 12.904) und 0,1 % der Zweitstimmen (absolut 25.219) erhalten.

In Baden-Württemberg bekam die MLPD 7.045 Erststimmen (0,1 %; 2013: 2.941 Stimmen/0 %) und 4.276 Zweitstimmen (0,1 %; 2013: 2.941 Stimmen/0,1 %). Mit diesem Ergebnis konnte sie ihren absoluten Stimmenanteil auf Bundesebene merklich erhöhen, wobei die Steigerung im Land noch deutlicher ausfiel. Entsprechend zufrieden reagierte die Parteispitze: Die „Ausrichtung der MLPD, die Wahlkampagne als taktische Offensive für den echten Sozialismus und gegen den modernen Antikommunismus durchzuführen“, habe sich als „genau richtig“ erwiesen.

3.3 OFFEN EXTREMISTISCHE STRÖMUNGEN UND ZUSAMMENSCHLÜSSE IN DER PARTEI DIE LINKE.

Der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei DIE LINKE. Diese ist aus der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) hervorgegangen und danach mehrfach umbenannt worden, zuletzt 2007 nach dem Beitritt der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG).

In der Partei DIE LINKE hat sich über Jahre die Tendenz herausgebildet, dass offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse prägenden Einfluss auf politisch-programmatische Entscheidungen sowie auf die Zusammensetzung des Bundesvorstands ausüben. Die wichtigsten linksextremistischen Strömungen und Zusammenschlüsse sind die „Kommunistische Plattform“ (KPF), die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), die „Sozialistische Linke“ (SL) und der „Geraer Sozialistische Dialog“ (GSoD). Zu den offen extremistischen Zusammenschlüssen, die der Partei DIE LINKE zuzurechnen sind, gehören auch der Jugendverband „Linksjugend [solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS). Sie alle verfolgen das Ziel, die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines sozialistischen – später kommunistischen – Staatssystems zu überwinden, das nicht mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vereinbaren ist.

3.3.1

„KOMMUNISTISCHE PLATTFORM“ (KPF)

Trotz der Schwierigkeiten, ihren Mitgliederbestand zu halten, gehört die KPF noch immer zu den größten bundesweit agierenden Zusammen-



schlüssen innerhalb der Partei DIE LINKE. Als „Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten“ steht sie in marxistisch-leninistischer Tradition und ist primär auf konsequente Systemopposition ausgerichtet. Sie bekennt sich offen zum Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung und zum Kampf gegen den Kapitalismus.

Im Jahr 2017 konzentrierte sich die KPF weiterhin auf das Thema „Antifaschismus“, das angesichts der internationalen politischen Entwicklung „mehr denn je Kernaufgabe linker Politik“ sei. Gerade im Hinblick auf die Bundestagswahl stellte sich für sie die Aufgabe, sowohl der „Rechtsentwicklung“ im eigenen Land entgegenzutreten als auch die zunehmend als bedrohlich empfundenen „Faschisierungstendenzen“ im Westen allgemein zu thematisieren. Diese wiesen angeblich bereits in eine Richtung, bei der bestimmten „Kapitalfraktionen“ die „bürgerliche Demokratie“ als Herrschaftsform nicht mehr ausreiche.

Zur Bewertung der US-amerikanischen Politik etwa führte ein Mitglied des Sprecherrats – in seinem Referat auf der 4. Tagung der 18. Bundeskonferenz der KPF am 23. April 2017 – unter anderem aus:

Was sich da gerade weltpolitisch, aber auch bezogen auf die US-Innenpolitik, abspielt, ist weitaus mehr als irgendwelche Launen des neugewählten Präsidenten. Es ist die nunmehr unverhohlen offen aggressive, von zunehmend faschistoid geprägten Zügen betriebene US-Politik, koste es, was es wolle, Weltmacht Nr. 1 zu bleiben und sich bei diesem mörderischen Abenteuer von den

verbliebenen Hürden der bürgerlichen Demokratie nicht behindern zu lassen.

Der US-Präsident agiere „vollkommen völkisch und rassistisch“ und zeige „in brutaler Offenheit, dass er die verbliebenen Reste der bürgerlichen Demokratie für unzweckmäßig hält.“ Er entspreche, so hieß es an anderer Stelle der Referats, „zutiefst der Brutalität und Kulturlosigkeit des Systems“. Diese „eklatanten Rechtsentwicklungen“ seien jedoch das Problem nicht allein der USA, sondern auch europäischer Staaten. Deutschland habe im Rahmen der NATO wieder Bundeswehrsoldaten nach Litauen verlegt, wo deutsche Truppen bereits im Zweiten Weltkrieg unter nationalsozialistischer Führung die jüdische Bevölkerung liquidiert hätten. Als hätte es den Russlandfeldzug nicht gegeben, stünden „die Enkel in deutschen Uniformen [erneut] an den Grenzen Russlands, weil die Russen angeblich eine Gefahr darstellen. Auch das hatten wir schon einmal.“ Der „deutsche Imperialismus“, hieß es weiter, strebe „eine massive Rückkehr zur Weltgeltung“ an. Während Auslandseinsätze zur „Staatsräson“ der Bundesrepublik gehörten, lehnten die friedenspolitischen Grundsätze des Parteiprogramms der Partei DIE LINKE. eben dies ab.

Besonders im Zusammenhang mit der Bundestagswahl beschloss die KPF, die Schwerpunkte ihres Engagements auf das Wirken innerhalb der Partei DIE LINKE. und hier auf die Verteidigung der Grundsätze des Parteiprogramms zu legen. Dies betreffe sowohl die „friedenspolitischen Prinzipien“ als auch den Umgang mit der Geschichte. Als Konsequenz aus der Überzeugung, dass es unmöglich sei, mit Grünen und Sozialdemokraten einen „grundlegenden Politikwechsel herbei[zu]führen“, war für die KPF auch weiterhin eine Regierungsbeteiligung von DIE LINKE. undenkbar. Der „Vorgang Holm“¹⁴ zeuge

von den tiefen Illusionen, die er und führende Leute der LINKEN von dem System haben, in dem wir leben. Dieses System ist rachsüchtig. Rache wird dafür geübt, dass über vier Jahrzehnte in einem Teil Deutschlands die Macht des Kapitals gebrochen war. Und es ist skrupellos.

3.3.2

„ANTIKAPITALISTISCHE LINKE“ (AKL)

Die AKL entstand 2006. Ihren Gründungsauf Ruf „Für eine antikapitalistische Linke“ aus demselben Jahr unterzeichneten über 1.700 Personen. Seit Ende 2012 ist sie offiziell als satzungsgemäßer Zusammenschluss innerhalb



der Partei „DIE LINKE.“ anerkannt. Am 9. November 2013 verabschiedete die AKL auf ihrer Bundesmitgliederversammlung in Hannover eine neue Grundsatzerklärung; damit betrachtete sie, nach Jahren der Existenz als loses Netzwerk inner- und außerhalb der Partei, ihre Neuaufstellung als abgeschlossen. Auch hat sie ihr seither verfolgtes Ziel erreicht, sich bundesweit in den Landesverbänden der Partei zu etablieren. In Baden-Württemberg gründete sich die AKL am 22. März 2014 als neue Landesarbeitsgemeinschaft.

Das zehnjährige Bestehen der Partei DIE LINKE. nahm die AKL zum Anlass, noch im Vorfeld der Bundestagswahl eine erste Ausgabe ihres „Bulletin“ zum Thema „Zehn Jahre DIE LINKE – eine Zwischenbilanz“ herauszugeben. Darin wolle sie, so hieß es in einer Ankündigung, „zusammen mit ihren Sympathisant*innen linke Positionen in die Öffentlichkeit bringen“. Wie schon im Jahr zuvor stand dabei für die AKL die Forderung nach einer Orientierung

¹⁴ Der Sozialwissenschaftler Andrej Holm war 2016/17 kurzzeitig Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen der Berliner Landesregierung. Er erklärte seinen Rücktritt, nachdem der Regierende Bürgermeister angekündigt hatte, ihn wegen falscher Angaben zu seiner früheren Tätigkeit als Hauptamtlicher Mitarbeiter beim Ministerium für Staatssicherheit zu entlassen.

auf Oppositionspolitik, auf eine Entwicklung als „aktive Bewegungspartei“, die „einen ganzheitlichen linken Protest gegen den Kapitalismus und seine Folgen“ organisiere, im Vordergrund. Ein Beitrag mit der Überschrift „Wie weiter: Gegenmachtstrategie oder Mitregieren“ wagte in dem Bulletin einen Ausblick. Der Autor kam zu dem Schluss, dass linke Politik in der derzeitigen politischen Situation, d. h. unter den „gegebenen Klassenmachtverhältnisse[n] in Deutschland“, keine Chance habe: Ein Mitregieren im Bund bedeute momentan, „den Brückenschlag zu den Regierenden und zur neoliberalen Politik“ zu vollziehen und „zum Bestandteil und zur Reserve des Herrschaftssystems“ zu werden. Stattdessen müsse die vorherrschende

neoliberale Politik (...) in länger andauernden geschichtlichen Kämpfen um ‚Reform und Revolution‘ gestoppt und bezwungen werden.

Dies könne man als „sozialistische Transformationsstrategie verstehen, wenn damit der Ausbau von Gegenmacht und die Bereitschaft zum Bruch mit der Macht des Kapitals“ gemeint sei. Wahlen seien „im Unterschied zu ihrer Verklärung in der offiziellen Ideologie der Bundesrepublik nicht Quelle der politischen Macht des Volkes in der ‚Partei-



endemokratie“. In erster Linie handle es sich um

eine Methode, mittels derer die Bundesregierung als geschäftsführender Ausschuss der Kapitalistenklasse gebildet wird: von miteinander konkurrierenden Eliten aus den etablierten Parteien. Die Regierung ist die Spitze des Staates und des Herrschaftssystems. (...) Es existiert eine aus dem Widerspruch zwischen den Eigentümern der Produktionsbedingungen und den Eigentümern von bloßer Arbeitskraft hervorwachsende Herrschaftsstruktur (...), ein Macht- und Rechtssystem, das dafür sorgt, dass auch eine Regierung mit linken Ministern vom Weg, die Interessen der Konzerne und Banken durchzusetzen, nicht abweicht.

3.3.3

**„LINKSJUGEND [‘SOLID]“ UND
DIE LINKE.SDS**

Auch die am 20. Mai 2007 gegründete „Linksjugend [‘solid]“ feierte ihr zehnjähriges Bestehen. Im Rückblick nahm sie für sich in Anspruch, bei allen großen Protestereignissen dabei gewesen zu sein, angefangen beim G8-Gipfel in Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern 2007. Vor dem G20-Gipfel in Hamburg kündigte sie an, sich an Aktionen des zivilen Ungehorsams und an der internationalen Großdemonstration am 8. Juli 2017 zu beteiligen. Nach dem Gipfel teilte [‘solid] mit, sie habe sich dem – „eskalativen“ Auftreten der Polizei zum Trotz an den Protesten beteiligt, die sie für „legitim und notwendig“ halte,

denn in Zeiten von immer heftigeren globalen Krisen und der angeblichen Alternativlosigkeit zu den bestehenden Herrschaftsverhältnissen, ist es wichtig radikale Forderungen zu stellen und den Kapitalismus grundlegend in Frage zu stellen.

Der Landesverband Baden-Württemberg der „Linksjugend [‘solid]“ solidarisierte sich ausdrücklich mit den Betroffenen des Verbots von „linksunten. indymedia“ im August 2017. In einer Erklärung „Gegen die Sicherheit der Herrschenden“ auf seiner Internetseite verurteilte er das Verbot und die Durch-

**linksjugend
[‘solid]** 

suchungen als einen „Angriff gegen alle Prinzipien von Presse- und Meinungsfreiheit“. Vor allem sei es „der Versuch den Staat als handlungsfähigen Akteur gegen böse Kriminelle zu rehabilitieren, nachdem die Polizei zuvor beim G20-Gipfel (...) tagelang Menschen schikaniert, verprügelt und gejagt hatte“.



In diesem Zusammenhang rief der Landesverband Baden-Württemberg zur Teilnahme an der Demonstration gegen die Innenministerkonferenz (IMK) in Leipzig am 7. und 8. Dezember 2017 auf, „um gegen die Willkür des Rechtsstaats und die autoritäre Ausrichtung der Politik zu protestieren.“ Die von „[‘solid]“ unterstützte Kampagne „Kampf der inneren Sicher-

heit“ mobilisierte zu Protesten, um den Innenministern „die Möglichkeiten, neue Repressionen still und heimlich zu beschließen, wegzunehmen“. Man wolle die IMK stören und sie „mit der Kritik am staatlichen Repressionsapparat konfrontieren“. Dem schloss sich die „Linksjugend [solid]“ ausdrücklich an.

Der baden-württembergische „[solid]“-Landesverband mobilisierte außerdem zu der Demonstration gegen das Verbot von „linksunten.indymedia“ am 16. Dezember 2017 in Freiburg und unterstützte den Aufruf zur Protestdemonstration „Linke Politik lässt sich nicht verbieten! Solidarität mit Indymedia Linksunten!“ in Stuttgart am 31. August 2017. Zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs gehörten ausschließlich linksextremistische Gruppen. Gleichzeitig setzte der Jugendverband Baden-Württemberg sich für die Spendenkampagne für „linksunten“ und die „Gefangenen der G20 Revolte“ ein. „Linksjugend [solid]“ gehörte zu den Unterstützern der Erklärung „Gegen die Kriminalisierung linker Medien!“, die bundesweit von zahlreichen Gruppen und Organisationen aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum getragen wurde.

Nach den bundesweiten Durchsuchungen vom 5. Dezember 2017, darunter in Stuttgart im „Linken Zentrum Lilo Herrmann“, wurde am Abend desselben Tages bei einer „Soli-Kundgebung“ in Stuttgart u. a. ein Grußwort von einem Vertreter der örtlichen „Linksjugend [solid]“ verlesen.

Im Übrigen engagierte sich die Jugendorganisation auch auf dem Feld des „Antifaschismus“. So veranstaltete sie am 19. August 2017 eine Demonstration mit ca. 150 Teilnehmern gegen eine AfD-Kundgebung in Offenburg. Die „Linksjugend [solid]“ Stuttgart gehörte ebenfalls zu den Unterzeichnern des Aufrufs zur Demonstration gegen die Abschiebung von Flüchtlingen am 9. Dezember 2017 in Stuttgart.



Der Studentenverband „Die Linke. Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) berichtete selbst, an Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ und Demonstrationen in Hamburg mit etwa 80 Personen teilgenommen zu haben. In einer Stellungnahme äußerte sich der Verband u. a. zu den gewaltsamen Ausschreitungen:

Das Plündern eines Supermarktes ist nicht unsere vorrangige Aktionsform. Dennoch hat auch dies einen Symbolcharakter: Die Herrschenden hören dekadent ein Konzert in der Elbphilharmonie und verfügen über die Güter der Welt, die allen gehören und von allen verwaltet werden sollen. Draußen darf sich jeden Tag und global die Mehrheit der Menschen um die Krümel streiten. Manche der Plünderer haben sich schlichtweg genommen, was ihnen normalerweise in der Klassengesellschaft verwehrt bleibt. Es ist ein bezeichnender Ausdruck von Wut und Ohnmacht gegenüber der herrschenden Gesellschaftsform, wenn Menschen

nichts Besseres einfällt, als Kleinwagen anzuzünden.

DIE LINKE.SDS zeigte sich, ähnlich wie die „Linksjugend [solid]“, solidarisch mit den von Durchsuchungsmaßnahmen Betroffenen und engagierte sich zum Thema „Antifaschismus“. Die Organisation mobilisierte zum AfD-Landesparteitag am 6. Mai 2017 in Rastatt oder zu den Protesten gegen den „Tag der deutschen Zukunft“ am 3. Juni 2017 in Karlsruhe.

3.4 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)

GRÜNDUNG:	1975	
SITZ:	Dortmund/Nordrhein-Westfalen; Geschäftsstelle in Göttingen/ Niedersachsen	
MITGLIEDER:	ca. 680 Baden-Württemberg (2016: ca. 550) (Deutschland 2016: ca. 7.000)	
PUBLIKATION:	„Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete Vereinszeitschrift, erscheint vierteljährlich	

Die „Rote Hilfe e. V.“ wird von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragen. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise gibt sie Aktivisten in deren auch gewaltsamen Kampf gegen die bestehende Ordnung Rückendeckung. Indem die „Rote Hilfe e. V.“ im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische

Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die RH mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn, Heidelberg-Mannheim, Konstanz-Bodensee und Freiburg. Als eine von wenigen linksextremistischen Vereinigungen verzeichnet sie seit Jahren stabile bzw. steigende Mitgliederzahlen.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2017:

- Im Lauf des Jahres verzeichnete die RH ihren bislang deutlichsten Mitgliederzuwachs.
- Die RH demonstrierte Solidarität mit Personen, die bei den G20-Ausschreitungen festgenommen wurden.
- Ebenso solidarisierte sie sich mit den Betroffenen des Verbots von „linksunten.indymedia“.
- Am 18. März 2017 beging die RH ihren alljährlichen „Tag der politischen Gefangenen“.

3.4.1

SOLIDARITÄT MIT DEN G20- GEFANGENEN

Schon im Vorfeld des Hamburger G20-Gipfels startete die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) eine Spendenkampagne „Widerstand braucht Solidarität. Gegen den G20-Gipfel“. Bereits jetzt werde deutlich, so hieß es in einer Presseerklärung des Vereins, dass das Treffen auch „ein Gipfel der Repression“ sein werde. Darauf würden u. a. die polizeilichen Vorbereitungen oder die Verschärfung der §§ 113 ff. StGB (Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte) hindeuten. Die RH und der „Ermitt-



lungsausschuss G20“ bereiteten sich auf eine „massive Repressionswelle vor, die sich gegen all jene richten wird, die diesen Gipfel (...) nicht unwidersprochen lassen werden.“ Man rechne mit zahlreichen Fest- und Ingewahrsamnahmen, Strafverfahren sowie Verurteilungen und rufe deshalb zur Unterstützung auf.

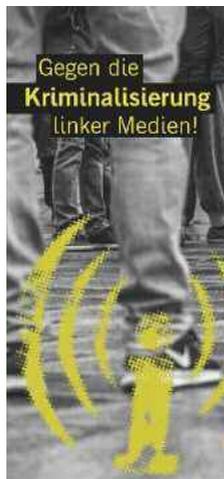
Nach dem Ende des Gipfels rief die RH dazu auf, sich in die „strömungsübergreifende, internationale“ Solidaritätskampagne „United we stand! Summer of resistance – summit of repression – solidarity is our weapon“ einzubringen. Sie rief ebenfalls zu vielfältiger Unterstützung auf, sowohl mit Geldspenden, mit Infoveranstaltungen zur Repression oder durch Kundgebungen und Demonstrationen. Gefragt sei die direkte Unterstützung Einzelner ebenso wie entschlossenes Zusammenstehen „gegen Repression und Hetze, die uns versucht zu spalten.“

3.4.2

SOLIDARITÄT MIT DEN BETROFFENEN DES „LINKSUNTEN.INDY-MEDIA“-VERBOTS

Nach dem Verbot der Vereinigung „linksunten.indy-media“ am 25. August 2017

veröffentlichte die RH eine Erklärung „Gegen die Kriminalisierung linker Medien“. Darin wurde das Verbot als „ein Akt der Zensur und ein Angriff auf die Medienfreiheit“ bezeichnet, die nicht hingenommen werden dürften. Die Internetplattform sei über das Vereinsgesetz „kriminalisiert“ worden. Dies sei nicht nur juristisch unzulässig, sondern auch ein „Türöffner zur künftigen willkürlichen Kriminalisierung unbequemer Medien“. Die von der RH initiierte Erklärung wurde von zahlreichen Gruppen und Organisationen aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum unterstützt; sie erschien auch auf verschiedenen Internetseiten. Es steht zu erwarten, dass die RH beim juristischen Vorgehen der Szene gegen das Verbot eine maßgebliche Rolle spielen wird.



3.4.3

18. MÄRZ: „TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN“

Wie jedes Jahr publizierte die RH auch 2017 eine Sonderausgabe ihrer Zeitung „Die Rote Hilfe“, der auch mehreren Zeitungen des linken Spektrums beigelegt wurde. Diesjähriger Schwerpunkt war „die Repression nach §§ 129b [StGB] gegen linke Strukturen“.



Im Vorwort hieß es, der „Tag der politischen Gefangenen“ solle „zur Vernetzung und zum Ausbau“ der Solidaritätsarbeit für die von solchen Repressionsmaßnahmen Betroffenen beitragen. Am 17. März 2017 veranstaltete die RH-Ortsgruppe Heidelberg-Mannheim zusammen mit der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ (AIHD/IL) einen „Infoabend“ zum Thema „Weg mit dem §129b! PKK-Verbot abschaffen!“. Die RH-Ortsgruppe Stuttgart startete im März 2017 zudem eine Veranstaltungstour unter dem Titel „Solidariwas?!“. Unter anderem fand am 14. März 2017 im „Linken Zentrum Lilo Herrmann“ eine Podiumsdiskussion statt, an der auch ein ehemaliges Mitglied der Terrorgruppe „Bewegung 2. Juni“ teilnahm.

Vor der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim fand am 18. März 2017 erneut eine „Knastkundgebung“ statt.

Nach Eigenangaben aus der Szene nahmen daran etwa 45 Personen teil, um diesen „Kampftag“ zu begehen und den „aus politischen Gründen Inhaftierten“ zu zeigen, dass sie „nicht allein und nicht vergessen“ seien. Das autonome „Jugendzentrum in Selbstverwaltung ‚Friedrich Dürer‘“ (JUZ Mannheim) widmete seine „Antifa-Kneipe“ vom 24. März 2017 ebenfalls dem „Tag der politischen Gefangenen“.

3.5 SONSTIGE VEREINIGUNGEN

Trotzkistische Zusammenschlüsse verfolgten weiterhin unterschiedliche Politikansätze. Das Netzwerk „marx21“ ist weiterhin ausschließlich in der Partei DIE LINKE aktiv. Die „Sozialistische Alternative“ (SAV) berichtete auf ihrem Bundeskongress vom 17. bis 19. Februar 2017 in Thüringen von „Fortschritten bei der Arbeit in der ‚LINKEN‘ und im Jugendverband“. Innerhalb von DIE LINKE ist die SAV in der „Antikapitalistischen Linken“ (AKL) aktiv, in der „Linksjugend [solid]“ unterstützt sie im Besonderen den 2015 gegründeten „Bundesarbeitskreis Revolutionäre Linke“ (AK RL). Obwohl die SAV unverändert die Partei DIE LINKE und ihren Jugendverband als ihr Hauptbetätigungsfeld ansieht, konnte auf dem Bundeskongress u. a. ein führen-

des SAV-Mitglied aus Stuttgart von Aktivitäten in verschiedenen anderen Kampagnen berichten. Dieselbe Person trug darüber hinaus aktiv zum Programm der bundesweiten „Sozialismustage“ am Osterwochenende 14. bis 17. April 2017 bei.

Die Anfang Dezember 2016 in Frankfurt am Main gegründete „Internationale Sozialistische Organisation“ (ISO), ein Zusammenschluss von „Revolutionär Sozialistischem Bund/IV. Internationale“ (RSB) und der ebenfalls trotzkistischen „internationalen sozialistischen linken“ (isl), nahm weitere Konturen an. Verschiedene Grundsatzdokumente, die bei der bewusst als „Neuanfang“ vollzogenen Vereinigung verabschiedet worden waren, sind seit April 2017 im Internet abrufbar. Ihrem Selbstverständnis zufolge ist es das längerfristige Ziel, „beharrlich an der Überwindung der Zersplitterung der revolutionären, antikapitalistischen Kräfte zu arbeiten“. Die ISO tritt ein „für einen revolutionären Bruch mit dem Kapitalismus, für die Ersetzung des bürgerlichen Staats durch die Verwaltung der ProduzentInnen selbst“. Als eine „international organisierte Strömung“ will sie

mit dem Ziel des Aufbaus revolutionärer Parteien in einzelnen Ländern und einer revolutionären

Internationale zur Rekonstruktion von politischem Klassenbewusstsein und zur Herausbildung einer antikapitalistischen Massenpartei beitragen.

Anarchistische Gruppen entfalteten diverse Aktivitäten. In Mannheim fand vom 21. bis 23. April 2017 die „4. Anarchistische Buchmesse“ statt. Gruppen der „Freien Arbeiterinnen und Arbeiter Union“ (FAU) oder die „Libertäre Gruppe Karlsruhe“ luden öffentlich dazu ein, ihr jeweiliges Verständnis von Anarchismus kennenzulernen. Letztere unterstützte darüber hinaus eine von der „Föderation deutschsprachiger Anarchist*Innen“ (FdA) zur Bundestagswahl gestartete Kampagne „Solidarische Perspektiven entwickeln – jenseits von Wahlen und Populismus“.

Die FAU Freiburg forderte als „anarchosyndikalistische Basisgewerkschaft“, „die selbst in den Räumen der KTS aktiv“ sei und dort „zahlreiche Solikonzerte und Informationsveranstaltungen“ durchgeführt habe, „die sofortige Rücknahme des Verbots des Informationsportals linksunten indymedia“ und die Aushändigung der beschlagnahmten Gegenstände aus dem KTS. „Das „Anarchistische Netzwerk Südwest“ (A-Netz), von dessen sechs Gruppen fünf in Baden-Württemberg ansässig

sind, gab Anfang November 2017 seinen Beschluss bekannt, eine Regionalföderation der FdA und damit zugleich Teil der „Internationale der Anarchistischen Föderationen“ (IFA) zu werden. Nach sieben Jahren als loses Netzwerk solle damit „eine Verbindung zwischen regionaler Organisation und Netzwerkarbeit auf der einen

Seite, und der überregionalen Struktur der FdA“ andererseits geschaffen werden. Mit der Regionalföderation mache das „A-Netz“, wie es außerdem hieß,

einen weiteren kleinen Schritt in die Richtung der Etablierung des freiheitlichen Sozialismus im Südwesten.

4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Marxismus**“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt theoretischer Ansätze und politischer Positionen, die sich auf die Lehre von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) gründen. Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Gemäß marxistischer Auffassung ist die kapitalistische Gesellschaft durch Klassengegensätze geprägt: Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletariat“) ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden – d. h. die Eigentümer an Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden aus. Dieses Ausbeutungsverhältnis zu beenden heißt, das Privat-

eigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“, heißt es im „Manifest der Kommunistischen Partei“ (1847/48) von Marx und Engels. Geleitet von diesem Ideal analysiert der Marxismus kritisch die bestehenden Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind gemäß marxistischer Lehre die Widersprüche,

die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unversöhnliche Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und Staatsdoktrin der früheren UdSSR. Er war zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen Länder. Zusammengesetzt aus den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924), aber auch aus Beiträgen von Josef Stalin und weiteren späteren Ergänzungen, beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der

kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als „höhere“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Trägerin der Revolution ist die „Arbeiterklasse“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „Avantgarde“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „neuen Typs“. Diese ist maßgeblich durch einen straffen „demokratischen Zentralismus“ gekennzeichnet, der allerdings nichts mit Demokratie im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun hat; vielmehr ist er durch das Verbot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 1920er Jahre weiterentwickelte Lehre des Marxismus-Leninismus und zum anderen deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herrschafts-

system. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Bevölkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt – ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo Trotzki (1879–1940) in den 1920er Jahren in Opposition zu Stalin entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die Theorie der „permanenten Revolution“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokratischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten sei, ferner der Glaube an die Weltrevolu-

tion (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte-demokratie und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, d. h. er schrieb der chinesischen Bauernschaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bauern wurden als Träger der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Daher sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Ge-

meinsamkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, streben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „Diktatur des Proletariats“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staates ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politischen und gesellschaftlichen Zwänge abschaffen wollen. Auch hierfür wird eine Revolution als unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staates ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zusammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist nach Überzeugung der Anarchisten nicht eine bestimmte Klasse („Arbeiterklasse“) Träger der Revolution. Vielmehr sind dies alle Menschen „guten Willens“, die für ihre Befreiung von „Herrschaft“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat

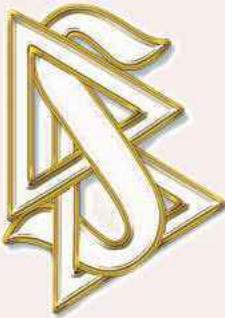
und Wirtschaft kämpfen: soziale Randgruppen, gesellschaftlich Ausgegrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehrzahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution keiner Avantgardepartei, wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit für Anarchisten sinnlos: Ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten Autonomisten. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebensweisen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

G. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

- GRÜNDUNG:** 1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
- GRÜNDER:** Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986)
- NACHFOLGER:** David MISCAVIGE
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
- SITZ:** Los Angeles/USA („Church of Scientology International“, CSI)
- MITGLIEDER:** ca. 750–800 Baden-Württemberg (2016: ca. 800)
(Deutschland 2016: ca. 3.500)
ca. 70.000–80.000 weltweit (2016: 70.000–80.000)
- PUBLIKATIONEN:** u. a. „Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000)



Die international aktive „Scientology-Organisation“ (SO) strebt ein gesellschaftliches System („Neue Zivilisation“ und „Clear Planet“) an. In diesem totalitären System wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Folglich ist ihr Programm mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar.

Scientology ist aber nicht nur eine Organisation, sondern auch ein Wirtschaftskonzern und auf finanzielles Gewinnstreben ausgerichtet. Sie verfügt über eine hohe finanzielle Schlagkraft und will ihr totalitäres Herrschaftssystem durch langfristige Expansion auf die Gesellschaft ausdehnen. Nach außen beteiligt die SO sich nicht am politischen Wettbewerb; vielmehr will sie ihr antidemokratisches System durch langfristige Expansion auf die Gesellschaft übertragen. Sie verschleiert ihre Ziele und tritt teilweise verdeckt unter anderen Bezeichnungen auf, etwa mit der Tarnorganisation „Jugend für Menschenrechte“.

Von ihren Mitgliedern fordert die SO bedingungslose Unterordnung und Gehorsam. Mit Psychotechniken, darunter umfassende Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor, forscht sie intimste Bereiche ihrer Anhänger aus, kontrolliert sie und macht sie gefügig. Die Mitglieder an der Basis werden als Befehlsempfänger betrachtet und sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Bei der Umsetzung der Vorgaben stützt sich die internationale Führung auf paramilitärisch organisierte Kader. Kritiker gelten als Kriminelle, die zu bekämpfen sind. Ein eigener Nachrichtendienst soll Gegner ausforschen und Widerstände aus dem Weg räumen.

Die SO hat in Baden-Württemberg trotz gewachsener Probleme einen ihrer bundesweiten Aktionsschwerpunkte. In Stuttgart plant sie seit langem eine neue Repräsentanz, die sie zum größten SO-Zentrum Deutschlands ausbauen will.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2017:

- Die SO befindet sich weiterhin in einem personellen Abwärtstrend. Seit Beginn der Beobachtung im Jahr 1997 hat sie in Bund und Land rund ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Trotzdem kann sie in Baden-Württemberg immer noch erhebliche Finanzmittel bei ihren Mitgliedern eintreiben.
- Umbauarbeiten an der im Jahr 2010 erworbenen Immobilie lassen darauf schließen, dass die SO in absehbarer Zeit die Eröffnung eines neuen Zentrums („Ideale Org“) in Stuttgart plant.
- Die SO intensivierte ihre propagandistischen Bemühungen, um neue Mitglieder zu werben und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern.

1

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 WACHSENDE PROBLEME UND SINKENDE MITGLIEDERZAHLEN

Auch im Jahr 2017 wuchsen die Probleme der „Scientology-Organisation“ (SO). Trotz hohen Aufwands bei der Werbung konnte sie in Baden-Württemberg keinen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Vielmehr gibt es deutliche Indizien für einen Mitgliederrückgang und Abwärtstrend. Wegen der anhaltend kritischen Öffentlichkeit trifft die SO in der Bevölkerung in der Regel auf Ablehnung. Enttäuschte Anhänger ziehen sich zurück. Die offensive Informationspolitik staatlicher und privater Stellen zeigt ebenfalls Wirkung. Bei den wenigen dauerhaften Neuzugängen handelt es sich überwiegend um junge Scientologen, die von ihren Eltern an die SO herangeführt werden. Die Anhängerschaft im Land wird inzwischen von den langjährigen Mitgliedern und deren Kindern geprägt. Zwar behauptet die SO immer noch stereotyp, „die am schnellsten wachsende Religion im 21. Jahrhundert“ zu sein. Tatsächlich aber hat sie in Bund und Land seit Beginn der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden 1997 etwa ein Drittel ihrer Mitglieder verloren.

Unter den einfachen Scientologen sollen sich Unmut und Frustration breitgemacht haben, da die Führungsebene von ihnen verlangt, teure „Auditing“-Stufen¹ und Kurse erneut zu durchlaufen. Scientology hatte im Jahr 2013 entsprechendes neues Kursmaterial für Mitglieder herausgegeben. Aus Sicht der Führung ist die Vermarktung dieser umfangreichen ideologischen Schulungen aber offenbar unbefriedigend verlaufen. Zudem stehen der Erfahrung nach Scientologen oft unter dem Druck, neue Mitglieder zu werben oder Geld zu spenden. All das führte auch zu Unzufriedenheit an der Basis in Baden-Württemberg. Auch die Zahl der Mitarbeiter der Stuttgarter SO-Niederlassung soll gesunken sein. Kritik oder ein offener Meinungs austausch sind aber innerhalb der Organisation aufgrund des autoritären, von Absolutheitsansprüchen geprägten Führungsstils nicht möglich.

1.2 AKTIONSSCHWERPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG

Scientology ist im Bundesgebiet von jeher unterschiedlich stark vertreten. Nach der deutschen Wiedervereinigung ist es der SO nicht gelungen, in den

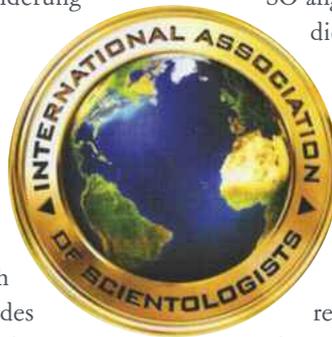
neuen Ländern nachhaltige Strukturen aufzubauen. In verschiedenen Bundesländern gibt es bis heute weder SO-Niederlassungen noch eine nennenswerte Mitgliederzahl. Unter anderem in Baden-Württemberg verfügt die SO jedoch über gefestigte Strukturen und eine größere Zahl von Anhängern. Trotz aller Probleme hat sie hier weiterhin einen deutschlandweiten Aktionsschwerpunkt und das dichteste organisatorische Netz. Wegen seiner wirtschaftlichen Stärke ist das Land ein wichtiger Standort für die Organisation, die ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Gesellschaftsveränderung hartnäckig weiterverfolgt.

Nach wie vor beabsichtigt die SO, Einfluss auf Parlamente und Regierungen zu gewinnen und in staatliche Strukturen einzudringen. Auch die Gefahr für Unternehmen durch verdeckt auftretende Berater des SO-Wirtschaftsverbands „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) besteht fort, speziell dann, wenn Führungskräfte für die SO vereinnahmt werden sollen.

Daraus erklärt sich auch die vergleichsweise starke Präsenz der Organisation.

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, in dem Scientology in der Fläche präsent ist, vor allem im mittleren Neckarraum. Mit der Vermarktung von Publikationen, Seminaren und durch das Eintreiben von Spenden erzielt die SO im Land nach wie vor erhebliche Einnahmen. An deren Höhe, vermutlich mehr als eine Million Euro pro Jahr, dürfte sich auch 2017 nichts geändert haben. Scientology finanziert sich dabei wohl zu einem bedeutsamen Teil aus Immobiliengeschäften. Wichtige Finanziers sind einige mittelständische Unternehmer und einige

SO-angehörige Familien, die in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche tätig sind. Hohe Einnahmen fließen so in Form von Spenden auch direkt an die Mitgliederorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) mit Sitz in Großbritannien. So zahlte eine Familie aus Heiligenberg/Bodenseekreis über mehrere Jahre insgesamt 2,5 Millionen US-Dollar an die IAS.



So zahlte eine Familie aus Heiligenberg/Bodenseekreis über mehrere Jahre insgesamt 2,5 Millionen US-Dollar an die IAS.



Die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM), eine Unterorganisation der SO, hetzt seit vielen Jahren gegen Psychiater und Psychologen. Sie zielt darauf ab, durch Kampagnen und Briefe an Politiker oder die öffentliche Verwaltung Stimmung gegen diese Berufsgruppen zu machen. Nach außen behauptet die KVPM, für Menschenrechte einzutreten. Interne Direktiven offenbaren aber, dass es vor allem darum geht, die SO medienwirksam als vermeintliche Verfechterin von Bürgerrechten in Szene zu setzen, Konfliktsituationen öffentlich auszuschlachten und im Einzelfall auch einen Anlass für eine Strafanzeige gegen einen Arzt zu finden. Auf diese Weise will sie sowohl Ärzte als auch Patienten verunsichern. Durchdachte Konzepte, etwa in Form einer Alternative zu bestehenden psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Behandlungsmöglichkeiten, sind dagegen nicht erkennbar.

1.3 UMBAUAKTIVITÄTEN AM KÜNFTIGEN SO-ZENTRUM IN STUTTGART

Bei dem seit etwa sieben Jahren leerstehenden und wahrscheinlich künftigen Scientology-Zentrum („Ideale Org“) in der Heilbronner Straße 67–69 in Stuttgart waren im März 2017 verstärkte Umbauaktivitäten festzustellen. Trotz jahrelanger Verzögerung behandelt die SO-Führung das Projekt nach außen und nach innen weitgehend als Geheimnis. Innerhalb von etwa zwölf Jahren hat die SO mit teils rüden Methoden wohl mehr als acht Millionen Euro dafür eingetrieben. Den Mitgliedern aus dem Raum Stuttgart wurde dafür die Eröffnung einer neuen Repräsentanz, einer „Idealen Org“, und eines der deutschlandweit größten SO-Zentren in Aussicht gestellt.

Seit 2014 berichteten Medien immer wieder über die Hintergründe des Stuttgarter Immobilienerwerbs durch eine Firma aus Tel Aviv/Israel. Dahinter stand ein Rechtsanwalt, der auch das dortige neue SO-Zentrum etabliert hatte. Später wurden Kontakte dieses Mannes zum organisierten Verbrechen bekannt. Laut Medienberichten verurteilte ihn ein israelisches Gericht 2014 wegen schwerer Straftaten zu einer achtjährigen Freiheitsstrafe. Die SO bestritt, von seinen Straftaten gewusst

zu haben. Diese Berichte und der fort-dauernde Leerstand der Immobilie sind für die SO letztlich zum PR-Desaster geworden – zumal die Eröffnung wohl als eine Art Überraschungscoup geplant war und die Eröffnung neuer Zentren stark unter PR-Gesichtspunkten zu betrachten ist. Eine Eröffnung mit einer möglichst groß aufgezogenen Kundgebung, die viele Teilnehmer anzieht, dürfte bei den Mitgliedern zunächst für Aufbruchsstimmung sorgen. Es wäre durchaus möglich, dass die SO auch mit einem prominenten Scientologen aus den USA aufwartet, um Aufmerksamkeit zu erregen.

Nach außen und nach innen will die SO Präsenz zeigen, beeindrucken und Expansion vorspiegeln. Dabei eröffnet sie neue Repräsentanzen nur nach und nach, um den Anschein stetigen Wachstums zu erwecken. Das Management wird sich keine Blöße geben und nicht den Eindruck erzeugen wollen, man gebe trotz jahrelanger Passivität auf. Für Führung und Basis würde letzteres, angesichts des Wider-

stands in der Bevölkerung gegen Scientology, wie eine Niederlage wirken. Die SO-Führung dürfte versuchen, das Vorhaben „Ideale Org“ in einen PR-Erfolg umzumünzen und die Mitgliederwerbung im öffentlichen und privaten Raum nochmals zu intensivieren.

Die Organisation kann ihre derzeit anhaltend schwierige Situation wohl nur dann überwinden, wenn sie vor allem auf zunächst getarnte Angebote setzt, z. B. auf vorgebliche Menschenrechts- und Anti-Drogen-Kampagnen. Daher ist weiterhin Aufmerksamkeit geboten, um den verfassungsfeindlichen Bestrebungen der SO einen Riegel vorzuschieben.



Die Stuttgarter Immobilie Anfang 2018.

2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM

Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht Münster, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtmäßig ist, und wies damit eine Klage der SO gegen das BfV in vollem Umfang ab. Zudem stellte das Gericht fest, dass die verstärkten Expansionsaktivitäten der SO eine Gefahrenlage begründen, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt (Az.: 5 A 130/05).

Während die Organisation ihre politisch-extremistischen Ziele nach außen verbergen will oder leugnet, vertritt sie diese unverstellt gegenüber ihren Anhängern. Dabei offenbart sie ein totalitäres Programm. In den zum Teil nicht allgemein zugänglichen SO-Richtlinien finden sich zahlreiche Belege dafür, dass Scientology eine Gesellschaft anstrebt, in der zentrale Werte der Verfassung – Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Gleichheit aller vor dem Gesetz – außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen.

2.1 POLITISCHE MACHT UND GESELLSCHAFTLICHE DOMINANZ

Scientology propagiert intern die Erringung politischer Macht durch lang-

fristige Ausdehnung und will Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen.

Als „Clears“ („Geklärte“ bzw. „Gesäuberte“) gelten in der SO die Mitglieder, die aufgrund von HUBBARD-Techniken angeblich nahezu perfekt funktionieren. Gemäß der SO-Programmatis sollen nur sie als „Nichtaberrierte“ Bürgerrechte besitzen. Als „aberriert“ – nach SO-Lesart geistig gestört – betrachtet die Organisation jeden, der sich ihren „Techniken“ nicht unterwirft. Durch die Erschaffung eines neuen Menschen scientologischer Prägung und durch eine nach HUBBARD-Richtlinien funktionierende Gesellschaft soll eine „neue Zivilisation“ entstehen:

Wir werden den unterdrückerischen Einfluss beenden und eine neue Zivilisation aufbauen.²

Langfristig will die Organisation scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten und in der staatlichen Ordnung verankern. Laut einem internen Strategiepapier zur Unterrichtung von Scientologen muss dazu

- erstens die scientologische „Ethik“ durchgesetzt werden (gemeint ist

- vor allem die Beseitigung von „Gegenabsichten“, also von Positionen, die sich gegen Scientology richten),
- zweitens die „Technologie“, also die Ideologie HUBBARDS, verbreitet werden sowie
 - drittens „Administration“ (d. h. die Verbreitung scientologischer Organisationsabläufe und Strukturen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen) durchgesetzt werden.

An gleicher Stelle wird auch das Ziel formuliert, „PR-Gebietskontrolle“ zu schaffen. Das bedeutet, dass mittels Einflussnahme und Netzwerkbildung kritische Berichte über Scientology weitgehend verhindert werden sollen.

Diese Vorgaben beruhen im Wesentlichen auf den zum Teil über 50 Jahre alten Original-Richtlinien und Schriften des Scientology-Gründers HUBBARD. Sie gelten innerhalb der Organisation als unverrückbar gültiges Programm zur Durchsetzung einer scientologischen Gesellschaftsordnung. Eine vertrauliche Führungsanweisung³ gibt folgende langfristige Ziele vor:

- Ausschaltung des Gegners,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der führenden Vertreter oder Eigentümer aller Nachrichtenmedien,

- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen, welche die internationalen Finanzströme steuern, und
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen in politischen Schlüsselpositionen.

2.2 FEINDBILDER UND DROHUNGEN

Zur Rechtfertigung ihrer Ziele konstruiert die SO teils verschwörungstheoretische Feindbilder, aus denen sie einen politischen Alleinvertretungsanspruch ableitet. Demnach ist die Gesellschaft geistig gestört („aberriert“), befindet sich im Niedergang und kann nur durch Scientology als allein funktionierendes System gerettet werden. Die Welt wird, so die Vorstellung, von Personen aus der Hochfinanz beherrscht, welche wiederum die Psychiatrie benutzen, um die Bevölkerung durch „Drogen“ zu kontrollieren. Unabhängige Medien werden als gelenkt, demokratisch legitimierte Regierungen als Marionetten diskreditiert. Das erwähnte Strategiepapier entwirft ein Feindbild, demzufolge

- der „Feind“ das Ziel verfolgt, die Bevölkerung zu unterdrücken und Moral, Bildung, geistige Gesundheit sowie die Familien zu zerstören;

³ L. Ron HUBBARD, Richtlinienbrief „Targets, Defense“.

- die SO im „Krieg“ und Überlebenskampf mit dem „Feind“ steht, der seinerseits größte Anstrengungen unternimmt, um Scientology zu stoppen;
- der „Feind“ durch einen plötzlichen harten Schlag – gemeint ist offenkundig eine Art psychologische Kriegsführung – völlig demoralisiert werden muss, vergleichbar mit Japan nach dem Abwurf der Atombomben 1945.

Die SO sieht sich als Elite, die diese vermeintliche politische Manipulation durchbrechen, die Gesellschaft „klären“ (d. h. säubern) und Gegner kompromisslos bekämpfen muss. HUBBARDs Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. In den oft feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien werden Kritiker als Geisteskranke und Verbrecher dargestellt, mit denen sich die SO im Krieg wähnt. Kritik am Pro-

gramm zur Gesellschaftsveränderung ist demzufolge „Unterdrückung“, die „zerschlagen“ werden soll.

Hinter dem scheinbar hehren Ziel einer Gesellschaft ohne Kriminalität, Geisteskrankheit und Krieg verbirgt sich in Wirklichkeit der Plan einer Gesellschaft ohne Kritiker, in der sich Scientology ungehemmt ausbreiten kann. Auf ihre Gegner reagiert die SO mit unverhohlenen Drohungen:

Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A bäumt sich in einem Parlament auf seine Hinterbeine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen – veruntreute Gelder, moralische Fehlritte, eine Begierde nach kleinen Jungen – schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind sofort in Gefahr.⁴

3. FINANZEN UND STRUKTUREN

Scientology hat eine hohe finanzielle Schlagkraft, ist hierarchisch strukturiert, wird quasi militärisch geführt und verfügt über ein weltweites Netzwerk unterschiedlicher Niederlassungen. Ihr System ähnelt einem Strukturvertrieb, bei dem Lizenzen vergeben, Lizenzgebühren abgeführt und bei Erfolg Provisionen gezahlt werden. Die Niederlassungen auf nationaler Ebene, die in Deutschland teilweise als Verein eingetragen sind, dürften zumeist durch Lizenzverträge an die SO gebunden sein.



Scientology-Führer David MISCAVIGE.

3.1 FÜHRUNG, FINANZEN UND ORGANISATION

Die SO wird zentral vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC), das die Urheberrechte an den Schriften des Gründers HUBBARD besitzt und dadurch auch eine ideologische Kontrolle ausübt. Weisungen der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen/Dänemark weitergeleitet. Die europäische SO-Führung ist eine Einheit der „Sea Organization“ („Sea Org“).

Ihre paramilitärischen und uniformierten Kader bilden den harten Kern der SO und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen Managementebenen. Laut Berichten gleicht ihr Auftreten jenem von Kadern totalitärer Parteien. Ihr Selbstverständnis beruht auf Befehl und bedingungslosem Gehorsam.



Ehemalige Funktionäre haben die weltweiten Finanzreserven der SO auf etwa drei Milliarden US-Dollar beziffert. Die auf Gewinnstreben ausgerichtete Organisation dürfte international einen Gesamtumsatz von mehreren hundert Millionen US-Dollar pro Jahr erzielen. Ihre ergiebigsten Geldquellen sind Spendeneinkünfte und die Vermarktung von Publikationen, Seminaren und Lizenzen.

3.2 STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die SO ist in Baden-Württemberg im mittleren Neckarraum am stärksten präsent. Zum „Kirchen“-Bereich gehören

- eine größere „Klasse V Org“ („Kirche“) in Stuttgart,
- vier „Missionen“ (Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten) in Göppingen, Karlsruhe, Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen und Ulm⁵,
- vier „Feldauditorengruppen“ in Freiburg („Zentrum für Lebensfragen“), Überlingen/Bodenseekreis („Pofoli“), Bad Boll/Kreis Göppingen („E und K Team“) und Stuttgart („Feldpraxis“). „Feldauditoren“ bieten im persönlichen Umfeld „Auditing“ an.

Zu den Unterorganisationen in Baden-Württemberg zählen

- je ein Büro der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Stuttgart und in Karlsruhe,
- eine Gruppe „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ im Raum Stuttgart und
- eine „Jugend-für-Menschenrechte“-Gruppe ebenfalls im Raum Stuttgart.

Dem SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) gehören in Baden-Württemberg etwa 30 bis 50 Mitglieder an. Sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, häufig in der Managementberatung oder in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche. Die mitgliederoffiziellen WISE-Institutionen sind

- ein „Hubbard College of Administration Deutschland“ (HCA) in Nürtingen/Kreis Esslingen nebst einem „Business Expansion Club“ (BEC) sowie
- ein „WISE Charter Committee“ (WCC) in Stuttgart.

Während das HCA durch Managementtraining Scientology verbreiten soll, dienen „Charter Committees“ der Kon-

trolle der WISE-Mitglieder und als eine Art eigene Justiz: WISE-Mitglieder verpflichten sich, zivilrechtliche

Streitigkeiten nicht über den ordentlichen Rechtsweg, sondern über das WCC zu regeln.

4. EXPANSIONSSTRATEGIEN

Wenn alle Kräfte zu einem gemeinsamen Vorstoß ausgerichtet werden, kann sich eine riesige Macht entwickeln.⁶

Scientology verfolgt eine langfristige Strategie zur Ausdehnung. Kernpunkte sind die Verbreitung ihrer Ideologie und die Werbung neuer Mitglieder. Mit angeblichen Hilfsprogrammen will sie verschiedene Zielgruppen ansprechen und Akzeptanz gewinnen. Demselben Ziel dient Netzwerkarbeit, mit der die SO den Schulterschluss mit anderen Weltanschauungs- oder Religionsgemeinschaften sucht. Ihr Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) soll durch Managementtraining schleichend Einfluss auf Wirtschaft und Politik gewinnen. Mit prestigeträchtigen Repräsentanten („Ideale Orgs“) und Lobbyismus versucht die SO, sich politischen Einfluss zu verschaffen. Nach außen will sie ihre Ziele durch Propaganda verschleiern und die Fassade einer karitativen Re-

ligion aufbauen. Diese Kampagnen sind aber bloßes Blendwerk für die Öffentlichkeit.

4.1 PROPAGANDA MIT „SOZIAL-PROGRAMMEN“

Die SO-„Sozialprogramme“ sind kein soziales Engagement, sondern vor allem Propaganda, um politisch-gesellschaftlich relevante Personen, aber auch Jugendliche anzusprechen. Die behaupteten Erfolge sind fragwürdig; Anspruch und Wirklichkeit können hier weit auseinanderklaffen. Die Kampagnen sollen für die SO als eine Art Türöffner fungieren, Akzeptanz schaffen und dazu dienen, Unterstützer zu gewinnen. Beliebte Themenfelder sind:

- Drogenprävention (Gruppen wie „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“),
- Moralkodex (Verbreitung von Publikationen mit dem Titel „Weg zum Glückhsein“),

⁶ „IAS Field Disseminator News“ Nr. 9/2016, S. 1.

- Menschenrechte (Broschüren und Medien von „Jugend für Menschenrechte“),
- Katastrophenhilfe (Auftreten von gelb gekleideten sogenannten Ehrenamtlichen Geistlichen, die sich in der Straßenwerbung als Helfer ausgeben).



Inhaltlich bieten die Propagandabemühungen der SO allerdings nur Altbekanntes, sie sind als öffentlichkeitswirksame Aktionen zu betrachten. Vermeintliche Anti-Drogen- und Menschenrechts-Kampagnen oder beispielsweise die Verteilung scheinbar harmloser „Weg-zum-Glücklichsein“-Broschüren ergänzen die regelmäßige Straßenwerbung zum Zweck der Mitgliedergewinnung. Daneben versucht die SO, durch mitunter zusammenhanglos wirkende Pressemitteilungen noch mehr Präsenz im Internet zu zeigen. Ziel derartiger Aktionen ist, dass Internet-Suchmaschinen möglichst häufig positive Meldungen über Scientology zeigen sollen.

4.2 STRASSENWERBUNG

Scientologen betrieben im Jahr 2017 in zahlreichen Kommunen Baden-Württembergs Straßenwerbung („Straßenmission“). Etwa 300 Anmeldungen für Zelt Pavillons oder Buchstände wurden bekannt. SO-Werber („Body Router“) sprechen in Fußgängerzonen Passanten an und füllen ihre altbekannten Konzepte, etwa den „Stresstest“ mit einem „E-Meter“ (siehe Infobox auf Seite 239) mit zeitgemäßen Inhalten

bzw. Themen. Die Kontaktaufnahme ist von Beginn an auf Täuschung und Manipulation angelegt, die politischen Ziele werden verschwiegen:

Nichts ist deshalb wichtiger als die Verbreitung dieses Buches [des SO-Standardwerks „Dianetik“] an die Menschen Ihres Landes und Ihrer Stadt. Nur so können wir die Menschen klären und einen Clear Planeten erschaffen.⁷

Unter „Clear Planet“ versteht die SO eine nach scientologischen Richtlinien funktionierende, totalitäre Herrschaftsordnung, die sie durch stetige Expansion und eine immer weiter wachsende Zahl scientologisch „geklärter“ Menschen errichten will. Nach außen



dieser Menschen ausbeuten: Die SO zahlt Mitarbeitern meist wohl nur ein Entgelt weit unterhalb der üblichen Standards.

4.3 EXPANSIONSDARSTELLUNG – DAS BILD NACH AUSSEN

erwecken die Scientologen dagegen den Anschein, sie böten lediglich individuelle Lebenshilfe an. Ebenso verschweigen sie, dass sie Verkaufstechniken anwenden sollen, die intern „Hardsell“ („hartes Verkaufen“) genannt werden. Wo sich Werber sofort als Scientologen offenbaren, stoßen sie in der Bevölkerung sehr häufig auf Ablehnung. Um erste, unverfängliche Kontakte aufzubauen, weichen sie daher zum Beispiel auf den Begriff „Dianetik“ aus.

Selbst Menschen, die nicht über Scientology informiert sind, kann die Organisation in der Regel nicht langfristig an sich binden. Dennoch ermöglichen es auch kurzfristige Kontaktaufnahmen, dass Funktionäre dem übergeordneten Management zumindest vorübergehend steigende Statistiken melden. Zudem könnten sie fallweise die Arbeitskraft

Unermüdlich weist die SO-Führungsspitze die Eröffnung neuer Repräsentanzen als Teil einer globalen Erfolgs- und Expansionsstrategie aus. Nach eigener Darstellung fanden im Jahr 2017 neue Eröffnungen u. a. in den Niederlanden, in Florida und Kalifornien/USA sowie in Neuseeland, Dänemark, Irland und Großbritannien statt. Weitere „kulturelle Zentren“ sind, wie die SO angekündigt hat, auch in Afrika, Europa sowie Nord- und Südamerika geplant.

Die Eröffnung der neuen Scientology Kirche in Amsterdam fällt in einen Zeitraum der schnellen Expansion der Religion, die nun 62 neue Kirchen in Städten wie z. B. Los Angeles und Tampa, London und Mailand, Johannesburg, Tokio, Tel Aviv und Kaohsiung zählt. Im letzten Jahrzehnt haben diese Eröffnungen das Wachstum der Religion so sehr beschleunigt, dass es die letzten 50 Jahre zusammengenommen überflügelt hat.⁸

⁸ Internetseite von Scientology, abgerufen am 24. November 2017.

Neue Zentren im In- und Ausland sollen beeindrucken, eine dynamisch wachsende Ausdehnung vorspiegeln und nach innen wie außen Präsenz dokumentieren. Sie sind Teil einer ambitionierten und vielschichtigen Expansionsstrategie, welche darauf abzielt, die SO-Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder zu gewinnen. Etwaige Probleme sollen durch übertrieben positive Darstellungen überlagert und ausgeblendet werden.

4.4 INTERNET UND SOZIALE MEDIEN

In der digitalen Gesellschaft sind das Internet, und dort nicht zuletzt soziale Medien, für die Werbung inzwischen von zentraler Bedeutung. Auch Scientology nutzt diese Medien intensiv und will dort in Zukunft noch stärker aktiv werden, um größere Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. Hiesige SO-Niederlassungen betreiben zumeist eigene Internetseiten oder Facebook-Profile und bieten online HUBBARD-Bücher an. Inzwischen nutzt Scientology auch den Kurznachrichtendienst Twitter, um für seine Kurse zu werben.

Die SO tritt zudem unter anderen Bezeichnungen sowie mit einer Fülle

professioneller und jugendgerechter multimedialer Angebote auf. So enthält der Internetauftritt von „Jugend für Menschenrechte“ Kurzfilme, die auf die Erlebniswelt Jugendlicher zugeschnitten und hochwertig produziert sind. Auch bei weiteren Internetangeboten ist von Scientology keine Rede:

- Der „Sabine Hinz Verlag“ aus Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen bewirbt neben SO-Publikationen eine „Kent-Depesche“ („mehr wissen – besser leben“), die teilweise unterschwellig scientologische Positionen und unterschiedliche Verschwörungstheorien vertritt.
- Das „Hubbard College of Administration Deutschland“ (HCA) in Nürtingen/Kreis Esslingen bietet als „Private Akademie für Management und Kommunikation“ vordergründig Seminare und Coaching



für den Unternehmensbereich an. Interne Schreiben offenbaren aber, dass das HCA seine Kunden zu Scientology bringen will.

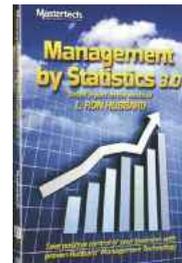
4.5 SCIENTOLOGY IN DER WIRTSCHAFT

Der SO-Wirtschaftsverband WISE hat sich zum Ziel gesetzt, die autoritäre Verwaltungslehre L. Ron HUBBARDS in Wirtschaft und Politik zu verbreiten. Hierfür will WISE vor allem Entscheidungsträger – laut seiner Internetseite die „Führer von Morgen“⁹ – gewinnen. WISE-Berater verschweigen anfangs oft ihren Hintergrund. Sie vermarkten das Kursangebot „Model of Admin Know How“ (MAKH), das Seminare zu den Themen Effizienz, Motivation, Kommunikation, Organisation und Management nach Statistiken umfasst. Das MAKH wird als „Managementwerkzeug“ mit teils banalen, teils durchaus praktikablen Elementen vermittelt. Am Anfang lassen die Seminare meist keinen direkten Bezug zur SO erkennen. Die Berater richten sich in Baden-Württemberg vor allem an den Mittelstand, oft Handwerksbetriebe.

Zwar ist die Zahl der WISE-Mitglieder derzeit zu gering, um in Deutschland Breitenwirkung zu erzielen. Für einzelne Unternehmen können jedoch erhebliche Risiken entstehen. Den Erfahrungen nach beginnen die Gefahren dann, wenn der Kontakt intensiver wird und es den Beratern gelingt, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Anfängliche Erfolgserlebnisse können eine Unternehmensführung unter dem Einfluss der Trainer dazu animieren, das gesamte „Hubbard Management System“ einzuführen. Zudem können Betroffene dazu verleitet werden, vermeintliche oder tatsächliche persönliche Defizite durch „Auditing“ in den Griff zu bekommen.



WISE-Logo



Bei einer tieferen Verstrickung kann die Liquidität eines Unternehmens durch hohe Zahlungen an die SO in Gefahr

⁹ Internetseite von WISE (Arbeitsübersetzung), abgerufen am 24. November 2017.

geraten. Ein weiteres Risiko der Scientology-Konzepte liegt in einer schleichenden Ideologisierung. Gelingt es WISE, Führungskräfte zu vereinnahmen, bleibt davon meist auch die Belegschaft nicht unberührt. Das Ende der Entwicklung kann sein, dass ein „Ethik-Officer“ über „Belohnungen und

Strafe“ wacht, wöchentlich den „Ethik-Zustand“ der Angestellten erfasst, ihn an den WISE-Verband meldet und die Aufgaben der Mitarbeiter mit WISE abstimmt. Mitunter soll Mitarbeitern auch ein Eintritt in die SO nahegelegt worden sein.

5.

5. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN – DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“

Das „Office of Special Affairs“ (OSA) ist ein nachrichtendienstliches Netzwerk, das Widerstände gegen die SO aus dem Weg räumen soll. Die deutsche OSA-Leitung („Scientology Kirche Deutschland e. V.“, SKD) hat ihren Sitz in München, in der Stuttgarter „Kirche“ besteht ein nachgeordnetes Büro. Das OSA hat Verantwortung für

- die rechtliche Vertretung der SO-Niederlassungen,
- Propaganda, Desinformation und Hetze, auch mittels Unterorganisationen,
- in Einzelfällen Ausforschungen und Schikanen gegenüber wichtigen Kritikern,

- Anstrengung gerichtlicher Verfahren, um Gegner zu zermürben,
- Versuche politischer Einflussnahme.

Es gibt ernstzunehmende Hinweise, dass die SO mit hohem finanziellen Aufwand in den USA Lobbyismus bei Politikern betreibt. Durch unbegründete Behauptungen über angebliche Diskriminierungen ihrer Mitglieder in Deutschland konnte sie in der Vergangenheit die US-Diplomatie wiederholt zu Interventionen zugunsten der SO bewegen.

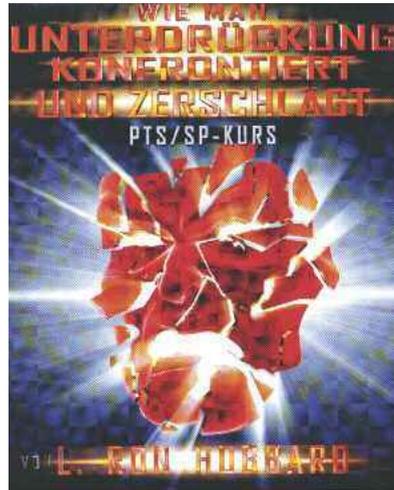
5.1 PROPAGANDA, HETZE UND DESINFORMATION

Scientology reagiert auf Kritik meist mit Desinformation, verbalen Gegenangriffen und Verunglimpfungen. Sie hetzt häufig systematisch gegen ihre Gegner, indem sie ihnen niedere Beweggründe oder unterschwellig eine geistige Nähe zum Rechtsextremismus unterstellt. SO-Funktionäre wollen sich damit einer sachlichen Diskussion entziehen und ihre Kritiker möglichst unglaubwürdig machen.

5.2 STIGMATISIERUNG UND AUSFORSCHUNG VON KRITIKERN

Eine kritische Auseinandersetzung mit ihren Zielen oder Methoden akzeptiert Scientology grundsätzlich nicht. Wer sich ihr in den Weg stellt, wird als Gegner und Verbrecher angesehen und als „unterdrückerische Person“ gebrandmarkt. Gemäß SO-Doktrin gilt es, „unterdrückerische Personen“ zu entdecken und zu bekämpfen.

Es ist daher damit zu rechnen, dass das OSA zielgerichtet personenbezogene Informationen über Gegner sammelt



und in Dossiers speichert. Diese Informationen kann die SO mitunter bei gerichtlichen Klagen verwerten oder für Diffamierungskampagnen nutzen. Zu den Betroffenen können Personen innerhalb oder außerhalb von Scientology gehören – kritisch eingestellte Politiker und Journalisten ebenso wie Eltern, Angehörige oder Freunde von Scientologen.

In der Vergangenheit wurde deutlich, dass die SO im deutschsprachigen Raum offenbar eine Liste ihrer wichtigsten Gegner führt.

6. PERSPEKTIVEN

Scientology ist eine politisch-extremistische Organisation, die von ihren Mitgliedern Unterordnung und absoluten Gehorsam verlangt. Sie übt intern umfassende Kontrolle aus und will ihr totalitäres System langfristig auf die Gesellschaft ausdehnen. An diesem Bestreben dürfte sich auf absehbare Zeit nichts ändern. Auch in Zukunft wird die SO versuchen, zu expandieren und sich Freiräume zu verschaffen. Konflikte mit der pluralistischen demokratischen Gesellschaft sind deshalb vorprogrammiert. Eine Verstrickung in Scientology birgt hohe individuelle – vor allem finanzielle – Risiken. Kritiker und Aussteiger berichten vereinzelt von Schikanen und hohem psychischem Druck. Im Wirtschaftsbereich können SO-Praktiken im Extremfall gravierende Folgen für die gesamte Belegschaft eines Unternehmens haben. Besondere Aufmerksamkeit erfordert daher auch in Zukunft der Wirtschaftsschutz.

Deutschland hat für Scientology große Bedeutung in Europa. Seit geraumer Zeit kämpft sie hier erfolglos gegen ihren schlechten Ruf. Die Aufklärung über ihre Praktiken und die Beobachtung durch den Verfassungsschutz bewertet sie als großes Problem. Eine langfristige Folge ist ein Mitgliederschwund, der inzwischen ein gravierendes Ausmaß angenommen hat. Dennoch treibt Scientology hierzulande bei den noch solventen Mitgliedern nach wie vor erhebliche Geldsummen ein. Daran dürfte sich nichts ändern, solange die Wirtschaft floriert und der Kern der Anhängerschaft keine Zerfallerscheinungen zeigt. Wegen ihrer großen finanziellen Reserven und ihres hohen Organisationsgrades kann die SO auch länger anhaltende Krisen durchstehen.

Sollte die SO-Führung eine neue Repräsentanz in Stuttgart eröffnen, dürfte sich wegen überzogener Erwartungen

an deren Erfolg Enttäuschung unter den Mitgliedern einstellen. Die sachliche öffentliche Aufklärung zeigt Erfolge und hat den Expansionsbestrebungen der SO bisher einen Riegel vorgeschoben.

Für die SO dürfte es auf absehbare Zeit schwer bleiben, bei der Bevölkerung ein positives Bild zu erzeugen. Dennoch ist offen, ob es ihr gelingen wird, den negativen Trend bei der Mitgliederentwicklung doch noch umzukehren. Scientology dürfte wie bisher versuchen, den gewachsenen Problemen durch Hetze gegen Kritiker, Lobbyismus, den Einsatz Prominenter, mit Imagekampagnen und mit getarnten Angeboten zu begegnen. Letztere sind häufig auf Jugendliche zugeschnitten. Der Mitgliederstamm der SO wird in Deutschland langfristig überaltern, wenn es ihr nicht gelingt, mehr junge Anhänger zu werben. Im Jahr 2017

waren knapp zwei Drittel der SO-Mitglieder in Baden-Württemberg über 50 Jahre alt, nur rund 14 Prozent hingegen jünger als 30 Jahre.

Für ausstiegsbereite Scientologen und betroffene Familienangehörige bestehen bundesweit Beratungsangebote. Über das vertrauliche Telefon des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Vermittlung möglich (Rufnummer auf Seite 29).

H. SPIONAGEABWEHR

Die politische Bedeutung Deutschlands auf europäischer Ebene und in der Welt, diverse Bundeswehreinsätze rund um den Globus, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, die Innovationskraft der Forschung – es gibt vielfältige Gründe, weswegen die Bundesrepublik im Fokus ausländischer Geheimdienste steht. Ein bedeutender Anteil dieser Spionageangriffe richtet sich gegen Ausforschungsziele in Baden-Württemberg. Für die überwiegende Zahl der hiesigen Verdachtsfälle waren 2017 die Dienste Russlands, Chinas, der Türkei sowie Irans verantwortlich.

Russische und chinesische – mit Abstrichen auch iranische – Täter betrieben ihre Ausforschungsaktivitäten in sämtlichen klassischen Zielbereichen: Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, Militär und Rüstungsindustrie. Der Türkei ging es hingegen in erster Linie darum, hierzulande lebende Regimekritiker zu identifizieren und ein geheimes Einfluss-Netzwerk zu etablieren.

Iran unternahm weiterhin, ebenso wie Pakistan und Syrien, Anstrengungen zur Beschaffung von Gütern und Know-how, um die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und dazugehöriger Trägersysteme zu optimieren. Anscheinend hält Iran jedoch seine Verpflichtungen aus dem Atomabkommen mit den Vertretern der internationalen Staatengemeinschaft von 2015 weitgehend ein; die dortige Forschung konzentriert sich mittlerweile auf den in dem Vertragswerk nicht näher geregelten Komplex der Trägersysteme.

Ein zunehmend größerer Teil ausländischer Geheimdienstaktivitäten hat sich in den letzten Jahren auf das Internet verlagert. Dies betrifft sowohl Propaganda- und Desinformationskampagnen als auch das Eindringen in fremde Netzwerke zu Spionagezwecken. Die rapide fortschreitende digitale Vernetzung wirkt sich inzwischen auf nahezu alle öffentlichen und privaten Lebensbereiche aus – und schafft zugleich eine Vielzahl neuer Angriffspunkte, die sich kaum oder nur mit sehr hohem Aufwand schützen lassen.

Das Thema IT-Sicherheit ist angesichts dieser Entwicklung ein Schwerpunkt bei der Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz der Spionageabwehr steht derzeit in festem Kontakt zu mehr als 650 Unternehmen, Kammern und Verbänden, um sie insbesondere über aktuelle Spionagerisiken und geeignete Schutzmaßnahmen aufzuklären. Der Verhinderung von unlauteren Informationsabflüssen in der Wirtschaft dient ferner die Mitwirkung des Landesamts im Sicherheitsforum Baden-Württemberg.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2017:

- Der türkische Geheimdienst MIT entfaltete – im engen Zusammenwirken mit dem Regierungsapparat der Türkei – besonders intensive Anstrengungen zum Ausbau eines geheimen Informations- und Einflussnetzwerks.
- Spionage verlagert sich immer mehr ins Internet. Die Bedrohungen durch Cyberspionage und -sabotage nahmen 2017 erneut zu. Außerdem spielt das Internet im Zusammenhang mit Desinformations- und Propagandakampagnen sowie für die Agentenwerbung mittels Fake-Profilen in sozialen Netzwerken eine immer größere Rolle.
- Das Sicherheitsforum Baden-Württemberg hat zum sechsten Mal Unternehmen aus dem Land mit Sicherheitspreisen für vorbildliche Leistungen auf dem Gebiet der betrieblichen Sicherheit ausgezeichnet.

1

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

„Spionage ist ewig“, formulierte der international bekannte Autor John Le Carré vor rund 25 Jahren in einem Bestseller. Dass diese Aussage auch in der Realität des Jahres 2017 Bestand hat, verdeutlichen die aktuellen Erfahrungen aus der Spionagebekämpfung. Weltweit gibt es ständig Krisen, Kriege, Machtverschiebungen sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen. Diese sind nicht nur für die unmittelbar betroffenen Länder, sondern auch für zahlreiche andere Staaten von so großer Bedeutung, dass sie ihre jeweiligen Geheimdienste damit befassten. Frühzeitig zu erkennen, inwieweit solche Konflikte auch die Bundesrepublik Deutschland berühren, ist die zentrale Aufgabe der hiesigen Spionageabwehr.

Anlässlich des 19. Parteitags der „Kommunistischen Partei Chinas“ im Oktober 2017 kündigte Präsident XI Jinping langfristige Projekte an: Er will die Volksrepublik China bis spätestens 2050 zur ökologischen und lebenswerten Hightech-Nation machen. Eine maßgebliche Voraussetzung hierfür ist die konsequente Know-how-Beschaffung in den westlichen Industriestaaten. In diesem Zusammenhang spielt

neben den z. T. spektakulären Firmenaufkäufen durch chinesische Investoren auch das Thema Wirtschaftsspionage eine Rolle. China setzt dabei sowohl auf den Faktor Mensch als auch auf technische Spionagevarianten.

Elektronische Angriffe spielen auch für Geheimdienste Russlands eine immer stärkere Rolle. Sie begünstigen einerseits den direkten Informationsdiebstahl und werden andererseits für die Verbreitung von Propaganda und Desinformation genutzt. So sollen, nach Überzeugung US-amerikanischer Sicherheitsbehörden, im Herbst 2016 russische Geheimdienste durch Hackerangriffe, Verbreitung von sogenannten Fake News sowie Manipulation von Wahl-Software intensiv in den Präsidentschaftswahlkampf 2016 in den USA eingegriffen haben. Im Mai 2017 stellten die zuständigen Stellen Frankreichs massive und koordinierte Cyber-tattacken mit mutmaßlich russischem Hintergrund auf das Wahlkampfteam des damaligen Kandidaten und jetzigen französischen Präsidenten fest. Entsprechende Befürchtungen gab es daher auch im Hinblick auf die Parlamentswahlen in den Niederlanden im März 2017 sowie in Norwegen und in

Deutschland im September 2017. Letztlich kam es in den genannten Ländern, speziell in Deutschland, jedoch zu keinen vergleichbar umfangreichen Aktivitäten wie in den USA und Frankreich.

Ein verstärkter Geheimdienstesinsatz geht ferner mit den Krisen am Rande Europas einher. So haben die seit 2014 schwelenden gewaltsamen Separationsbestrebungen in der Ostukraine und die damit korrespondierenden internationalen Sanktionsmaßnahmen nach wie vor gesteigerte Aufklärungs- und Beeinflussungsoperationen Russlands zur Folge, insbesondere in den EU-Staaten.

Nach dem Putschversuch vom Juli 2016 in der Türkei verfolgt der dortige Sicherheitsapparat die mutmaßlichen Drahtzieher mit großer Härte. Die Repressionsmaßnahmen wurden seither permanent ausgeweitet und richten sich mittlerweile gegen nahezu jeden, der nicht als überzeugter Anhänger der türkischen Regierung gilt. Der Verfolgungsdruck besteht gleichermaßen im In- wie im Ausland: Unter anderem auch in Deutschland versucht die Türkei, untergetauchte Regierungskritiker

mittels geheimdienstlicher Aufklärungsarbeit und großangelegter Denunziationenkampagnen ausfindig zu machen.

Weitere, mit umfangreichen Geheimdienstaktivitäten verknüpfte geografische Schwerpunkte sind die Langzeit-Krisenherde Nah- und Mittelost – einschließlich dem seit 2011 herrschenden syrischen Bürgerkrieg – sowie Nordkorea. In beiden Regionen spielt zudem das Thema „Massenvernichtungswaffen und dazugehörige Trägersysteme“ eine wichtige Rolle. Gerade die Ereignisse um die nordkoreanischen Raketen- und Atomwaffentests führen der Weltgemeinschaft drastisch das hohe Risikopotenzial vor Augen, das mit der ABC-Waffenfähigkeit von Krisenländern verbunden ist. Die Beobachtung und Bekämpfung von Proliferationsbestrebungen Nordkoreas, Syriens, Pakistans und Irans war auch im aktuellen Berichtsjahr eine wichtige Aufgabe der Spionageabwehr.

Angesichts der oben dargestellten Erkenntnislage auf dem Spionagesektor kommt auch der Präventionsarbeit große Bedeutung zu, insbesondere auf dem Gebiet des Wirtschaftsschutzes. Im Mittelpunkt steht die Sensibilisie-

rung der zahlreichen innovativen, aber häufig unzureichend geschützten kleineren und mittelständischen Unternehmen. Das Landesamt für Verfassungsschutz versucht, den Kontakt zu ihnen u. a. durch eine verstärkte Präsenz bei regionalen Industriemessen herzustellen.

Die Aufgabe des Wirtschaftsschutzes erfüllt das Landesamt in enger Kooperation mit dem Sicherheitsforum Baden-Württemberg, dem es zugleich als Grün-

dungsmitglied angehört. Wichtigste Aktivität des Sicherheitsforums im Jahr 2017 war die – seit 2007 – sechste Verleihung des Sicherheitspreises. Mit diesen Preisen werden Projekte ausgezeichnet, die auf herausragende Weise die betriebliche Sicherheit und insbesondere den Schutz des Know-hows zum Ziel haben. Preisträger 2017 waren zwei international aufgestellte mittelständische Firmen aus Südbaden sowie die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar.¹

2. VOLKSREPUBLIK CHINA

2.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

Der chinesische Staatspräsident XI Jinping konnte auf dem 19. Parteikongress der „Kommunistischen Partei Chinas“ (KPCh) im Oktober 2017 seine Macht festigen und seine Herrschaft institutionalisieren. Nach Mao Tse-tung und Deng Xiaoping ist er als dritter Parteiführer namentlich in der Parteiverfassung erwähnt. XI wurde, wie der „große Vorsitzende“ Mao, mit seinem „Gedankengut“ zitiert. Seine artikulierten Visionen seien ein Aktionsplan für alle Chinesen und sollten das Land als



wirtschaftliche und militärische Weltmacht in die Zukunft führen, so die Delegierten des Parteikongresses. Mit dieser Machtfülle ausgestattet stimmte er, flankiert von einer Propaganda-Offensive, die Nation auf die auch in Zukunft uneingeschränkte Herrschaft der Partei ein.

Die Volksrepublik China konnte 2017 ihre Stellung unter den führenden Wirtschaftsnationen der Welt weiter festigen. Im internationalen Kaufkraft-Ranking schaffte es China mit den weltweit größten Devisenreserven sogar, die Vereinigten Staaten zu überholen. Im Westen Chinas plant Peking ein geopolitisches Megaprojekt: die „Neue Seidenstraße“. Mit diesem größten Konjunkturprogramm der Menschheitsgeschichte will das Land neue Absatzmärkte erschließen, um mit einem strategisch ausgerichteten industriepolitischen Plan den Weg zu der führenden Industrienation zu ebnen. China beabsichtigt, ganz Eurasien und Teile Afrikas mit Straßen und Schienen für Hochgeschwindigkeitszüge zu verbinden sowie international in Flug- und Seehäfen zu investieren. Der Kauf des Flughafens Frankfurt-Hahn durch chinesische Investoren kann als ein Baustein zur Realisierung dieses Vorhabens betrachtet werden.

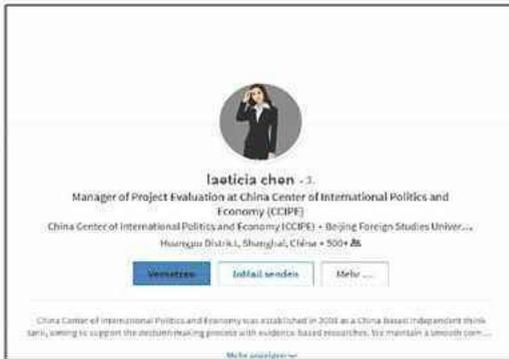
2.2 WIRTSCHAFTSSPIONAGE

Die Strategie-Initiative „Made in China – 2025“, die von Chinas Zentralregierung zur Jahresmitte 2017 verabschiedet wurde, beinhaltet Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen, technologischen und wissenschaftlichen

Fortschritts. Bis Mitte des nächsten Jahrzehnts will die chinesische Staatsführung 70 Prozent der in China genutzten Hightech-Produkte auf heimischem Boden herstellen. Ihre erklärte weitere Zielsetzung sieht vor, bis spätestens 2050 in sämtlichen Schlüsselbranchen die technologische Weltmarktführung zu übernehmen. Wollen deutsche Industrieunternehmen an diesem gigantischen Zukunftsprojekt teilhaben, kommen sie um weitere Investitionen in Fernost nicht herum. Damit ist jedoch unweigerlich ein Know-how-Transfer verbunden.

Ein anderes Mittel zur Erlangung von Know-how aus den westlichen Industrienationen ist der gezielte Aufkauf von Hightech-Firmen. Nach dem Rekordjahr 2016 gingen derartige Investitionen Chinas in Deutschland 2017 zwar wieder etwas zurück. Sie erreichten aber mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Milliarden US-Dollar für das erste Halbjahr immerhin noch den zweithöchsten Stand für ein Halbjahr überhaupt (nach dem Rekordwert von knapp 10,5 Milliarden US-Dollar für den entsprechenden Vorjahreszeitraum). Am 12. Juli 2017 beschloss das Bundeskabinett allerdings eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), die der Bundesregierung neue

Vetorechte beim Verkauf deutscher Firmen an nicht-europäische Erwerber einräumt.



Chinesisches Fake-Profil im Netzwerk LinkedIn.

Was nicht auf legalem Wege erlangt werden kann, wird mit geheimdienstlichen Mitteln beschafft. Die Volksrepublik China hat hierzu insbesondere ihre seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte Cyberspionage weiter optimiert.² Eine andere Angriffsmethode, bei der ebenfalls das Internet eine Rolle spielt, ist die Nutzung sozialer Netzwerke für Zwecke der Informationsabschöpfung oder zur nachrichtendienstlichen Quellengewinnung. So wurden beispielsweise auf dem Karrierenetzwerk LinkedIn gefälschte Profile vermeintlicher Manager von Unternehmensberatungen oder Mitarbeiter von Headhunting-Agenturen angelegt, um auf unverdächtige Weise

den Kontakt zu interessanten Zielpersonen herzustellen. Nach einem erfolgreichen Erstkontakt bittet man

potenzielle Opfer um spezielle Expertisen oder gar um bezahlte Probearbeiten. Im nächsten Schritt kann eine Einladung nach China erfolgen, bei der großzügigerweise alle Kosten übernommen werden. Vor Ort in China wird schließlich versucht, die Gäste zur Preisgabe sensibler Informationen zu verleiten. Von dieser Spionagemethode waren nicht nur Personen aus der Wirtschaft betroffen, sondern auch Adressaten aus Hochschulen, Behörden oder dem Militär.

2.3 ÜBERWACHUNG REGIME-KRITISCHER BESTREBUNGEN

Staatspräsident XI Jinping setzt zur Festigung seiner Machtposition unverkennbar auch auf eine Intensivierung der politischen Kontrolle sowie auf die Unterbindung der Meinungsvielfalt. Bereits im Vorfeld des KPCh-Parteitags vom Oktober 2017 wurden kritische Meinungsäußerungen, insbesondere via Internet oder Messenger-Diensten, verstärkt unter die Lupe genommen.

Bereits mit Inkrafttreten des Internet-Sicherheitsgesetzes am 1. Juni 2017 war beabsichtigt worden, „die andere Stimme verschwinden zu lassen“. Im gleichen Atemzug forderte die staatliche Internet-Zensurbehörde in einer Neuregelung die Betreiber von Onlineforen dazu auf, mehr inhaltliche Kontrolle auszuüben. In dieser Hinsicht ist die chinesische Regierung geneigt, das umfangreiche Portfolio an verfügbarer Sicherheitstechnik voll auszuschöpfen. Damit wurden die bereits auf hohem Niveau laufenden Überwachungsmaßnahmen nochmals intensiviert, was letztlich dazu führte, dass Chinas Internet zu einer Art Intranet entwertet wurde.

Beobachtungen der Spionageabwehr zeigen, dass jegliche Kritik im Ausland lebender Chinesen an der KPCh-Führung mit Ausspähungen und Einschüchterungen beantwortet wird. Kritische Stimmen sollen so auch außerhalb Chinas zum Verstummen gebracht werden, um die Autorität der Staatsführung nicht zu schmälern. Hiervon sind hauptsächlich Angehörige von Oppo-

sitionsgruppen und regimekritische Bestrebungen betroffen, welche die chinesischen Machthaber unter der Bezeichnung „Fünf Gifte“ zusammenfassen.³ Sie werden weltweit mit nachrichtendienstlichem Personal und Mitteln überwacht, massiv unter Druck gesetzt und in vielerlei Hinsicht diskreditiert.

Im Nachgang zu einer Fernsehreportage über eine Flüchtlings-Erstaufnahmestelle in Baden-Württemberg wurden der Spionageabwehr Recherchen einer mutmaßlichen chinesischen Nachrichtendienstangehörigen bekannt. Ihr Interesse galt einer Dissidentin, die in einem kurzen Filmausschnitt flüchtig zu sehen war und sich darin kritisch zum chinesischen Staatsdoping äußerte. Nachfolgende Ermittlungen der Spionageabwehr hierzu ergaben, dass unter Vorgabe einer falschen Identität und eines vorgetäuschten Kennverhältnisses die Kontaktdaten der Dissidentin erhoben werden sollten. Bereits in ihrem Heimatland hatte sie aufgrund ihrer öffentlichen Aussagen Repressalien erlitten.

³ Gemeint sind die Tibet-Bewegung, Demokratiebestrebungen, uigurische Separatisten, Falun-Gong-Strukturen und die Sezession Taiwans.

3. RUSSISCHE FÖDERATION

3.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

Das seit Jahren angespannte Verhältnis der Russischen Föderation zur westlichen Staatengemeinschaft hat sich auch im Jahr 2017 nicht maßgeblich verändert. Durch seine Intervention im syrischen Bürgerkrieg und die Unterstützung des dortigen Regimes steht Russland weiterhin in Konfrontation zu den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union. Der Schlagabtausch zwischen der Russischen Föderation und den USA auf diplomatischem Parkett erreichte Mitte 2017 einen neuen Höhepunkt durch US-Wirtschaftssanktionen und eine beiderseitige deutliche Reduzierung des Personals der konsularischen Vertretungen.

Neben den außenpolitischen Herausforderungen beschäftigen auch politische Spannungen im Inneren die russischen Geheimdienste. So finden, trotz Demonstrationsverboten und Festnahmen aufgrund nicht genehmigter Veranstaltungen, regelmäßig Proteste gegen den russischen Präsidenten sowie gegen die grassierende Korruption in Politik und Verwaltung statt. Der russische Staat greift dabei kompro-



misslos durch und setzt auf Einschüchterung und Repression.

3.2 NEUSTRUKTURIERUNG DER SICHERHEITSDIENSTE

Die Rückwärtsgewandtheit der russischen Geheimdienste zeigt sich u. a. auch an ihrem Umgang mit historischen Daten. So stellte sich beispielweise der größte russische Dienst, der mit In- und Auslandkompetenzen ausgestattete „Federalnaja Slushba Besopasnosti“ („Föderaler Sicherheitsdienst“, FSB), unmissverständlich in die Tradition von „Tschecha“, NKWD und KGB⁴ – der Geheimdienste der kommunistischen Gewaltherrschaft in der Sowjetunion –, indem er am 20. Dezember 2017 seine Hundertjahrfeier beging. Zwar musste der FSB im Laufe des Jahres einen Teil seiner vielfältigen Kompetenzen abgeben, insgesamt wurde der russische Geheimdienst- bzw. Sicherheitsapparat aber durch die Etablierung einer separaten Nationalgarde gestärkt. Der neuerrichteten Organisa-

⁴ „Tschecha“: Staatssicherheit Sowjetrusslands nach der Oktoberrevolution von 1917; NKWD („Narodnyj Kommissariat wnutrennich del“, d. h. „Volkskommissariat für innere Angelegenheiten“); Innenministerium der Sowjetunion zwischen 1934 und 1946; KBG („Komitet Gosudarstwennoi Besopasnosti“, d. h. „Komitee für Staatssicherheit“); sowjetischer Geheimdienst von 1954 bis 1991.

tion wurde speziell die bisherige Aufgabe des FSB zur Absicherung der Präsidentschaftswahl 2018 übertragen. Die 2016 gegründete, dem Präsidenten direkt unterstellte Nationalgarde setzte ihren Aufbauprozess damit weiter fort. Ihre zentrale Aufgabe ist gemäß dem Gründungserlass der „Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“. Sie soll insbesondere nicht genehmigte Demonstrationen auflösen und Massenunruhen niederschlagen. Zu diesem Zweck wurden die Inneren Truppen des Innenministeriums, die Spezialkräfte OMON⁵ und SOBR⁶ der Polizei, mit weiteren Sondereinheiten und dem staatlichen Sicherheitsunternehmen „Ochrana“⁷ zusammengelegt. Leiter der Nationalgarde ist Viktor ZOLOTOW, ein langjähriger und loyaler

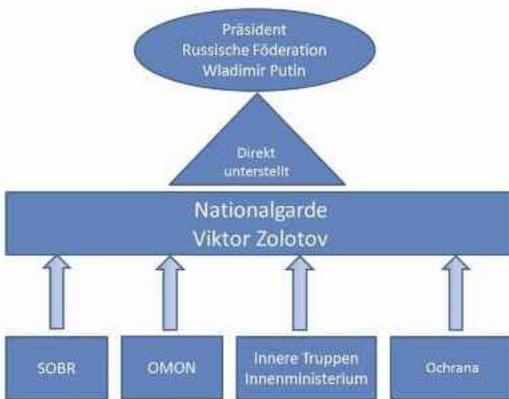
Weggefährte des Präsidenten aus der gemeinsamen Zeit beim KGB.

Die Nationalgarde ist ein weiterer Akteur in der von Verteilungskämpfen und Rivalität geprägten russischen Sicherheitsarchitektur. Zusätzlich dient sie auch der Disziplinierung der sogenannten Siloviki, d. h. Aufsteigern aus Geheimdiensten und Militär, die unter dem jetzigen Präsidenten in bedeutende politische und wirtschaftliche Positionen gelangten.

3.3 EINFLUSSNAHME UND PROPAGANDA

Bereits bei den Präsidentschaftswahlen 2016 in den USA und 2017 in Frankreich wurden Vorwürfe laut, Russland

habe diese Wahlen mit Material beeinflusst, das durch Elektronische Angriffe erlangt wurde. Diese Beziehungen ließen eine Einflussnahme auch auf die Bundestagswahl im September 2017 möglich erscheinen. Tatsächlich gab es im Vorfeld Hinweise auf mutmaßlich russische Hackerangriffe auf die Internetseiten parteinaher Stiftungen und regio-



⁵ „Otrjad Mobilny Ossobowo Nasnatschenija“, auf Deutsch „Mobile Einheit besonderer Bestimmung“.

⁶ „Spetsialnij Otrjad Bistrogo Reagirovnija“, d. h. „Schnelle Spezialeingreiftruppe“.

⁷ „Ochrana“, die umgangssprachliche Kurzform von „Ochrannoje otdelenie“, bezeichnete im Russland der Zarenzeit die damalige Geheimpolizei bzw. den Geheimdienst.

naler Parteigliederungen. Ansonsten waren jedoch keine Aktionen zu erkennen, deren Dimension mit den Beeinflussungsversuchen in den Vereinigten Staaten und Frankreich vergleichbar gewesen wären. Nach wie vor sind weitere Aktivitäten im Bereich Propaganda und Desinformation zu beobachten. Dabei geht es insbesondere um umstrittene Themen wie die Flüchtlingssituation und die (Sicherheits-) Politik der Bundesregierung.

Seit Beginn des Ukraine-Konflikts beobachten deutsche Sicherheitsbehörden eine erhebliche Zunahme von Aktivitäten russischer Stellen, die versuchen, verschiedene Adressatengruppen in Deutschland durch Propaganda und Desinformationskampagnen zu beeinflussen. Zum Zielspektrum gehören insbesondere russischsprachige Bürger, aber auch regierungskritisch und prorussisch eingestellte Deutsche sowie Angehörige des linken und rechten politischen Spektrums. Unter Propaganda ist nicht nur die Beeinflussung der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit oder bei politischen bzw. wirtschaftlichen Entscheidungsträgern zu verstehen; sie kann auch destruktiv in Form von Desinformation erfolgen: Die gezielte Verbreitung von Falschinformationen soll Zweifel schüren, die das grundsätzliche Vertrauen in den



Staat und die öffentlich-rechtlichen Medien untergraben. Bei den Akteuren in diesem Spektrum handelt es sich neben sogenannten alternativen Medien auch um Stiftungen und Thinktanks wie „Dialog der Zivilisationen“ in Berlin und die russische Stiftung „Russkij Mir“, die durch gezielte Lobbyarbeit versuchen, Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entscheidungen zu nehmen.

3.4 KLASSISCHE NACHRICHTEN-DIENSTLICHE VORGEHENSWEISEN

Neben Beeinflussungsaktivitäten und der Nutzung des Internets für Spionage und Propaganda gibt es auch regelmäßig Hinweise auf nachrichtendienstliche Aktivitäten aus diplomatischen Vertretungen Russlands heraus in Deutschland. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg geht diesen Hinweisen nach. Bürger der Bundesrepublik in allen gesellschaftlichen

Bereichen stehen im Fokus von Aktivitäten der russischen Nachrichtendienste. Bei Aufenthalten auf russischem Staatsgebiet oder bereits bei der Einreise werden einzelne deutsche Staatsangehörige durch Mitarbeiter von russischen Sicherheitsbehörden Befragungen unterzogen. So wurden im Frühjahr 2017 zwei deutsche Polizeibeamte bei einer privaten Reise nach St. Petersburg mit dem Vorwurf der Spionage in

Russland unter Druck gesetzt. Die russischen Sicherheitskräfte zeigten insbesondere Interesse an dienstlichen Interna sowie an den Namen und Kontaktdaten von Kollegen. Ein ähnliches Vorgehen war bereits 2016 bekanntgeworden; damals hatten mutmaßliche FSB-Angehörige die Mitglieder einer Polizei-Sportmannschaft bei einem internationalen Turnier in Russland ausgeforscht.

4. REPUBLIK TÜRKEI

Im Bundesgebiet sind regelmäßig auch nachrichtendienstliche Aktivitäten politisch und militärisch verbündeter Staaten festzustellen. Abgetarnt in offiziellen (z. B. Botschaften, Konsulate) oder halboffiziellen (z. B. Presseagenturen) Vertretungen unterhalten sie verdeckte Stützpunkte. Dort legendieren sie ihre Mitarbeiter als Diplomaten oder auch als Journalisten, die entweder Informationen selbst beschaffen oder nachrichtendienstliche Operationen unterstützen, die direkt aus den Heimatländern geführt werden. Hinweisen darauf, dass einzelne Partnerdienste Spionage gegen Deutschland betreiben – ob durch Überwachung von Telekommunikations- und sonsti-

gen Datenströmen oder mittels menschlicher Quellen –, gehen die deutschen Sicherheits- und Abwehrbehörden konsequent nach.

In Einzelfällen kommt es auch zu Strafverfahren. So verurteilte das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg am 10. Oktober 2017 einen türkischen Staatsangehörigen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte zwischen Januar und November 2016 die kurdische Szene in Deutschland für den türkischen Nachrichtendienst „Milli Istihbarat Teskilati“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT)

ausgeforscht hatte (Az.: 4 St 2/17). Insbesondere seit dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 in der Türkei ist eine Zunahme entsprechender Aktivitäten des MIT in Deutschland festzustellen. In Anbetracht der aktuellen politischen Entwicklung in ihrem Land hat die türkische Regierung ein hohes Aufklärungsinteresse an oppositionellen Gruppierungen, politischen und wirtschaftlichen Themen in Deutschland und Europa sowie an deren Einflüssen auf die Türkei.

Der MIT ist mit Exekutivbefugnissen ausgestattet und sowohl mit Inlands- als auch mit Auslandsaufgaben betraut. Er unterhält Legalresidenturen in unterschiedlichen offiziellen Repräsentanzen der Türkei im Ausland. Dort bildet die Aufklärung von extremistischen und terroristischen Aktivitäten gegen die Türkei den Schwerpunkt seiner Aufgaben. Zu seinen Ausforschungszielen in Deutschland gehören inzwischen auch grundsätzlich alle Organisationen und Personen, die sich der regierenden islamisch-konservativen Partei für Gerechtigkeit und Fortschritt (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP) kritisch entgegenstellen. Verfolgungsdruck und Repression richten



Dossier des MIT zur Gülen-Bewegung.

sich besonders gegen mutmaßliche Anhänger der „Gülen-Bewegung“⁸, die in der Türkei als Terrororganisation eingestuft ist (offizielle Bezeichnung durch den Staat: „Fethullahistische Terrororganisation“/ FETÖ); der türkische Staatspräsident macht

sie für den Putschversuch verantwortlich. Der in den USA lebende Prediger Fethullah Gülen wies diese Anschuldigungen vehement zurück.

In der Türkei wurden mehr als hunderttausend Staatsbedienstete verhaftet oder vom Dienst suspendiert, diverse Medienorgane sowie Printmedien wurden geschlossen. Dies bewirkte hierzulande einen erneuten Anstieg der Asylanträge, da viele Anhänger oppositioneller Gruppierungen den Weg nach Deutschland fanden. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellten im Jahr 2017 rund 8.500 türkische Staatsangehörige Antrag auf Asyl, darunter rund 1.000 ehemalige türkische Diplomaten, Militär-angehörige und andere staatliche Funktionsträger sowie deren Familien⁹.

⁸Die AKP und die Gülen-Bewegung werden von den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern nicht beobachtet.

⁹Angaben des BAMF. Die Angaben zum Status in der Türkei beruhen auf Freiwilligkeit und umfassen auch Familienangehörige (Ehegatten und Kinder). Anträge von Angehörigen der türkischen Streitkräfte werden beim BAMF als Gruppe nicht gesondert systematisch erfasst.

Der MIT hat insbesondere seit dem Putschversuch deutsche Sicherheitsbehörden wiederholt und auf verschiedenen Ebenen aufgefordert, etwas gegen Strukturen und Akteure der Gülen-Bewegung in Deutschland zu unternehmen. Zu diesem Zweck übergaben Vertreter der Türkei bei verschiedenen Gelegenheiten Unterlagen sowie Namenslisten und Dossiers an staatliche Stellen oder Funktionsträger der Bundesrepublik.

Auf den Listen, mit denen der MIT nach angeblichen Gülen-Anhängern fahndet, stehen bislang über 100 Personen und knapp 40 Institutionen, z. B. Bildungseinrichtungen und Vereine, mit Bezügen nach Baden-Württemberg. Die Betroffenen wurden von den hiesigen Sicherheitsbehörden über ihre Erfassung in einer Liste des MIT in Kenntnis gesetzt und im Hinblick auf Reisen in die Türkei sensibilisiert.

Im Kontext des gescheiterten Putsches versuchten türkische Diplomaten, im Sinne ihrer Regierung direkten Einfluss auf die deutsche Politik zu nehmen. Die Bundesregierung lehnte die Ersuchen aus der Türkei jedoch ab. Es ist daher davon auszugehen, dass der MIT seine eigenen Aktivitäten zur Aufklärung und Verfolgung der Gülen-

Bewegung in Deutschland intensivieren wird. Die türkische Regierung hat auch Möglichkeiten, über hier tätige regierungstreue Organisationen, Interessenverbände und Personenzusammenschlüsse Einfluss auf die Migrantenszene vor Ort zu nehmen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das türkische Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet Isleri Baskanligi, abgekürzt Diyanet) und die mit ihm verbundene Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB).¹⁰ Bundesweit sind derzeit über 930 Ortsgemeinden an die DITIB angeschlossen.

Unmittelbar nach dem Putschversuch erließ Diyanet ein Dekret, das am 5. September 2016 in Kraft trat. Daraus ergab sich ein gezielter Auftrag an die Auslandsvertretungen, Aufklärungsarbeit über Gülen- und PKK-Anhänger sowie Sympathisanten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ zu betreiben. Im Nachgang konkretisierte Diyanet ihr Dekret in einem Brief an die diplomatischen Vertretungen der Türkei im Ausland. Sie bat unter anderem die Religionsattachés um Berichterstattung zu Strukturen und Aktivitäten der „FETÖ“.

Deutschland wird trotz der gemeinsamen NATO-Mitgliedschaft, seiner viel-

¹⁰Die DITIB wird von den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern nicht als extremistische Bestrebung beobachtet.

fältigen wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Türkei und den langjährigen guten politischen Beziehungen bis auf weiteres ein bevorzugtes Ausforschungsziel des MIT bleiben. Die Be-

obachtung der damit einhergehenden Aktivitäten ist deshalb eine Schwerpunktaufgabe der baden-württembergischen Spionageabwehr.

5. ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Die iranischen Geheimdienste sind seit Gründung der Islamischen Republik ein zentrales Machtinstrument der politischen und geistlichen Führung. Ihre Akteure im In- und Ausland sind Angehörige des „Ministeriums für Nachrichtenwesen der islamischen Republik Iran“ („Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran“, MOIS) und des „Nachrichtendienstes der Iranischen Revolutionsgarden“ („Revolutionary Guards Intelligence“, RGID). Das MOIS ist eines der wichtigsten Ministerien in Iran. Die RGID sollen in erster Linie den persönlichen Schutz des Präsidenten gewährleisten, ihre nachrichtendienstlich agierende Spezialeinheit „Quds Force“ nimmt dagegen auch Aufgaben im Ausland wahr. In ihrem Fokus steht die weltweite Aufklärung von (pro-)jüdischen bzw. israelischen Zielen.



Logos von MOIS (links) und RGID.

Zu den Tätigkeiten dieser Nachrichtendienste gehören neben der Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft die Überwachung oppositioneller Gruppen sowie die Gegenpropaganda. Speziell der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) und ihrem politischen Arm „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI) gelten ein besonderes Aufklärungs- und Diskreditierungsinteresse. Hierbei werden die Aktivitäten sowohl zentral aus Teheran als auch aus diplomatischen und konsularischen Stützpunkten (Legalresidenturen) heraus gesteuert.

Die sich aktuell wieder verschärfenden Beziehungen zu den USA sowie kritische Standpunkte westlicher Regierungen zum iranischen Atomprogramm dürften die nachrichtendienstlichen Aktivitäten Irans weiter ansteigen lassen.

Aufklärungsaktivitäten der „Quds Force“ waren den deutschen Sicherheitsbehörden bereits Mitte 2016 aufgefallen. Als Akteur der „Quds Force“ war ein pakistanischer Student wegen Spionageverdachts verhaftet worden. Anfang 2017 verurteilte ihn das Kammergericht Berlin wegen Ausspähung eines Politikers und langjährigen Bundestagsabgeordneten zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten. Das In-

teresse an dem Abgeordneten war insbesondere dessen früherer Tätigkeit als Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft geschuldet. Mutmaßlich sollten hierdurch Anschlagziele zu Lasten des israelischen Staates ausgespäht werden.

Auch in Baden-Württemberg lassen Erkenntnisse der Spionageabwehr intensive Aufklärungsaktivitäten iranischer Nachrichtendienste vermuten. Neben dem Bereich der Oppositionellen-Aufklärung war im Berichtszeitraum ein besonderes Interesse iranischer Dienste an wissenschaftlichen und militärischen Einrichtungen zu beobachten.

6. PROLIFERATION

Der Auftrag der Verfassungsschutzbehörden bei der Proliferationsbekämpfung besteht darin, die Risikostaat Iran, Pakistan, Nordkorea und Syrien am Bau und an der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien zu hindern. Dazu werden deren Aktivitäten zur Beschaffung von entsprechenden Gütern und Know-how beobachtet. Die Schwerpunkte und Herausforderungen der Prolifera-

tionsbekämpfung haben sich im Berichtszeitraum aufgrund aktueller politischer Entwicklungen verändert.

Restriktive deutsche und europäische Exportkontrollen sowie internationale Exportkontrollregime sollen proliferationsrelevante Wareneinkäufe verhindern. Die Risikostaat wenden daher konspirative Methoden an, um diese zu umgehen. So nutzen sie etwa ver-

deckt agierende Beschaffungsnetzwerke und eigens gegründete Tarnfirmen, um die benötigten Produkte über Drittländer an den eigentlichen Bestimmungsort zu verbringen. Typische Umgehungsländer sind vor allem die Vereinigten Arabischen Emirate, Dubai, Türkei, China und Malaysia. Bei sogenannten Dual-Use-Gütern, die gleichermaßen im zivilen und im militärischen Bereich einsetzbar sind, verschleiern falsche Angaben den tatsächlichen Endverwender und Verwendungszweck.



Kontrolle im Sinne des Außenwirtschaftsrechts.

Darüber hinaus können Gastwissenschaftler aus den proliferationsrelevanten Staaten an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen oder in Entwicklungsabteilungen in der Industrie als mögliche Know-how-Beschaffer genutzt werden. Ferner besteht das Risiko, durch spezielle Fachkräfteschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen

an bestimmten Maschinen und Softwareprodukten einen ungewollten Wissenstransfer in die jeweiligen Staaten zuzulassen.

6.1 ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

In dem am 14. Juli 2015 ausgehandelten „Joint Comprehensive Plan of Action“¹¹ (JCPOA) erklärte sich Iran bereit, auf ein militärisch ausgerichtetes Nuklearprogramm zu verzichten. Damit einherging die Verpflichtung, sich strengen

Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zu unterwerfen. Unter Einbindung des UN-Sicherheitsrats soll es Iran aber ermöglicht werden, weiterhin Güter und Technologien, die zur Aufbereitung von Nuklearmaterial und für die Instandhaltung der Anlagen benötigt werden, auf legalem Wege zu erwerben.

Unter diesen Gesichtspunkten hat sich die Bearbeitung der iranischen Beschaffungsaktivitäten verändert.

Mit Inkrafttreten der Vereinbarung am 16. Januar 2016 wurden einige Sanktionen gegen das iranische Regime aufgehoben oder gelockert. Berichten der IAEO zufolge hält sich Iran an die ver-

¹¹ Anm.: Unter der Beteiligung der 5+1-Gruppe (die fünf UN-Vetomächte USA, China, Russland, Vereinigtes Königreich und Frankreich plus Deutschland).

einbarten Beschränkungen hinsichtlich seines Nuklearprogramms. Ein Verstoß gegen die Übereinkunft war bislang nicht festzustellen. Sollten sich hinreichende Erkenntnisse ergeben, die auf eine Verletzung des Abkommens durch Iran hindeuten, würde der sogenannte „Snapback“-Mechanismus alle Sanktionen erneut wirksam werden lassen.

Sowohl das methodische Vorgehen zur Beschaffung von Gütern und deren Einsatzmöglichkeit auch in einem Nuklearprogramm als auch vorliegende Erkenntnisse zum Endempfänger bzw. zur anfragenden Stelle können auf einen potenziellen proliferationsrelevanten Beschaffungshintergrund hindeuten. Die Anzahl solcher Indizien ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Soweit eine Verifizierung der Anhaltspunkte möglich war, erbrachte diese keinen Hinweis für einen Verstoß gegen den JCPOA. Unabhängig davon ist allerdings festzustellen, dass Iran unverändert seine ambitionierten Raketen- und Trägertechnologieprogramme weiterverfolgt, die vom Abkommen nicht umfasst sind. Am 23. September 2017 berichtete Iran über einen nach eigenen Angaben „erfolgreichen“ Test der Mittelstreckenrakete „Chorramschahr“¹². Somit verfügt das Land nun über mindestens drei Rakentypen mit Reichweiten bis zu 2.000 km.

Die Schwerpunkte der aktuellen iranischen proliferationsrelevanten Beschaffungsbemühungen liegen im Erwerb von Vakuum- und Steuerungstechnik, Messgeräten sowie weiterer elektronischer Ausrüstung.



Rakete „Chorramschahr“

6.2 ISLAMISCHE REPUBLIK PAKISTAN

Pakistan hat den Atomwaffensperrvertrag und die zugehörigen Sicherheitsabkommen nicht unterzeichnet. Das Land betreibt neben einem zivilen auch ein umfangreiches militärisches Nuklear- und Trägertechnologieprogramm, das ausschließlich gegen den „Erzfeind“ Indien gerichtet ist. Seine Atomwaffen wird Pakistan nach eigenem Bekunden beibehalten, solange Indien ebenfalls Atomwaffen besitzt. Im Jahr 2016 enthielten sich jedoch beide Staaten bei der UN-Resolution für die Einberufung einer Verhandlungskonferenz zum Verbot von Atomwaffen.

¹² Namensgeberin war die iranische Stadt am Zusammenfluss von Euphrat und Tigris.

Seit Jahren verfolgt Pakistan umfangreiche Programme zur Herstellung und Entwicklung militärischer Nuklearwaffen und entsprechender Trägersysteme. Das Land entwickelt jedoch verstärkt neue Kurzstreckenraketen und Marschflugkörper; damit verschiebt es seine nuklearen Kapazitäten in Richtung taktischer Waffen. Diese bilden die Grundlage für die Erstschlagfähigkeit gegen Indien. Die festgestellten Beschaffungsversuche bewegten sich in den letzten Jahren auf einem quantitativ hohen Niveau. Dies gilt vor allem für Güter, die im Bereich Nukleartechnik eingesetzt werden können. Auch zukünftig werden intensive pakistanische Beschaffungsbemühungen in Deutschland erwartet. Einige dieser Versuche wurden in Baden-Württemberg bei renommierten Unternehmen festgestellt. So konnte das Landesamt für Verfassungsschutz in mehreren Fällen Lieferungen der gewünschten Produkte verhindern.

Nach wie vor besteht auch ein Interesse am Erwerb von technischem Know-how. Zu diesem Zweck entsendet Pakistan z. B. Studenten und Wissenschaftler an Universitäten, Institute oder wissenschaftliche Einrichtungen

in Baden-Württemberg. Das hier erworbene Fachwissen könnte im Heimatland vor allem im Nuklear- oder Träger-technologiebereich von großer Bedeutung sein.

6.3 ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN

In den vergangenen Jahren waren nahezu keine syrischen Beschaffungsaktivitäten im Bereich der Massenvernichtungswaffen festzustellen. Seit Ende 2016 gibt es jedoch erste Anhaltspunkte für erneute Anstrengungen, in Europa an Rohstoffe und elektronische Bauteile zu gelangen. Besonders aktiv ist dabei nach wie vor das syrische „Scientific Studies and Research Center“ (SSRC), das für die Forschung, Entwicklung und Produktion von Massenvernichtungswaffen sowie deren Trägertechnologie verantwortlich ist. Das SSRC bedient sich bei Beschaffungen verschiedener Firmen in Syrien sowie auch in weiteren Ländern, u. a. im Libanon. Auch im vergangenen Jahr konnten Anfragen dieser Tarnfirmen und Zwischenhändler bei baden-württembergischen Firmen festgestellt werden. Insgesamt bewegen sich die Anfragen jedoch auf einem seit Jahren gleichbleibend niedrigen Niveau.

7. CYBERSPIONAGE

7.1 ALLGEMEINE BEDROHUNGS- LAGE

Das Zukunftsprojekt „Industrie 4.0“ der deutschen Wirtschaft schreitet weiter voran. So haben auch die Digitalisierung und die informationstechnische Vernetzung in Staat und Wirtschaft weiter an Fahrt gewonnen. Neben vielen positiven Faktoren gehen mit diesem Projekt aber auch Risiken und Gefahren einher, mit denen sich der Wirtschaftsstandort Deutschland in Zukunft mehr und mehr wird auseinandersetzen müssen.

Deutsche Unternehmen stehen wegen ihres Know-hows und ihrer starken Position auf den Weltmärkten unverändert im Fokus von Cyberkriminellen und fremden Nachrichtendiensten. Laut einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG aus dem Jahr 2017 soll innerhalb der letzten zwei Jahre mehr als jedes dritte Unternehmen in Deutschland Opfer von Cyberangriffen geworden sein. Gerade im Bereich der Cyberspionage ist jedoch anzunehmen, dass viele Unternehmen versuchen, derartige Angriffe geheim zu halten – vor allem aus Furcht vor Reputationsverlusten. Ebenso besteht

die Möglichkeit, dass sie diese aufgrund der hochprofessionell eingesetzten Schadsoftware überhaupt nicht oder erst sehr spät erkennen. Von einer hohen Dunkelziffer ist daher auszugehen. Zudem beobachten deutsche Sicherheitsbehörden seit geraumer Zeit neue technische Manipulationsmöglichkeiten, die sich in Cybersabotage-Angriffen gegen Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)¹³ niederschlagen könnten. Ein langandauernder Ausfall eines oder gar mehrerer KRITIS-Unternehmen könnte, in Anbetracht enormer digitaler Abhängigkeiten eines ansonsten funktionierenden Gemeinwesens, weitreichende negative Folgen nach sich ziehen.

Daneben beobachteten die Verfassungsschutzbehörden im Jahr 2017 einen deutlichen Anstieg sogenannter Spear-Phishing-Attacks – zielgerichtete Angriffe mit Spionage-E-Mails, die u. a. trojanisierte Anhänge enthalten – und zunehmend aggressive Cyberspionage gegen demokratische Institutionen und staatliche Einrichtungen sowie Funktionsträger aus Verwaltung und Wirtschaft. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls befürchteten Cyberangriffe

¹³ Definition des Bundesministeriums des Innern: Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Zu den Kritischen Infrastrukturen gehören z. B. die Ernährungswirtschaft, die Energieversorgung, Informations- und Kommunikationstechnik, das Verkehrs- und das Finanzwesen.

im unmittelbaren Vorfeld der Bundestagswahl 2017 blieben zwar weitgehend aus. Dennoch ist davon auszugehen, dass Regierungsmitglieder, Abgeordnete und Mitarbeiter von Parteien weiterhin einer potenziell erhöhten Gefährdung durch Cyberspionage-Operationen ausgesetzt sind.

In den Bereichen Cyberspionage und -sabotage ist mit Blick auf die eingesetzten Angriffsmittel und -methoden ein hochprofessionelles und gezieltes Vorgehen der Angreifer anzunehmen. Damit es den deutschen Sicherheitsbehörden nachhaltig gelingt, derartige Angriffskonstrukte, -strukturen und -netzwerke aufzuklären, wird das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg bei konkreten Hinweisen weiterhin einen intensiven und vertrauensvollen Austausch mit den Opfern suchen – ebenso im Verdachtsfall mit den potenziell Betroffenen.

7.2 LAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Bereich Elektronische Angriffe sieht sich das Landesamt für Verfassungsschutz seit mehreren Jahren mit zahlreichen Einzelfällen sowie Fallkomplexen und dem damit einhergehenden Anstieg der Fallzahlen konfrontiert.

Einen aktuellen Schwerpunkt bei der Bearbeitung von Cyberspionage und -sabotagefällen bilden nach wie vor Cyberattacken, die mutmaßlich durch die Russische Föderation gesteuert bzw. von russischen Nachrichtendiensten gelenkt werden. An zweiter und dritter Stelle stehen, wie in den vergangenen Jahren, Cyberangriffe aus China und Iran. In vielen Fällen handelt es sich um sogenannte Advanced Persistent Threats (APT; deutsch: fortgeschrittene, andauernde Bedrohungen)¹⁴. Diese erreichen ein anhaltend hohes qualitatives Niveau und sind aktuell wie künftig eine hohe Gefährdung für die Informationssicherheit bzw. bergen ein hohes Schadpotenzial.

Von Cyberangriffen in Baden-Württemberg sind bisher insbesondere die Bereiche Fahrzeugbau, Energie, Universitäten und Hochschulen sowie Luft- und Raumfahrt betroffen. Insgesamt stehen seit vielen Jahren vor allem Technologie und Know-how der hiesigen wirtschaftsstarken und innovativen Unternehmen im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Zudem beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz seit geraumer Zeit eine Zunahme von Angriffen gegen Betreiber Kritischer Infrastrukturen. Vor

¹⁴ Äußerst zielgerichtete, technisch komplexe und sehr effektive Cyberangriffe auf speziell ausgewählte Institutionen und Einrichtungen bzw. auf Personengruppen oder Einzelpersonen. Angriffs- und Verschleierungstechniken, taktische Vorgehensweisen und eingesetzte Schadsoftware werden hierbei oftmals sehr sorgfältig auf Zielbereiche und -systeme zugeschnitten und parallel eingesetzt.

allem im Sektor Energie zielen sie mutmaßlich vorrangig darauf ab, technische Sabotagehandlungen vorzubereiten. Auch in Baden-Württemberg waren in der Vergangenheit Cyberangriffe auf Unternehmen des Energiesektors zu beobachten; derzeit existiert jedoch weiterhin kein Beleg für ein erfolgreiches Eindringen in z. B. die direkte Anlagensteuerung eines Kraftwerks durch eine netzwerkgestützte Attacke von außerhalb. Ebenso waren Angriffe auf wissenschaftliche Infrastrukturen festzustellen. Diese erfolgten typischerweise in Form von Spam- und Phishing-E-Mails. Einige Fälle lassen vermuten, dass es sich um gezielte, nachrichtendienstlich gesteuerte Angriffe gehandelt hat.

Bei der Fallbearbeitung steht das Landesamt in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Verfassungsschutzbehörden der Länder, mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie in besonders gelagerten Fällen auch mit der Polizei.

7.3 EINZELERKENNTNISSE

Die aktuellen Fallanalysen weisen vielfach Bezüge zu bereits in der Vergan-

genheit bearbeiteten Sachverhalten auf. Außerdem steht eine Reihe von Fallkonstellationen in engem Zusammenhang mit erkannten oder mutmaßlichen Cyberangriffen auf Stellen in überregionalen Einrichtungen, anderen Bundesländern oder in Deutschland; oftmals sind diese Teil internationaler Angriffsinfrastrukturen bzw. -konstrukte mit nachrichtendienstlicher Steuerung. Insbesondere die Angriffskampagne „Energetic Bear“ erwies sich 2017 als sehr aktiv. Bei dieser Kampagne handelt es sich um eine Cyberspionagegruppe mit mutmaßlich russischem Hintergrund, die bereits seit 2011 tätig und bekannt ist. Ihre Angriffe zielen inzwischen vornehmlich auf industrielle Steuerungssysteme von Energiekonzernen ab. Weitere Kampagnen im Berichtsjahr waren „Panda/APT10“, vermutlich gesteuert aus China, sowie „Clever“ („Beil“) und „Kitten“ („Kätzchen“) mit mutmaß-



„Energetic-Bear“-Logo

lich iranischem Ursprung. Die Angriffsziele waren hierbei vornehmlich Wirtschaftsunternehmen, Kritische Infrastrukturen, Hochschulen sowie Forschungsbereiche.

Nachfolgende Beispiele aus dem Jahr 2017 mit Bezug zu Baden-Württemberg geben einen Einblick in den Bereich der Cyberspionage und die damit einhergehende Bedrohungslage im Land:

SPEAR-PHISHING-KAMPAGNE GEGEN AKADEMISCHE EINRICHTUNGEN

Mehrere akademische Einrichtungen wurden im vergangenen Jahr Opfer einer groß angelegten Spear-Phishing-Kampagne, darunter auch Institute in Baden-Württemberg. Mittels zielgerichteter Spear-Phishing-E-Mails gegen deren Angehörige versuchten die Angreifer, an Zugangsdaten ihrer Opfer zu gelangen. Hierzu gaben die Versender solcher E-Mails typischerweise vor, selbst als Wissenschaftler im Fachgebiet des Adressaten tätig zu sein, und baten die Empfänger einen angeblich vom Absender geschriebenen Forschungsartikel zu begutachten. Ein beigefügter Link sollte hierbei eine Verbindung mit dem Bibliotheksportal der Einrichtung herstellen, an der die

angeschriebene Person tätig war. Dort konnte diese den Artikel letztlich abrufen. Über diesen Link wurden Opfer auf eine Webseite weitergeleitet, die optisch kaum von der echten Login-Seite zu unterscheiden war. Eingegebene Login-Daten wurden automatisch an den Angreifer übermittelt. Nach Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz zeigten die Angreifer hierbei ein besonderes Interesse an Informationen über unveröffentlichte Forschungsergebnisse.

Aufgrund bekannter ähnlicher Kampagnen aus der Vergangenheit ist zu vermuten, dass es sich um einen staatlich gesteuerten Cyberangriff handelte. Mit den betroffenen Einrichtungen führte das Landesamt für Verfassungsschutz eine Reihe von Sensibilisierungsgesprächen. In einigen Fällen waren solche E-Mails eingegangen. Diese wurden jedoch als Fälschungen erkannt und gelöscht.

ELEKTRONISCHER ANGRIFF GEGEN EIN UNTERNEHMEN AUS DEM BEREICH DER INTERNET- UND TELE- KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

Ein Unternehmen aus dem Bereich Internet- und Telekommunikationstechnologie wurde im vergangenen Jahr Opfer eines elektronischen Angriffs.

Dem Angreifer gelang es, auf das interne Netzwerk der Firma zuzugreifen und die dortigen Sicherheitseinstellungen zu manipulieren. Damit war es ihm möglich, Netzwerkverkehr zu duplizieren und zu einem externen Server auszuleiten. Nach Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz wurde das Unternehmen Opfer einer mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffskampagne. Über den Angriffsvektor liegen bislang nur wenige Erkenntnisse vor. Als Einfallstor in die Opfer-Systeme könnte u. a. eine E-Mail mit schädlichem Anhang

gedient haben. Wird ein solcher geöffnet, installiert sich die Schadsoftware im Hintergrund, unbemerkt vom Geschädigten.

Im konkreten Fall wurde das betroffene Unternehmen über den Cyberangriff und dessen mögliche Hintergründe in Kenntnis gesetzt. Dadurch war es ihm möglich, die Sicherheitslücke zu schließen. Die Aufarbeitung des Sachverhalts erbrachte zudem Informationen zum Angriffskonstrukt, die es ermöglichen, andere potenziell Betroffene zielgerichtet zu sensibilisieren.

8. PRÄVENTION

Baden-Württemberg steht für Innovation und wirtschaftliche Dynamik. Neben bedeutenden und weltweit bekannten Großunternehmen sind gerade auch viele mittelständische und kleinere Firmen eine tragende und unverzichtbare Säule der hiesigen Wirtschaft. Darüber hinaus leisten Hochschulen und Forschungseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsleistung des Landes. Die Zahl der Beschäftigten ist unverändert hoch, die Arbeitslosigkeit im Südwesten mit die

niedrigste in Deutschland. Zudem verfügen baden-württembergische Unternehmen über schnelle Innovationszyklen. Diese Fähigkeit, verbunden mit dem notwendigen Know-how, weckt Begehrlichkeiten bei fremden Nachrichtendiensten und anderen Informationsdieben. Wirtschafts- und Wirtschaftsspionage sowie Konkurrenzauspähung werden daher in Baden-Württemberg weiterhin bedeutende Themen bleiben.

Noch immer sind hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen unzureichend geschützt, darunter auch Weltmarktführer. Ein mangelnder Schutz begünstigt unlautere Informationsabflüsse, insbesondere durch elektronische Angriffe, die immer häufiger zu beobachten sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz sieht daher den Wirtschaftsschutz als wichtiges Aufgabenfeld an.

8.1 FIRMENBETREUUNG

Der amtliche Geheim- und Sabotageschutz hat die Aufgabe, die Ausforschung von Staatsgeheimnissen zu verhindern und die Sicherheit von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang betreute das Landesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2017 rund 220 Firmen im Rahmen des amtlichen Bundes- und Landesgeheimsschutzes. Daneben werden auch ca. 450 weitere Firmen, Verbände und sonstige Vereinigungen regelmäßig beraten.

Ein weiterer Teil des präventiven Wirtschaftsschutzes ist die Sensibilisierung und Beratung von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Im vergangenen Jahr führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbe-

reichs Wirtschaftsschutz ca. 180 Gespräche und händigten zahlreiche Informationsmaterialien aus. Außerdem konnten sie mit 53 Vorträgen zum Thema Spionage und Wirtschaftsschutz einen großen Teilnehmerkreis mit dem Aufgabenspektrum des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg vertraut machen. Der Schwerpunkt war hierbei das Risiko des unerlaubten Know-how-Abflusses.

Zum Serviceangebot gehört ebenso der wöchentlich erscheinende E-Mail-Newsletter „Informationen zur Sicherheit“, der im Jahr 2017 bundesweit insgesamt 930 Abonnenten unentgeltlich zuzugang. Auf Internetrecherchen basierend, bietet er eine Zusammenstellung aktueller Informationen aus dem In- und Ausland, in erster Linie zu den Themen Unternehmens- und Informationssicherheit sowie Spionage.

8.2 HANDBUCH WIRTSCHAFTS-GRUNDSCHUTZ

Die bundesweite „Initiative Wirtschaftsschutz“ bietet eine gemeinsame Plattform für Aktivitäten von Sicherheitsbehörden, Wirtschaft und Sicherheitsverbänden für mehr Wirtschaftsschutz in Deutschland und warnt die Unternehmen vor vielschichtigen Gefahren.



Daneben bietet sie praxisnahe Handlungsempfehlungen, um diesen Bedrohungen entgegenzuwirken. Ihre letzten herausragenden Veröffentlichungen widmen sich dem Thema Wirtschaftsgrundschutz; sie stehen auf dem Informationsportal der „Initiative Wirtschaftsschutz“ zum Herunterladen zur Verfügung. Herausgeber des Handbuchs Wirtschaftsgrundschutz sind das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und die Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW-Bundesverband). An der Ausarbeitung wirkten Vertreter von Sicherheitsbehörden sowie Experten aus zahlreichen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit.

Das neu eingeführte Handbuch Wirtschaftsgrundschutz bietet Sicherheitsverantwortlichen in Unternehmen Handlungsempfehlungen zur Konzeption einer umfassenden Firmensicherheit. Mit einer modularen Struktur orientiert es sich am Format des bewährten IT-Grundschutzes, ergänzt die dortigen Maßnahmen der Informationssicherheit um Gesichtspunkte des Wirtschaftsschutzes bis hin zu umfassenden Hilfestellungen. Die Kombination von IT-Grundschutz und Wirtschaftsgrundschutz unterstützt die Entwicklung eines effektiv funktionierenden Sicherheitskonzepts.

Da das Ausmaß von Cyberbedrohungen aktuell immer weiter zunimmt, muss ein umfassendes Schutzkonzept neben informationstechnischen Maßnahmen auch physische, personelle, prozessuale und organisatorische Aspekte der Sicherheit berücksichtigen. Dieser Ansatz ist nicht neu: Seit Jahrzehnten bestehen klassische Sicherheitsthemen ohne IT-Bezug, beispielsweise die Innentäterproblematik oder Gefahren bei Geschäftsreisen ins Ausland, neben Fragen der Cyber- und IT-Sicherheit. Aktuell ist die Herausforderung, all diese Sicherheitsaspekte zu integrieren und Doppelungen bei den Aufgaben auszuschießen. Ziel ist ein ganzheitliches

Sicherheitsniveau, bei dem alle Felder der Unternehmenssicherheit (personelle, materielle und rechtliche Sicherheit sowie IT-Sicherheit) die gleiche Strategie verfolgen. Ansonsten ist das Sicherheitsnetz nur so stark wie das schwächste Glied in der Kette und öffnet hierdurch möglicherweise ein Einfallstor für Angriffe. Gerade Kritische Infrastrukturen benötigen Sicherheitskonzepte, die nicht an den thematischen Grenzen der IT-Sicherheit, physischen Sicherheit etc. enden, sondern übergreifend wirken.



Das Handbuch Wirtschaftsgrundschutz besteht aus einzelnen Standards, Bausteinen und Vertiefungsdokumenten, die hierarchisch in Module bzw. Schichten angeordnet sind. Es stellt eine integrierte Unternehmenssicherheit in den Vordergrund und unterscheidet sicherheitsrelevante Bereiche des Unternehmens in Kern- und übergreifende Themen. Jedes Kernthema konzentriert sich auf bestimmte Schutzwerte oder Ziele des Unternehmens. Durch dieses Schichtenmodell verringert sich die Komplexität, was eine er-

folgreiche Umsetzung erleichtert. Die zentralen Bausteine im Wirtschaftsgrundschutz werden kontinuierlich aktualisiert und erweitert, was es den Unternehmen ermöglicht, ihr Sicherheitskonzept jederzeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

8.3 MESSETEILNAHMEN

Vom 1. bis 3. Februar 2017 war das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg mit einem Informationsstand auf der 18. Industriemesse „ie 2017“ in Freiburg vertreten. Die größte Industriemesse im südwestlichen Landesteil richtet sich insbesondere an die Branchen Elektrotechnik und Elektronik, Maschinenbau, Metallverarbeitung, Informationstechnik, Kunststoff und industrielle Dienstleistungen. In rund 100 Fachvorträgen konnten sich die Messebesucher über den neuesten Stand vielfältiger Industriethemen informieren. Dieses Angebot erreichte etwa 10.000 Besucher und es ergaben sich zahlreiche gute Gespräche für den Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz.

Des Weiteren fand in Stuttgart am 18. Juli 2017 der 9. Sicherheitskongress der Industrie- und Handelskammer Stuttgart statt. An der begleitenden Fachausstellung beteiligte sich der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz zusam-



Am Messestand des Landesamts in Freiburg.

men mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz mit einem Gemeinschaftsstand. Die Veranstaltung, an der zahlreiche Unternehmensvertreter teil-

nahmen, stand unter dem Motto „Schutz des Unternehmens in Krisensituationen“.

Am 19. Juli 2017 veranstaltete die L-Bank Baden-Württemberg ihr jährliches Wirtschaftsforum im Bodenseeforum in Konstanz. Diese Veranstaltung mit angeschlossener Fachausstellung diente als Plattform für den Dialog zwischen mittelständischen Unternehmen, Banken und Beratern. Im Mittelpunkt standen verschiedene thematische Workshops für Unternehmen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg beteiligte sich an der Ausstellung. Im Rahmen eines Workshops zum Thema „Spionageangriffe im Netz bedrohen den Mittelstand – wie Sie Risiken in Ihrem Unternehmen minimieren“ bot es außerdem einen Vortrag für rund 100 Interessierte an.

9. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat es sich in Kooperation mit dem Sicherheitsforum Baden-Württemberg zur Aufgabe gemacht, die heimische Wirtschaft und Forschung beim Schutz ihrer Innovationen mit seinem Fachwissen zu unterstützen und sie vor Spionage, Sabotage, Terrorismus und



Angriffen politischer Extremisten zu schützen. Im Rahmen dieser Kooperation präsentierte sich das Wirtschaftsschutzteam des Landesamts gemeinsam mit Vertretern des Sicherheitsforums vom 29. bis 31. März 2017 mit einem Informationsstand auf der „Fachmesse für Elektrotechnik und Elektronik“ (eltefa), die im zweijährigen Rhythmus in der Messe Stuttgart stattfindet.



Die Messe Stuttgart bildete auch 2017, wie schon in den Vorjahren, zugleich die Plattform für die Verleihung des Sicherheitspreises Baden-Württemberg. Diesen verleiht das Sicherheitsforum seit 2007 im zweijährigen Turnus für herausragende Projekte der betrieblichen Sicherheit mit Zielsetzung Know-how-Schutz. Als besonders auszeichnungswürdig werden mustergültige Projekte zur praxisgerechten Konzeption, Realisierung und Kontrolle unternehmensinterner Sicherheitsmaßnahmen angesehen. Dabei kann es sich sowohl um die Optimierung bereits vorhandener Strukturen als auch um

die Implementierung völlig neuer Mechanismen handeln. Die diesjährige Laudatorin, die Landtagsabgeordnete und Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg Nicole Hoffmeister-Kraut, betonte in ihrer Ansprache:

Ziel ist, die Unternehmen für die Gefahr des Know-how-Abflusses zu sensibilisieren und das Innovationspotenzial auf dem Sektor Sicherheit zu fördern.

Der erste Preis ging an die Firma SICK AG, einen weltweit tätigen Sensorenhersteller aus Waldkirch/Kreis Emmendingen, für ihr bereits im Jahr 2009 gestartetes Projekt „Einführung eines konzernweiten Informationssicherheitsprogramms“. Beginnend mit dem Stammhaus in Waldkirch wurden die Vorgaben der ISO 27001¹⁵, eines international anerkannten Sicherheitsstandards auf hohem Niveau, nach und nach im ganzen Konzern eingeführt. So entstand ein konzernweites Netzwerk, das die Sicherheit und den Datenschutz an allen Firmenstandorten ständig überwacht, auswertet und eventuelle Gefährdungen an die Zentrale meldet. Im personellen Bereich setzt die SICK AG auf Sensibilisierungskampagnen, regelmäßige Präsenztrainings und E-Learnings für alle Mitarbeiter.

¹⁵ ISO 27001 definiert Forderungen für die Einführung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS). Sie ist die international führende Norm für ISMS und gilt für privatwirtschaftliche und öffentliche Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen.

Der zweite Preis wurde dieses Jahr zweimal verliehen. Eine der Auszeichnungen ging an das Unternehmen Herrenknecht AG, einen weltbekannten Hersteller von Tunnelvortriebsmaschinen aus Schwanau/Ortenaukreis und Offenburg. Mit dem Projekt „Together we are securing our future“ schult und sensibilisiert die Firma ihre weltweite Belegschaft mit verschiedenen Kampagnen und Trainings auf den Gebieten Informationssicherheit, Technologieschutz und Cybercrime.

Die andere Auszeichnung erhielt die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar aus Mannheim für ihren seit mehr als 20 Jahren bestehenden Arbeitskreis „Sicherheit in der Wirtschaft“. In diesem Kreis können sich die Mitgliedsfirmen der IHK Rhein-Neckar und IHK Pfalz drei- bis viermal jährlich über Trends aus den Bereichen IT-Security, Spionage, Unternehmenssicherheit und Werkschutz informieren und untereinander austauschen.

10.

BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Die Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entscheidend auf Hinweise angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falles oder fürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen (Image- und Vertrauensverlust am Markt) und verzichten deshalb darauf, die Spionageabwehr zu verständigen. Damit verhindern sie die

Klärung des Spionageverdachts und die Chance, dass ihre Erfahrungen in die künftige Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz einfließen und Dritten zugutekommen. Eine Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, so dass nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt in ein (unter Umständen öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren münden muss. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 29.

I. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

1. GEHEIMSCHUTZ

Geheimsschutz dient dem Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheimzuhalten sind. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Deutschland steht im besonderen Fokus fremder Nachrichtendienste und terroristischer Vereinigungen. Insofern besteht die Gefahr, dass sensibles Wissen in die falschen Hände gerät. Ein Beispiel ist das Bekanntwerden von speziellen Schutzeinrichtungen eines Atomkraftwerks.

Der Staat hat mithin ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Ländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse gemäß dem Landesicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) und der Verschlussa-

chenanweisung (VSA) als Verschluss-sachen eingestuft werden. Dabei werden, entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen, vier Geheimhaltungsgrade unterschieden:

- VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH,
- VS-VERTRAULICH,
- GEHEIM,
- STRENG GEHEIM.

Das LSÜG regelt, dass ab dem Verschlussgrad VS-VERTRAULICH nur Personen Zugang zu Verschluss-sachen erhalten, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Dabei werden die persönliche Zuverlässigkeit, das Risiko, zum Zielobjekt fremder Nachrichtendienste zu werden, sowie die Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung überprüft. Darüber hinaus müssen Verschluss-sachen entsprechend den Geheimsschutzvorschriften der VSA stets sicher aufbewahrt werden. Für die Einhaltung der Geheimsschutzvorschriften und die Veranlassung der

Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist der Behördenleiter oder ein bestellter Geheimschutzbeauftragter zuständig.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt die Behörde und ihren Geheimschutzbeauftragten bei seinen Aufgaben: Zum einen berät es nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LVSG bei technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (materieller Geheimschutz), um beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlusssachen in Panzerschränken oder den Schutz des Gebäudes durch Alarmanlagen zu gewährleisten. Zum anderen ist das Landesamt mitwirkende Behörde nach § 3 Abs. 11 LSÜG bei den Sicherheitsüberprüfungen von Personen (personeller Geheimschutz). Das heißt, es führt die Überprüfungen im Auftrag jener Stelle durch, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

Je nach Sicherheitsempfindlichkeit der in Rede stehenden Tätigkeit sieht das

LSÜG Überprüfungen unterschiedlicher Intensität vor:

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Die Maßnahmen reichen dabei von Registerabfragen, z. B. beim Bundeszentralregister¹, bis hin zu Befragungen sogenannter Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt; der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sollen staatliche Verschlusssachen an Unternehmen und Personen der Privatwirtschaft ausgehändigt werden, unterliegen diese Stellen ebenfalls den Regelungen von LSÜG und VSA. Zu deren Umsetzung beruft das Unternehmen einen Sicherheitsbevollmächtigten.

¹ Im Bundeszentralregister werden u. a. strafrechtliche Verurteilungen, Vermerke über die Schuldunfähigkeit, ein Passenzug oder die Versagung einer Gewerbeerlaubnis wegen Unzuverlässigkeit eingetragen (§ 3 des Gesetzes über das Zentralregister und Erziehungsregister – Bundeszentralregistergesetz).

tigten. Das Personal mit Zugriff auf Verschlusssachen wird ebenfalls sicherheitsüberprüft. Die Aufbewahrung der

Unterlagen erfolgt auch in den Unternehmen nach den Vorgaben der VSA.

2. SABOTAGESCHUTZ

Zum Ziel terroristischer Anschläge können darüber hinaus Einrichtungen werden, deren Beeinträchtigung z. B. wegen ihres hohen Gefahrenpotenzials das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Daher werden Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Spezialgesetzen – wie dem Atomgesetz oder dem Luftsicherheitsgesetz – bei demjenigen Personal durchgeführt, das Zutritt zu den Sicherheitsbereichen etwa von Kernkraftwerken oder Flughäfen erhalten soll. Das Landesamt wirkt bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit, indem es den zuständigen Behörden mitteilt, ob ihm Erkenntnisse über die zu überprüfenden Personen vorliegen.

Außerdem wurden für das Land lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen definiert, bei denen die Zugangsbefugnis ebenfalls an eine Sicherheitsüberprüfung geknüpft ist (§ 1 Abs. 3 LSÜG). Diese erfolgt ebenfalls durch das Landesamt (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Ziel dieser Maßnahme ist der Schutz vor dem „Innentäter“ – einer Person, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten darf (vor allem Beschäftigte), aber insgeheim die Absicht hat, die Einrichtung bzw. ihre Funktion „von innen heraus“ zu schädigen.

Schließlich berät das Landesamt für Verfassungsschutz diese Einrichtungen auch hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).



GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG (LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ – LVSG) IN DER FASSUNG VOM 5. DEZEMBER 2005 (MEHRFACH GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 28. NOVEMBER 2017/GBL. S. 621)

§ 1

§ 1

ZWECK DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2

§ 2

ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3

§ 3

AUFGABEN DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ, VORAUSSETZUNG FÜR DIE MITWIRKUNG AN ÜBERPRÜFUNGSVERFAHREN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswich-

tigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes,

10. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach der Gewerbeordnung und den auf ihr beruhenden Rechtsverordnungen,

11. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, denen bei Großveranstaltungen auf Grund ihrer Tätigkeit Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen gewährt werden soll,

12. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt. Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen

über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Im Fall des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 11 ist eine Überprüfung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat und er über die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung belehrt worden ist.

§ 4

§ 4

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch

bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Ländern oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch be-

sondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

**BEFUGNISSE DES LANDESAMTES
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen verarbeiten. Soweit dieses Gesetz keine Regelungen trifft, richtet sich die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Landes-

datenschutzgesetzes mit Ausnahme der §§ 8 und 13 Abs. 2 bis 4 sowie §§ 14 bis 24 des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen,

der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a

EINHOLEN VON AUSKÜNFTEN BEI NICHT-ÖFFENTLICHEN STELLEN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen für Flüge einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den

Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Telemedien anbieten, erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telemedien verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Telemedien-Dienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der

nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(7) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftsgeber nicht mitgeteilt werden. Dem Auskunftsgeber ist es verboten, allein auf Grund einer Maßnahme nach den Absätzen 1 bis 3 einseitige Handlungen vorzunehmen, die für den Betroffenen nachteilig sind und die über die Erteilung der Auskunft hinausgehen, insbesondere bestehende Verträge oder Geschäftsverbindungen zu beenden, ihren Umfang zu beschränken oder ein Entgelt zu erheben oder zu erhöhen. Die Anordnung ist mit dem ausdrücklichen Hinweis auf dieses Verbot und darauf zu verbinden, dass das Auskunftersuchen nicht die Aussage beinhaltet, dass sich die betroffene Person rechtswidrig verhalten habe oder ein darauf gerichteter Verdacht bestehen müsse.

(8) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(9) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(10) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 9 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5b

WEITERE AUSKUNFTSVERLANGEN

(1) Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 14 des Telemediengesetzes erhobenen

Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.

(3) Auskunftsverlangen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind aktenkundig zu machen.

(4) Der Betroffene ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 spätestens fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft über diese zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Benachrichtigung unterbleibt endgültig, wenn die in

Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Benachrichtigung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Benachrichtigung sind aktenkundig zu machen.

(5) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

§ 5c

ÜBERWACHUNG

DER TELEKOMMUNIKATION

(1) Um die Telekommunikation nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Artikel 10-Gesetzes zu

überwachen und aufzuzeichnen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes mit technischen Mitteln verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen, wenn

1. durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet wird und

2. der Zugriff auf das informationstechnische System notwendig ist, um die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation insbesondere auch in unverschlüsselter Form zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung einer Maßnahme nach Satz 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes spezifische Kennungen sowie den Standort eines informationstechnischen Systems ermitteln.

(2) Durch technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass

1. an dem informationstechnischen System nur Veränderungen vorgenommen werden, die für die Datenerhebung unerlässlich sind, und

2. die vorgenommenen Veränderungen bei Beendigung der Maßnahme soweit tech-

nisch möglich automatisiert rückgängig gemacht werden.

Das eingesetzte Mittel ist nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung zu schützen. Kopierte Daten sind nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen.

(3) Die §§ 3a bis 4 und 9 bis 13 des Artikel 10-Gesetzes sowie die §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz gelten entsprechend. Dabei ist § 3a Satz 12 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Dokumentation sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen ist. Ist eine laufende Kontrolle nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz noch nicht beendet, ist die Dokumentation bis zu ihrem Abschluss aufzubewahren. § 3b des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich Absatz 1 auch auf Rechtsanwälte erstreckt, die in anderen Mandatsverhältnissen als der Strafverteidigung tätig sind, sowie auf Kammerrechtsbeistände. § 4 Absatz 1 Satz 5

des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Protokollaten sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen sind. § 4 Absatz 1 Satz 6 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Löschung der Daten auch unterbleibt, soweit die Daten für eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz von Bedeutung sein können.

(4) Bei der Erhebung von Daten nach Absatz 1 sind zu protokollieren

1. das zur Datenerhebung eingesetzte Mittel,
2. der Zeitpunkt des Einsatzes,
3. die Angaben, die die Feststellung der erhobenen Daten ermöglichen,
4. die Beteiligten der überwachten Telekommunikation sowie
5. die Angaben zur Identifizierung des informationstechnischen Systems und die daran vorgenommenen nicht nur flüchtigen Veränderungen.

Zudem sind die Gründe zu dokumentieren, wenn eine Mitteilung nach § 12 Absatz 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes unterbleibt. Die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des Artikel 10-Gesetzes ist zu protokollieren. Die Protokollaten nach Satz 1 bis 3 dürfen ausschließlich zur Mitteilung nach § 12 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden oder um der betroffenen Person oder nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz die Prüfung zu ermöglichen, ob die Maßnahme rechtmäßig durchgeführt worden ist. Für die Löschung der Protokollaten nach Satz 1 bis 3 gelten Absatz 3 Satz 5 und 6 sowie § 4 Absatz 1 Satz 7 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

§ 6

**ERHEBUNG PERSONEN-
BEZOGENER DATEN MIT
NACHRICHTENDIENSTLICHEN
MITTELN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckt arbeitenden Bediensteten und

Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur

Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen. § 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entschei-

dung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Parlamentarische Kontrollgremium ausgeübt.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwer-

tungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5 a Abs. 4 bis 9 gilt entsprechend.

(5) Die Erhebung nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Abs. 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(6) Bei Erhebungen nach den Absätzen 3 und 4 und solchen nach Absatz 2, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßgabe erhobenen Informationen dürfen

nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(7) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 6a

VERTRAUENSPERSONEN UND VERDECKT ARBEITENDE BEDIENSTETE

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf

1. Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit ihm Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen) und
2. eigene Mitarbeiter unter einer ihnen verliehenen und auf Dauer angelegten Legende (Verdeckt arbeitende Bedienstete) zur Aufklärung von Bestrebungen unter den Voraussetzungen des § 6 Absatz 2 und 5 einsetzen.

(2) Über die Verpflichtung von Vertrauenspersonen entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter. Als Vertrauenspersonen dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die

1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,
2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds sind oder
5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Der Behördenleiter kann eine Ausnahme von Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 12, 213 StGB) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bezeichneten Straftaten gerichtet sind, unerlässlich ist. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 3 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 3 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren

ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten.

(3) Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 2 Nummern 1, 3 oder 4 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in solchen Personenzusammenschlüssen oder für solche Personenzusammenschlüsse, einschließlich strafbarer Vereinigungen, tätig werden, um deren Bestrebungen aufzuklären. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie

1. nicht in Individualrechte eingreift,
2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet wird, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht.

Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, soll der Einsatz unverzüglich beendet werden. Über Ausnahmen nach Satz 4 entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter.

§ 7

§ 7

**SPEICHERUNG,
VERÄNDERUNG UND
NUTZUNG PERSONEN-
BEZOGENER DATEN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3

genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

sonenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 8

§ 8

SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN VON MINDER- JÄHRIGEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 per-

§ 9

§ 9

ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die sonstigen

der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Er-

füllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben

erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen

aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner

Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 10

**ÜBERMITTLUNG PERSONEN-
BEZOGENER DATEN DURCH DAS
LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind, an die Staatsanwaltschaften, die Finanzbehörden nach § 386 Absatz 1 der Abgabenordnung, die Polizeien, die mit der Steuerfahndung betrauten Dienststellen der Landesfinanzbehörden, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie an andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, übermitteln, soweit dies erforderlich ist zur

1. Erfüllung eigener Aufgaben der Informationsgewinnung des Landesamtes für Verfassungsschutz,

2. Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für wesentliche Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen,

3. Verhinderung oder sonstigen Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung oder

4. Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung.

Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74 a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tat-

sächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Im Übrigen kann das Landesamt für Verfassungsschutz an inländische öffentliche Stellen personenbezogene Daten übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für erhebliche Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten

Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich

ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Innenminister oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischen-

staatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(7) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11 ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder

3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Dabei dürfen

auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13 AUSKUNFT

AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Die Auskunft aus Akten umfasst alle personenbezogenen Daten, die über eine Speicherung in gemeinsamen Dateien im automatisierten Verfahren auffindbar sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten, die Empfänger von Übermittlungen und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder

4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

§ 14

§ 14 BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND SPERRUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personen-

bezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Sperrung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen

nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 PARLAMENTARISCHES KONTROLLGREMIUM – KONTROLLRAHMEN

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Dies umfasst auch die Kontrolle nach § 5a Absatz 9 und § 6 Absatz 3 Satz 10 sowie nach § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5c Absatz 3 Satz 1.

(2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 15a MITGLIEDSCHAFT

(1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode aus seiner Mitte die Mitglieder

des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

(2) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium. § 15b Absatz 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 15b ZUSAMMENTRITT

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorsitzenden.

(2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(3) Beschlüsse des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag nach § 15a entschieden hat.

§ 15c PFLICHT DER LANDESREGIERUNG ZUR UNTERRICHTUNG

(1) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Landesregierung zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz zu berichten.

(2) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium nach Maß-

gabe der § 5a Absatz 9 und § 6 Absatz 3 Satz 10 sowie nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5c Absatz 3 Satz 1. § 2 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 15d BEFUGNISSE DES KONTROLLGREMIUMS

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Landesregierung verlangen,

1. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten,

2. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien der Landesregierung zu erhalten, die die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz betreffen, und

3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Landesregierung

1. Angehörige des Landesamts für Verfassungsschutz,

2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Landesregierung und

3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedern der Landesregierung

befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(3) Die Landesregierung hat den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unverzüglich zu entsprechen.

(4) Auf Antrag eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes zu geben.

§ 15e
**UMFANG DER UNTER-
 RICHTUNGSPFLICHT,
 VERWEIGERUNG
 DER UNTERRICHTUNG**

(1) Die Verpflichtung der Landesregierung nach § 15c und § 15d erstreckt sich nur auf

Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen. § 22 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes bleibt unberührt.

(2) Soweit dies aus zwingenden Gründen des Schutzes des Nachrichtenzugangs oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Landesregierung sowohl die Unterrichtung nach § 15c als auch die Erfüllung von Verlangen nach § 15d Absatz 1 und 2 verweigern sowie den in § 15d Absatz 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen. Macht die Landesregierung von diesen Rechten Gebrauch, hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber zu begründen. Die Entscheidung der Landesregierung kann im Verwaltungsrechtsweg angefochten werden.

§ 15f
**BEAUFTRAGUNG EINES
 SACHVERSTÄNDIGEN**

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner

Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten. §§ 15d, 15e, 15h Absatz 1 und § 15i Absatz 1 Satz 2 gelten entsprechend.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird. Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen wiederzugeben. § 15h gilt entsprechend.

(3) Der Bericht darf auch personenbezogene Daten enthalten, soweit dies für eine nachvollziehbare Darstellung der Untersuchung und des Ergebnisses erforderlich ist und die Betroffenen entweder in die Veröffentlichung eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber den Belangen der Betroffenen überwiegt.

§ 15g EINGABEN

(1) Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Interesse anderer Angehöriger dieser Behörde, ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Das Parlamentarische Kontrollgremium übermittelt die Eingaben der Landesregierung zur Stellungnahme.

(2) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis zu geben.

§ 15h GEHEIME BERATUNGEN, BEWERTUNGEN, SONDERVOTEN

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind.

Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Bewertungen bestimmter Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. In diesem Fall ist es jedem einzelnen Mitglied des Gremiums erlaubt, eine abweichende Bewertung (Sondervotum) zu veröffentlichen.

(3) Soweit für die Bewertung des Gremiums oder die Abgabe von Sondervoten eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheimschutzes zu beachten.

§ 15i
§ 15i
UNTERSTÜTZUNG
DER MITGLIEDER DURCH
EIGENE MITARBEITER

(1) Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben das Recht, zur Unterstützung ihrer Arbeit Mitarbeiter ihrer

Fraktion nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung des Kontrollgremiums zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlussachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung.

(2) Die benannten Mitarbeiter sind befugt, die vom Gremium beigezogenen Akten und Dateien einzusehen und die Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Mitgliedern des Gremiums zu erörtern. Sie haben Zutritt zu den Sitzungen des Kontrollgremiums. § 15h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 15j
§ 15j
BERICHT-
ERSTATTUNG

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 15h Absatz 1 zu beachten.

§ 15k

§ 15k JÄHRLICHER BERICHT IM STÄNDIGEN AUSSCHUSS

Das Innenministerium berichtet dem Ständigen Ausschuss des Landtags einmal jährlich nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts nach § 12 über die darin dargestellte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Pflicht zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 15c sowie die Kontrolltätigkeit des Gremiums im Übrigen bleiben hiervon unberührt. § 15h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 16

§ 16 EINSCHRÄNKUNG VON GRUNDRECHTEN

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der

Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 17

§ 17 ERLASS VON VERWALTUNGS- VORSCHRIFTEN

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 18

§ 18 INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Die folgende Auflistung enthält alle im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

A

Act of Violence	133, 137
Anarchistische Gruppe Freiburg	205
Anarchistisches Netzwerk Süd-West (A-Netz)	233 f.
Anatolische Föderation → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
Antifaschistische Aktion Karlsruhe	212
Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD/IL)	204 f., 232
Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (AABS)	206, 208
Antikapitalistische Linke (AKL)	223, 225, 232
Antikapitalistisches Kollektiv (AKK)	146
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	71, 87 f., 90 f., 92 ff. , 109, 118 f., 192, 271
Arbeitskreis Internationalismus Karlsruhe	195
Asatru Versand	137
Aufbruch (Band)	137
Autonome Antifa Freiburg (AAFR)	198, 200, 202, 204

B

BAKKAH-Reisen	49
Barbarossa (Bandprojekt)	137
Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (F.E.S.K.)	118 f.

GRUPPIERUNGEN

Bewegung der freien Jugend Kurdistans (Ciwanen Azad)	94, 97, 100 f.
Bundesstaat Baden	185
Bundesstaat Württemberg	185

C

Carpe Diem (Band)	136 f., 163
-------------------------	-------------

D

Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V. (NAV-DEM)	91, 97 f., 100
DER DRITTE WEG (Der III. Weg)	122, 140 f., 143 f., 166 ff. , 191, 206, 213
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	190, 193, 198, 205, 214 ff.
Deutsches Reich (Gruppierung)	186
Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim (DIK)	58
DHKP-C → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
DIE RECHTE	122, 126, 143, 147, 154, 157 ff. , 191, 206, 212

E

Europäische Aktion (EA)	127 f.
External Security Organisation (ESO)	75

F

Faust (Bandprojekt)	136
Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)	63 f.
Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF)	119
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	88, 91, 104 ff.
Föderation deutschsprachiger Anarchist*innen (FdA)	233 f.
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO)	65
Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union (FAU)	233
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
FreiVolk Records	137

G

Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Geraer Sozialistischer Dialog (GSoD)	223
Germaniten → <i>Indigenes Volk der Germaniten</i>	
Germanium (Band)	135, 137
Get Up! Heilbronn	205
Graue Wölfe → <i>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Grup Yorum	111, 113 f.

GRUPPIERUNGEN

H

Hammerskins	133
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	63
Hizb Allah	34, 66 ff.
Hizb ut-Tahrir	63
Hohenrain-Verlag	172 ff.

I

I.C.1 (Bandprojekt)	137
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	127, 176 ff.
Indigenes Volk der Germaniten	185
International Association of Scientologists (IAS)	241
Internationale der Anarchistischen Föderationen (IFA)	234
Internationale Sozialistische Linke (isl)	233
Internationale Sozialistische Organisation (ISO)	233
Interventionistische Linke (IL)	195, 198, 201, 205
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	97
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	59, 63 ff.
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	30, 72 ff., 75 ff. , 81 ff.
Islamischer Staat (IS)	32 f., 35 ff., 40, 45, 47, 50, 51 ff. , 118 f., 271
Islamisches Zentrum Stuttgart (IZS)	50
Ismail Aga Cemaati (IAC)	72 f., 82 f.

J

Jabhat al-Nusra/Jabhat Fatah al-Sham	57
Jugend für Menschenrechte	238, 248, 250, 252
Junge Nationaldemokraten/Junge Nationalisten (JN)	147 ff., 153, 155 ff.

K

Kalifatsstaat (ICCB)	70
Kameradschaft Wacht am Rhein	144
Kommando 192	137
Kommando Skin	137
Kommissarische Reichsregierung (KRR)	185
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)	242, 248
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	88, 91, 115 ff.
Kommunistische Plattform (KPF)	223 ff.
Kommunistischer Aufbau	201
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)	119
Kongress der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft in Europa (KCDK-E) ...	97 f.
Koordination der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft (CDK)	97, 100

GRUPPIERUNGEN

L

Level UP – Kommunistische Gruppe	195
Libertäre Gruppe Karlsruhe	233
Linke Aktion Villingen-Schwenningen	205
Linksjugend [‘solid]	205, 223, 227 ff., 232
linksunten.indymedia	191 f., 199 ff. , 208 f., 211 f., 228, 230 f.

M

Maoistische Kommunistische Partei (MKP) → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
marx21	232
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	88, 91, 117 ff.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	190, 193, 219 ff.
Milli-Görüs-Bewegung	34, 72 ff. , 80, 82 f.
Muslimbruderschaft (MB)	30, 34, 59 ff.

N

an-Nahda	63
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	121 f., 126, 140, 143, 147, 148 ff. , 161
Nervengas Versand	137
Neue Demokratische Jugend (YDG)	117
Neue Gemeinschaft von Philosophen	185

O

Offenes Antirassistisches Treffen Karlsruhe	205
Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung (OTKM) Karlsruhe	205
Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung (OTKM) Stuttgart	195, 205
Oldschool Society (OSS)	125

P

Partizan TKP/ML → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
Phönix (Bandprojekt)	136
PKK → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	

Q

al-Qaida (AQ)	36, 38, 47, 57
al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAP)	36

R

REBELL (Verband)	205, 219, 221
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS)	195, 205
Revolutionäre Jugend Europas (Dev-Genc)	113
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	88, 110 ff.

Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale (RSB)	233
Ring Nationaler Frauen (RNF)	147, 153, 155 f., 164
Rote Hilfe e. V. (RH)	190, 229 ff.
Roter Aufbau Hamburg	198

S

Saadet Partisi (SP)	72 f., 81 f. , 84
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	248 f.
Scientology Kirche Deutschland e. V. (SKD)	254
Scientology-Organisation (SO)	27, 29, 238 ff.
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	205, 223, 227 f.
Sozialistische Alternative (SAV)	232
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	195, 218
Sozialistische Linke (SL)	223
Staatensbund Deutsches Reich (Gruppierung)	187
Sturmbrüder	137

T

Tablighi Jamaat	31
Türk Federasyon → <i>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	115 ff.
Türkische Konföderation in Europa (ATK)	107 f.

U

Ülkücü-Bewegung	103 ff.
...ums Ganze!	195, 197 f., 201

V

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK)	97
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan (KCK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)</i>	
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistan (KOMALEN CIWAN)	97
Verfassunggebende Versammlung	185
Voice of Anger	136
Volksbefreiungsarmee (HKO)	115 f.
Volksfront → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL) → <i>Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)</i>	
Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK)	272
Volksverteidigungskräfte (HPG)	101

W

World Institute of Scientology Enterprises (WISE) 241, 248 f., 253 f.

Y

Young Struggle 119

A

ben Abda, Sabri	45
Abul Baraa, Ahmad	49
Armstroff, Klaus	166, 168

B

Badi, Muhammad	59, 62
al-Baghdadi, Abu Bakr	37, 51, 54
Bayik, Cemil	92, 95
Belkaid, Mohammed	50 f.

C

Cayir, Nusret	82
Ciftci, Muhamed	49
Cuspert, Denis	56

D

Dabbagh, Hassan	45, 47, 57 f.
al-Dahab, Hamdi	50
Deckert, Günter	140

PERSONEN

Dogruyol, Sentürk	104, 105
Dreixler, Leon	159
Drewer, Christoph	157

E

Engel, Stefan	220
Ergün, Kemal	75

F

Falah, Samir	59, 64
Fechtner, Gabi	219 ff.
Franz, Frank	148

G

Gansel, Jürgen	127
Gärtner, Gabi → <i>Fechtner, Gabi</i>	
Gärtner-Engel, Monika	221
Grabert, Bernhard	173 f.
Gümüs, Bilal	49

H

al Hadib, Sulaiman	50
Heise, Thorsten	151
Hozat, Bese	92, 95

K

Kahf, Monzer	65
Kaplan, Metin	70
Karamollaoglu, Temel	82
Köbele, Patrik	214, 218
Krolzig, Sascha	165 f.

M

Miscavige, David	238
Mültin, Manuel	162
Mursi, Muhammad	59 ff.

N

Naik, Zakir	49
Nasrallah, Hassan	66
Neidlein, Alexander	150

PERSONEN

O

Öcalan, Abdullah 87, 90 ff., 97 ff.

Q

al-Qaradawi, Yusuf 64 f.

R

bin Radhan, Neil 47

Richter, Wera 216, 218

Riefing, Ricarda 164

S

Schmidt, Edda 155

U

Ustaosmanoglu, Mahmut 82

V

Vogel, Pierre 45, 47, 49, 57

Voigt, Udo 151

W

Worch, Christian 157 ff., 161, 165 f.

Y

Yeneroglu, Mustafa 78

Z

Zschäpe, Beate 124

SCHLAGWÖRTER

A

Advanced Persistent Threats (APT)	278
al-Ahed (Internetportal)	66
Ajnad	53
A'maq News Agency	37, 55
Anarchismus	190 f., 208, 214, 233, 237
Antifaschismus; Antifa	191 f., 204 f., 208, 212, 214 224, 228 f., 232
Antikapitalismus	146, 160, 204 f.
Antiliberalismus	175, 178
Antimodernismus	175
Antiparlamentarismus	237
Antirassismus	113, 191 f., 204
Antirepression	202 ff., 230
Antisemitismus	120, 153, 160, 167, 170 f., 175, 186, 188
Artikel 10-Gesetz	25 f.
Atilim (Publikation)	119
Auditing	239 f., 248
Ausländerextremismus	21, 25 f., 86 ff.
Ausreisen in „Jihad-Gebiete“	33, 40 f., 43, 48, 58
Autonome (Linksextremismus)	145, 190 f., 196, 208, 210, 212, 214, 237
Autonome Nationalisten (AN)	146
Autoritarismus	175

B

al-Bayan (Radiosender)	53
Bewegung 2. Juni	232
Body Router (Scientology)	250
Boko Haram	47
Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung → <i>G 10-Maßnahmen</i>	
Bülten (Publikation)	104
Business Expansion Club (BEC)	248

C

camia (Publikation)	72, 80
Church of Scientology International (CSI)	238
Clear Planet (Scientology)	238, 244, 250
Cleaver (Cyberangriffe)	279
Cyberangriffe, Cyberspionage, Cybersabotage	259, 264, 277 ff.

D

Dabiq (Publikation)	54
Da'wa	42 f., 48 ff., 60, 84
Defend Europe	176, 180 f.

SCHLAGWÖRTER

Desinformationskampagnen	258 ff., 268
Deutsche Stimme (DS)	127, 148, 150
Deutsche Volksunion (DVU)	159
Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik (DGG)	172 ff.
Devrimci Sol (Publikation)	110, 114
Dianetik	250 f.
Dianetik-Post	238
Die Rote Hilfe (Zeitschrift)	229, 231
Die Wahre Religion (DWR)	48
Doppelstrategie (PKK)	94
Dual-Use-Güter	274

E

Ehrenamtliche Geistliche (Scientology)	250
Elektronische Angriffe	260, 267, 278, 280, 282
E-Meter → <i>Auditing</i>	
Energetic Bear (Cyberangriffe)	279
Erbakan, Necmettin	71 ff., 80 ff.
E und K Team	248
Ethik (Scientology)	244, 254
Ethnopluralismus	178
Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten	172 f.
Europa ruft (Publikation)	129
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	64, 76

F

Feldauditoren	248
Feldpraxis	248
Föderaler Sicherheitsdienst (FSB)	266, 269
Freie Kräfte	151, 161
Freiheitliche demokratische Grundordnung	20 f., 27, 30, 42, 86, 100, 120, 142, 152, 160, 168
Fremdenfeindlichkeit	120, 131, 167, 175 f., 178, 186
Fünf Gifte	265
al-Furqan	53

G

G 10-Kommission, -Maßnahmen	23, 25 f.
G20-Gipfel in Hamburg 2017	87, 91, 118 f., 191 f., 194 ff. , 200 ff., 208 ff., 227 f., 230
Gebietsrevisionismus	175
Geheimhaltungsgrade	288
Geheimschutz (personell, materiell)	22, 282, 288 ff.
Gelber Schein	187
Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS)	22
„Gerechte Ordnung“ (IGMG)	72, 74, 85
Geschichtsrevisionismus	175, 186
Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg → <i>Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)</i>	
Gewaltorientierter Extremismus (Definition)	129 f.
Grabert Verlag → <i>Hohenrain-Verlag</i>	

SCHLAGWÖRTER

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Publikation)	115
al-Hayat Media Center	53 f.
Hubbard College of Administration (HCA)	248, 252 f.
Hubbard, L. Ron	238, 244 ff., 252 f.

I

Ideale Org	239, 242 f., 249
„Idealisten“ → <i>Ülkücü-Bewegung</i>	
Initiative Wirtschaftsschutz	282 f.
Inspire (Publikation)	36
International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR)	220 f.
Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit	176, 178, 182
Islamic Foundation	65
Islamismus	21, 29, 30 ff. , 182

J

Jihad, Jihadisten, Jihadismus	30 ff., 36 f., 39, 40 ff. , 47 f., 58 f., 61 f., 64 f., 70
Jihadistischer Salafismus	46 f., 51 ff.
Jina Serbilind (Publikation)	92, 102
Jugendzentrum in Selbstverwaltung „Friedrich Dürr“ (JUZ Mannheim)	232

K

Kameradschaften (Neonazismus) 123, 131, 136, 142, 144 f., 150 f., 154

Kent-Depesche – mehr wissen besser leben 252

Kitten (Cyberangriffe) 279

Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks
gegen Extremismus (KPEBW) 41

Konstantiniyya (Publikation) 54

Kontinentales Verbindungsbüro 247

Koraktor (Publikation) 202, 210

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) 277 f., 280, 284

Kulturtreff in Selbstverwaltung (KTS) 200 ff., 233

L

Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) 288 ff.

Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) 20 ff., 24 f., 28, 93, 110, 289, **292 ff.**

Legalistische Strategien 31, 70, 73, 75

„LIES! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“ 48

Linkes Zentrum Lilo Herrmann 203, 211, 213, 228, 232

Linksextremismus 21, 86 ff., **109 ff.**, 132, 144 f., 163, 190 ff.

linksunten.indymedia 191 f., **199 ff.**, 208 f., 211 f., 228, 230 f.

Liste terroristischer Organisationen der EU 67 f., 93, 110, 112

SCHLAGWÖRTER

M

al-Manar (Fernsehsender)	66 ff.
Maoismus	109, 115, 236
Marxismus	193, 234
Marxismus-Leninismus	109, 112, 115 f., 193, 217, 223, 235, 237
Militärspionage	258
Militarismus	175
Milli Gazete (Zeitung)	72, 80
Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran (MOIS) ...	272
Mission (Islamismus) → <i>Da'wa</i>	
Missionarischer Islamismus	30
Missionen (Scientology)	248
Moata News Agency	55
Model of Admin Know How (MAKH)	253

N

al-Naba	53
Nachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarden (RGID)	272
Nachrichtendienstliche Mittel	23, 289
Nasheeds	46
Nationaler Nachrichtendienst (MIT)	259, 269 ff.
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	272
Nationalismus	86, 88, 106, 120, 160, 174 f., 178
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	24, 124 f.
Neonazismus, Neonazis	123, 130 ff., 134, 141 ff. , 148, 150 f., 156 ff., 161, 164, 166 f., 170, 182
Neue Zivilisation	238
an-Nur (Radiosender)	66

O

Özgür Gelecek (Publikation)	115
Offene Beschaffung	23
Office of Special Affairs (OSA)	254 f.
„Org“ (Scientology)	248
Outing-Aktionen	212

P

Panda/APT10 (Cyberangriffe)	279
Parlamentarisches Kontrollgremium	25 f.
Partinin Sesi (Publikation)	117, 119
Perspektif (Zeitschrift)	72, 76, 80
Pofoli	248
Politischer Islamismus	30
Politischer Salafismus	46, 48 ff.
Politisch motivierte Kriminalität	35, 89, 124, 194
Prävention (Spionageabwehr)	259, 281 ff.
Proliferation	261, 273 ff.

Q

Quds Force	272 f.
al-Quds-Tag	67 ff.
Quellen-Telekommunikationsüberwachung	24

SCHLAGWÖRTER

R

Rassismus	74, 120, 172, 175, 186, 207
REBELL (Zeitschrift)	219
Rechtsextremismus	21, 29, 39, 103, 120 ff. , 178 f., 182 f., 255
Rechtsterrorismus	124
Reichsbürger	183 ff.
Revolutionärer Weg (Publikation)	219
Religious Technology Center (RTC)	238, 247
rf-news	219, 221
Rote Fahne. Magazin der MLPD (RF)	219 ff.
Rumiyah (Publikation)	37, 54, 57

S

Sabine Hinz Verlag	252
Sabotageschutz (personell, materiell)	282, 285, 290
Salafismus, Salafisten	30, 32, 34, 39, 41, 42 ff.
Scharia	42, 44, 65
Schwarzer Block	208
Sea Organization (Sea Org)	247
Selbstverwalter	183 ff.
Separatismus	86
Serxwebun (Publikation)	92, 102
al-Shabaab	38, 57
Sicherheitsforum Baden-Württemberg	259, 262, 285
Sicherheitspreis Baden-Württemberg 2017	259, 262, 286
Sicherheitsüberprüfung	288 ff.
Skinheadbands	132, 134 f., 137, 143

Skinheadkonzerte	121, 132, 135 f., 138 , 143
Skinheadszene (Rechtsextremismus)	132, 132 ff. , 143
Sozialdarwinismus	174
Spear Phishing	277, 280
Spionage, Spionageabwehr	21, 27, 29, 258 ff.
Stalinismus	217, 235 f.
Sterk TV	102
Sterka Ciwan (Publikation)	92, 102
Street-Da'wa → <i>Da'wa</i>	
Syrien-Ausreisen → <i>Ausreisen in „Jihad-Gebiete“</i>	

T

Takfir, Takfirismus	47
Totalitarismus	120, 144
Trennungsgebot	22
Trotzkismus	232, 236
Türkcs, Alparslan	105 f., 108

U

Unsere Zeit (UZ)	198, 214
------------------------	----------

V

Verdeckte Beschaffung	23
Verschlusssache, Verschlusssachenanweisung (VSA)	288 ff.

SCHLAGWÖRTER

Vertrauenspersonen („V-Leute“)	23
Vertrauliche Telefone	29
Violence Prevention Network e. V. (VPN)	41
Völkischer Kollektivismus	175, 182
Volksfront-Strategie (NPD)	151

W

Wahhabismus	31, 42, 45, 50
Weg zum Glücklichein	249 f.
We love Mohammed	49
Wirtschaftsschutz	256, 259, 282, 284
Wirtschaftsspionage	258, 260, 281
WISE Charter Committee (WCC)	248 f.
Wissenschaftsspionage	258, 281
Wohnungs-Da'wa → <i>Da'wa</i>	

Y

Yeni Özgür Politika (Zeitung)	98 ff., 102
Yürüyüş (Publikation)	110, 114

Z

Zentrum für Lebensfragen	248
Zuverlässigkeitsüberprüfung	290

VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION